errari in ea non possit; sed omnes a Ptolemaeo traditae observationes gnomonis ope factae mihi videntur esse, ut multa quae in constituenda locorum latitudine errata invenimus, hoc ex fonte derivari possint. Iam igitur transeamus ad alteram Ptolemaidis latitudinem inveniendi rationem. Codices enim MSS. quum, ut diximus, fluctuent inter numeros $\overline{\mu\varepsilon}$, $\overline{\mu\varepsilon}\ \gamma'$, $\overline{\mu\varepsilon}\ \gamma o'$ videamus quinam eorum optime conveniat cum latitudine e longissimo die derivata.

1) Posito AD = 45°, erit DB = AD = 45°, atque DBE = 23° 50′, et invenietur ED = 16° 36′ 8″.

2) Si ponamus AD = 45° 20′, erit DB = 44° 40′, atque DBE = 23° 50′, et inveniemus ED = 16° 30′ 8″.

Sit denique 3) AD = 45° 40′, quo dato erit DB = 44° 20′, atque item DBE = 23° 50′, et invenies ED = 16° 24′ 8″; qui numerus proxime accedit ad numerum in Geographia adhibitum 16° 25′, unde verisimillimum fit, in Geographiae libro VIII. utroque loco legendum esse $\overline{\mu\varepsilon}\ \gamma o'$.

Druck und Papier der Wilbergschen Ausgabe sind sehr schön, Druckfehler haben wir nur wenige bemerkt.

So wichtig aber auch das Werk des Ptolemäus für die alte Geographie ist, so muss man sich doch wohl hüten, seinen Angaben der Länge und Breite eine Genauigkeit beizulegen, welche wir jetzt bei solchen Bestimmungen gewohnt sind. Nur selten beruhen diese Angaben auf Beobachtungen und Messungen an Ort und Stelle; gewöhnlich ist die Länge und Breite nur berechnet aus der Entfernung des einen Ortes von dem andern nach Tagereisen oder Stadien. Besonders interessant aber ist was Hr. Prof. Nobbe mittheilt, dass die Stadt *Σιατουτάνδα*, welche Ptolemäus lib. II. c. 11. nach Deutschland, unter 29° 20′ der Länge u. 54° 20′ d. Breite setzt, ihren Ursprung der falsch verstandenen Stelle von Tacit. Ann. IV, 73. verdankt, wo es heisst: soluto iam castelli obsidio et ad *sua tutanda* digressis rebellibus.

Korb.

---

1. *Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums.* Vom Oberlehrer Dr. *Schröter.* Schulprogramm. Saarbrücken. 1838. 4. 37 S.

2. *De mythi inprimis Graeci natura* commentarii. Scribebat *Carolus Mauritius Fleischer*, Philos. Dr. Halis Saxon., formis impressum (?) Orphanotrophei. MDCCCXXXVIII. Schulprogramm des Königl. Pädagogiums zu Halle. 4. 62 S.

Beide Programme liefern einen abermaligen, merkwürdigen Beweis, welche verschiedene Ansichten noch immer unter den Gelehrten über die Mythologie der Alten herrschen, und wie

Digitized by Google

noch immer selbst in der gegenwärtigen Zeit eine richtige Behandlung dieser Wissenschaft zu den Seltenheiten gehört.

Nr. 1. ist überschrieben: *Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums*, aber von den Mythen im eigentlichen Sinne des Wortes ist nur wenig und äusserst dürftig die Rede. Hr. Schr. behandelt vielmehr unter I. den Pan und unter II. den Janus und Jupiter; er spricht also von Göttern und dem Wesen und den Culten derselben. Der Titel ist mithin falsch; er sollte heissen: Beiträge zur Aufklärung der Religionen der Alten. Man sieht, Hr. Schr. huldigt noch immer der grundfalschen Ansicht, dass die Mythologie die Religion der Alten gewesen; er vermengt die Begriffe *Mythen* und *Götterdienste*. Konnte schon aus einer solchen Unklarheit nichts Gutes hervorgehen, so musste dies um so mehr der Fall sein bei der übrigen Weise des Verf.s, seinen Gegenstand zu behandeln. Denn durch allerhand sonderbare Voraussetzungen und Schlüsse, die an die, doch endlich nun verschollen sein sollende Symbolik erinnern, kommt der Verf. beim Pandienste auf die Ansicht, dass *derselbe auf die Erscheinungen und Wirkungen der Wärme und des Lichtes in mittelbarer und unmittelbarer Beziehung auf die Sonne hinweise.* Dieser Vermuthung gäbe schon der Name Πὰν (Πανὸς) die nöthige Begründung; denn es sei bekannt, dass für φανὸς (= φάω — φαίνω) bei Aeschylus die ältere Nebenform πανὸς (Fackel, Leuchte) noch existire und Φάνος der Argonaut nach Apollodorus I, 4, 16. ein Sohn des Dionysos genannt werde, zu dem der Name Πάν, als unmittelbar aus der Wurzel πά — φά entwickelt, sich verhalte wie φάω zu φαίνω. Auf diese Grundquelle des Pandienstes soll nun auch eine Menge von Namen, Oertlichkeiten, religiösen Einrichtungen und Beziehungen, namentlich in Arkadien hinweisen. Der Forscher, der seine fünf Sinne beisammen hat, wird in alledem nichts vom Sonnendienst erblicken und in dem obigen Programme von neuem das unnütze und darum bedauerliche Auftauchen jenes Ungethümes erblicken, dem doch bereits Voss, Lobeck, Otfr. Müller u. A. das Garaus gemacht zu haben scheinen. Wie weit einfacher und naturgemässer, ja ganz offenbar vor den Augen liegend ist die Ansicht: Πὰν komme von πάω, πάομαι und heisse ursprünglich der Weidegott; daher er hauptsächlich und wie es scheint, auch ursprünglich im weidereichen Arkadien verehrt worden ist, wo man denn auch allerhand locale Mythen von ihm erzählte. Seine noch bekannten Beinamen beziehen sich gleichfalls auf dieses Wesen als eines Hirtengottes. S. Jacobi's mytholog. Lex. s. v. Hartung üb. d. Religion d. Römer II. S. 150. Um überdies von des Verf. Mangel an Umsicht und Gründlichkeit noch einen Beweis zu geben, wollen wir anführen, dass er zwar davon spricht, dass Homer in der Iliade und Odyssee des Pan nicht erwähnt, dass er

Digitized by Google

aber mit keiner Sylbe des homerischen Hymnus auf den Gott gedenkt.

Bei solchen Ansichten und Mängeln in der Behandlung des Gegenstandes kann man sich nicht wundern, wenn Hr. Schr. unter II. auch den Jupiter und den Janus zum Sonnengotte zu machen versteht, wenn ihm schon alle gesunde Kritik dabei entgegen steht. Er weiss leicht jeden Stein des Anstosses zu umgehen.

Der Verf. von Nr. 2. hat einen ganz andern Standpunkt eingenommen: er hat sich auf das hohe Katheder der neusten Philosophie gestellt. Von da herab meistert er mehrere unter uns hochgeschätzte und verdiente Männer als Bernhardy, Lachmann; ganz besonders aber hat er es auf Otfr. Müller in Göttingen abgesehen. Er hat dies *zum Theil* nur mit Grund gethan, hätte es aber als ein angehender Gelehrter mit etwas mehr Bescheidenheit thun können. Indessen die Art und Weise, wie er die Mythen an dem Beispiele des trojanischen Krieges vom Standpunkt seiner Philosophie aus, die alles Irdische in Aetherdunst zu verwandeln bemüht ist, deuten lehrt, dürfte eben so lächerlich sein, als das bekannte Streben des derselben Schule zugethanen Dr. Strauss.

Der Verf. spricht zuerst von den frühern verschiedenen Weisen die Mythologie zu behandeln. Durch den Mangel an Uebereinstimmung hierin sei er veranlasst worden der Sache nachzudenken und zu versuchen, ob ihr nicht auf philosophischem Wege beizukommen sei. Sich ausführlich darüber auszusprechen, sei das Maass eines Programmes zu gering, die Zeit zu kurz gewesen, die lateinische Sprache zu arm und zu ungelenkig; er habe es daher vorgezogen, potiora duntaxat momenta summatim et suspensa manu tractare et ita quidem, ut praecipue Graecorum mythum oculis proponeret ex iisque, qui in exploranda mythorum natura operam posuerunt, maxime Odofredi Mülleri haberet rationem, qui vir ut in omni antiquitate luculenter exhibuit, quid mira doctrina rarumque ingenii acumen posset, ita de mythis quoque iudicium quanquam non ad disciplinae severitatem coactum, tamen et copiosissimum et ingeniosissimum exposuit in libro: Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie; wobei freilich Hr. Fl. hätte berücksichtigen sollen, dass dieses Buch etwas eilig niedergeschrieben ward in Folge unwürdiger Angriffe auf das Werk über die Dorier; dass es bereits vor 18 Jahren erschienen ist; dass Müller in der Zeit gewiss nicht in seinem Forschen geruht hat, und folglich gegenwärtig manche der damals gemachten Aeusserungen zurücknehmen oder klarer und fester begründen dürfte, wenn ihm Gelegenheit würde. Solches hätte im Allgemeinen zu mildern Urtheilen veranlassen sollen. Aber wir werden auch sehen, dass Vieles von dem, was der Verf. Müllern zum Vorwurfe macht, ganz unbegründet ist.

Digitized by Google

Als das erste Geschäft des Mythologen stellt Hr. Fl. auf: ut eius populi, in quo mythus exsistit, vim ac rationem pervestigatam habeat et exploratam und das allerdings mit Recht. Hierzu verhilft aber hauptsächlich der Gegensatz; darum sei es gut auch die Charakter der übrigen Völker und ihre Mythologie kennen zu lernen, wie schon Müller (Prolegg. S. 334 ff.) angerathen, der solches indessen nur für nützlich gehalten habe; *er* sei der Meinung: nisi qui ceterorum mythorum sive quod idem est, sed nescio an facilius concedendum, ceterorum populorum rationem vimque ac potestatem contemplatione cogitationeque comprehensum teneat, sine hariolandi alucinandique periculo elaborare in hac materia prope neminem. Wenn es auch nicht gerade so arg ist, wenn sich auch ein Forscher denken lässt, der ohne jene Kenntniss, z. B. auf das Griechenthum allein beschränkt, gründliche mythologische Aufklärungen geben kann, so ist besser allerdings besser; und wir gestehen gern zu, dass es für die Sache um so erspriesslicher sei, je grösser der Umfang solcherlei Kenntnisse beim Mythologen sei. Zwischen Nützlichkeit und Nothwendigkeit lässt sich indessen hier keine bestimmte Grenze ziehen. Unbedingt darf nur gefordert werden, dass, wer z. B. die Griechische Mythologie studirt, auch die Mythologie derjenigen Völker kennen müsse, welche mit den Griechen in Verbindung gekommen. Die übrigen Mythologien dienen blos zur Vergleichung und zur Aufstellung von Gegensätzen. Einen solchen Gegensatz glaubt der Verf. zwischen den Orientalen und Griechen in Folgendem gefunden zu haben: In omnibus fere Orientis populis animalia sacra habentur, omnium autem maxime in hoc cultu excelluerunt Aegyptii. [Der Verf. möge aber wissen, dass die heiligen Thiere nur Symbole ihrer Götter waren; also wurden die Thiere eigentlich nicht selbst verehrt.] — — Comparatae sunt orientalium (ein unrömisches Adjectiv) populorum civitates, si quae sunt, ut adhuc naturae tantum coactu et efflagitatu coortae sint neque animi lege teneantur constrictae (eine mehr geistreiche als wahre Bemerkung). — — Sic omnes orientis populi, etsi alius aliter, tamen omnes naturalibus, ut ita dicam, civitatis formis utuntur i. e. legibus continentur, quae omnibus natura ingenitae, non mente cogitationeque effectae sunt (Lässt sich das von der Mosaischen Gesetzgebung behaupten?). Quare fit, ut ars quoque orientalis vincula naturae nondum, ut par est, excusserit. — — Habemus igitur hoc in loco dumtaxat quasi simulacrum, cuius monumenta non pulchritudinis leges neque humanitatis temperamentum sed vastam immanitatem, portentosam magnitudinem prae se ferunt et mirabilem saepe deformitatem. — — At ubi Graeciam intraveris, omnia tibi amica affinitateque coniuncta videntur, recedit vasta, immanis ac fera natura, recedunt horrores et monstra, omnia laetitia hilaritateque vigent, omnia humanitatem quasi spirant animique humani gaudent imperio.

Digitized by Google

Jeder gründliche Kenner des Alterthums wird sehen, dass hier der Nagel eben nicht auf den Kopf getroffen und jener Gegensatz vom Verf. mehr erfunden ist als in der Wirklichkeit begründet gewesen. Es ist nur der grössere Kunstsinn und die grössere Kunstfertigkeit, was den Griechen vor dem Asiaten und Afrikaner ausgezeichnet hat. Uebrigens hat der Verf. Recht, wenn er selbst sagt: At quorsum haec? Denn was hat dieser äussere Cultus mit der Mythologie für grosse Gemeinschaft? Die Mythen der Aegypter z. B., als Mythen, unterscheiden sich gar nicht von den Mythen der Griechen: beide sind Producte einer lebendigen Phantasie, die dies oder das auf dichterischem Wege erläutern wollten, was eigentlich der Verstand auf historischem Wege hätte erläutern sollen.

Der Verf. glaubt sich zur Sache den rechten Weg dadurch zu bahnen, dass er vom ersten, ursprünglichen Begriffe des Wortes *μῦθος* ausgeht. Haberi in mytho, quod quis eloquutus sit, in eo, nisi omnia me fallunt, vel sine praeiudicata opinione acquiescendum erit. — — Pronuntiari aliquid mytho, id vel verbum indicat (pag. 12.). Mit diesem so ganz allgemeinen Begriffe ist bei einer so speciellen Sache nichts gewonnen: er verrückt den Standpunkt, welchen der Forscher einzunehmen hat; er ist viel zu fein und zu ätherisch für das Product von Menschen, die so recht in und mit der irdischen Wirklichkeit lebten und dem Individuellen sich hingaben, ohne weite und tiefe Abstractionen zu machen oder gar davon auszugehen. Statt pronuntiari hätte der Verf. allenfalls narrari oder noch besser fingi et narrari sagen sollen.

Auf die Frage quis est, qui pronuntiat? antwortet der Verf. mit allem Rechte: das *Volk;* denn die Mythen sind nicht überdachte, künstlich ersonnene, nach bestimmten Regeln angelegte und durchgeführte Poesien, sondern hervorgegangen aus dem Geiste einer Nation zu einer Zeit, wo selbige gerade für solche Dichtungen sich eignete. — Die zweite Frage: quid pronuntiatur? wird unentschieden gelassen; denn ea quaestio tam late patere tamque multiplex earum rerum, quas mythus exprimit, copia videtur, ut unum quidquam, quod ab omnibus pronuntietur omnibusque communis sit, haud facile inveniri posse videatur. Man sieht aus diesen Worten, dass der Verf. weder selbst viel Mythen aufgeklärt noch die Aufklärungen Anderer genügend benutzt haben kann; sonst würde es ihm nicht entgangen sein, dass der Stoff sich doch in gewisse Rubriken eintheilen lasse, und so bestraft sich eben jenes Versehen des Verf.s, dass er den Inhalt der Mythen als ein allgemeines pronuntiari hingestellt. Doch zeigt er wieder so viel richtiges Gefühl, dass er Forchhammers Ansichten, der die Mythologie „Darstellung der Natur als Geschichte,“ nennt und in geographische Deuteleien von Namen wie *Φθία*, *Μυρμιδὼν*, *Χείρων*, *'Αχιλλεὺς* u. s. w. verfallen ist, desgl. Bo-

de's, der die Mythen für Erzählungen erklärt, wodurch wirkliche Begebenheiten in veredelter Gestalt auf eine höhere Stufe ethischer Würde gestellt erscheinen, als unstatthaft zurückweist. Auch Otfr. Müllers diesfallsige Behauptungen genügen Hrn. Fl. nicht, und mit Recht: auch sie sind zu unbestimmt und treffen den Punct nicht.

Der Verf. will uns aber doch nicht ohne Belehrung über diesen Umstand lassen und fragt daher: quid est, quod mythis a populo pronuntiatur? Die Antwort ist weit hergeholt: Omnis populus occupatus est in veritate et invenienda et exprimenda (das ist ja der allgemeinste Zweck des Sprechens überhaupt? Wir wollen wissen, wo im *Besondern* der Mythus wurzelt!), totusque eius vitae cursus est perpetua quaedam adumbratio veritatis; hic est labor populi continuus (?) in eoque conficiendo totam (?) suam aetatem, sed alia alio tempore ratione, consumit. Veritas autem quid est nisi ipse animus? Animus per omnes populos idem est eademque per omnes veritas, sed diversissime in diversis populis exculta et conformata, quare sua quisque ratione eam investigat, eruit, repraesentat. — — Mythus Graecus igitur, quem populum Graecum quasi effari reperimus, Graecam veritatem, Graecum animum exprimit et adumbrat, neque continet quidquam nisi quod populus de sui animi natura indoleque affectibus, commutationibus, incrementis et progressibus suspicatus sit vel senserit. Tota Graecia omnium maxime in sui rationem conversa et intenta est. Wie wenig dies passe zur Erklärung der Mythen*poesie*, wie wenig oder wie seltsam diese dadurch begründet werde, sieht wohl leicht Jeder, der sich durch ein gründliches Studium aus und von der Sache selbst, einen richtigen Begriff erworben. Der Verf. fährt dann also fort: Quare, ut istae totae in rerum natura vel potius in contemplanda naturae mente quasi collocatae sunt et quodammodo demersae, ita Graeci humanitatem i. e. animum suum intuentur et colunt et hilariter celebrant, et quam sui conscientiam postea philosophia sub scientiae leges redegit et in firmitate ac stabilitate posuit, eam habemus in mythis sub suspicionum adhuc et obscura sensorum forma consertam et ad imaginum varietatem coactam et expressam; nihil enim est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu. Abeat igitur ista de physicis, historicis et philosophicis mythis opinio; nullus enim mythus aut physicus aut historicus aut philosophicus ex istorum intellectu est, sed unusquisque potius triplicem illam rationem ita complectitur, ut ex rerum natura colores et quasi externam materiam desumptam habeat, ut aliquid enarret, et ut populi quandam sui conscientiam non philosophicam cogitatamque sed sensu quodam obscure tantum perceptam exprimat. Solchem aprioristischen Raisonnement, das sich gar nicht auf Verständniss und Abstraction des wirklich vorhandenen Stoffes gründet, setzen wir Folgendes entgegen, was, wie wir hoffen, aus der

Digitized by Google

Natur der Sache selbst geschöpft ist, und überlassen unsern Lesern zwischen beiden die Wahl. Die alten Völker durchlebten, ehe man die historischen Thatsachen durch die Schrift verfestigen konnte, eine Periode, wo zwar der Sinn für historische Aufklärung merkwürdiger Dinge bereits erwacht, allein der Verstand noch nicht reif und bedächtig genug war zu wirklichen historischen Forschungen, weil die Phantasie noch zu feurig und lebendig. Es ward also mit Hülfe der letztern der Versuch gemacht, das Dunkel aufzuhellen, und weil es Geschichte sein sollte, ward auch die geschichtliche Form, die Erzählung gewählt. So entstanden die Mythen: ihnen liegt also etwas Wirkliches zum Grunde, allein die Erzählung selbst, das Factum, was geschehen sein soll, ist erdichtet. Geben wir ein Beispiel: In Athen ward die Pallas vor allen verehrt, daher ihr Name Ἀθηναία oder Ἀθήνη; die Olive war eins der hauptsächlichsten und geschätztesten Producte des Landes; jener Landesgöttin glaubte man also diese Wohlthat zu verdanken: *sie* nur, so wähnte man, hatte die Olive in und für Attika geschaffen. Aber wie? in Folge welcher Veranlassung? Darüber ward ein Mythus gedichtet, der Mythus vom Streite der Pallas und des Poseidon.

Wenn jene Principien des Hrn. Fl. falsch sind, so muss natürlich auch seine Deutung der Mythen lahmen. Er sagt darüber S. 22.: Habemus igitur in mythis antiquissimam populi vitam tanquam in speculo propositam, quo, quum populus mendax esse nequeat (?), omnia eius momenta et elementa et quasi membra summa veritate redduntur, non illa, qua minutatim omnia vel tenuissima levissimaque et in externa tantum rerum ratione ac nexu posita pertractentur, sed qua rerum summa insitaque rebus vis ac potestas ad imaginis formam colligatur et proponatur. Welches klügelnde, fein abstrahirende Denken und Verfahren bei der Mythendichtung traut der Verf. den alten Völkern zu! Ist auch das nur a priori schon anzunehmen? Doch Beispiele erläutern vielleicht die Sache! Der Verf. fährt fort: Hac re mirum esse non potest tamdiu in honore habitos esse mythos, omnemque omnium artificiorum materiam ex iis esse desumtam; namque in Promethei, Niobae, Aiacisque grandibus doloribus, in Oedipi Antigonaeque fortunis, in Ulixis aerumnis, in Thesei, Iasonis, Achillis gloriosis facinoribus quid aliud quam quod ipse peregerit, perpessus atque perfunctus sit, suique ipsius animi sensus ac labores intuetur populus. Nun sieht man, wohin der Verf. will. Kann man sich indessen etwas Sonderbareres, um es gelinde auszudrücken, denken als diese Ansicht? *So* wäre also die Dichtung der Mythen von jenen Personen erfolgt: eigentlich wären das lauter historische Facta, was man vom Prometheus, der Niobe u. s. w. erzählt hat; allein es wären dies die Schicksale, Thaten u. s. w. der griechischen Nation selbst gewesen, und man hatte sie nur individualisirend den oben genann-

Digitized by Google

ten Personen vindicirt. Dann wären aber jenes keine Mythen, sondern historische Facta; nur die Namen geändert, statt des ganzen Stammes, Volkes etc.; nur ein einzelnes Individuum, sei es ein wirkliches oder ein erdichtetes, gesetzt. Zugeben wollen wir, dass, was den Iason und den Theseus anbelangt, man deren Thaten als Thaten der Minyer und der Athenäer fassen könne, allein wie ist's mit den übrigen? Wie kann ich bei der Verschiedenheit der Natur der Mythen, die der Verf. selbst zugesteht, so Vielerlei und so Verschiedenartiges über Einen Kamm scheeren wollen?

Zur klaren Uebersicht des Folgenden bahnt sich der Verf. den Weg durch Aufstellung folgender Fragen: Primum qua ratione gignatur mythus et proveniat, tum quandoquidem, quod animi est, id viget et movetur, quomodo adolescat et progrediatur, denique quando ad perfectionem et quasi finem perveniat. Was die erste Frage anbelangt, so antwortet er mit Recht: Mythus non e casu sed e necessitate quadam proficiscatur oportet, und stellt sich Bernhardy's diesfallsigen Aeusserungen entgegen. Er hätte aber diese innere Nothwendigkeit, welche durch manche äussere Verhältnisse bedingt wird, ausführlicher darthun sollen. Ganz falsch wird die zweite Frage beantwortet, indem der Verf. von dem unrichtigen Gesichtspunkte ausgeht: Crescit mythus cum crescente populi animo. Allein Lachmann, den Hr. Fl. tadelnd anführt, hat ganz Recht: sehr häufig ist der Mythus gleich von Hause aus fertig und ganz vollständig, und später schrumpft er zusammen. Auch hat der Verf. unrecht gethan, dass er der Meinung früherer Mythologen beigepflichtet, die Arbeiten des Herakles repräsentirten den Lauf der Sonne durch die 12 Sternbilder: einer Meinung, der es an allem innern und äussern Halte fehlt.

Weiterhin spricht der Verf. tadelnd von der Regel, welche frühere tüchtige Mythologen als Buttmann, Otfr. Müller u. A. aufgestellt haben, man solle den Stoff trennen in die verschiedenen einzelnen Erzählungen, woraus die Mythologie der Völker zusammengesetzt ist. Nichts kann wahrer sein als diese Regel; nichts ist förderlicher zur Aufklärung des Einzelnen wie des Ganzen, wie wohl Jeder erkennt, welcher sich mit der Erklärung von Mythen beschäftigt hat. Um so sonderbarer ist das Verfahren des Hrn. Fl. und des mit ihm darin übereinstimmenden Stuhr. Sie scheinen gar nicht verstanden zu haben, was Buttmann, Otfr. Müller u. A. darunter sich gedacht haben. Unser Verf. sagt darüber p. 27.: Qui mythum ex externa rerum ratione animo vindicaverimus eiusque vim in exprimendis ideis cerni evicerimus (das ist nun freilich nicht geschehen!), nos manum istam discerpentem aspernamur et ut deletricem horremus; namque ut idea totum aliquid est, quod quum discindas, perditum is, ita mythus si comprehendere atque intelligere velis, non divellendus est,

sed omnia eius elementa, ut variis modis variisque locis sub conspectum cadunt, diligenter conquirenda sunt et contexenda, quum singula quaeque per se nullius momenti sint, universa vero totam ideam efficiant et repraesentent. Das lehren und thaten ja jene Männer auch; aber ehe sie dies thaten, schieden sie den Mythus und was zu ihm gehörte, aus von der übrigen Masse und gingen die Erzählung Schritt für Schritt durch, um über jeden Umstand, wo möglich, Aufklärung zu geben und nachzuweisen, warum der Mythus gerade diesen oder jenen Gang genommen. Hr. Fl. kämpft hier blind gegen einen Schatten. Nur darin geben wir ihm Recht, dass Otfr. Müller bisweilen zu scharf in der Scheidung der Culte der Götter und Göttinnen verfahren ist. Aber das gehört doch wohl der Religion an und nicht der Mythologie. Hier verfällt auch Hr. Fl. in den Irrthum, dass beide Wissenschaften eins und dasselbe wären. Kein Mensch läugnet, dass dem Zeus, Apollo u. s. w. eine allgemeine, ursprüngliche Idee zum Grunde gelegen, aus welcher alle übrigen einzelnen Vorstellungen oder Epitheta etc. geflossen sind. Die Meinung Müllers, Apollo sei nur Gott der Dorier gewesen, ist übrigens schon längst widerlegt. Wenn endlich Hr. Fl. p. 36 sq. sagt: Plane alia via ad intelligentiam mythi accedere iam didicimus, quae via cui longior atque impeditior visa sit, is parum profecto in interpretando eo praestiturum esse speret. Primum omnium animus humanus videndum est qua ratione ac via promoveatur, deinde quantum excultus et conformatus sit in Graecia, tum quae sit cuiusque Graecorum gentis indoles atque peculiare ingenium, postremo tandem, quum rerum naturae momenti aliquid in animo conformando concesserimus, ex re erit, ut terram et coelum locorumque omnino naturam perscrutemur et cognoscamus, ex qua colores et imagines tanquam vestem sibi mutuari mythum negare non possumus. Aliter qui agit, in infinitum is singularum rerum mare incurrit etc., so können wir ihm versichern, dass dies längst bekannte Dinge, längst beobachtete Regeln sind.

Er will darauf an einigen Beispielen zeigen, quid spei de Muelleri et iudicio et interpretandi ratione in mythis liceat concipere. Uns sind dies Beispiele, wie wenig Hoffnung wir haben können, aus Hrn. Fl.s Ansichten und Bemühungen etwas zu lernen. Denn er will z. B. den Einfluss Aegyptens auf Griechenland, den doch Müller u. A. mit so überzeugenden Gründen als unnachweislich, ja als erlogen dargestellt haben, wieder zu Ehren bringen; er entblödet sich nicht p. 41. über Müllers Verfahren also zu schreiben: Quid, quaeso, est tam impeditum ac spinosum, quod non hac temeraria ratione solvi facillime possit, quid tam sanctum ac pie cultum, quod non ad vulgaris vitae sordem ac spurcitiam redigatur? — Audiatis aliam Muelleri expositionem superioris simillimam, qua explicare conatur, quomodo factum sit, ut Apollo Marsyam deglupsisse ferretur etc. Und

Digitized by Google

doch ist dies die einzig richtige Erklärung vom Mythus des Marsyas, und die angeführten Worte sind kein geringer Beweis, wie so wenig noch Hr. Fl. in den Sinn der Mythen eingedrungen und mit der Behandlung derselben vertraut ist. Dies wird sich noch deutlicher herausstellen, wenn wir an dem Beispiele vom Mythus über den trojanischen Krieg zeigen, welchen Weg er überhaupt dabei eingeschlagen. In hoc mytho, so beginnt der Verf. p. 45. gemäss den Principien der Hegelschen Philosophie, non possum, quin conscientiam populi de heroico animo et ad summum fastigium adducto et inclinante conspiciam. — — Harum igitur animi sui conformationum conscientia, si quid video, eorum mythorum fundamentum est, quorum quasi duces ac principes sunt Achilles et Ulixes. Man sieht, Hr. Fl. will uns eben dahin führen, wohin Dr. Strauss die Theologen, Alles, selbst das Historische, für Ausfluss von Ideen zu halten. Auch der Sage vom trojanischen Kriege liege nur eine Idee zum Grunde, die Idee von der überwiegenden Tapferkeit der Griechen über die Kleinasiaten. Das Schlimmste hierbei ist nur, dass es im Charakter und Wesen der alten Völker lag, in und mit der Wirklichkeit vertraut zu leben, dergestalt, dass sie von dieser ausgingen zur Idee hinauf, nicht umgekehrt, und so zerfällt die ganze Beweisführung des Verf. in ein Nichts. Und wie hilft er sich, um denn doch das Historischwahre in der Dichtung zu retten? In illis Achillis et Ulixis mythis ut internam veritatem ideamve cernere mihi videor, ita non dubito, quin externae quoque historiae elementa contineantur permulta, sed quorum vis atque momentum ad mythi veritatem sit vel minimum. Cum Dardanidis, Teucris, Pelasgis, Mysis, Paphlagonibus, Lyciis, Phrygibus, aliis sine dubio diuturnum Graecis flagrabat bellum, quum undecimo saeculo in Asiam migrarent novasque sibi sedes quaererent; extabant quoque Ilium, Sigeum, Ida mons, Scamander et Simois, extabant omnes, quae memorantur, Graecorum gentes et Ithaca, Trinacria, Circae insula (?), Scylla Charybdisque. Sed quid multa? Sunt omnia ista in externarum rerum veritate posita et cum licentia quadam poetica per mythum contexta ita, ut veritatem adumbrantia sint tamen a fide historica alienissima. Wir unsers Theils glauben, dass es sich gerade umgekehrt verhält, dass das Factische zum Grunde liegt, aber das Poetische die Zugabe ist. Welche von beiden Ansichten die natürlichere, die einfachere, die richtigere sei, springt in die Augen.

P. 53. kommt Hr. Fl. zur Beantwortung der dritten Frage: quando mythus, quem ut vivum crescentemque cognoverimus, ad perfectionem et quasi finem perveniat. Hier stellt er sich wieder Otfr. Müllern entgegen und wieder mit Unrecht. Der letztere hat die Behauptung vorgetragen, dass erst das Erwachen der Philosophie, die schriftliche Aufzeichnung von Factis und historisches Forschen, desgleichen Veränderung des religiösen

Glaubens, Streben nach Aufklärung, der Mythendichtung ein Ende gebracht hätten. Wer sollte hiermit nicht übereinstimmen, wenn man erwägt, dass bei grösserem Anbau des Verstandes die Phantasie überhaupt zurücktritt? dass sich also bei allgemeiner werdender Aufklärung auch die Mythenpoesie in den Hintergrund stellt? Anders Hr. Fl.; er lehrt, oder will uns belehren, schon mit der epischen Dichtkunst sei die Dichtung der Mythen verschwunden. Eine Behauptung, die nur insofern als wahr gelten kann, wenn sie die Mythen betrifft, welche von den epischen Dichtern ausführlich behandelt und gleichsam vollendet dargestellt worden sind, so dass die nachfolgenden Zeiten auf jene nur zu fussen brauchen.

Am Ende bespricht der Verf. noch einen Punkt, der eigentlich wieder nicht zur Mythologie, sondern zur Religion gehört. Otfr. Müller hat nämlich gemeint, Homer habe seine Götter hin und wieder bespöttelt und in einem lächerlichen Lichte dargestellt, also schon bereits an dem religiösen Glauben der Griechen gerüttelt. Dagegen meint Hr. Fl., dies sei wohl aus dem Volke selbst hervorgegangen; der Dichter sei hier ein treuer Spiegel seiner Zeit und seines Volkes und gleichsam das Organ desselben, was nur ausgesprochen hätte, was das Volk von seinen Göttern gedacht, wie es denn oft selbst das Heilige zum Gegenstand seines Spottes zu machen pflegt. Hier dünkt uns aber hat Hr. Fl. Recht.

Das Ergebniss unserer Beurtheilung des Programmes ist, dass der Verf. in einigen Stücken das Richtige gesehen, in der Hauptsache aber vom Gegenstande noch nicht die rechte Ansicht gewonnen hat, man also nicht berechtigt ist, von seiner Weise die Mythen der Alten zu behandeln etwas Erspriessliches zu erwarten.

Heffter.

Kurze Anleitung zur gesammten Mathematik von *J. J. v. Littrow.* Mit 3 Kupfertafeln. Wien bei Carl Gerold. 1838. 12. XXIV u. 384 S. (1 Thlr.)

Mit Recht bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass es ohne Zweifel schon sehr viele mathematische Compendien gebe, die, den Mücken gleich, zu Tausenden entstehen und vergehen, ohne weitere Spur hinter sich zu lassen; dass es aber demungeachtet noch sehr viele und zwar vielseitig gebildete Männer gebe, welche jener Unzahl von Compendien ungeachtet die mathematischen Wissenschaften doch nicht kennen und denen sie selbst an ihrer Oberfläche fremd geblieben seien, was man als eine der vielen Einseitigkeiten anzusehen habe, an denen unser Kulturzustand leide. Es werde wohl Mathematik als ein integrirender Theil

Digitized by Google

des öffentlichen Unterrichtes angesehen, aber sie scheine es nur, weil die Art wie, und was von ihr getrieben werde, weder zur wahren Bildung des Geistes, noch zu irgend einer nützlichen Anwendung im Leben dienen könne. Die Leute unter uns seien höchst selten, welche, wenn sie die Schulen verlassen, mit ihren daselbst erworbenen mathematischen Kenntnissen die Grenzen der Wissenschaft erweitert, oder auch nur einen bedeutenden Einfluss auf Kunst und Manufaktur ausgeübt hätten; ja die Zahl derjenigen sei sehr gering, welche mit all ihrer dort erhaltenen sublimirten Gelehrsamkeit nur eben noch als gemeine Feldmesser zu gebrauchen seien! Einen grossen Theil der Schuld dieser betrübenden Erscheinung trügen eben die vielen Lehrbücher, die theils zu gelehrt und zu abstrus, theils zu spielend und tändelnd und beinahe alle zu weitläufig und zu wenig auf Anwendung gerichtet seien. —

Mögen sich die vielen wackeren Mathematiker und Verfasser von vorzüglichen Lehrbüchern bei dem Verf. für diese wegwerfende Beurtheilung ihrer Leistungen bedanken und die Anleitung desselben fleissig studiren, um daraus zu entnehmen, wie sie ihre Lehrbücher hätten einrichten und aus dem reichen Schatze der mathematischen Sätze und Wahrheiten Einiges, aber im Ganzen doch nicht viel, hätten geben sollen. Refer. hält es für seine Pflicht, die Leser sowohl mit dem Inhalte, als auch mit der Bearbeitung der im Buche abgehandelten Materien näher bekannt zu machen, um daraus zu folgern, in wiefern der Verf. etwas Besseres geliefert hat, als alle bisherigen Bearbeiter von Lehrbüchern, und in wie weit er mehr oder weniger Grund hat, über die manchen vorhandenen vorzüglichen Arbeiten oberflächlich abzuurtheilen, oder die Früchte des mathematischen Unterrichtes für nichts anzuschlagen.

In Betreff der obigen Ansichten bemerkt Refer. vorerst, dass der Verf. den formellen Nutzen des mathematischen Unterrichtes fast ganz übersehen und nur den materiellen vor Augen gehabt hat; letzterer ist für die gelehrte Bildung dem ersteren völlig unterzuordnen, indem dieser für die geistige Bildung eine Hauptrolle spielt und eben darum vorzugsweise zu berücksichtigen, wobei es keineswegs auf das Vielwissen und Anwenden, sondern auf die Uebung der geistigen Thätigkeit ankommt. Anders verhält es sich mit der Ausbildung zu irgend einem technischen Amte oder einem Industriezweige; hier tritt der materielle Nutzen des mathematischen Unterrichts eben so hervor, wie vorher der formelle. Jedoch soll keine Seite ganz vernachlässigt werden, sondern die eine stets die andere unterstützen. Doch Refer. bricht hiervon ab, da zur weiteren Erörterung dieses Gegenstandes hier nicht der Ort ist und noch manche andere Beziehungen des Buches zu berühren sind.

Hinsichtlich der unerfreulichen Früchte des mathematischen

Digitized by Google

Studiums an Unterrichtsanstalten tragen weniger die Lehrbücher als vielmehr die gar oft verfehlte Methode der Lehrer und ihre geringe Gewandtheit im Vortrage, worauf es beim mathematischen Unterrichte mehr als bei dem in je einem anderen Lehrzweige vorzugsweise ankommt; und besonders noch die nachtheiligen Combinationen in Schulplänen selbst die Schuld. Auch das weniger zweckmässig bearbeitete Lehrbuch wird in der Hand des gewandten Lehrers brauchbar und bringt vorzüglichen Nutzen. Dagegen ist es sehr häufig der Fall, dass Lehrer es nicht verstehen, den Schülern die Disciplinen klar vorzutragen; nichts weniger als eine gewisse Consequenz beim Unterrichte einhalten, und hierbei ihre Schüler mit elenden Mechanismen ausserordentlich plagen, ohne auch nur einige erfreuliche Früchte zu ernten. Viele benehmen den Lernenden durch einen verderblichen Gedächtnisskram und Mechanismus alle Lust und Liebe zum Vorwärtsschreiten und untergraben eine schöne Selbstthätigkeit, statt dazu anzuleiten. Andere Lehrer schämen sich nicht, bei einer starken Anzahl von Schülern etwa 4 bis 6 der besten herauszunehmen und mit diesen vorzuschreiten, um die übrigen aber sich gar nicht zu bekümmern. Auch hiervon bricht Refer., obwohl ungern, ab.

Wenn ferner auf gelehrten Schulen die Anzahl der mathematischen Stunden auf das Minimum heruntergesetzt und in der Woche höchstens 2 oder 3 derselben für diese Wissenschaft bestimmt sind; wenn alle Zeit zu Privatübungen für andere Lehrzweige zu verwenden ist u. dgl., so lässt sich wohl nicht viel Erspriessliches erwarten, welches durch die Herabwürdigung des mathematischen Studiums von Seiten mancher anderer Lehrer noch sehr geschmälert wird. Diese und mancherlei andere Verhältnisse musste der Verf. als besondere Schuldträger der unerfreulichen Früchte jenes Studiums hervorheben, womit übrigens Refer. nicht gesagt haben will, als seien die Lehrbücher hiervon frei zu sprechen; vielmehr hat er aus vieljährigen Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen, dass auch sie dazu beitragen, und dass der Hauptfehler in dem inconsequenten und zweckwidrigen Verfahren liegt, mit welchem man die mathematischen Disciplinen entweder an einander reihet oder darstellet. Das häufige Verfehlen der Methode wirkt zu nachtheilig, als dass Refer. solche Lehrbücher, in denen dieses stattfindet, nicht für unbrauchbar und schädlich erklären sollte.

Hierbei entsteht nun die Frage, ob denn des Verf. Arbeit frei von diesem und manchem anderen Fehler ist und ob sie zu denjenigen gehört, welche allen billigen Forderungen einer Anleitung zum Selbststudium oder des Gebrauches beim Unterrichte entspricht? Wenn Refer. den Grundsatz festhält, dass die Mathematik von umfassenden, völlig allgemeinen und bestimmten Erklärungen ausgeht, hieraus eben so allgemeine, leicht fassliche

Digitized by Google

und jedem verständliche, also elementare Sätze abzuleiten, welche, weil sie gleichsam in den Erklärungen selbst liegen, zu Anhaltspunkten für die Begründung anderer Wahrheiten dienen und jene Liebe, jenes Vertrauen zu sich selbst und Festigkeit im mathematischen Wissen erzeugen, welche allein die Möglichkeit des Vorwärtsschreitens kund giebt; wenn er mittelst jener Erklärungen und dieser allgemeinen Sätze kurze und gründliche Beweise von Lehrsätzen zu finden für möglich hält und nur allein aus einem solchen Gange dasjenige Selbstvertrauen und diejenige Selbstthätigkeit hervorgehen sieht, worin allein erfreuliche Fortschritte zu suchen sind. — Wenn er diese Forderungen mit dem Buche des Verf. vergleicht, so findet er die wenigsten erfüllt, weswegen er zu der Behauptung sich veranlasst fühlt, dass das Buch eben so wenig zum Selbstunterrichte als zum Gebrauche an gelehrten oder technischen niederen und höheren Lehranstalten passend ist und dass der Verf. nicht Ursache hatte, über alle Lehrbücher so oberflächlich abzuurtheilen

Er will zwar Deutlichkeit mit Kürze zu vereinigen, Gebrauch und Anwendung vorzugsweise zu berücksichtigen und sich auf das Nothwendigste zu beschränken gestrebt haben; allein keinen von diesen Zwecken hat er vollkommen erreicht, weil er sie nicht überall gleichförmig berücksichtigt und den Charakter eines jeden gehörig erwogen hat. Er will nicht blos für den ersten Anfänger, sondern auch für den reiferen Leser, welcher die Wissenschaft zwar nicht ergründen, aber doch mit ihr näher bekannt werden und alle ihre einzelnen Partieen kennen lernen wolle, das Nothwendige mitgetheilt haben und erlaubte sich deswegen mehrere Abweichungen von dem bisher gewöhnlichen Verfahren. So hat er den Beweisen durch Analogie oder Induktion viel Einfluss gestattet u. dgl. Da sich jedoch diese Abweichungen am deutlichsten aus der allgemeinen Uebersicht und aus der Behandlungsweise der Materien selbst ergeben, so fügt Refer. jene bei und erläutert die grössere oder geringere Haltbarkeit des Ideenganges.

Nach einer Einleitung über gemeine und Decimalbrüche nebst den Rechnungsarten in ihnen, in benannten Zahlen und der Berechnung der Flächen und Körper theilt der Verf. den ganzen Stoff des Buches in 25 Kapitel: I. Einfache Rechnungen mit allgemeinen Zahlzeichen S. 19—31; II. Rechnung mit Potenzen, S. 32—44; III. Umformung der Gleichungen, S. 45—57; IV. Proportionen, S. 58—64; V. Entwickelung des Binomiums, S. 65—76; VI. Logarithmen, S. 77—91; VII. Auflösung der Gleichungen, S. 92—103; VIII. Reihen, dann folgen Probleme, S. 104—140; IX. Grundsätze der Geometrie, S. 141—167; X. Vorzügliche Eigenschaften des Dreiecks, S. 168—173; XI. Entwickelung der trigonometrischen Funktionen, S. 174—184; XII. Berechnung der trigonometrischen Funktionen, S. 185—194;

Digitized by Google

XIII. Differentialrechnung, S. 195—233; XIV. Integralrechnung, S. 233—244; XV. Ebene Trigonometrie, S. 245—260; XVI. Polygone, S. 261—270; XVII. Praktische Geometrie, S. 270—284; XVIII. Gerade und krumme Linien, S. 285—304; XIX. Einfachste Körper, S. 305—317; XX. Sphärische Trigonometrie, S. 318—331; XXI. Tangenten und Krümmungskreise der Curven, S. 332—343; XXII. Rektification der Curven, S. 344—358; XXIII. Quadratur der Curven, S. 359—366; XXIV. Complanation der Flächen, S. 367—377, und XXV. Cubatur der Körper.

Hat schon die Einleitung einen sonderbaren Inhalt, indem man glauben sollte, die in ihr vorkommenden Gegenstände sollten die folgenden Disciplinen wenigstens übersichtlich bekannt machen, was alleiniger Zweck und Charakter jeder Einleitung sein kann, so erscheint es noch auffallender, in ihr mit Brüchen zu beginnen und im 2. Kapitel wieder zu ganzen Zahlen zurückzukehren. Die Proportionslehre beruht auf den Gleichungen, da eine Proportion weiter nichts als die Gleichheit zweier Differenzen oder Quotienten ist. Die Entwickelung des Binomiums gehört zur Lehre mit Potenzen; ihre Trennung von dieser ist ein Verstoss gegen den consequenten und inneren Zusammenhang beider Disciplinen. Die Lehre von den Logarithmen ist entweder nach den Reihen oder unmittelbar nach den Proportionen, keineswegs aber vor den Gleichungen vorzutragen; die Lehre von den Kettenbrüchen und Combinationen ist übergangen.

Die geometrischen Disciplinen sind noch chaotischer unter einander gemischt, so dass keine allgemein leitende Idee zum Grunde liegt. So ist die Parallelentheorie nach den Gesetzen über Dreiecke, Vierecke und Kreise vorgetragen, die Erklärung des Sinus und Cosinus, die Entwickelung der trigonometrischen (soll heissen „goniometrischen") Funktionen von der Trigonometrie getrennt u. s. w. Hält man die Wahrheit fest, dass die Raumgrössenlehre es mit der Linie, mit der Vereinigung oder Parallelität von zwei, mit der Vereinigung von drei, vier und viel Linien, d. h. mit dem Dreiecke, Vierecke, Vielecke und Kreise zu thun hat; dass alle diese Figuren entweder blos nach ihren Linien und Winkeln und dann nach ihren Flächen zu betrachten sind; dass die Flächenbetrachtungen entweder die Berechnung oder räumliche Vergleichung betreffen; dass hieran die Lehre von den Körpern sich anschliesst und die Verbindung der geraden Linien mit den Bogen die Goniometrie bildet, aus deren Anwendung auf das Dreieck die Trigonometrie entsteht u. s. w., und vergleicht diesen Ideengang mit dem vom Verf. verfolgten, so findet man sich veranlasst, gegen die willkürlichen Zerstückelungen mancherlei Bemerkungen zu machen, welche nicht zu Vorzügen des Buches gehören. Am zweckwidrigsten ist die Stellung der Differential- und Integralrechnung;

Digitized by Google

sie sollten unfehlbar vor den geometrischen Erörterungen sich finden. Refer. wendet sich übrigens von diesen allgemeinen zu besonderen Bemerkungen hin, um die Anzeige nicht zu sehr auszudehnen und für letztere noch Raum übrig zu behalten.

Was ein Bruch ist, erklärt der Verf. sehr umständlich; aber die ausgesprochenen Gesetze werden selten bewiesen; so umständlich die Decimalbrüche auch behandelt sind, so wenig entsprechen die Darstellungen den gerechten Forderungen; zugleich beruhen dieselben auf den Gesetzen der Potenzen, weil bekanntlich ihre Nenner entweder 10 oder Potenzen von 10 sind. Ohne allen Gehalt ist die Berechnung der Flächen und Körper, weil der Lernende diese Grössen noch nicht kennet; weil er nicht weiss, in wiefern sich Flächen und Körper durch die Zahl bestimmen lassen; in wiefern die Grundlinie und Höhe für Flächen, Grundfläche und Höhe für Körper die Elementargrössen sind u. s. w. Den Charakter der negativen Grössen versinnlicht er nicht, und die Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- und Beschaffenheitszeichen ist gar nicht berührt. Der Begriff „Subtrahiren" ist nicht fasslich erklärt, weswegen es dem Anfänger dunkel bleibt, warum das Abziehen einer positiven Grösse so viel heisst als das Setzen einer eben so grossen negativen und umgekehrt; die Beschaffenheiten der Produkte und Quotienten aus Grössen mit gleichen oder ungleichen Zeichen und ähnliche Beziehungen sind nicht begründet; die Potenzen sind gebraucht, bevor ihre Bedeutung und ihre Gesetze für die Multiplication und Division erklärt und erwiesen sind u. s. w. Der Anfänger muss Alles gleichsam auf Treue und Glauben annehmen, weil es der Verf. sagt, worin aber Refer. keine mathematische Begründung findet. Von der Addition und Subtraktion in Potenz-, Wurzel- oder imaginären Grössen wird gar nichts gesagt. Zur Rechnung mit Potenzen gehört die Lehre von den Wurzeln nicht; was gleichartige und ungleichartige, gleichnamige und ungleichnamige Potenzgrössen u. s. w. sind, berührt der Verf. mit keinem Worte. Dass $\sqrt{5}$, $3\sqrt{2}$ u. s. w. irrational sind, erklärt er in § 14, rechnet aber mit ihnen schon in § 13, was eben so inconsequent ist, als man es für einen Mangel anzusehen hat, dass vom Potenziren der Wurzelsummen oder Wurzeldifferenzen und der imaginären Grössen nichts gesagt ist.

Unter Umformung der Gleichung versteht der Verf. die Auflösung der verschiedenen Verbindungsarten; ohne Begründung der hierfür stattfindenden drei Gegensätze spricht er die einzelnen Manipulationen durch, übergeht die Wurzelgleichungen und unterscheidet weder analytische noch synthetische Gleichungen u. s. w.; er giebt blos an, wie man es zu machen habe, um die Unbekannte zu suchen und erörtert diejenigen Gesichtspunkte nicht, worauf die eigentliche Umformung der Gleichungen beruht. Am wenigsten gelungen ist die Behandlung der unrein

Digitized by Google

quadratischen Gleichungen, welche nach der mechanischen Darstellung des Verf. keinem Anfänger klar werden. Refer. theilt dieselbe mit, um den Leser kurz von der Richtigkeit jener Behauptung zu überzeugen. Die allgemeine Form der Gleichungen des 2. Grades (soll heissen der unreinen) ist $x^2 + ax + b = o$ oder $x^2 + ax = -b$; addirt man zu beiden Seiten des Gleichheitzeichens das Quadrat des halben Coefficienten von x oder die Grösse $\frac{a^2}{4}$, so erhält man $x^2 + ax + \frac{a^2}{4} = \frac{a^2}{4} - b$; dadurch ist aber der 1. Theil ein vollständiges Quadrat geworden, da man hat $\left(x^2 + ax + \frac{a^2}{4}\right) = \left(x + \frac{a}{2}\right)^2$; nimmt man daher von beiden Theilen die Quadratwurzel, so erhält man $x + \frac{a}{2} = \sqrt{\left(\frac{a^2}{4} - b\right)}$ (wa $\pm\sqrt{\frac{a^2}{4} - b}$ heissen muss) oder auch $x = -\frac{a \pm \sqrt{(a^2 - 4b)}}{2}$. So spricht der Verf.

Hier fehlt die Nachweisung, dass das Quadrat des Coefficienten des 2. Gliedes vom Quadrate eines Binomiums dessen 3. Glied ist; dass alle Gleichungeu vorerst auf die Form $x^2 \pm ax = \pm b$ gebracht werden müssen, also das Quadrat der Unbekannten als 1. Glied ohne Coefficienten erscheinen muss; dass die Wurzel aus dem ergänzten Gleichungstheile stets die Unbekannte nebst dem halben Coefficienten des 2., oder der Wurzel aus dem Ergänzungsgliede ist u. dgl. Von Gleichungen mit zwei Unbekannten und deren Auflösung, besonders auf indirektem Wege, ist nichts gesagt und doch kommen dieselben so häufig vor; die unbestimmten Gleichungen sind ganz übergangen, obgleich sie bei den Kegelschnitten eine Hauptrolle spielen. Von der Auflösung cubischer Gleichungen wird nur sehr Weniges und dieses sehr oberflächlich gesagt, wornach kein Anfänger jene kennen lernt; die höheren Gleichungen sind ganz übergangen, und für die cubischen ist nicht einmal die Cardanische Formel entwickelt; die Auflösung durch Annäherung sucht man vergebens und die Behandlung durch Reduktion auf Null ist nicht erwähnt. Diese und viele andere Gegenstände gehören gewiss zu den unentbehrlichsten Kenntnissen für diejenigen, welche sich mit den Elementen der höheren Geometrie befassen sollen. Dagegen findet man mancherlei Erörterungen, welche hier gar nicht an Ort und Stelle sind, z. B. dass eine kubische Gleichung auf eine Raumgrösse mit drei Dimensionen, den Körper, hindeute u. dgl. Weder die Fläche, noch den Körper kennt aber der Anfänger, mithin ist ihm auch der Zusammenhang der Arithmetik mit der Geometrie noch nicht bekannt und er kann aus den Angaben des

Digitized by Google

Verf. wenig Nutzen schöpfen. Hätte dieser aber in der Einleitung, statt mit Brüchen und benannten Zahlen zu beschäftigen, vom Charakter der Zahlen- und Raumgrössen, von den Theilen der Arithmetik und Geometrie, von ihrem Zusammenhange und von der Möglichkeit der Bestimmung der Raumgrössen durch die Zahl u. s. w. das Wesentlichste gesagt, und hierdurch für die späteren Darstellungen eine allgemeine Grundlage dargeboten, so hätte der Anfänger einen sicheren Grund und Boden erhalten, auf dem er sich im Bewusstsein der Gründe für die Erörterungen bewegen konnte.

Besser gelungen ist die Behandlung der Lehre von den Reihen, besonders die Summirung der arithmetischen; selbst das Interpoliren derselben ist versinnlicht. Auch die verschiedenen Aufgaben über einfache und zusammengesetzte Proportionen, über Gleichungen des 1. und 2. Grades und über die Zinsrechnung verdienen allen Beifall; man findet Aufgaben mit zwei und mehr Unbekannten, ohne dass der Verf. die drei bekannten Auflösungsarten, oder auch nur eine derselben klar dargestellt hat. Doch Refer. wendet sich vom arithmetischen Theile des Buches zum geometrischen mit der allgemeinen Bemerkung, dass er nichts gefunden hat, was die vorzüglichen Versprechungen rechtfertigen könnte; dass die meisten Materien und Wahrheiten weder gehörig begründet, noch konsequent an einander gereiht sind; dass aus sehr vielen unentbehrlichen Sätzen oft die wichtigsten übersehen und ausserordentliche mitgetheilt sind und dass die versprochene Deutlichkeit und Kürze, der Gebrauch und die Anwendung, die Nothwendigkeit und Gründlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen. Dass also das Buch für den Gebrauch zum Unterrichte an niederen und höheren Lehranstalten und noch weniger für den zum Selbstunterrichte passend ist. Reichten die angeführten Belege zur Begründung dieses Urtheils nicht hin, so könnte Refer. noch viele andere aus dem Buche entnehmen.

Die Raumgrössenlehre beginnt nothwendig mit dem Punkte und der Linie, an welcher blos die Richtung und Grösse zu unterscheiden ist; jene ist bekanntlich entweder horizontal, vertikal oder schief, was der Verf. übersieht; ein Viereck heisst nicht darum ein Parallelogramm, weil die gegenüberstehenden Seiten gleich sind, sondern weil sie gleiche Richtung haben oder parallel sind; letztere Wahrheit liegt im Begriffe, erstere aber ist zu beweisen. Nach des Verf. Meinung gäbe es nur drei Arten von Parallelogrammen; bekanntlich giebt es aber deren vier; jener hat die Rhomboide übersehen und auch das Paralleltrapez nicht erklärt; mithin die sechserlei Vierecke nicht klar hervorgehoben, wodurch der Anfänger keine klare Uebersicht von der Sache erhält. Nach dem Vierecke sollte zugleich das Vieleck erklärt sein. Dass Figuren gleich sind, wenn sie, auf einander gelegt, sich völlig decken, ist wahr; allein sie können ersteres auch sein,

ohne sich zu decken, wie dem Verf. und jedem sachkundigen Leser bekannt ist; denn Dreiecke und Parallelogramme sind gleich, wenn sie gleiche Grundlinien und Höhen haben; ein Dreieck ist einem Parallelogramme gleich, wenn es bei gleicher Höhe eine doppelt so grosse Grundlinie hat, u. dgl.; nirgends findet aber hier ein Decken statt. Der Verf. verwechselt die Congruenz mit der Gleichheit und geht auch für die Aehnlichkeit der Figuren nicht gründlich zu Werke, weil er die Gleichheit der Winkel schon gebraucht, bevor er begründet hat, wann Winkel gleich sind und in wiefern hiermit die Proportionalität der homologen Linien verbunden ist. Falsch ist die Behauptung, dass gleiche Figuren in gar nichts verschieden und völlig identisch seien; denn ein rechtwinkeliges Dreieck kann einem stumpfwinkeligen völlig gleich sein, ist aber hinsichtlich der Linien und Winkel ganz verschieden von letzterem. Ein Fünfeck kann bekanntlich einem Dreiecke ganz gleich sein; beide sind aber gewiss nicht identisch. Der Verf. hat die Gleichheit des Raumes und die Congruenz der Figuren abermals verwechselt und sich dadurch zu jenem Irrthume verleiten lassen.

Der Beweis für die Summe der drei Winkel eines Dreieckes ist höchst schleppend und umständlich; er beruht entweder auf den Parallelen, oder auf dem Aussenwinkel und ist dann in 3 bis 4 Zeilen gegeben, wofür der Verf. so viele Seiten braucht, was gewiss keine Kürze zu nennen ist. Uebrigens konnte er diese Kürze nicht erzielen, weil er die Theorie der Parallelen erst viel später vorträgt, was, wie Refer. schon früher bemerkt hat, durchaus zu missbilligen ist. Wann ein Dreieck vollkommen bestimmt ist, wann zwei Dreiecke congruent sind und viele anderen höchst wichtigen Sätze sind entweder nur höchst oberflächlich erörtert oder ganz übergangen. Dagegen ist das rechtwinkelige Dreieck sehr vollständig behandelt, die Parallelität von Linien öfters gebraucht, obgleich der Anfänger weder weiss, wann zwei Linien parallel sind, noch es versteht, mit einer Linie eine Parallele zu ziehen, was gewiss nicht zur Deutlichkeit und Consequenz gehört, und das Verhältniss seiner Seiten, womit wieder die Parallelität derselben eng verbunden ist, auf die Erklärung der sogenannten trigonometrischen Linien angewendet. Ob sich dieser Uebergang von allgemein geometrischen Gesetzen und Beziehungen zu besonderen gut rechtfertigen lässt, mögen die sachkundigen Leser selbst entscheiden; Refer. kann ihn wenigstens nicht billigen und bemerkt in Bezug auf die Erklärung der Begriffe Sinus und Cosinus, dass dieselbe den Ansichten der neuesten Mathematiker ganz widerspricht, weil diese darunter nicht die wirklichen Linien, sondern die Zahlenwerthe, oder die eigentlichen Quotienten der Katheten getheilt durch die Hypotenuse, verstehen. Auch hierüber will Refer. mit dem Verf. nicht streiten, weil er selbst jener Erklärung wegen der Anschaulichkeit

Digitized by Google

grossen Werth beilegt. Gegen die Ableitung der Fundamental-Formeln wäre viel einzuwenden, wenn Refer. mehr in das Einzelne eingehen könnte.

Als Fundamentalgleichung des Dreieckes stellt der Verf. diejenige auf, nach welcher aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel die 3. Seite bestimmt wird, und modificirt sie für das stumpf-, spitz- und rechtwinkelige. Da sie aber für die Anwendung der Logarithmen nicht sehr bequem ist und der Verf. den Radius stets unberücksichtigt liess, so kann Refer. die Darstellung nicht allgemein billigen. Die nothwendigsten Formeln selbst sind übrigens gut und vollständig abgeleitet, so dass in dieser Beziehung die einzelnen Relationen ungetheilten Beifall finden. Auch hat der Verf. in der Schreibart sin ^{2}x, cos. ^{2}x, tang. ^{2}x u. s. w. das richtige Verfahren statt sin. x^2, cos. x^2 u. s. w. gewählt, wenn gleich manche, ja viele Schriftsteller die letztere statt der ersteren Schreibart gebrauchen. Da er nur das Nothwendigste geben will, so darf man wegen vieler Formeln, welche hier und da wohl angewendet werden, keine weiten Forderungen machen, welche im Besonderen noch die Relation zwischen dem Sinus und Cosinus desselben Bogens, die Berechnung der trigonometrischen Funktionen und andere Materien betreffen.

Ueber die Stellung des Inhalts des 13. und 14. Kapitels hat sich Refer. schon ausgesprochen; das Mitgetheilte selbst reicht für die ersten Elemente und einfachsten Anwendungen hin, indem es das Differential einer Potenz und höhere Differentialien, das Differential der Exponentialgrössen, Logarithmen, Sinus und Cosinus, eines Produktes, Bruches und der übrigen trigonometrischen Funktionen, die Berechnung der Kreisperipherie, das Taylor'sche und Maclaurin's Theorem, die grössten und kleinsten Werthe der Funktionen und die Werthe der Ausdrücke $\frac{0}{0}$ betrifft, eine Zusammenstellung der behandelten Ausdrücke und verschiedene sehr charakteristische Beispiele zur Uebung enthält, worauf die einfachsten Integralformeln, die Fundamentalgleichung dieser Rechnung und eine Zusammenstellung der einzelnen Ausdrücke folgt. Für einen gründlichen und umfassenden Unterricht vermisst man wohl viele Sätze und Beziehungen; allein für das, was der Verf. geben wollte, findet Refer. die Angaben völlig zureichend und wünscht zugleich, er hätte bei allen Materien sich eben so bemüht, das Nothwendigste und am häufigsten Anwendbare herauszuheben.

Die Aehnlichkeit der Dreiecke ist mit der ebenen Trigonometrie verbunden, was Refer. zweckwidrig findet. Zugleich ist diese Theorie noch viel mangelhafter behandelt, als je eine andere Materie: von den vielen interessanten, lehrreichen und anwendbaren Sätzen derselben findet man die wenigsten berührt. Die vielen auf der Congruenz der Dreiecke beruhenden Sätze sind fast ganz übergangen, und es wäre in Betreff dieses sehr

Digitized by Google

fühlbaren Mangels vor allem wünschenswerth, der Verf. hätte sich in anderen Darstellungen etwas kürzer gefasst, manche Angaben weniger wortreich werden lassen und aus dem reichen Schatze von Sätzen über die Linien und Winkel der Dreiecke die wichtigsten Gesetze hervorgehoben. Refer. kann die Ergänzung dieser Sätze um so weniger beabsichtigen, als sie ihn zu sehr ins Einzelne führen würde und viel zu ausgedehnt werden liesse.

Unter der Aufschrift „Polygone“ betrachtet der Verf. die Eigenschaften der Parallelogramme, was insofern unstatthaft ist, als letztere nicht zu den Vielecken gehören und auf der Theorie der Parallelen beruhen, welche übrigens höchst oberflächlich und mangelhaft erörtert wird. Der Uebergang zum Flächeninhalt der Parallelogramme verdient keine Billigung, weil dem Anfänger nicht versinnlicht ist, in wie weit jener von der Grundlinie und Höhe abhängt, diese die Elementargrössen für jenen sind und auf sie die Materie sich bezieht. Auch verdient veranschaulicht zu werden, dass nicht das Produkt der Grundlinie in die Höhe, sondern ihrer Zifferwerthe jenen Inhalt ausdrückt. Nicht allein die Fläche eines Rechteckes, sondern die eines jeden Parallelogrammes wird für die Grundlinie = B und Höhe = H durch das Produkt B.H versinnlicht. Der Verf. macht hierüber viele Worte und gelangt doch nicht zum Ziele, d. h. zur Klarheit, Kürze und allgemeinen Fasslichkeit. Er genügt hier eben so wenig, als bei der Darstellung der Eigenschaften des Parallelogrammes. Noch weniger befriedigend ist die Vergleichung der Flächen, z. B. der bekannte Pythagoräische Satz, die Ergänzungen an Diagonalen, die Gleichheit der Rechtecke aus den Dreiecksseiten in die einen Winkel einschliessenden durch Lothe von den drei Winkeln nach den Gegenseiten entstandenen Segmente; die Gleichheit der Rechtecke aus den Segmenten in die abwechselnden Dreiecksseiten und eine grosse Anzahl von Sätzen, welche für Rechtecke an Dreiecks- und Kreislinien gelten, behandelt. Kaum einen Schatten von dem findet man, was unentbehrlich ist, was der Verf. in demselben Raume geben konnte, wenn er mit mehr Umsicht und Zweckmässigkeit verfahren wäre und seine Absicht stets vor Augen gehabt hätte.

Die Beschreibung und Rektification des Theodoliten findet Refer. ziemlich umständlich; die Anschauung beim Gebrauche führt zur klareren Kenntniss, als die ausgedehnteste Beschreibung, weswegen letztere auf jene bezogen werden konnte. Diesen Angaben folgen Messungen der Höhen, horizontalen Distanzen und zwei Berechnungsarten der Polygone, worauf zur eigentlichen höheren Geometrie übergegangen, die Gleichung für die gerade Linie, der Ausdruck für die Distanz zweier Punkte und die Verwandlung der Coordinaten erörtert wird. Die Behandlung der Linien des 2. Grades, der kubischen Parabel, der Astrois, Logistik, Cyklois und Spiralen, ist wohl ziemlich gut; allein die

Stellung dieser Materien verdient in sofern Missbilligung, als sie zwischen die praktische Geometrie und Körperlehre eingeschoben sind. Letztere bietet eben so viele Gesichtspunkte für erstere dar, als die Longimetrie und Planimetrie, weswegen es Refer. für sehr zweckmässig gehalten hätte, wenn die Körperlehre vor der praktischen Geometrie behandelt und zugleich noch auf die Verwandlung und Theilung der Flächen, welche einen der wichtigsten Theile jener ausmacht, Rücksicht genommen worden wäre.

Die Körper sind entweder regelmässige oder unregelmässige; ersterer giebt es fünf und letztere zerfallen in prismatische, pyramidalische und sphärische; zu ersteren gehört das eigentliche Prisma, dessen Grundflächen congruent sein müssen; die Parallelität ist nicht durchaus erforderlich, da ein Prisma zur Grundfläche antiparallel abgeschnitten sein kann und doch Prisma bleibt; das Parallelepipedum; der Würfel und Cylinder, als unendlich vieleckiges Prisma. Die Construktion der Netze dieser Körper ist übergangen und von ihrem Verhalten bei verschiedenem Schneiden nichts gesagt. In wiefern Parallelepipede von gleicher Grundfläche und Höhe gleiches Volumen haben, beruht auf der Nachweisung, dass jene Grössen die Elemente für den Körperinhalt sind. Ist diese dem Anfänger klar, was so leicht zu versinnlichen ist, so hat er den Schlüssel für alle Berechnungen und Vergleichungen der Körper, weil die pyramidalischen auf die prismatischen und die Kugel auf eine Pyramide zurückgeführt wird. Vom Verhalten der Körper ist wenig und von vielen höchst wichtigen Gesetzen gar nichts gesagt, z. B. dass bei gleichen prismatischen oder pyramidalischen Körpern sich die Grundflächen verkehrt wie die Höhen; dass sich zwei Prismata, Cylinder, Pyramiden oder zwei Kegel bei gleichen Höhen, wie ihre Grundflächen u. s. w. verhalten. Ueberhaupt ist die Berechnung der Oberfläche und des kubischen Inhaltes der Körper nicht nach den Forderungen für den Anfänger, oder für den Selbstunterricht behandelt. Die Kürze ist zu weit getrieben, obgleich über manche Materien vielerlei gesagt ist. Von Anwendungen der Körper ist nichts zu lesen.

Nachdem der Verf. die Fundamentalgleichung des sphärischen Dreiecks dargestellt hat, leitet er daraus die für die einzelnen Dreiecke erforderlichen auflösenden Gleichungen ab und geht zur Auflösung von Aufgaben über sphärische Dreiecke über, ohne jedoch manche für die Anwendung der Logarithmen unbequeme Formeln in andere umzugestalten, in denen jene zulässig sind. Er führt wohl hier und da Hülfsgrössen ein; allein die Erläuterungen selbst sind nicht klar. Besser gelungen erscheint dem Refer. die Bestimmung der Richtung der Curven, der Tangenten und Normalen, der Krümmungskreise und Evoluten der Curven. Gleich gut findet er die Erklärungen wegen der Rektification der Curven, z. B. der Apollonischen und kubischen Pa-

Digitized by Google

rabel, der Astrois, Cyklois, des Kreises, der Archimedischen Spirale und der Ellipse. Für alle diese Materien befriedigt der Verf. weit mehr als für die meisten anderen, und Refer. zog daraus den Schluss, dass derselbe mit dem Aufwärtsschreiten zu den höheren mathematischen Disciplinen seine Aufgabe mehr im Auge hatte und seinem Doppelzwecke mehr entsprach.

Beweise von diesen bessern Bearbeitungen giebt die Lehre von der Quadratur des Kreises, der Ellipse, Hyperbel, Parabel, Astrois, Cyklois und Spiralen, wobei jedoch als auffallend erscheint, dass erst hier von der Ellipse und Hyperbel umfassender die Rede ist. Noch mehr Interesse gewähren die Gleichungen für die Complanation der Kugel, des Sphäroids, des Kegels, des verlängerten und abgeplatteten Sphäroids und der cykloidischen Rotationsfläche, wenn man blos die ersten Elemente im Auge hat und keine Forderungen für höhere Untersuchungen macht. Die Kubatur der Körper ist zu kurz und theilweise zu oberflächlich behandelt. Hier, wie in andern Kapiteln der höheren Geometrie, ist zu wenig Rücksicht auf Anwendungen genommen, obgleich die mechanischen Wissenschaften sehr viel Stoff hierzu darbieten.

Refer. hat den Leser mit dem Inhalte des Buches und freilich nur sehr kurz mit der Bearbeitung der einzelnen Materien bekannt gemacht; er glaubt Beweise angeführt zu haben, aus denen zur Genüge hervorgeht, dass an gelehrten Schulen das Buch eben so wenig, als für den Selbstunterricht brauchbar ist; dass in ihm namentlich die niederen Theile der Mathematik sowohl sehr mangelhaft und oberflächlich, als inconsequent und nicht gehörig begründet dargestellt sind; dass oft auf Kosten der Klarheit und Deutlichkeit die Kürze zu sehr hervortritt, aber auch umgekehrt manche Disciplinen, um sie populär und recht verständlich zu machen, unnöthig in die Länge gezogen sind; dass der pädagogische Gesichtspunkt und die mathematische Methode völlig vernachlässigt ist und für ein gründliches Selbststudium viele der wichtigsten Wahrheiten ganz übergangen, manche ausserwesentliche aber aufgenommen sind und dass die Arbeit für den Verf. um so leichter war, als er ohne besondere Aufmerksamkeit auf seinen im Buche beabsichtigten Doppelzweck aus dem grossen Gebiete der Mathematik die Sätze aufgenommen hat, wie sie ihm gerade vorkamen. Mit Ausnahme der letzteren Kapitel und einzelner Disciplinen in anderen verfehlt also das Buch seinen Zweck und hilft eben so wenig einem vom Verf. so sehr gerügten Mangel, ja noch viel weniger ab, als jedes andere, worüber er den Stab so kurz gebrochen hat. Papier und Druck sind sehr gut.

Reuter.

Todesfälle.

Zu Anfang des Januars starb in Petersburg der Akademiker, Professor und wirkl. Staatsrath *Karl Hermann*, 32 Jahr alt.

Am 5. Januar in Agram der Priester und ordentliche Professor der Religionswissenschaft *Matth. Pavlekovich.*

Den 8. Januar in Augsburg der quiescirte kön. Baier. Regierungsrath *Chr. Jac. Wagenseil*, Mitglied der Akademie in München und durch mehrere historische und belletristische Werke bekannt, 82 Jahr alt (geboren zu Kaufbeuren 1756).

Am 10. Januar in Wien der k. k. Hofcaplan, früher Decan der philosoph. Facultät an der Univers. in Wien, Dr. philos. *Karl Beskiba*, 32 Jahr alt.

Im Januar in Athen der Dr. phil. *Arthur Kochen* aus Wilster bei Kiel, ein junger Philolog, der seit anderthalb Jahren in Griechenland reiste und vornehmlich mit archäologischen Forschungen sich beschäftigte.

In Christiania ist der als Mineralog und Naturforscher bekannte Professor *Esmark* in einem Alter von 76 Jahren gestorben.

Am 1. Februar starb zu Rastatt in der Blüthe des Mannesalters der Professor Dr. *Aloys Winnefeld*, Lehrer der Philosophie und der alten Sprachen am dasigen Lyceum, ein ausgezeichneter Schulmann, der an der neuen Gestaltung des Gymnasialwesens in Baden vielfachen und regen Antheil genommen und als Mitglied der Central-Prüfungscommission für Maturitätsexamina auch thätig zu ihrer Ausführung mitgewirkt hat. In Rastatt bekleidete er neben seiner Professur noch das Amt eines Schulinspectors der höhern Töchterschule und war am Lyceum selbst dem Director und geistlichen Rathe Loreye als Vicedirector namentlich zur Unterstützung in der Schuldisciplin zur Seite gegeben. Für unsere Jahrbücher hat er mehrere Jahre lang die Correspondenzartikel über die Lehranstalten Badens geliefert.

Den 5. Februar in Bamberg der kön. bayer. Rath und Archivar *Paul Oesterreicher*, 72 Jahr alt, als archivalischer und historischer Schriftsteller bekannt.

Den 5. Februar in Leipzig der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Karl Friedr. Kleinert.*

Den 8. Februar in Breslau der pensionirte Schulrector *Purschke*, 51 Jahr alt.

Den 13. Februar in Leipzig der Oberhofgerichtsrath Dr. *Heinr. Blümner*, Mitglied des Staatsgerichtshofs und Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens, und eben so verdient um seine Vaterstadt, wie als Literat und Kunstfreund weit berühmt, im 73. Lebensjahre. Ausser mehrern Stiftungen zu milden Zwecken hat er 20,000 Rthlr. zur Verfügung Sr. Maj. des Königs von Sachsen gestellt, um damit zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts in Wissenschaften oder Künsten

Digitized by Google

ein Institut entweder zu errichten oder ein bereits bestehendes zu unterstützen.

Den 21. Februar in Florenz der Professor *Pietro Paoli*, Oberintendant der Studien im Grossherzogthum Toscana, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Italiens, im 80. Jahre.

Den 7. März zu Hyères in der Provence der Professor *Windischmann* von der medicinischen Facultät der Universität in Löwen.

Den 11. März in Freyburg der Kunst- und Buchhändler *Herder*, 65 Jahr alt, nicht blos ein bedeutender Buchhändler, sondern noch mehr durch seine lithographische und geographische Anstalt berühmt.

Den 13. März in Breslau der ordentl. Professor der Staatswissenschaften Dr. jur. et phil. *Johann Schön*, Redacteur der Schlesischen Zeitung, seit 1829 an der Universität thätig und seit 1836 zum ordentlichen Professor ernannt, geboren zu Langendorf in Mähren am 26. Nov. 1802.

Den 19. März in Weimar der als humoristischer und belletristischer Schriftsteller bekannte Hofrath Dr. *Stephan Schütze*, im 69. Lebensjahre, aus Olvenstädt bei Magdeburg gebürtig.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das diesjährige Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums fürt den Titel: *Aeschyli Choëphori*, *Sophoclis Euripidisque Electra*, *idem argumentum tractantes*, *inter se comparatae a F. F. Feldmann*, Phil. Dr. Gym. Reg. Magistro [Altona gedr. bei Lesser. 1839. 34 (30) S. gr. 4.], bringt aber nur den Anfang dieser Abhandlung, welche der Verf. schon vor 12 Jahren geschrieben hat und jetzt in überarbeiteter Gestalt herauszugeben anfängt. Der erste Abschnitt ist überschrieben: Quomodo argumentum illud, quo fabulae nostrae continentur, ante tragicos sit tractatum, und der Verf. hat darin den Inhalt und die Gestalt der Pelopidenmythe vor der Zeit der griechischen Tragiker, so weit sie bekannt ist, nachgewiesen, um daraus darzuthun, dass die Tragiker diese und andere Mythen mit grosser Willkür verändern durften und verändert haben. Darauf ist in einem zweiten Abschnitt untersucht: Aeschyli trilogia quid efficiat ad ceterarum fabularum comparationem, und über Zusammenhang und Beschaffenheit der Aeschylischen Trilogieen verhandelt. Im Gegensatz zu der Ansicht Welckers, dass die einzelnen Stücke aller Trilogieen und Tetralogieen des Aeschylus in demselben genauen Zusammenhange des Inhalts und der Verwandtschaft des Mythos gestanden hätten, welcher sich an der Trilogie Agamemnon, Choephoren und Eumeniden und dem dazu gehörigen Satyrdrama Proteus offenbart, und nach Widerlegung dessen, was *Gruppe* in der *Ariadne* über die Aeschylischen Trilogieen und Tetralogieen überhaupt und über die Orestie insbesondere aufgestellt hat,

Digitized by Google

sucht Hr. F. vielmehr darzuthun, dass Aeschylus auch Stücke verschiedenen Inhalts zu Tetralogieen verbunden und Hermann weit richtiger vermuthet habe, es möchten oft nur zwei Stücke im innern Zusammenhange zu einander gestanden haben. Nächstdem nimmt er mit *Petersen* (*de Aeschyli vita et scriptis* p. 29 ff.) eine zweimalige Aufführung der Eumeniden an, und meint, Aeschylus habe bei der ersten Aufführung Ol. 77, 4., bei welcher er wegen des grässlichen Eindrucks der Eumeniden auf die Zuschauer von Sophokles besiegt worden sei, nur die Choephoren und Eumeniden als Orestia zum Ganzen verbunden gehabt, für die zweite Aufführung Ol. 80, 2. aber nicht nur die Eumeniden umgearbeitet, sondern auch den Agamemnon als drittes Stück hinzugefügt, weshalb auch gegenwärtig noch zwischen dem Agamemnon und den beiden andern Stücken nicht der genaue innere Zusammenhang stattfinde, welchen diese beiden unter einander hätten. Die Begründung dieser Ansichten muss in der Abhandlung selbst nachgelesen werden, und über Zweck und Inhalt des Ganzen heben wir hier nur folgende Bemerkung aus: „Ceterum, cum certus quidam his schedulis modus esset constitutus, prioris partis particulam tantum proferre potui, atque vel sic mediis in rebus consistere cogor; in altera externam poetarum nostrorum conditionem, aetatis, ingenii consiliique eorum diversitatem explicare, deque actione et fato divino disputare conabor. Posterior autem pars ipsam fabularum comparationem instituet.“ — Das Gymnasium war in seinen 5 Classen zu Ostern 1839 von 75 Schülern besucht und entliess 4 Selectaner mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ist am Ende des Schuljahres der zum Conrector an der Gelehrtenschule in Husum ernannte Collaborator am Gymnasium und erste Lehrer an der Vorbereitungsschule Dr. *Schütt* [vgl. NJbb. XXIII, 231.] geschieden und seine hiesige Lehrstelle wird interimistisch von dem Candidaten der Philologie Dr. *Aldenhoven* verwaltet. Zu bemerken ist noch, dass das Gymnasium erst im vorigen Jahre die in den Gelehrtenschulen gewöhnlichen Classenprüfungen eingeführt und Michaelis 1838 zum ersten, Ostern 1839 zum zweiten Male gehalten hat, aber einen unverkennbaren Nutzen derselben empfunden zu haben versichert. [J.]

Amberg. Der gewesene Seminardirector und Studienrector, Priester *Wilibald Baustädter* ist katholischer Pfarrer zu Pullach im Landgericht Kellheim in Niederbayern geworden. vgl. NJbb. XXIV, 329.

Ansbah. Der Rector am Gymnasium Professor Dr. *Bomhard* ist auf sein Ansuchen von den Geschäften des Rectorats entbunden, und ihm der Titel und Rang eines Schulrathes verliehen, zum Rector des Gymnasiums aber der Professor Dr. *Chr. St. Elsperger* ernannt worden.

Belgien hat 4 Universitäten, 2 auf Staatskosten unterhaltene zu Gent und Lüttich, die durch die Bischöfe gestiftete sogenannte katholische Universität zu Löwen, und die sogenannte freie Universität in Brüssel. Nur die Universität in Löwen hat alle Facultäten, den 3 andern fehlt die theologische Facultät. Die Geistlichen erhalten ihre Bildung in den 6 bischöflichen Seminarien. — Die theol.

Digitized by Google

Facultät zu Löwen ist für die bestimmt, welche nach Absolvirung der theol. Studien im Seminar sich noch weiter ausbilden wollen. Die Universität in Gent hat 35 Professoren, 7 in der juristischen, 12 in der medicinischen, 16 in den beiden Abtheilungen der philosophischen Facultät. Mit der Universität verbunden ist eine Schule für Manufactur, Civilarchitektur, Brücken- und Chausseebau. Die Zahl der Studenten beträgt im Durchschnitt 200. Die Universität in Lüttich hat 41 Lehrer: 5 Proff., 2 ausserordentliche Proff., 2 Agrégés (Privatdocenten) und 1 Lector in der juristischen Facultät, 6 ord. Proff., 1 ausserord., 5 Agrégés und 2 Lectoren in der medicinischen und 6 ord. Proff., 6 ausserord. Proff., 3 Agrégés und 2 Lectoren in der philosophischen Facultät. Verbunden mit der Universität ist eine Schule für Künste, Manufacturen und Bergbau. Die Zahl der Studenten beträgt durchschnittlich 200. Der Gehalt der ordentl. Prof. ist wenigstens 6000 Fr. und der ausserordentl. 4000. Das Honorar, von welchem ein Drittheil für die Proff., deren Curse nach der Natur der Sache weniger besucht sind, zurückbehalten wird, vermehrt die Bezüge mit 2000—3000 Fr. Die freie Universität in Brüssel, von der liberalen Partei im Gegensatz der katholischen Universität in Löwen gestiftet, hat nur wenige ordentlich besoldete Proff., die meisten erhalten nur eine Remuneration oder lesen unentgeldlich. Die bedeutendste Universität ist die katholische auf Veranlassung der Bischöfe durch Actien und Geschenke gestiftete, mit einer Jahresrente von 90,000 Fr. und einem Stiftungscapital von 200,000 Fr. in Löwen eröffnete, die über 500 Studenten hat. Die Besoldung eines ausserordentl. Prof. ist auf 2500 Fr., die eines ordentl. auf 4400 Fr. gestellt. Die Collegiengelder betragen 2000—3000 Fr., so dass das Gesammteinkommen beider Classen im Durchschnitt zu 3500 und 7000 Fr. steht, doch steigen einzelne Gelehrte darüber, und Prof. *Ernst* ist mit 12000 Fr. angestellt. Das Collegium der Proff. ist aus Belgiern, Franzosen, Deutschen, Dänen und Italienern zusammengesetzt. Die Studenten (mit Ausnahme der Theologen) dürfen in der Stadt wohnen, doch sucht man alle in alten Collegialgebäuden unterzubringen. Jeder Student hat ein Arbeits- und ein Schlafzimmer und zahlt für Wohnung und Beköstigung 500 Fr. Die Vorträge werden in der philosophischen Facultät zusammen mit 220 Fr. bezahlt, in der juristischen jedes einzelne Semestercollegium mit 40 Fr., in der medicinischen mit 30 Fr. Alle Studenten, sie mögen in den Collegien oder in der Stadt wohnen, sind an dieselbe Ordnung der Collegien (natürlich nach den Facultäten verschieden) und an dieselbe häusliche Ordnung und Lebensweise gebunden. Es werden nur Katholiken aufgenommen. Den zur Universität vorbereitenden Unterricht besorgen die Athenäen, die Collegien, die bischöflichen kleineren Seminare, die Anstalten der Jesuiten und Privatinstitute. Die Athenäen und städtischen Collegien erhalten Zuschüsse aus den Communal- oder Stadtfonds im Betrage von 105000 Fr. Davon erhielten das Athenäum zu Brügge 6350 Fr., zu Brüssel 23650 Fr., zu Namur 22000 Fr., zu Tournay 13900 Fr., das Collegium

Digitized by Google

zu Ath 4200 Fr., zu Bouillon 2000 Fr., zu Chimay 1250 Fr., zu Dission 2000 Fr., zu Echternach 1000 Fr., zu Hasselt 1000 Fr., zu Lüttich 6350 Fr., zu Nivelles 2550 Fr., zu Ruremonde 1500 Fr., zu St. Trond 700 Fr., zu Thuin 1050 Fr., zu Tongers 2000 Fr., zu Vioton 2000 Fr., zu Vert 1200 Fr., zu Vervaix 1500 Fr., die Industrieschule zu Dirkirch 2000 Fr. Die Athenäen und Collegien nehmen immer mehr ab gegen die bischöflichen und Jesuiten-Anstalten. Das Athenäum zu Antwerpen zählt z. B. nur 100 Schüler, während die bischöfliche Anstalt zu Mecheln über 200 Schüler hat (die Stadt Mecheln hat ausserdem noch ein städtisches Athenäum). Das College in Mecheln hat 6 Classen. Die Elementarclasse umfasst ausser der Religionslehre, der heiligen Geschichte und der Rechenkunst den Unterricht in der französischen, flamländischen und lateinischen Sprache; die 5. fügt diesen Stoffen Geographie und griechische Sprache bei; in der 4. beginnt die zusammenhängende Lesung classischer Texte und die alte Geschichte in Verbindung mit den Antiquitäten, welche Studien neben den übrigen und lat. Versen in der 3. fortgesetzt werden, doch hat hier der Vortrag der Antiquitäten geendet. In der 2. wird neben der altclassischen Poesie der Römer die neulateinische beachtet und neben den Gedichten des Horatius, Ovidius und Propertius finden Veda, Sarbievsky, Balde, besonders mit christlichen Liedern, ihren Platz. Der Vortrag der Geschichte ist bis zum Mittelalter gekommen. Die Geschichte von Belgien beginnt und neben der Algebra die Geometrie. Die erste Classe ist, ausser der Lesung classischer Schriften d. franz., flamländischen, lat. u. griech. Sprache, der neuern Geschichte und der Trigonometrie gewidmet. Ueber den Classen, welche den deutschen Gymnasien entsprechen, erheben sich die beiden philosophischen Curse, den baierschen Lyceen parallel. Im ersten Jahre lehren sie ausser Lesung latein. und griech. Classiker die Streitsätze der Kirche (catéchisme polémique), Einleitung in die Philosophie, Logik, Metaphysik, Philosophie und Geschichte, Astronomie, Elemente der Anatomie und Physiologie, im zweiten Jahre Moral und Naturrecht, Geschichte der Philosophie (kirchliche Beredtsamkeit, hebräische Sprache und Literatur, griechische Litt. für die Theologen), Physik und Elemente der Chemie und Naturgeschichte. Wie das Collegium in Mecheln sind mehr oder weniger alle bischöflichen Collegien eingerichtet. Die Athenäen und städtischen Collegien haben, mehr oder weniger den Forderungen der Zeit nachgebend, eine Menge von Realien aufgenommen. Sie theilen sich entweder von unten an in 2 verschiedene Anstalten, je nachdem die Schulen zu den verschiedenen Berufsarten für das Leben und für die höhern Studien vorbereitet werden sollen, oder die Schüler haben einige Unterrichts-Gegenstände mit einander gemein und sind in andern getrennt, oder sie lernen alles Mögliche, was den Bedürfnissen der Zeit gemäss in den Lehrplan einer Realschule aufgenommen zu werden pflegt. Diese Vielwisserei erzeugt natürlich Oberflächlichkeit und Vernachlässigung der classischen Studien. Getrennte Realschulen kennt man nicht.

Digitized by Google

Doch neigen sich die Athenäen und städtischen Collegien sehr zu ihnen hin, während die bischöflichen Anstalten fest an den classischen Studien halten. Der Lehrplan des Athenäums zu Brüssel ist folgender:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Französisch.	4,	4,	4,	4,	4,	4
Latein.	12,	10,	10,	6,	6,	6
Griechisch.	4,	6,	6,	4,	4,	4
Englisch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Deutsch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Flamländisch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Geographie.	2,	2,	2,	1,	1,	—
Geschichte.	2,	2,	3,	3,	3,	—
Römische Antiq.	—,	2,	2,	2,	—,	—
Mathematik.	2,	3,	5,	5,	5,	5
Naturgesch.	—,	1,	1,	1,	1,	—
Physik.	—,	2,	2,	2,	2,	—
Chemie.	—,	—,	—,	—,	—,	2
Schreiben.	3,	3,	3,	3,	3,	—
Zeichnen.	2,	2,	2,	2,	2,	—
Singen.	2,	2,	2,	2,	2,	—

Beide Abtheilungen (Realisten und Humanisten) haben gemein: Elementarmathematik, Mechanik, Elemente der Astronomie, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geographie und Geschichte, die französische, flamländische, englische und deutsche Sprache sammt der technischen Fertigkeit. Die andern Athenäen und Collegien sind, je nach Maassgabe der Kräfte und Mittel, fast auf dieselbe Art eingerichtet; die Anzahl der Classen und die Menge der Unterrichtsgegenstände ist verschieden. Die Jesuiten haben in Belgien 5 Anstalten, in Gent, Attost, Namur, Ath und Brüssel — alle ziemlich zahlreich besucht. Hinter den bischöflichen Anstalten stehen sie indess hinsichtlich ihrer Frequenz und der Tüchtigkeit der Lehrer sehr zurück. Auch die Anstalten der Jesuiten haben 6 Classen. Die Tages- und Studienordnung ist unveränderlich in allen Anstalten dieselbe. Die nicht in den Anstalten wohnenden Schüler sind an dieselbe Ordnung gebunden. Die Lehrgegenstände sind die den geistlichen Collegien gewöhnlichen. Ausser den classischen die französische und flamländische Sprache, die Religionslehre, Geschichte mit Geographie, auch mathematische oder Kosmographie, Mythologie, Arithmetik, Algebra und Geometrie. Auch in der englischen und deutschen Sprache kann Unterricht gegeben werden. Die beiden philosophischen Curse umfassen: Logik, Metaphysik, Geschichte der Philosophie, Naturrecht, allgemeine Geschichte, römische Alterthümer, griechische Literatur, Mechanik, Hydraulik, Aërostatik, Akustik, Aetherologie, Meteorologie, Chemie, Geologie, Geognosie und Geonomie, Naturgeschichte, Algebra und Trigonometrie. Das Hauptstreben geht dahin, wenig, aber dies ge-

Digitized by Google

nau, gründlich, fruchtbringend zu lehren. Von den Fortschritten der Mathematik ist wenig zu spüren — es werden meist die alten Schulbücher gebraucht — daher die Erfolge des Unterrichts weniger genügend sind als in den bischöflichen Schulen." Die Schüler scheinen meistens den höheren Ständen anzugehören. Im Ganzen findet man in Belgien wenig Bekanntschaft mit den Fortschritten, welche das Studium der classischen Sprachen in Deutschland besonders gemacht hat. Der Bischof von Lüttich hat in der zu seiner Diöcese gehörenden ehemaligen Abtei Kloster Rath ein Erziehungsinstitut errichtet, das über 400 Zöglinge zählt — auch soll dort ein Schullehrerseminar errichtet werden. Ausser diesen Anstalten giebt es noch eine Menge von Privatinstituten, die theils für das bürgerliche Leben, theils für die Universität vorbereiten, theils beide Zwecke mit einander verbinden. Der Unterricht hat gegen die frühere holländische Zeit sich allgemeiner verbreitet — nur hätte man aus Antipathie gegen alles Holländische nicht auch die Vorzüge des holländischen niederen und höheren Schulwesens verbannen sollen. Der Staat hat fast gar keinen Einfluss auf die Schulen, auch die Städte verlieren mehr und mehr den Einfluss, den sie bisher gehabt haben, so dass nach einigen Jahren das ganze Unterrichtswesen von der Elementarschule an bis zur Universität in den Händen der Geistlichen und der Bischöfe sein wird. Die Folgen dieser Einseitigkeit wird die Zukunft lehren. [Bdbg.]

Berlin. Am 17. October 1838 feierte der Generalsuperintendent des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. Dr. theol. *Karl Friedr. Brescius* in Berlin sein 50jähriges Amtsjubiläum. Er hat seine Amtslaufbahn 1788 als Hofprediger und Rector in Muscau begonnen, von wo er 1806 zum Oberpfarrer in Triebel bei Sorau, 1811 zum Generalsuperintendenten der Niederlausitz und Mitgliede des kön. Sächs. Consistoriums in Lübben, 1816 zum Consistorial- und Schulrath bei der Regierung zu Frankfurt und 1827 zum Consistorialmitgliede der Provinz Brandenburg und Generalsuperintendenten des Regierungsbezirkes Frankfurt befördert wurde. Zur Feier seines Jubiläums erhielt er ausser andern Ehrenbezeigungen von Sr. Maj. dem Könige die Insignien des rothen Adlerordens zweiter Classe mit Eichenlaub, und die evangelische Geistlichkeit des frankfurtischen Regierungsbezirks brachte eine Summe von 1061 Rthlr. 15 Sgr. als Fonds einer Brescius-Stiftung zusammen, dessen Zinsen zur praktischen Ausbildung eines Predigtamtscandidaten in diesem Regierungsbezirk verwendet werden sollen.

Berlin. Von der Akademie der Wissenschaften, welche sich im vorigen Jahre neue Statuten entworfen und für dieselben unter dem 31. März 1838 die königliche Bestätigung erhalten hat, ist der ausserordentliche Professor bei der Universität Dr. *Poggendorf* zum ordentlichen und der bekannte Astronom Sir *John F. W. Herschel* in Slough bei Windsor zum auswärtigen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Classe gewählt worden. Der Lehrer Dr. *Schöll* an der Kunst-Akademie hat eine ausserordentliche Remuneration von 200 Rthlrn. erhalten. Am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sind die Lehrer *Böhm*,

Digitized by Google

Bogen, *Rehbein* und Dr. *Bonitz* zu Oberlehrern ernannt worden, und das im Sptember vor. Jahres erschienene Jahresprogramm dieser Anstalt [gedr. bei Hayn. 1838. 67 (52) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *die neuere Farbenlehre mit andern chromatischen Theorieen verglichen* vom Professor *Dove*. Die Gesammt-Anstalt hatte im Sommer 1838 zusammen 1336 Zöglinge, nämlich 374 in der Elisabethschule, 562 in der Realschule und 400 in den 10 Abtheilungen des Gymnasiums. Von den letztern wurden 26 Schüler zur Universität entlassen. Das Joachimsthalsche Gymnasium hat im Schuljahr 1837, weil die öffentliche Prüfung der Zöglinge wegen der in Berlin grassirenden Cholera nicht gehalten werden konnte, kein Programm erscheinen lassen, und in dem Programm des Jahres 1838 [52 (24) S. gr. 4.] den Schulbericht über die beiden letzten Jahre und als Abhandlung *Ernesti Constantini Ilgenii Oratio de religione publicae civitatum felicitatis auctore* erscheinen lassen. Diese Rede ist das letzte Druckwerk des am 3. Dec. 1837 verstorbenen Professors Dr. *Ilgen*, über den ein kurzer Nekrolog in dem Jahresberichte S. 44 f. mitgetheilt ist. Er war geboren in Schulpforta am 27. Juni 1803 und seit 1827 am Joachimsthalschen Gymnasium angestellt. Sein Nachfolger im Lehramte ist [seit Michaelis 1838.] der Prorector Dr. *Wiese* vom Gymnasium in Prenzlau geworden. Ausserdem sind in den beiden letzten Jahren mehrere andere Veränderungen im Lehrerpersonale [s. NJbb. XVI, 241.] vorgekommen. vgl. NJbb. XVII, 88. XIX, 230. XX, 349. XXIII, 360. Im Schuljahr 1838—1839 ist der Dr. *Theodor Bergk*, welcher sein kurz vorher angetretenes Lehramt am Gymnasium in Neu-Strelitz niedergelegt und dort den Collaborator Dr. *Scheibe* vom Pädagogium in Halle zum Nachfolger hatte, als Adjunct angestellt worden, aber am 24. November der Gesanglehrer und Musikdirector *Hellwig* gestorben. Die in 5 Classen oder 8 Cötus vertheilte Schülerzahl betrug im Sommer 1838 zusammen 322, und zur Universität waren im Jahre 1837 21, zu Ostern des folgenden Jahres 13 entlassen worden. Das französische Gymnasium (Collège royal français) war am Schluss des vorigen Schuljahres von 137 Schülern besucht und hatte 9 Schüler zur Universität entlassen. Das Jahresprogramm [1838. 34 (13) S. gr. 4.] enthält eine lateinische Abhandlung *De belli servilis causis et origine* vom Dr. *Liebenow*, worin die bekannten Ursachen dieses Krieges in guter Uebersicht dargelegt sind. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Programm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster [1839. 50 (29) S. gr. 4.] steht die erste Hälfte einer vorzüglichen und sehr beachtenswerthen Abhandlung: *Ueber die kritische Gestaltung der Geschichtsbücher des Titus Livius*, von dem Oberlehrer Dr. *C. F. S. Alschefski*, welche das baldige Erscheinen des noch fehlenden zweiten Theiles recht wünschenswerth macht. Der Verf. legt darin den Zustand der Texteskritik des Livius dar, und knüpft zunächst an die Bemerkung, dass die älteren Handschriften dieses Schriftstellers eine bedeutende Anzahl grösserer und kleinerer Lücken haben, eine Erörterung der in den Handschriften des 15. Jahrhunderts vorkommenden Interpolationen und Ergänzungen und

die Nachweisung ihrer allgemeinen Merkmale. Daran schliesst sich eine Charakteristik des kritischen Werthes der wichtigeren Ausgaben des Livius von der princeps an bis auf die Bekkersche herab, die dann in eine Charakteristik derjenigen Handschriften übergeht, welche in den einzelnen Decaden dieser Geschichtsbücher für die Textesverbesserung vornehmlich zu benutzen sind, und zugleich über die Art und Weise ihres Gebrauchs und ihr Verhältniss zu einander allgemeine Andeutungen giebt. Alle diese Nachweisungen sind für Kritiker zur Verbesserung des Livius von grossem Werthe, nur leider für diejenigen, welche mit den Handschriften dieses Historikers nicht genauer und tiefer bekannt sind, vielleicht etwas zu allgemein gehalten, indem die speciellere Begründung der einzelnen Angaben weggelassen ist. Dafür hat der Verf. vorgezogen von S. 18 an in einer Anzahl Stellen nachzuweisen, dass der Text des Livius aus den besten Handschriften noch vielfach verbessert werden kann, und dass noch Vieles fehlerhaft ist, weil die Herausgeber 1) die Sprachgesetze überhaupt und die besondere Darstellungsweise des Livius nicht gehörig beachtet oder einzelne Stellen aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen und ohne Rücksicht auf denselben verbessert, 2) das von den Abschreibern aus Missverständniss Getrennte nicht folgerichtig verbunden und das gegen den Sinn Verbundene nicht gehörig getrennt, 3) die Handschriften nicht sorgfältig genug verglichen und nicht nach Gebühr gewürdigt haben. Die Art und Weise, wie er selbst diese Stellen verbessert, zeigt, dass er die Handschriften sehr sorgfältig durchforscht hat und zur Wiederherstellung des Richtigen geschickt zu benutzen weiss. Darum ist auch sehr zu wünschen, dass er seine Arbeiten bis zur Herausgabe einer kritischen Bearbeitung wo nicht des ganzen Livius, doch wenigstens der dritten Decade, mit der er sich bis jetzt am meisten beschäftigt zu haben scheint, fortsetze und der gelehrten Welt bald vorlege. Das Gymnasium war zu Ostern 1838 von 493, im Winter darauf von 482 Schülern besucht und 26 Schüler gingen mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Im Lehrerpersonale [s. NJbb. XXII, 357.], welches aus 13 ordentlichen und 13 ausserordentlichen Lehrern besteht, sind wesentliche Veränderungen nicht vorgekommen, ausser dass statt des an das Friedrich-Werdersche Gymnasium versetzten Lehrers Dr. *Ernst Köpke* der Schulamtscandidat Dr. *Carth* als Streitischer Collaborator angestellt worden ist. Zu dem am 22. December 1838 in gewohnter Weise gefeierten jährlichen Feste zum Andenken der Wohlthäter des Gymnasiums hat der Director Dr. *A. F. Ribbeck* ebenfalls durch ein Programm eingeladen [1838. 16 S. 4.], und darin S. 5—12 nach stehender Sitte die das Jahr vorher zu demselben Feste von dem Professor *E. Bonnell* (jetzigem Director des Friedrich-Werderschen Gymnasiums) gehaltene Rede: *Erinnerung an Schleiermacher als Lehrer*, herausgegeben. [J.]

Flensburg. In dem vorjährigen Osterprogramm der dasigen Gelehrtenschule hat der Rector *Fr. K. Wolf* die zweite Abtheilung

seiner metrischen Uebersetzung von des Sophokles *König Oedipus* [1838. 34 S. 8.] herausgegeben.

Freysing. Unter dem 7. December vor. J. ist der Professor der zweiten Gymnasialclasse Priester *Heinrich Gotthard* in die Professur der dritten, der Professor der ersten Priester *Paul Klostermaier* in die der zweiten Gymnasialclasse aufgerückt, und der bisherige Curat im Priesterhause zu St. Johann in München Dr. theol. und Priester *Thomas Wieser* provisorisch zum Professor der ersten Classe ernannt worden.

Glückstadt. Das vorjährige Michaelisprogramm der dasigen Gelehrtenschule enthält von dem Rector *G. Fr. Horn* die Abhandlung: *Usus optativi et conjunctivi graecae linguae in iis, quae finem per particulas exprimunt, enuntiationibus exponitur et exemplis Thucydidis illustratur.* [1838. 24 S. 4.]

Glückstadt. In dem zu dem Michaelisexamen 1837 herausgegebenen Programm der dasigen Schule hat der Conrector und damalige Rectoratsverwalter *Jürg Fr. Horn* als Abhandlung *Mathematische Kleinigkeiten* [30 S. 4.] herausgegeben und darin einige neue Versuche, die Parallelentheorie zu beweisen, widerlegt und abgewiesen.

Grossbritannien. Nach den der British Association for the Advancement of Science vorgelegten statistischen Mittheilungen über den jetzigen Zustand und die Vermögensumstände der britischen Universitäten betrug im Jahre 1838 die Zahl der Lehrer und Professoren an der Universität zu London 50, zu Dumfries 10, zu St. Andrews 13, zu Aberdeen 28, zu Glasgow 21, zu Edinburgh 30, zu Dublin 29, zu Cambridge 49, zu Oxford 32.

Hamburg. Der *Index scholarum* auf dem dasigen akademischen Gymnasium für das Studienjahr 1838/39 ist von dem derzeitigen Rector, Professor Dr. *J. Georg Chr. Lehmann* herausgegeben worden und enthält auf XIV S. geschichtliche Nachrichten aus dem letzten Jahre und auf 41 S. *Muscorum hepaticorum species novae*, und *Notitiae quaedam in historiam horti botanici ex ipsis actis collectae*, woran sich endlich S. 42—48 das Lectionsverzeichniss anschliesst. vgl. NJbb. XXIII, 115 ff. Die Gelehrtenschule des Johanneums zählte zu Michaelis 1836 154 und zu demselben Termine 1837 149 Schüler und entliess zu Ostern 1838 21 Abiturienten zur Universität. Das Lehrerpersonal bilden neben dem Director Dr. theol. *Fr. C. Kraft* die Professoren Dr. *Müller*, *Calmberg*, Dr. *Ullrich*, Dr. *Hinrichs* und *Bubendey* (Lehrer der Mathematik), die Collaboratoren Dr. *Meyer* und Dr. *Laurent*, drei Lectoren der französischen und englischen Sprache und ein Zeichen-, ein Schreib- und ein Gesanglehrer. Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm [55 S. gr. 4.] enthält vor der gewöhnlichen Schulchronik über das letzte Schuljahr auf S. 1—40 eine vorzügliche geschichtliche Abhandlung: *das Megarische ψήφισμα, oder die nächste Veranlassung des peloponnesischen Krieges* von dem Professor *Franz Wolfgang Ullrich*. Gegen die gewöhnliche Meinung, dass der peloponnesische Krieg von Perikles nur aus selbstsüchtigen Beweggründen, und weil er gewissen kleinlichen Verlegenheiten entgehen wollte, an-

Digitized by Google

gestiftet worden sei, sucht der Verf. vielmehr die Ansicht des Thucydides, welcher in der Zunahme der Macht Athens die allgemeine Veranlassung zu diesem Kriege findet, als die allein richtige darzustellen, und legt deshalb auf den ersten 27 S. in einer allgemeinen Uebersicht das allmälige Wachsthum der athenischen Grösse, das Verhältniss Athens zu Sparta unmittelbar nach dem Sturze der Pisistratiden und die verschiedenen Kämpfe zwischen Athen und der peloponnesischen Bundesgenossenschaft von Solons Zeit an bis zum Ausbruch des peloponnesischen Kriegs dar. Nur zur Zeit der Perserkriege hatten Athen und Sparta eine Verbindung Griechenlands geschaffen, allein gleich nachher brach der durch die ionische und dorische Stammverschiedenheit bedingte Kampf wieder aus, zumal da Athens gewachsene Macht zur Eifersucht reizte und die peloponnesische Verbindung sich durch den Perserkrieg noch bestimmter entwickelt hatte. Wenn auch die Kämpfe durch den fünfjährigen und durch den dreissigjährigen Waffenstillstand noch zweimal unterbrochen wurden, so dauerte doch der feindselige Gegensatz fort, und wurde die allgemeine Veranlassung zum peloponnesischen Kriege. Die speciellere Nachweisung der Entwickelung und des Fortganges der Reibungen und Streitigkeiten giebt dem Verf. Gelegenheit, die Einleitung des Thucydides zur Geschichte des peloponnesischen Krieges allseitig zu beleuchten und ihr richtiges Verständniss nachzuweisen, so wie auch eine treffende Erläuterung von Herodot V, 76. einzuflechten. Im zweiten Theile der Abhandlung sind dann die von den kriegführenden Parteien öffentlich vorgeschützten Ursachen und Veranlassungen des Kriegs betrachtet, und hier eben nach dem Vorgange des Thucydides I, 127 und 139 der Volksbeschluss Athens, welcher den Megarern die attischen Häfen verschloss und den Besuch des attischen Marktes untersagte, als nächste Veranlassung herausgestellt. Durch ausführliche und scharfsinnige Beweisführung ist wahrscheinlich gemacht, dass dieser Volksbeschluss in Folge der Schlacht bei Sybota und auf Veranlassung des Perikles zu Anfange des Sommers 432 gefasst worden, und nicht blos gegen Megara, sondern auch gegen Korinth, das schon öfters mit Athen um die Behauptung vorherrschenden Einflusses in Megara gestritten hatte, gerichtet gewesen sei. Man wollte die Megarer dafür strafen, dass sie sich in den korinthischen Bund gestellt und den Korinthern bei Leucimne und Sybota geholfen hatten; brauchte aber als äussern Vorwand zum Beschluss die vermeintliche Bebauung des heiligen Grenzlandes und die Aufnahme entlaufener attischer Sclaven in Megara. Sorgfältig scheidet übrigens Hr. U. diesen durch Perikles hervorgerufenen Volksbeschluss von dem späteren des Charinus, welcher über jeden auf das attische Gebiet kommenden Megarer die Todesstrafe verhing und den attischen Feldherrn die eidlich zu erhärtende Verpflichtung auflegte, jährlich zwei Mal einen Einfall ins megarische Gebiet zu machen. Dass dieser Beschluss des Charinus erst nach dem Beginn des peloponnesischen Kriegs, vielleicht erst im zweiten Jahre desselben gefasst worden sei, ist dargethan, und überhaupt nachgewiesen,

Digitized by Google

dass der peloponnesische Krieg bei seinem Beginn nur ein attisch-korinthischer Krieg war. Aus der Schulchronik ist besonders das S. 40. ausgesprochene Geständniss des Hrn. Director Kraft zu beachten, dass der Lehrplan des Gymnasiums wohl zu sehr überladen sei. Nicht genug nämlich, dass alle Classen 36—40 wöchentliche Lehrstunden haben, so werden in den drei obersten Classen nicht weniger als 6 Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Französisch und Englisch) neben einander getrieben und dazu kommen noch alle andere Lehrgegenstände, welche man in den preussischen Gymnasiallehrplänen findet. Obschon aber das Vielerlei des Unterrichts angedeutet ist, so findet man doch kein Mittel angegeben, wie die Anstalt dasselbe zur harmonischen Einheit verbindet. In dem Programm des Gymnasiums vom Jahre 1837 hat der Professor *E. Ph. L. Calmberg* als gelehrte Abhandlung *Liber Esterae interpretatione latina brevique Commentario illustratus* [64 (50) S. gr. 4.] herausgegeben, und in der Erklärung dieses Buchs namentlich auch den Zweck verfolgt, eine Anzahl von Eigennamen und andern Wörtern aufzusuchen, welche nicht dem semitischen, sondern dem indogermanischen Sprachstamme angehören sollen, und welche er deshalb aus der Sanskrit- und Zendsprache erklärt hat. — Die seit Ostern 1834 von dem Gymnasium getrennte und unter besondere Direction gestellte Realschule des Johanneums war zu Michaelis 1836 in ihren 5 Classen von 237, und zu Michaelis 1837 von 280 in 7 Classen vertheilten Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Krämer*, den Lehrern Dr. *Sievers*, Dr. *Jäger*, Dr. *Röpe*, Dr. *Bertheau*, Dr. *Herbst*, Professor *Bubendey*, *Elten*, *Hardorff* und *Möller* und zwei Lectoren der französischen und englischen Sprache unterrichtet wurden. In dem Herbstprogramm der Anstalt vom J. 1836 hat der Director Prof. Dr. *F. E. A. Krämer* auf 23 Quart-Seiten eine Abhandlung *über die Wichtigkeit der Lehrerconferenzen nebst einigen Nachrichten über vierwöchentliche Conferenzen an der Realschule, gehalten im verflossenen Schuljahre*, herausgegeben und dann S. 24—35 den Jahresbericht angehängt. Im Programm des Jahres 1837 [53 (38) S. gr. 4.] steht eine Abhandlung von dem Dr. *Sievers: Thebens Befreiung von spartanischer Herrschaft.* [J.]

Hessen-Darmstadt. Das Grossherzogthum hat gegenwärtig 6 Gymnasien in Darmstadt, Mainz, Giessen, Büdingen, Worms und Bensheim, welche im vorigen Jahre zusammen von 778 (nämlich Darmstadt von 261, Mainz von 190, Giessen von 124, Büdingen von 60, Worms von 88, Bensheim von 55) Schülern besucht waren. An diesen Gymnasien arbeiten 39 ordentliche Lehrer (je 10 in Darmstadt und Mainz, 6 in Giessen, je 5 in Worms und Bensheim, und 3 in Büdingen), ungerechnet die Hülfslehrer und technischen Lehrer. Zur Universität werden alljährig im Durchschnitt 80 Schüler entlassen, von denen 25 aus Darmstadt, 19 und 20 aus Giessen und Mainz, 4—8 aus den drei übrigen Anstalten zu kommen pflegen. Die Unterhaltungskosten dieser Gymnasien werden aus Local- und Staatsmitteln bestritten und nach dem Verhältnisse der Frequenz kostet im Durchschnitte je-

Digitized by Google

der Schüler jährlich in Bensheim 107, in Büdingen 84, in Mainz 80 in Giessen 61, in Worms 49, in Darmstadt 37 Gulden. Die Gymnasien in Worms, Bensheim und Büdingen sollten vor etlichen Jahren, weil sie zu gering dotirt waren, auf Antrag der Landstände in Realschulen verwandelt werden, allein die Staatsregierung hat dieselben durch bessere Dotation als Gymnasien zu erhalten gewusst. Die sechs Gymnasien waren früherhin unter 3 Provinzialbehörden gestellt; allein seit dem Jahre 1832 ist für sie eine einzige Oberbehörde, der Studienrath, in Darmstadt errichtet worden, in welcher gegenwärtig der geh. Staatsrath und Kanzler der Universität in Giessen Dr. *Linde* Director und der Oberstudienrath und Gymnasialdirector Dr. *Dilthey* in Darmstadt vortragender Rath im Fache des Gymnasialwesens ist. Dieser Oberstudienrath hat zunächst die Gleichförmigkeit der Leistungen aller Gymnasien im Jahre 1832 durch eine Verordnung über die Maturitätsprüfungen [s. NJbb. V, 456.] herbeizuführen gesucht, und darauf im Jahre 1834 einen allgemeinen Studienplan [s. NJbb. XII, 425.], im Jahre 1837 eine Instruction für die praktische Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramtes und 1838 neue Schulgesetze folgen lassen. Der Studienplan folgt ganz den Richtungen der neuern bessern Gymnasiallehrpläne in Deutschland, hält bei umfassender Beachtung der sogenannten Realstudien doch den Unterricht in den alten Sprachen als entschiedene Grundlage des Gymnasialunterrichts und der gelehrten Bildung fest und bestimmt auch die religiöse Bildung der Gymnasiasten mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Viel Sorgfalt hat der neue Oberstudienrath auf die bessere Stellung der Gymnasiallehrer und die Verbesserung ihrer Besoldungen verwendet. Die Directoren der drei grössern Gymnasien beziehen gegenwärtig einen Jahrgehalt von 1800 — 2000 Fl., die der drei kleinern gegen 1200 Fl., die Lehrer zwischen 700 — 1400 Fl. Desgleichen sind die Gymnasiallehrer in die Civildiener-Wittwencasse gegen die gewöhnliche Entrichtung eines mässigen Eintrittsgeldes und eines jährlichen Beitrags aufgenommen und ihre Wittwen haben auf eine Jahrespension von 320 Fl. Anspruch. Ueber den Gymnasien steht für Vollendung der gelehrten Bildung die Universität in Giessen, welche ausser den gewöhnlichen vier Facultäten seit dem Jahre 1830 auch eine katholisch-theologische Facultät hat und deren Organisation in den letzten Jahren vielfach verbessert, namentlich auch die Fonds ausserordentlich vermehrt worden sind, so dass dieselbe jetzt eine jährliche Gesammteinnahme von mehr als 100,000 Fl. hat. Für die praktische Ausbildung der Theologen bestehen zwei geistliche Seminarien, ein katholisches in Mainz (welches, im Jahre 1803 gegründet und im Jahre 1830 reorganisirt, unter der obersten Leitung und Aufsicht des Bischofs steht, und 10 — 15 Zöglinge hat, welche 2 Jahre lang im Seminar Kost, Logis und Bedienung erhalten und von vier Lehrern der Theologie und einem Gesanglehrer unterrichtet werden) und ein evangelisches in Friedberg für einjährige Fortbildung der Candidaten im Jahre 1837 errichtet. vgl. NJbb. XXI, 219. Zur Vorbereitung für den Handels-

Digitized by Google

und Gewerbstand, für Oekonomie, Forst-, Bau- und Cameralfach Berg- und Hüttenwesen, bestehen drei gleichmässig eingerichtete Realschulen in Darmstadt, Mainz und Giessen (die letzte erst 1837 eröffnet, die beiden erstern seit 1833 neu organisirt), welche im Jahr 1838 zusammen 565 (D. 180, M. 251, G. 134) Schüler hatten, die in Religion, deutscher und französischer, auf Verlangen auch in englischer und lateinischer Sprache, in Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Buchhalten, Schreiben und Gesang unterrichtet werden. Geringere Realschulen bestehen ausserdem noch in Offenbach, Michelstadt und Bingen, und für solche Realschüler, welche zu ihrem künftigen Gewerbe eine noch höhere wissenschaftliche Grundlage oder eigentlich technische Studien brauchen, besteht seit 1836 die höhere Gewerbschule in Darmstadt, deren Zöglinge in Mathematik, Physik, Mechanik, Naturgeschichte, Chemie, darstellender Geometrie, Planzeichnen, praktischer Geometrie und Geodäsie, Zeichnen, Modelliren und, nach dem Bedürfniss der einzelnen, in französischer, englischer, deutscher und lateinischer Sprache unterrichtet werden. Nach den zu wählenden Berufsarten werden für die einzelnen Zöglinge die besondern Lehrfächer und Lehrcursen bestimmt. Weitere Nachrichten über das gesammte Unterrichtswesen des Grossherzogthums findet man in der ausgezeichneten Schrift: *Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen, besonders seit dem Jahre* 1829, *nebst gelegentlichen Bemerkungen über die neueste Beurtheilung desselben durch den Hrn. Hofrath Thiersch in München. Amtlich dargestellt und herausgegeben* von Dr. *Justin Timoth Balth. Linde*, grossherz. geh. Staatsrathe, Kanzler der Univers. zu Giessen und Director des Oberstudienraths zu Darmstadt etc. [Giessen bei Ferber. 1839. XXII und 360 S. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.] Ausser vollständigen und genauen historischen und statistischen Angaben über Einrichtung, Zustand und Fortbildung der gesammten Unterrichtsanstalten des Landes nämlich enthält das Buch viele tiefdurchdachte und wichtige allgemeine Bemerkungen zur richtigen Würdigung des Unterrichtswesens überhaupt, und ist gegenwärtig wahrscheinlich die vollkommenste Schrift, welche über den Unterrichtszustand eines Landes vorhanden ist. [J.]

Husum. Das vorjährige Programm der dasigen Gelehrtenschule enthält eine Probe einer *historisch-kritischen Uebersicht der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas.* 1838. 17 S. 4.

Jena. Am 2. Februar dieses Jahres übernahm der Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Guyet* das Prorectorat der Universität und hielt zu dessen Antritt eine deutsche Rede über das Thema: *Die Beförderung des Rechtssinnes im Volke, eine Pflicht für den Rechtsgelehrten.* Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels hatte der Professor der Beredtsamkeit Geheime Hofrath Dr. *Eichstädt* das Programm *De Juris consultorum atque Philologorum discordi saepe concordia* [Jena bei Bran. 20 S. 4.] herausgegeben, und darin namentlich den zwischen Huschke und Heimbach entstandenen Streit über das *conceptum furtum*

Digitized by Google

besprochen. Von demselben Gelehrten ist im vorigen Jahre zur Ankündigung der von Lynckerschen Stipendiatenrede zum Andenken der Augsburgischen Confession erschienen: *De poesi culinaria Commentatio sexta et ultima* [bei Bran. 16 S. 4.], so wie zur Ankündigung der öffentlichen Preisevertheilung *Quaestionum philologicarum specimen IV.: de Aristotelis Polit.* III. 1. 10. [ebend. 7 S. 4.], und die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede: *De ancipiti aetatis nostrae Genio* [ebend. 28 S. 4.], welche gegen die jetzt herrschenden einseitigen Richtungen in fast allen Wissenschaften sich erklärt. Bei dieser Preisvertheilung hatte vornehmlich die philosophische Facultät über die Aufgabe: *Philoxeni, Timothei et Telestis dithyrambographorum vitae describantur, reliquiae poematum ita colligantur, ut totum hujus poeseos genus declaretur*, drei tüchtige Bearbeitungen von den Studirenden *Georg Rippart* aus Berka, *Friedr. Börner* aus Allstädt und *Eduard Perthel* aus Griebitsch erhalten, von denen die erste den Preis, die beiden andern das Accessit erhielten. In dem Prooemium zur Ankündigung der Vorlesungen für den Sommer 1839 hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* den Spruch der Alten: τὸ πολυτελέστατον ἀνάλωμα χρόνος, besprochen und über die rechte Benutzung der Zeit von Seiten der Studirenden Rathschläge ertheilt. Am 12. Januar dieses Jahres hat sich der Baccalaureus *Ernst Jul. Kimmel* aus Dürrenebersdorf durch Vertheidigung der Dissertation: *De Hippolyti vita et scriptis* P. I. [VI u. 105 S. gr. 8.] die Rechte eines Licenciaten und Privatdocenten in der theologischen Facultät erworben. Die beiden ordentl. Professoren Hofrath Dr. *Joh. Wolfg. Döbereiner* und Dr. *Ernst Reinhold* sind zu geh. Hofräthen ernannt worden. Am 26. Februar wurde das 50jährige philosophische Doctorjubiläum des Geheimen Hofraths und Professors Dr. *Eichstädt* von der Universität mit allgemeiner Theilnahme gefeiert. Da der Jubelgreis diese Würde 1789 auf der Universität in Leipzig, wo er bis 1797 als akademischer Docent und ausserordentlicher Professor der Philosophie lehrte, erlangt hat, so übersandte dieselbe ein neues Ehrendiplom und die Stadt Oschatz, wo Eichstädt am 8. August 1771 geboren ist, das Ehrenbürgerrecht. Die Universität Jena selbst stellte eine besondere akademische Feierlichkeit an, ernannte den Jubilar zum Doctor der Theologie und der Rechte, und überreichte eine Votivtafel. Von dem Grossherzog von Weimar-Eisenach erhielt derselbe ein huldvolles Handschreiben und eine kostbare goldene Dose mit dem Namen des hohen Gebers in Brillanten; von den Herzögen von Altenburg, Coburg-Gotha und Meiningen-Hildburghausen den Orden des Ernestinischen Hauses. Ausserdem kamen Gratulationsschreiben und Gratulationsschriften in grosser Zahl, von welchen letztern wir hier nur die Dissertation des philologischen Seminars über eine Stelle in Tacitus Agricola von dem Seminaristen *Heimburg*, und ein vorzügliches lateinisches Gedicht von dem Conrector M. *Wagner* in Dresden erwähnen, vgl. Jenaisches Wochenblatt 1839. Nr. 17. [J.]

Kiel. Die dasige Universität war im Sommer 1837 von 275, im Winter darauf von 258, im Sommer 1838 von 273 und im Winter von

Digitized by Google

246 Studirenden besucht. In der theologischen Facultät war die Professur des am 5. Mai 1837 im 55. Amts- und 83. Lebensjahre verstorbenen Seniors *Joh. Christ. Rud. Eckermann* bisher noch unbesetzt, und gegenwärtig ist der Professor Dr. *Köster* als Consistorialrath nach Stade berufen, dafür aber der ausserordentliche Professor Dr. *Mau* mit einem Jahresgehalt von 750 Rthlrn. zum ordentlichen und der Prediger an der Garnisonskirche Dr. *Lüdemann* mit 400 Rthlrn. zum ausserordentlichen Professor der Theologie, letzterer auch zum Director des homiletischen Seminars, ernannt worden. In der medicinischen Facultät wurde zu Michaelis 1837 die durch *Christ. Gottlieb Deckmann's* Tod erledigte Professur der Anatomie und Chirurgie so besetzt, dass der Dr. *A. B. Günther* aus Hamburg als ordentlicher Professor der Chirurgie berufen und der Dr. *W. F. G. Behn* zum ausserordentlichen Professor der Anatomie ernannt wurde. Gegenwärtig ist der Privatdocent Dr. *Michaelis*, ein Enkel des berühmten Orientalisten, zum ausserord. Professor der Medicin ernannt worden. In der philosophischen Facultät wurde zu Michaelis 1837 die seit *Niemann's* Tode (am 21. Mai 1832) erledigte Professur der Staatswissenschaften dem Secretair der Generalzollkammer und des Commerzcollegii in Kopenhagen *G. Hanssen*, früherem Privatdocenten in Kiel, übertragen, im Sommer 1838 der ausserordentliche Professor *A. L. J. Michelsen* zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt, und die Professur der Philosophie, seit *Heinrich Ritter's* Weggang nach Göttingen erledigt, wird gegenwärtig dem Professor *Chalybäus* von der Militairakademie in Dresden übertragen werden. Der Professor *P. W. Forchhammer* hat im September 1838 eine wissenschaftliche Reise nach Kleinasien angetreten. Vor dem Lectionskataloge der Wintervorlesungen 1837/38 hat er eine *Commentatio de pyramidibus* herausgegeben, und darin die Pyramiden für colles ad naturae imitationem arte factos aquarum receptaculis superimpositos erklärt. Der Professor *G. W. Nitzsch* hat in dem Lectionskatalog des Sommers 1837 die schon 1828 besprochene Stelle des Diogenes Laert. I. 37. über den Gebrauch der homerischen Gedichte in Athen neu erörtert, in dem Lectionskatalog des Sommers 1838 eine *Commentatio de quibusdam Sophoclis, Taciti et Euripidis locis ad instituendum interpretem insignibus* herausgegeben, und im Index lectt. für das Wintersemester 1838/39 eine *Narratio brevis de Lobeckii Aglaophamo* angefangen, welche weiter fortgesetzt werden soll. Das Einladungsprogramm zum Geburtstage des Königs am 28. Januar 1838 enthält eine *Commentatio de servo Jehovae apud Jesaiam* von dem Prof. Dr. *Fr. Burch. Köster*. — Das vorjährige Programm der dasigen Gelehrtenschule enthält ausser dem Berichte über den Lehrgang von Michaelis 1836 bis dahin 1838 auf 10 S. 4. eine *Disputatio de Arati Sicyonii commentariis* von dem Rector Dr. *Lucht*. [J.]

Kiew. Durch einen kaiserlichen Ukas vom 9. (21.) Januar 1839 ist befohlen worden, dass in Folge der in den westlichen Gouvernements des Kaiserreichs entdeckten revolutionairen Umtriebe auf der dasigen Universität des heil. Wladimir die gesammten Vorlesungen sus-

Digitized by Google

pendirt und alle dermaligen Studenten entfernt werden sollen. Diejenigen Studenten, welche in der angestellten Untersuchung nicht betheiligt sind, erhalten die Erlaubniss, andere russische Universitäten nach eigener Wahl ohne alle neue Prüfung und mit Einrechnung der bereits verlebten Universitätszeit zu besuchen, oder nach dem bereits absolvirten Lehrcurse in den Civildienst zu treten; und die Kronstudenten werden an die übrigen Universitäten vertheilt. Die Professoren, Adjuncten und Docenten behalten ihre Gehalte und werden bis zur Wiedereröffnung der Vorlesungen entweder mit Abfassung von Lehrbüchern und Anleitungen beschäftigt oder zum Nutzen der übrigen Lehranstalten des Kiewschen Bezirks verwendet. Die Wiedereröffnung der Universität soll nach einem Jahre stattfinden, wenn sich bis dahin eine hinlängliche Anzahl von Gymnasiasten findet, welche nach der Grundlage der Verfügung des Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 30. September 1837 das ausschliessliche Recht haben, diese Universität zu besuchen. Von den bisherigen Studenten kann keiner ohne besondere Genehmigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts wieder auf diese Universität aufgenommen werden. [J.]

Lund. Die dasige Universität hatte im vorigen Jahre 57 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät den Professor der Kirchengeschichte, Domprobst Dr. *Andr. Jac. Hellstenius*, den Professor der Dogmatik, Probst und Pastor Dr. *Mart. Fr. Ahlmann*, den Professor der biblischen Exegese Probst und Pastor Dr. *Bengt Jacobson Bergquist*, den Professor der Pastoraltheologie Probst und Pastor Dr. *J. H. Thomander*, 2 Adjuncten Dr. *H. Reuterdahl* und M. *Joh. Petterson* (beide zugleich Pröbste und Pastoren) und 2 Magistri docentes; in der juristischen Facultät, wo die Professur des allgemeinen Rechts und die Adjunctur der Nationalökonomie und der Cameralwissenschaften erledigt waren, den Professor der Staatsökonomie und Cameralia Dr. *Joh. Holmbergsson*, den Professor der Rechte und der Moral Probst und Pastor M. *Fr. Cederschiöld*, den Adjunct des vaterländischen Rechts Professor Dr. *C. Joh. Schlyter*, und den ausserordentlichen Adjunct und Notar der Facultät M. *Fr. Schrevelius*; in der medicinischen Facultät den emeritirten Professor der Anatomie und Chirurgie Dr. *Arv. H. Florman*, den emeritirten Prof. der theoret. Medicin Dr. *Eberh. Zach. Munck af Rosenschöld*, den Professor der Geburtshülfe Dr. *C. F. Liljevalch*, den Prof. der prakt. Medicin Dr. *Jac. Sönnerberg*, den Prof. der Anatomie und Chirurgie Dr. *Joh. Bernh. Pramberg*, den Adjunct der theoret. und prakt. Medicin Prof. Dr. *Joh. Rabbén*, den ausserordentl. Adjunct der Geburtshülfe Dr. *Arv. Sture Bruzelius* und 4 Docenten; in der philosophischen Facultät, wo die drei Professuren der Botanik, der Aesthetik und der neuern Sprachen und die zwei Adjuncturen der neuern Literatur und der Aesthetik erledigt sind, den emeritirten Professor der Geschichte M. *Nils H. Sjöberg*, den Professor der Chemie und Mineralogie Probst Pastor u. Dr. theol. *Joh. Alb. Engeström*, den Prof. der Astronomie und Physik M. *Jonas Brag*, den Prof. der röm. Beredtsamkeit und Dichtkunst Probst, Pastor und

Digitized by Google

Dr. theol. *And. O. Lindfors*, den Prof. der Geschichte M. *Ebbe Sam. Bring*, den Prof. der griech. Literatur M. *C. Georg Brunius*, den Prof. der oriental. Sprachen M. *Bengt Magn. Bolmeer*, den Prof. der theoret. Philosophie M. *Lor. Fr. Westman*, den Prof. der Mathematik M. *Joh. Dan. Hill*, den Prof. der Naturgeschichte M. *Sven Nilsson*, den Honorarprofessor und Stellvertreter des Professors der Botanik M. *J. W. Zetterstedt*, den Adjunct der orientalischen Sprachen M. *Kamp. Krist. Tullberg*, den Adjunct der Chemie und Laborator M. *C. Fr. Fagerström*, den Adjunct der theoret. und prakt. Philosophie M. *Alex. Ed. Lindblom*, den Adjunct der Physik M. *P. Sam. Munck af Rosenschöld*, den Adj. der griech. Literatur M. *Andr. Hallström*, den Adjunct der Zoologie und Oekonomie Dr. *C. Jac. Sundevall*, den Adj. der Botanik M. *Jac. Georg Agardh*, den ausserord. Adj. der theor. Philosophie M. *S. Rydberg*, den Adjunct der Geschichte M. *Abr. Cronholm*, und 14 Docenten, ungerechnet die Lehrer der Musik, der französischen und deutschen Sprache, der Fecht- Reit- und Tanzkunst. Die meisten Professoren sind Ritter des Wasa- oder Nordstern-Ordens. Das Rectorat der Universität wechselt jährlich. Von den akademischen Programmen der letzten Jahre sind folgende für die Leser der NJbb. bemerkenswerth: Von dem Prof. *Jon. Brag: Diss. astron. de cometarum elementis parabolice et elliptice computandis* P. III. 1838. S. 17—24. gr. 4. Von dem Prof. *E. S. Bring: Taciti Germania. Öfwersättning med Commentarier.* P. I—IX. 1836. 72 S. gr. 8., *Kort anvisning till nordiska fornspråket* P. I—XIV. 1837. 112 S. gr. 8. *Öfningsbok uti fornnordiska Språket* P. I—IV. 1838. 32 S. gr. 8., *Ordbok för att befordra studerandet af Hegels Skrifter* P. I—XVII. (Absolut — Goethe.) 1838. 160 S. gr. 8., *M. Tullii Cicer. de republ. liber I.* P. I—V. (lateinisch und schwedisch.) 1838. 56 S. gr. 8., *C. Corn. Taciti historiar. liber I.* (ebenso) P. I—V. 1838. 56 S. gr. 8., *C. Corn. Taciti Annal. lib. I.* (ebenso) P. I. 1838. 11 S. gr. 8. Von dem Professor *A. O. Lindfors: Meditationes philologicae.* 1837. 4 S. gr. 4., *Diss. philol. de significatione activa et passiva nominum latinorum ex loco Horat. carm. III. 16. 32.* 1838. 8 S. gr. 4., *M. Tullii Cicer. orator.* P. I. 1838. 16 S. gr. 8., *M. Valer. Martialis epigrammata selecta, quorum versionem suecanam defend. etc.* 1838. 20 S. gr. 8., *P. Ovidii Nas. Tristium libri I. elegia I. Suethice reddita.* 1838. 8 S. gr. 4. Von dem Adjunct *A. Cronholm: Diss. de Suecorum intra annos 1660—1672. cum Gallis foederibus* P. I—IV. 1837. 70 S. gr. 8. Von dem Docenten M. *Joh. Gust. Ek: P. Ovidii Nas. Heroid. epistola, quae inscribitur Penelope Ulyssi*, Suethice reddita. 1836. 10 S. gr. 4. [soll besser sein als die Uebersetzungen von *Andersson*, Lund 1829, und *Hedner*, Upsala 1834, und hat auch einige Anmerkungen.] Von dem Mag. *Paul Genberg: Diss. acad. de verbo infinito Latinorum.* 1837. 52 S. gr. 8.

[Gersdorfs Repert.]

München. Der bisherige Professor und Aufseher der kön. Pagerie *Joh. Georg Münz* ist in den Ruhestand versetzt und der Priester *Anton Hannecker* zu seinem Nachfolger ernannt, an der Universitäts-

bibliothek der Priester Dr. *Joh. Nep. Ströhl* als Custos provisorisch angestellt worden.

Nürnberg. Dem bisherigen Lehrer an der lateinischen Schule *Joachim Georg Mayer* ist die erledigte Professur der untersten Gymnasialclasse in provisorischer Eigenschaft übertragen worden.

Passau. Der bisherige Docent des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum ist zum Professor derselben Lehrfächer [vgl. NJbb. XXV, 110], und beim Gymnasium der Studienvorbereitungslehrer *Adam Joseph Weigand* zum Professor der untersten Classe ernannt worden.

Schleusingen. Der zu Ostern 1838 erschienene *Jahresbericht des dasigen gemeinschaftlichen hennebergischen Gymnasiums* [24 (16) S. 4.] enthält als Programm: *Proben einer neu auszuarbeitenden griechischen Schulgrammatik* von dem Director Dr. *Hartung*. Der Hr. Verf. hat die Bearbeitung einer griechischen Schulgrammatik sich vorgenommen, welche etwa den äussern Umfang der kleinen Buttmannschen Grammatik haben soll, und theilt hier zur Anfrage, ob Plan und Behandlung derselben zweckmässig sei, einige Abschnitte als Probe mit. Die mitgetheilten Abschnitte sind zwei Paragraphen der Einleitung: *Schicksale der griechischen Sprache und ihrer Dialekte* und *Ueber die Theile der Grammatik*; dann aus der Lautlehre die Abschnitte: A) *über Schrift und Aussprache*, nämlich § 1. *die Zeichen und ihre Bedeutung*, § 2. *Diphthonge*, § 3. *Aussprache*, und B) *Ueber Quantität und Accente*, § 1. *Länge und Kürze der Sylben*, § 2. *Betonung*, § 3. *Vereinigung des Accents mit der Quantität in der Aussprache*; endlich noch eine sehr kurze Theorie *über die Casus*. Die mitgetheilten Abschnitte sind klar, deutlich und mit praktischem Sinn geschrieben, und im Allgemeinen der Fassungskraft der Schüler sehr angemessen; allein sie lassen zu wenig die etwa eigenthümlichen Forschungen des Verfassers erkennen und vermöge ihres allgemeinen Inhalts eben so wenig einen Schluss auf die Anordnung, Entwickelung und Abstufung des Ganzen machen, so dass demnach ein sicheres Urtheil über die beabsichtigte Schulgrammatik nicht gefällt werden kann. Obgleich man nämlich aus dem zweiten Paragraph ersieht, dass eine bessere Anordnung der Syntax durch strengere Scheidung des einfachen und zusammengesetzten Satzes zu erwarten steht; so erhält man doch über die specielle Behandlungsweise derselben, worauf hier Alles ankommen würde, keinen Aufschluss. Hinsichtlich der Darstellung scheint sich der Verf. zu sehr an die Buttmannische Darstellungs- und Erörterungsweise angeschlossen zu haben. Denn abgesehen davon, dass der nach Buttmanns Weise gearbeitete erste Paragraph, als für den Anfänger unverständlich und unbrauchbar, wahrscheinlich nicht an die Spitze einer Schulgrammatik gehört, und dass die Mittheilung über die Casus wenigstens in ihrer gegenwärtigen Form für den Schüler gewiss unverständlich bleibt; so ist nach der seit Buttmann gewöhnlichen Weise der Grammatiker für die Darstellung der Spracherscheinungen die allgemeine und fortlaufende Erörterungs- und Entwickelungsform

als Darstellungsweise gewählt. Allein es kann dem Verf. als Schulmann nicht verborgen sein, dass für Knaben, die aus der Grammatik die Sprachgesetze lernen sollen, das Zusammenfassen derselben in kurze und aphoristische Regeln, welche sich eben so leicht dem Gedächtniss einprägen wie für den Verstand eine scharf abgegränzte und bündige Vorstellung gewähren, ein unabweisbares Bedürfniss ist, und dass die allgemeine Erklärung, in welcher er die Sprachgesetze darstellt, nur als Anmerkung zum vorausgegangenen Gesetze folgen darf. In jedem andern Falle weiss der Schüler nicht, was er aus dem vielen Gegebenen lernen und merken soll, und wird, so sehr ihm auch die Sache klar gemacht ist, doch Eins über dem Andern vergessen, weil der lange Paragraph zum Auswendiglernen zu gross ist, und weil von dem Vielen, was darin steht, die Concentrirung seiner Fassungskraft auf einen Punkt verhindert wird. Einzelne Paragraphen dürften übrigens in ihrer gegenwärtigen Form überhaupt zu schwebend und unbestimmt sein, und schwerlich eine klare Anschauung von der Sache gewähren. Dahin gehört ausser dem unvollendeten § 3. aus der Lehre von der Quantität (S. 15.) vornehmlich der Paragraph über die Aussprache des Griechischen (S. 11 f.). Wollte sich hier der Verf. nicht mit der einfachen Bemerkung begnügen, dass wir die wahre und von den Griechen gebrauchte Aussprache des Altgriechischen nicht kennen, und dass gegenwärtig zwei Sprechweisen, deren wesentliche Merkmale kurz und bündig anzugeben waren, in Gebrauch sind; so hätte der Versuch gemacht werden müssen, mit Zuziehung der Analogie unserer Sprache und der in ihr ziemlich deutlich erkennbaren Fortbildung der Aussprache darzuthun, dass jede Sprache in ihrer ersten Entwickelung eine grosse Anzahl von Diphthongen und gedehnten Lauten hat, welche sich allmälig durch die gesteigerte Bequemlichkeit und Eiligkeit der Sprechenden in Umlaute und einfache Vokale abschleifen, und dass auf diese Abschleifung eben so der Wohnplatz des Volks wie die höhere oder niedere Entwickelung des geistigen Lebens (die grössere oder mindere Raschheit den Denkens) einwirken. So hätte sich dann einfach die Vorstellung herausgestellt, dass die ältesten Griechen eine Anzahl gedehnter Vocale und Diphthongen aussprachen, welche sich allmälig in einfache Vokale, und zwar die meisten in den Laut i abschliffen, dass diese Abschleifung schon frühzeitig begonnen hat, aber freilich, weil die alte Orthographie beibehalten wurde, für uns nur in Einzelheiten nachweisbar ist, dass die heutige Aussprache der Neugriechen diese Abschleifung in der höchsten Vollendung repräsentirt, und dass wir in Deutschland die muthmasslich älteste Aussprache der Diphthongen darum in Gebrauch gesetzt haben, weil sie für den Unterricht und die richtige Auffassung der Orthographie bequemer ist, und in ähnlicher Weise ganz gewiss einmal bei den Griechen existirt hat. Abgesehen von diesen Ausstellungen aber, die wahrscheinlich, wenn das ganze Werk vorläge, sich noch verringern dürften, lässt vornehmlich die Klarheit der Darstellung allerdings eine gute Schulgrammatik erwar-

ten, und die übrige anerkannte Befähigung des Hrn. H. zu solcher Arbeit macht es sehr wünschenswerth, dass er zu ihrer Vollendung bald Zeit und Musse finde. — In den Schulnachrichten ist auch Einiges von der Geschichte des Gymnasiums, seines Fonds und seiner Bibliothek mitgetheilt. Wir heben davon aus, dass das Gymnasium im Jahre 1577 durch den letzten Grafen von Henneberg Georg Ernst an der Stelle eines Barfüsserklosters gestiftet und mit demselben ein Convict für 20 Schüler (welche sammt ihrem Inspector Kost, Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhalten) und ein Brodtisch (d. i. tägliche freie Verabreichung von Suppe und Brod) für 21 Schüler verbunden wurde, dass durch die 1660 erfolgte Theilung der hennebergischen Lande das Gymnasium in gemeinschaftlichen Besitz von Sachsen-Naumburg, S.-Meiningen und S.-Eisenach kam, der Naumburger Antheil dann an Chursachsen und endlich an Preussen fiel, an welches auch Weimar 1824 seine Compatronatsrechte abtrat, und dass also jetzt das Directorium zwischen Preussen und dem Herzogthum Meiningen wechselt. Das Gymnasium besteht aus fünf Classen, ungerechnet 2 Elementarclassen, und die ersteren waren von 1773—1800 durchschnittlich von 79, 1812 von 141, 1821 von 108, 1825 von 130, von da an durchschnittlich von 97, 1837 von 99, zu Ostern 1838 von 79 Schülern besucht. Zur Universität waren im Laufe des letztgenannten Schuljahres 7 Schüler entlassen worden. Das Lehrercollegium bildeten der Director und Professor Dr. *Hartung* mit 14 wöchentlichen Lehrstunden [seit dem 31. October 1837 an die Stelle des nach Quedlinburg beförderten Professors *Richter* hierher berufen], der Conrector Dr. *Altenburg* mit 20 Lehrstunden, der Tertius *Mücke* mit 21 Lehrstunden, der Inspector Dr. *Lommer* mit 21 Lehrstunden, der Cantor *Liebermann* mit 16 Lehrstunden [welcher aber zu Ostern vor. Jahres in ein Pfarramt übergetreten ist], der Superintendent und Ephorus Dr. *Oehler*, welcher wöchentlich mit 5 Lehrstunden aushilft, der Mathematicus *Dietz* mit 10 Lehrstunden, der Hülfslehrer *Bessler* mit 9 Lehrstunden, 2 Probelehrer, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer. [J.]

St. Petersburg. Die dasige kais. Rechtsschule verdankt Idee, Stiftung und ursprüngliche Dotationskosten einem deutschen Fürsten, dem durchlauchtigen Prinzen *Peter von Oldenburg*, Schwiegersohne des durchlauchtigen Herzogs *Wilhelm von Nassau*. Der Prinz, bekänntlich wissenschaftlich sachgebildet, besonders in der Jurisprudenz, die er nach allen Formen alter und neuer Zeit Europa's erforscht hat, und durch sein Verhältniss zu dem kaiserlichen Hause sowohl, als zu den ersten Verwaltungsstellen des Reiches veranlasst, erkannte die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Anstalt. Des Kaisers Majestät bestätigte durch Ukase vom 29. Mai 1835 die Gründung, und übernahm die Unterhaltungskosten, die jetzt auf 254,452 Rubel jährlich sich belaufen, auf den Reichsschatz. Die eigenthümliche Grossartigkeit, mit welcher Kaiser *Nicolaus* alle Ideen auffasste und ausführte, erhellet schon aus dieser Summe des letzten Jahresbedürfnisses. Obwohl die neueste Schrift über das gesammte öffentliche Un-

terrichtswesen des russischen Reiches (Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en *Russie*; rédigé d'après des documents officiels, par *Alex. de Krusenstern*, chambellan de S. M. l'empereur de Russie. Varsovie, 1837) auch ins Deutsche übersetzt worden in *Brzoska's* Centralbibliothek für Literatur und Geschichte der Pädagogik (Halle, 1838) Bd. I. und der jährliche Bericht an den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für 1834. 1835. 1836 in deutscher Uebersetzung zu St. Petersburg gedruckt erschienen ist; so enthalten doch die dortigen Angaben nur das Allgemeine, welches nicht befriedigen kann. Der Unterzeichnete ist in der Lage, aus der Feder eines Lehrers der Anstalt die folgenden speciellen authentischen Nachrichten mittheilen zu können, und er thut es um so mehr, da der Zweck des Institutes und seines durchlauchtigen Stifters für den höheren Dienstkreis wichtige Erfolge verspricht. Dass man im Lande selbst die Stiftung gehörig zu würdigen weiss, erhellet aus *Krusenstern's* Aeusserung: „Cet Institut dont le premier projet ainsi que les frais de premier établissement sont dus au patriotisme éclairé de S. A. S. le prince Pierre d'Oldenbourg, a été fondé en 1835 dans le but de préparer des jeunes gens de familles nobles au service dans la partie judiciaire.“ Aufgenommen werden nur: a) Kinder vom alten Adel, b) Kinder von Militair-Personen, die nicht unter dem Range des Obristen stehen und c) Kinder von Staatsbeamten, die nicht unter dem Range des Staatsraths (5. Rangclasse) stehen. Die Vollzahl der Zöglinge ist berechnet auf 75 für Rechnung der Krone und 75 für Rechnung der Eltern; von letztern können mehr aufgenommen werden, wenn der Raum der Anstalt es gestattet. Auf Rechnung der Krone werden nur Kinder von armen Adeligen aufgenommen. Das Directorium bilden: 1 Director, 1 Classen-Inspector, das Conseil und der Verwaltungscomité. Die nöthigen Summen zum Unterhalt kommen alljährlich aus dem Reichsschatze. Der vollständige Lehr-Cursus ist auf 7 Jahre berechnet, und wird eingetheilt in Vorbereitungs-Cursus und eigentlichen juristischen Cursus. Ersterer besteht aus 4 Classen (7. 6. 5. und 4.), letzterer aus 3 Classen (3. 2. und 1.). —

Lehr-Gegenstände sind:

a) im Vorbereitungscursus:

1) Religion und Kirchengeschichte,
2) Russische und slavonische Sprache,
3) Lateinische Sprache,
4) Deutsche Sprache,
5) Französische Sprache (auch griechische und englische Sprache wird gelehrt, über den Zöglingen freigestellt),
6) Allgemeine und russische Geschichte,
7) Geographie,
8) Mathematik,
9) Naturgeschichte und Physik,
10) Logik und Psychologie.

Digitized by Google

b) im juristischen Cursus: Forsetzung der benannten Gegenstände mit Berücksichtigung des Alters der Zöglinge, und

1) Encyclopädie der Rechte.
2) Römisches Recht.
3) Staatsrecht.
4) Civilrecht.
5) Criminalrecht.
6) Medicinalrecht.
7) Verwaltungsrecht und Prozessbetreibung.
8) Orts- und Provinzial-Rechte.
9) Finanz- und Polizeigesetze, denen die politische Oeconomie vorangeht.
10) Juristische Praxis.
11) Vergleichende Jurisprudenz.

Ausserdem wird Unterricht ertheilt im:

Tanzen, Fechten, Gymnastik, Musik, Zeichnen und Schönschreiben.

Der Lehrcursus in jeder Classe währt 1 Jahr, vom 1. August bis zum 1. Juni. Vom 1. bis zum 20. Juni findet in jeder Classe die Jahres-Prüfung Statt, unter Vorsitz einer besondern vom Curator bestätigten Commission, bestehend aus dem Inspector oder den Mitgliedern des Conseils und aus den Professoren und Lehrern der Prüfungsgegenstände. Ein Zögling, welcher zwei Jahr in einer Classe bleibt und nach der Prüfung nicht für reif gehalten ist in die obere Classe versetzt zu werden, ist genöthigt, als Unfähiger, die Anstalt zu verlassen. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet statt vom 20. Juni bis zum 1. Juli, während welcher Zeit auch die Prüfung derselben vollzogen wird. Bittschriften werden angenommen vom 1. März bis zum 1. Mai. Im Fall Vacanzen eintreten, werden auch Bittschriften ausserhalb dieser Zeit angenommen. Die neu eintretenden Zöglinge dürfen nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 15 Jahre sein. Neue Zöglinge, die fähig gefunden sind, in die 5. und 4. Classe aufgenommen zu werden, dürfen nicht älter als 16 Jahre sein. Doch werden 6 Monate über oder unter den bestimmten Jahren nicht berücksichtigt, wenn der Knabe zur Aufnahme reif ist. Die Bittschriften müssen begleitet sein von 1) dem Taufschein des Knaben und 2) der ärztlichen Bescheinigung über gehabte Pocken und dauerhafte Gesundheit. Von sämmtlichen Prüflingen werden nur diejenigen der Aufnahme gewürdigt, welche am besten bestanden. Ueber die angegebene Zahl der Zöglinge werden noch 5 auf Rechnung der Oeconomie-Summe der Anstalt erzogen; es dürfen dies nur Kinder derjenigen Beamten der Rechtsschule sein, welche sich durch Diensteifer besonders ausgezeichnet und die, ihrer Rangclasse nach, kraft des Obenerwähnten, darauf Ansprüche haben. Die Kronzöglinge sind verpflichtet, nach Beendigung des Cursus 6 Jahre im Justiz-Ministerium zu dienen. Die freien Zöglinge zahlen alljährlich im Voraus 1500

Digitized by Google

Rubel, und sind verpflichtet, 4 Jahre im Justiz-Ministerium zu dienen. Derjenige freie Zögling, für welchen in Verlauf von 3 Monaten die bestimmte Summe nicht eingetragen ist, muss die Anstalt verlassen, und die Schuld für 3 Monate seines Aufenthalts wird gesetzlich eingezogen. Zöglinge, die ihren Cursus vollendet, werden nach den von ihnen gezeigten Fähigkeiten und Fortschritten zur 9., 10. und 12. Rangclasse bestimmt, wobei noch ganz besonders die Moralität derselben berücksichtigt wird. Die ausgezeichnetsten der entlassenen Zöglinge werden mit goldenen und silbernen Medaillen belohnt. Vor Anstellung der entlassenen Zöglinge erhalten sie aus dem Reichsschatze: die der 9. Rangclasse 800 Rubel, die der 10. Rangclasse 700 Rubel, die der 12. Rangclasse 600 Rubel. Drei Jahre nach Vollendung des Cursus sind die Zöglinge verpflichtet, alljährlich sich einer Prüfung zu unterwerfen in Gegenständen, die vom Conseil der Schule bestimmt werden. Die in der Residenz sich aufhaltenden stellen sich zu diesem Behufe der Rechtsschule vor, die in entlegenen Gouvernements den nächst liegenden Universitäten.

Etat der jährlichen Ausgaben.

Director und Classeninspector Gehalt	13,000	Rubel.
Sieben Gouverneure Gehalt	21,000	-
Religionslehrer der griechischen, lutherischen und römisch-katholischen Religion	6,100	-
Professoren (Zahl nach Bedürfniss)	76,500	-
Lehrer für Zeichenkunst, Schönschreiben, Gesang, Gymnastik, Fechten, Tanzen und Musik	13,000	-
Inspector-Gehülfe (zugleich Bibliothekar und Secretair des Conseils), Secretair des Verwaltungs-Comité's, Gehülfe desselben, Kassirer (zugleich Buchhalter)	8,300	-
Arzt und Unterärzte	6,000	-
Hausverwalter (zugleich Oeconom), Gehülfe desselben, Canzleibeamte (Zahl nach Bedürfniss) und Kastellan	8,000	-
Köche, Bedienten, Pförtner, Wäscherin u. s. w. (Zahl nach Bedürfniss)	20,000	-
Kost der 75 Kron-Zöglinge à 200 Rubel	15,000	-
Kleidung und Wäsche u. s. w.	18,517	-
Heizung	15,000	-
Beleuchtung	6,000	-
Unterhalt des Hauses	6,000	-
Unterhalt des Krankenhauses	3,000	-
Unterhalt der Kirche	2,000	-
Unterhalt der Canzlei	1,500	-
Unterrichtsmaterialien	3,000	-
Bibliotheks-Vermehrungen	1,500	-
Unterhalt des physikalischen Kabinets	1,000	-
Medaillen und andere Belohnungen	1,000	-
Remankirung des Bettzeuges und anderen Geräthes	3,035	-
Latus	248,452	Rubel.

Digitized by Google

	Transport . .	248,452 Rubel.
Unterhalt der Arbeitsleute		1,500
Unvorhergesehene Ausgaben		4,500
	Summa . .	254,452 Rubel.

[Dr. Friedemann.]

Wittenberg. Das Gymnasium war in seinen 5 Classen, von denen die fünfte erst seit dem 9. October 1837 eröffnet ist, während des Winters 1837/38 von 127, im Sommer vorher von 120 Schülern besucht, und entliess 7 Abiturienten zur Universität. Die Eröffnung der neuen Classe und die zu gleicher Zeit erfolgte Veränderung im Lehrerpersonal [vgl. NJbb. XXII, 127.] hat einige Veränderungen im Lehrplane hervorgebracht, und derselbe hat gegenwärtig folgende Gestaltung:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	
Lateinisch . . .	7—8,	10,	9,	9,	8	wöchentl. Lehrst.
Griechisch . . .	5,	5,	4,	6,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	2—3,	4	
Hebräisch . . .	2,	2,	—,	—,	—	
Französisch . . .	2,	2,	2,	1,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik . . .	4,	4,	4,	4,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4	
Naturwissenschaften .	2,	1,	2,	2,	—	
Geschichte u. Geogr.	3,	2,	4,	2,	4	
Schönschreiben . .	—,	—,	—,	2,	2	
Zeichnen	2,	2,	2,	2,	1	
Singen			3 — 4			

Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm [Wittenberg, gedr. bei Rübener. 25 (11) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Emendationes Horatianas cum duabus appendic. scripsit Joan. Goerlitz, Gymn. Prorector.* Die Emendationes betreffen vier Stellen der Satiren und Briefe, und beginnen mit dem vielbesprochenen *Perfidus hic caupo, miles*, in Sat. I, 1, 29, wo der Verf. das *caupo* nicht als Bezeichnung einer besondern Menschenclasse, sondern als ein Prädicat des miles auffasst, und übersetzt: *dieser treulose Gauner, der Soldat*, auch zum bessern Verständniss noch zu lesen vorschlägt: *Perfidus hic caupo belli, nautaeque etc.* „Perfidus hic caupo dicitur miles, quia unius lucri causa militiae nomen dedit, eam deserturus, simulatque voti sit factus compos." Die Erklärung ist scharfsinnig, und wenn *caupo* als unumstössliche Lesart gerettet werden muss, gewiss die einzige zur Stelle passende. Auch wird sich der tropische Gebrauch des Wortes *caupo* vielleicht noch weiter als durch die blosse Stelle des Ennius: *nec cauponantes bellum, sed belligerantes*, belegen und rechtfertigen lassen. Indess da zwei Handschriften wirklich *campo* bieten und die Verwechselung beider Wörter nicht nur sehr leicht, sondern auch das Vorziehen des *caupo* ganz dem Charakter der Mönche des Mittelalters angemessen ist; so dürfte die Lesart *Perfidus hic campo miles, dieser dem*

Digitized by Google

Lager und Schlachtfelde ungetreue Krieger, (in welcher wohl Niemand den Umstand, dass sich *perfidus* nicht auch anderswo mit dem Dativ verbunden findet, für einen triftigen Einwand ansehen wird) darum die vorzüglichere sein, weil die erstere Lesart dem Dichter eine ziemliche Geschmacklosigkeit aufbürdet. Nicht genug nämlich, dass die Concinnität der Satzglieder (*der dem Schlachtfelde ungetreue Krieger* und *die tollkühn durchs Meer fahrenden Schiffer*) durch das Appositionsverhältniss *caupo*, *miles*, zerstört wird; so ist überhaupt die Bezeichnung des Kriegers durch einen solchen Tropus, wie *caupo*, in der Stelle unangemessen. Da nämlich von dem 28. Vers an die Antwort auf die vorhergestellte Frage, warum Krieger, Kaufleute u. a. mit ihrem Loose nicht zufrieden sind, gegeben wird; so liegt es in der Natur der Sache, dass in der Antwort die Namen der Personen, über welche angefragt ist, eben so wie in der Frage selbst durch die ihnen eigenthümlich zukommenden Benennungswörter, nicht durch tropische Bezeichnungen, angegeben werden: und darum eben würde die Benennungsform *caupo belli* für *miles* durchaus unangemessen sein. Angenommen aber, der Dichter hätte *caupo miles* geschrieben, was an sich recht gut geht, weil nun die eigenthümliche Benennung des Mannes vorhanden ist; so würde er auch wegen der Concinnität und Gradation der Rede ein ähnliches Prädicat den *nautis* haben beilegen müssen, wie etwa: *dieser treulose Gauner von Soldaten und diese tollkühnen Spitzbuben von Kaufleuten*. Glücklicher ist der Verf. in der Erörterung der zweiten Stelle Sat. I, 6, 126, wo er statt der von einer einzigen Handschrift geschützten und ziemlich bedenklichen Lesart *fugio Campum lusumque trigonem* die Vulgate *fugio rabiosi tempora signi* wieder herstellt, und richtig nachweist, dass man bei dem *rabiosum signum* nicht an den Sirius, sondern nur an eine andere Bezeichnung des vorausgehenden *sol acrior* zu denken hat. Ubi sol acrior est, fugio acerrimi (rabiosi) solis tempora. In der dritten Stelle Sat. II, 2, 29 soll die Schwierigkeit der Worte *Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa* unentfernbar sein, und der ganze Vers wird für unächt erklärt. Nur hat Hr. G. übersehen, dass ein Gelehrter in der Jen. L.-Z. 1837 Nr. 215 *magis* in der Bedeutung von *Schüssel* nachgewiesen hat, und dass der Sinn, 'Quamvis illa magis carne nihil distat hac magide' recht ansprechend ist. Endlich soll in den ersten Versen der Epistola ad Pisones das von Bentley angefochtene *plumas* zwar untadelhaft und von Gesner richtig vertheidigt sein, aber für *atrum* vielmehr *hirtum* gelesen werden. „Nam cur *piscis* vocetur *ater*, nullus adhuc interpres satis explicuit. Contra si legimus *hirtum*, recte se habet illud *turpiter*: plumae enim dedecorant piscem; is sibi squamas postulat.“ Ref. glaubt auch hier, dass der *piscis ater* nicht im Gegensatz zu den *plumis*, sondern nur im Gegensatz zur *mulier formosa* zu denken sei, und da zur formositas mulieris auch eine schöne weisse Hautfarbe gehört, so giebt der *dunkle* und hier mit etwas Uebertreibung *dunkelschwarz* (im Gegensatz zu *albus*) genannte Fischschwanz allerdings einen recht artigen Gegensatz. Die Lesart *hirtum* hat der Verf. übrigens aus einer alten Ausgabe der Ars poetica (sine loco et anno. kl. 4.) genommen,

Digitized by Google

deren Lesarten er anhangsweise und als erste Beilage zu den kritischen Erörterungen hinzugegeben hat. In der zweiten Beilage wird die Grundbedeutung der Partikeln ἄν und κέν und die Formel εἰ δ' ἄγε besprochen. Die letztere soll man εἶδ' ἄγε schreiben, so dass εἶδ' der Imperativ von εἴδω (*siehe wohlan*) sei. Mit ἄν und κέν wird das östreichische *halt* und das thüringische *meeg* („er ist meeg da gewesen") verglichen, und ἄν und κέν sollen Infinitiven des alten Verbi ἄω sein, welches als ἠμί bei Aristophanes und in der Form ἦ (*sprachs*) bei Homer übrig ist, und in einer andern Dialektform den Stamm κεν (wie ἰών und κιών) gehabt haben könne. [J.]

Wolfenbüttel. An dem dasigen Gymnasium oder der *Herzoglichen grossen Schule* ist zu Ostern 1838 der Rector M. *Anton Leiste*, welcher seit dem 2. August 1794 an der Schule erst als Subrector, dann vom 18. Jul. 1801 als Conrector und vom 1. April 1815 als Rector gearbeitet hatte und seit 1822 den Titel Professor führte, auf sein Ansuchen mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt worden. Nach seinem Abgange rückten die übrigen Lehrer in die nächst höheren Stellen auf, und das Collegium bestand seit dem 23. Mai aus folgenden Männern: dem Director und Classenlehrer in I. *Justus Wilh. Jeep*, dem Conrector *Joh. Cornelius Buchheister* (Lehrer der Mathematik, Physik und Geschichte), den Oberlehrern Dr. *Christian Jeep* (Classenlehrer in II.), *August Cunze* (Classenlehrer in III.) und Dr. *Anton Weland* (Classenlehrer in IV.), dem Classenlehrer in V. *Christ. Emmelmann*, dem provisorischen Collaborator *Konrad Koch*, dem Zeichenlehrer *Meyer* und dem Gesanglehrer Cantor *Lohmann*. Doch ist seitdem aus demselben der Oberlehrer Dr. *Weland* verstorben. s. NJbb. XXIV, 425. Die Schule besteht aus fünf Classen, welche zu Michaelis 1838 von 116 Schülern besucht waren, von denen 4 zur Universität entlassen wurden. Der Lehrplan ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	
	a b					
Lateinisch . . .	8,	10,	8,	8,	8	wöchentl. Lehrstund.
	2, 2,					
Griechisch . . .	4,	6,	4,	3,	—	
	2, 2,					
deutsche Sprache u. Literatur . . .	3,	2,	3,	3,	5	
Französisch . . .	2,	2,	3,	3,	—	
Englisch	2,	2,	—,	—,	—	
Religion u. Bibellesen	3,	2,	2,	3,	4	
Mathematik . . .	4,	3,	3,	1,	—	
Rechnen	—,	—,	2,	2,	3	
Geschichte . . .	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie . . .	—,	3,	3,	3,	2	
Naturgeschichte . .	—,	—,	—,	—,	2	
Schreiben . . .	—,	—,	2,	2,	3	
Zeichnen	1,	1,	2,	2,	2	

Digitized by Google

Ausserdem wird noch für Schüler der ersten Classe in 4 ausserordentlichen Stunden (nach 2 Abtheilungen) Unterricht im Hebräischen und für Singbefähigte in 4 Stunden Gesangunterricht ertheilt. Die fähigeren Primaner erhalten in je zwei Stunden besondern Unterricht im Griechischen und Lateinischen und lesen dann einen griechischen Tragiker und einen schwerern lateinischen Prosaiker oder Dichter, während den übrigen Homers Ilias und ein latein. Historiker erklärt wird. Uebrigens werden mit beiden Abtheilungen Virgils Georgica oder Horaz, Cicero oder Quintilian und im Griechischen Thucydides, Plato oder Demosthenes gelesen. Die wissenschaftlichen Cursen sind für V. u. IV. je auf $1\frac{1}{2}$ Jahr, für III. u. II. je auf 2 Jahr, für Prima auf 3 Jahr berechnet, und in den Classen, welche gleiche Cursen haben, wird in jedem halben Jahre derselbe Theil der Wissenschaft durchgenommen. Geographie und Naturwissenschaften sind nur in der letzten Classe getrennt und werden in den übrigen Classen jedes halbe Jahr nach einander gelehrt. Das zu Ostern vorigen Jahres erschienene Programm der Anstalt enthält den ersten Theil einer lesenswerthen Abhandlung *De rebus Agrigentinorum* von dem seitdem verstorbenen Dr. *Weland.* [Wolfenbüttel 1838. 14 S. und VIII S. Schulnachrichten. 4.] Der Verf. hat darin de urbe, agro et moribus Agrigentinorum verhandelt, und eine bequeme und reichhaltige Uebersicht von der Lage und den gegenwärtigen Ueberresten der Stadt, dem Umfange ihres Gebiets und von dem Leben und Reichthum der Bewohner mitgetheilt, welche ausser dem Bekannteren auch einige schätzbare Specialerörterungen, z. B. über die wahre Lage der beiden Flüsse Acragas und Hypsas, enthält, freilich aber gegenwärtig nur ein Bruchstück ist. Die Beschreibung der noch vorhandenen Ruinen ist beschränkt, weil dem Verf. gerade die Hauptwerke darüber gefehlt zu haben scheinen. Auch sind hier manche unerwiesene Annahmen der Archäologen für unbezweifelte Wahrheit ausgegeben, wovon wir nur die vermeintlichen Tempel der Concordia und der Juno Lucina erwähnen wollen, welche wenigstens *Niccolo Maggiore* in den *Due opuscoli archeologici* [Palermo 1834. 44 S. 8.] eben so entschieden verworfen hat, wie er auch die von Cokerell versuchte Restauration des Jupitertempels und namentlich die Darstellung der Gigantomachie mit guten Gründen bestreitet.

[J.]

Würzburg. Die beiden ordentlichen Professoren der Rechte bei der Universität und Hofräthe Dr. *Karl Joseph von Kiliani* und Dr. *Friedrich Ringelmann* sind zu Oberappellationsgerichtsräthen befördert, und der Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Klerikal-Seminars Priester *Joseph Helm* zum achten Canonicus in dem bischöfl. Capitel, der Professor Dr. *Stahl* aber zum Regens des geistlichen Seminars ernannt worden.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Kritik der bisherigen Grammatik und der philologischen Kritik von Dr. *Ernst August Fritsch.* Erster Theil. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von J. D. Sauerländer. 1838. XVI und 371 S.

Auch unter dem Titel:

Kritik der bisherigen Tempus- und Moduslehre in der Deutschen, Griechischen, Lateinischen und Hebräischen Grammatik und der philologischen Kritik; zur Reform jenes Gegenstandes auch in den Grammatiken anderer Sprachen von Dr. *E. A. Fritsch* etc.

Dass das Studium der Grammatik seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften in keiner Zeit mit solchem Eifer betrieben worden sei als in der unsrigen, geht, um Anderes nicht zu erwähnen, schon aus dem Umstande hervor, dass, während früher eine Grammatik viele Jahre hindurch fast allgemein herrschte, jetzt fast kein Jahr vergeht, in dem nicht die Zahl der grammatischen Lehrbücher bedeutend vermehrt wird. Der Grund dieser Erscheinung kann weder in der Schreiblust noch in den pädagogischen Bedürfnissen unserer Zeit allein liegen; sondern scheint vorzüglich in der durchaus veränderten Behandlungsweise der Grammatik gesucht werden zu müssen. Denn seitdem durch Hermann die griechische Grammatik der blossen Empirie entrissen und wissenschaftlich gestaltet worden ist; seitdem durch eine eben so gründliche historische Forschung als scharfsinnige philosophische Auffassung die deutsche eine im Anfange des Jahrhunderts kaum geahnete Höhe erreicht hat; seitdem durch das vergleichende Sprachstudium klarer als es früher, wo jede Sprache nur als eine einzelne Erscheinung betrachtet wurde, möglich war, das Wesen und Verhältniss der Sprache ist erkannt worden; musste es immer deutlicher werden, dass die Grammatik sich nicht begnügen dürfe reiche Sammlungen für diese und jene Einzelheit zu gewinnen, sondern dass sie die Sprache

Digitized by Google

als den Spiegel des menschlichen Geistes betrachten und behandeln müsse. Je schwieriger aber die Darstellung einer Erscheinung ist, die mit dem ganzen geistigen Wesen des Individuums nicht nur, sondern ganzer Nationen (s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues p. 31 ff.) in Verbindung steht; je mehr noch täglich der Stoff wächst, und je weniger die wissenschaftliche Behandlung beschränkt werden kann, um so weniger ist es zu verwundern, dass gerade in der neusten Zeit auf dem Gebiet der grammatischen Studien so viele Erscheinungen hervortreten. Durch dieselben Ursachen wird es bedingt, dass sich eine grosse Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Ansichten über Auffassung und Behandlung vieler sprachlichen Verhältnisse mehr als je herausstellt. Eine Prüfung der aufgestellten Ansichten, durch welche das Richtige von dem Falschen geschieden und das Unhaltbare verworfen würde, müsste für jeden, dem es um Wahrheit zu thun ist, von grosser Wichtigkeit sein.

Hr. Fritsch, schon vortheilhaft bekannt durch seine Schrift über die obliquen Casus und die Präpos. der gr. Sprache, und seine Abhandlung über den Aorist hat in der vorliegenden Schrift, die nur als ein Theil eines grösseren Ganzen gelten soll, eine solche Kritik begonnen, und die gangbaren Ansichten über zwei der wichtigsten und schwierigsten Punkte der Grammatik, die Tempora und Modi, einer Prüfung unterworfen, die zugleich die Grundlage bildet für die Darstellung einer ganz neuen Theorie über diese Gegenstände. In fünf Abschnitten wird zuerst über die Bedeutung der Zeit- und Modalformen im Allgemeinen; dann über Geltung und Gebrauch der einzelnen Beziehungsformen im Besonderen, darauf, im dritten Abschnitt, über den griechischen Aorist; im vierten über die Partikeln *εἰ*, *αἰ*, *ἄν*, *ἤν*, *ἐάν*, *κέν*; im fünften von den hypothetischen Perioden gehandelt. Es lässt sich nicht läugnen, dass Hr. Fr. die Unrichtigkeit und Inconsequenz mancher der jetzt geltenden Ansichten nachgewiesen und mit Recht getadelt und eine Untersuchung geliefert hat, die geeignet ist, eine neue Prüfung der behandelten Gegenstände zu veranlassen; aber es ist auch nicht zu verhehlen, dass gegen die Ansichten des Hrn. Verf.s sich nicht minder grosse Bedenklichkeiten erheben lassen, dass Manches mehr geeignet ist Verwirrung als Ordnung zu bewirken, und nicht viele Resultate, die als hinreichend begründet können betrachtet werden, aufgestellt sind. Vieles würde eine andere Gestalt und grössere Sicherheit erhalten haben, wenn der Verf. nicht von den einzelnen Theilen des Verbums, sondern von der Natur und dem Wesen dieses wichtigsten aller Redetheile, durch den die übrigen erst Leben erhalten, ausgegangen wäre, und sorgfältig etymologisch nachgewiesen hätte, durch welche Mittel die mannigfaltigen Beziehungsverhältnisse desselben dargestellt würden, denn dass

Digitized by Google

dieses nöthig sei, hat er selbst gefühlt, indem er wenigstens bei den Zeitformen von einer solchen Nachweisung ausgeht. Störend und die Auffassung der Ansichten des Verf.s erschwerend ist es ferner, dass selten an einem Orte alles Zusammengehörende vereinigt ist, wie über die Dichotomie Kap. 1. 8. 34. p. 264 u. a. O. gesprochen wird, und nicht minder beschwerlich sind die vielen zum Theil aus Nachlässigkeit entstandenen Wiederholungen (denn einen andern Grund kann es kaum haben, dass Hermanns Ansicht über den opt. fut. an 3 Stellen p. 52. 153. 309. fast mit denselben Worten bestritten wird), und die zahllosen Verweisungen, besonders auf den letzten Abschnitt, die in manchen Theilen auf jeder Seite wiederkehren s. p. 144 ff., endlich machen einen unangenehmen Eindruck die oft wiederkehrenden Klagen über die gänzliche Unkenntniss der früheren Grammatiker s. p. 45. 26. u. s. w., und diesen gegenüber p. 19. die Versicherung, dass man vom Verf. die „wahrste" Darstellung der Zeitformen finde.

Die Resultate, zu denen der Verf. gelangt, geben wir mit seinen eignen Worten, wie er sie, freilich an einem ungeeigneten Orte p. 264. ausspricht. „Die Sprachen haben nur zweierlei Beziehungsformen, *zusammenstellende* und *abschliessende*, durch jene wird die jedesmal angegebene Thätigkeit als in der Anwesenheit, in der Gegenwart des Redenden, durch diese als ausser dieser Anwesenheit, ausser dieser Gegenwart befindlich dargestellt. Bei beiden Arten von Formen bezeichnet der Indicativ das Ausgesagte als *Anschauung*, als *Erscheinung*, der Conjunctiv, der Modus der Nebensätze, in allen Sprachen, wo er sich findet, als *Gedanke*, als *Vorstellung*. Die übrigen Bedeutungen, die man diesen beiden Modus sonst noch beigelegt hat, sind sämmtlich logischer Natur, und ergeben sich nur einzig und allein aus dem Zusammenhange der Rede; namentlich auch mehr oder weniger die der *Zeitgeltung*. In den meisten Sprachen finden sich die zusammenstellenden sowohl als die abschliessenden Formen in der *zweifachen* Gestalt, dass durch die eine von beiden eine Thätigkeit als *werdend* und durch die andere als *gewordene* bezeichnet wird. Letztere stehen zu ersteren durchweg im Verhältniss einer logischen Unterordnung, und ausserdem werden sie, aus einem leicht zu erkennenden logischen Grunde, neben jenen beziehungsweise auch zur Angabe des Früheren gebraucht, gleichwie das beim griechischen, dem Imperfect logisch untergeordneten, Aorist der Fall ist." — Das Erste und Wichtigste also, was der Verf. behauptet, ist dass die seit den frühsten Zeiten, wo man über grammatische Formen nachzudenken anfing, geltende Lehre, dass Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft durch Verbalformen geschieden würden, falsch sei; dass es überhaupt keine *Zeitformen*, sondern nur zusammenstellende und abschliessende *Beziehungsformen*, eine

Dichotomie der Verbalformen, gebe. Hr. Fr. ist hierin Herling, der diese Ansicht besonders für das Hebräische geltend gemacht hat s. Rheinisches Museum 5. Jahrg. 4. Heft p. 522 ff., die Namen abgerechnet, gefolgt. Zu den zusammenstellenden Formen wird das Präsens, Futurum, Perfectum Indicativi und Conjunctivi, und im Griechischen der ganze Conjunctiv, zu den abschliessenden die übrigen Formen des Indicativs und Conjunctivs und der Optativ gerechnet; den letzteren wird p. 60 und 150, ausführlich erst p. 266. die Bezeichnung der Zeit abgesprochen.

Die Gründe für diese Behauptung sind theils psychologisch, theils grammatisch. In Rücksicht der ersteren heisst es p. 284. „der Genius der Sprache schaut das Verhältniss der logischen Unterordnung und des zeitlichen Näher und Ferner unter dem Verhältnisse des räumlichen Näher und Ferner an," und p. 59. „wollen wir das wahre Wesen unserer Formen (der Zeitformen) erkennen, so muss ihre Scheidung auf *räumliche* Verhältnisse zurückgeführt werden, gleichwie bei der Casuslehre. Wie der Begriff von Zeit überhaupt abstracter Natur ist, so ist es natürlich auch der von zeitlichen Verhältnissen und Beziehungen. Die Vorstellungen und Begriffe vom Abstracten entstehen in der menschlichen Seele später als die vom Concreten; und die Form jener wird der Form dieser allemal entlehnt." Ja p. 275. behauptet der Verf. sogar, dass die *Local*-Bedeutung des abschliessenden Indicativs hier und da noch durchschimmere, und führt als Beweis an Xen. Cyr. 6, 3, 19. Was nun diese Stelle betrifft, so ist dieselbe kritisch und exegetisch, indem das vom Verf. wieder empfohlene *ἀπέχουσιν* gar nicht in den Zusammenhang passt, so unsicher, und die Behauptung, dass namentlich in den Worten: *πάνυ γάρ μοι*, *ἔφη*, *ἐμέλησεν*, *ὥστε εἰδέναι*, *ὁπόσον κ α τ ε ῖ χ ο ν χωρίον* eine Localbedeutung liege, da dieselbe nicht nachgewiesen wird, so unbestimmt, dass auf beides wenig Gewicht zu legen ist. Wenn aber angenommen wird, dass der Begriff der Zeit später entspringe, als der des Raumes, so wird entweder etwas nicht hierher Gehöriges gesagt, da es sich nicht um diese Begriffe handelt, die so schwierig sind, dass noch jetzt die Philosophen darüber streiten s. Fortlage Aur. Augustini Doctrina de tempore p. 48., und die daher von der Zeit nicht minder als vom Raum sich erst spät entwickeln mussten; oder es wird Zeit- und Raum-*Begriff* mit Zeit- und Raum-*Anschauung* verwechselt und es scheint fast, als habe der Verf. behaupten wollen, dass die Zeitanschauung sich später entwickelt habe als die Raumanschauung, und diese das Bild für jene geworden sei. Aber eine Annahme dieser Art, nach welcher der Mensch anfangs nur Raumanschauungen gehabt habe, steht mit den Gesetzen des menschlichen Geistes, wo Zeit- und Raum-Anschauung als Grundbestimmungen des Gemüths, als reine Anschauungen erscheinen, die vor der Sinnesanschauung schon gegeben sind, über dieselbe hinausgehen, und nicht nach, sondern neben

Digitized by Google

einander bestehen, so dass der menschliche Geist ohne die eine oder die andere selbst ein anderer sein würde, im grellsten Widerspruche. Alle Wahrnehmung des Menschen ist ja an die Zeitanschauung gebunden, nichts, was wahrgenommen wird, können wir ohne Zeit denken, so wie kein Gegenstand ohne Raum vorgestellt wird; beide sind das Reich, in das der Mensch sich selbst und Alles, was in und ausser ihm ist, gestellt erblickt, und es wäre sehr wunderbar, wenn die Sprache, der treue Abdruck des Geistes für die eine Art dieser Anschauungen, nicht aber für die andere Formen gebildet hätte. Aber selbst bei einer nicht tiefen Betrachtung zeigt sich, dass der Bezeichnung des Zeitlichen am Verbum durch innere Veränderung, oder äusserliche Zusetzung von Hülfsverben die des Räumlichen durch Pronomina und Präpositionen durchaus entgegensteht; dass dieses nur an Gegenständen, jenes nur an Thätigkeiten und Zuständen sich findet. Wenn daher Hr. F. beweisen wollte, dass die Verbalflexion ursprünglich eine räumliche gewesen und mit den Casusformen zu vergleichen sei, so hätte er darthun müssen, dass dieselben Mittel und Formen, die am Verbum sich finden, auch irgendeinmal die Verhältnisse und Beziehungen der Gegenstände angedeutet, oder dass die Nominalflexion auch einmal dem Verbum zugehört habe. Aber weder das Eine noch das Andere ist bewiesen, und kann nicht bewiesen werden, vielmehr haben die neueren Forschungen auf das Bestimmteste dargethan, dass Ablaut und Agglutination von Hülfsverben nur dem Verbo zugehören, die Nominalflexion aber durchaus jener fremd sei, indem die Casussuffixe aus dem pronominalen und präpositionalen Stoffe der Sprache entlehnt sind, also eine Analogie zwischen Verbal- und Casus-Formen gar nicht statt finden kann. Endlich sieht man auch nicht ein, wie das eine noch dazu ganz unbestimmte Raumverhältniss der Nähe und Ferne aus den vielen anderen herausgehoben und auf die Temporalbezeichnung übergetragen sein soll.

Im ersten Cap. sucht der Verf. seine Ansicht historisch zu begründen, indem er darauf hinweist, dass viele Sprachen nur zwei Formen haben, und namentlich die deutsche als Beweis aufführt. Allein diese Begründung ist schon desshalb nicht ausreichend, weil sich z. B. der Grieche eben so wohl auf seine Sprache berufen und behaupten kann, dass in derselben jene Dichotomie nicht statt finde. Und wenn schon Plato Soph. 227 ed. B. sagt: *δηλοῖ γὰρ ἤδη που τότε περὶ τῶν ὄντων ἢ γιγνομένων ἢ γεγονότων ἢ μελλόντων, καὶ οὐκ ὀνομάζει μόνον ἀλλὰ καὶ περαίνει συμπλέκων τὰ ῥήματα τοῖς ὀνόμασι*, mit dem Aristoteles übereinstimmt s. Schmidt Doctrinae temporum verbi gr. et lat. expositio historica p. I. p. 3, und der Verf. diesen Männern das richtige Gefühl in ihrer Muttersprache, das er für sich so oft in Anspruch nimmt, nicht absprechen kann, so

Digitized by Google

wird er ihnen auch wenig Genügendes entgegenstellen können, wenn sie der deutschen Sprache den Vorwurf machen, dass sie einen Theil ihrer Formen verloren und erst später wieder künstlich ersetzt habe, da ihnen der grösste deutsche Grammatiker seine Zustimmung nicht versagt s. Grimm deutsche Grammatik 1, 835. 4, 139. Oder sollen wir etwa auch glauben, das Passiv, der Dual u. s. w. seien in andern Sprachen erst hinzugekommen, weil sie im Deutschen abgestorben sind? Auch das möchte dem Verf. nicht unbedingt einzuräumen sein, dass das deutsche Imperfect durchaus diesem Tempus in anderen Sprachen gleich stehe, da es in der ältesten Zeit s. Grimm 4, 148 für alle Verhältnisse der Vergangenheit gebraucht wurde, und in seiner ursprünglichen Bildung durch die Reduplication sich weit mehr an das Perfect der verwandten Sprachen anschliesst, so dass die deutsche Sprache, weit entfernt die vom Verf. angenommene Dichotomie zu bestätigen, in der Gestalt, in der sie zuerst erscheint, nur zwei zusammenstellende Tempora haben würde, aber kein abschliessendes. Dieselbe Dichotomie sucht nun der Verf. auch in der griech. und latein. Sprache nachzuweisen, indem er namentlich p. 4 am verb. substantivum zu zeigen sich bemüht, dass es nur ein Präs. und Imperf. habe, und das Fut. ἔσται, wie ero neben sum, nur eine andere Form des Präsens sei. Obgleich es schwer ist, die ursprünglichen Formen gerade dieses Verbums, das wie kein anderes durch den Gebrauch abgeschliffen werden musste, was gerade im Deutschen auf das Bestimmteste sich zeigt, aufzufinden, so möchte doch jene Ansicht über das Futurum nicht sogleich anzunehmen sein. Allerdings fehlt in ἔσται der Charakter des Futurums, der nach Analogie des Sanskrit und des lateinischen legēs, zusammengezogen aus legais, s. Benary röm. Lautlehre p. 27, Bopp Vocalismus p. 200, i oder j ist; allein es fragt sich, ob nicht dasselbe, wie so oft das j im Griechischen ausgefallen sei; und dass dieses geschehen, dafür spricht nicht allein das fut. doricum mit seinem circumflectirten Endvocal, der eine Contraction, die vom Verf. p. 12 nicht erklärt wird, mit einem andern voraussetzt, und das Homerische ἐσσεῖται, sondern besonders auch die von Koen zu Greg. Corinth. p. 230. aus Inschriften nachgewiesenen Formen, wie πραξίομεν, χαριξιόμεθα u. a., die eine Futurform σίω voraussetzen, wie sie Bopp Kl. Sanskrit-Grammatik § 329 ff. für diese Sprache nachweist, s. auch Pott Etym. Untersuchungen I, 115. Aus der ersteren Stelle geht zugleich hervor, dass nicht, wie der Verf. annimmt, in der einfachen Scheidung der Zeitformen der Grund liegt, wenn von εἰμί kein Perfect gebräuchlich ist (S. 9.), da in Sk. dieses nicht vermisst wird. s. Rosen Radices Sanscrit. p. 341. Auch darüber liessen sich noch Zweifel erheben, ob die doppelte Formation des Imperfects von εἰμί, die übrigens gründlicher, als der Verf. sie giebt, von Giese Ueber den äol. Dia-

Digitized by Google

lect p. 343 f. dargestellt ist, ursprünglich nichtverschiedene Zeitverhältnisse bezeichnet habe. Auch das lat. Verb. sum hat nach S. 8. nur ein Präs. und Imperf., denn ero sei nur ein Präsens. Es lässt sich allerdings nicht läugnen, dass ero den Charakter des Fut. nicht besitze, weil sonst das i lang sein würde; aber dass dieses der ursprüngliche Stand der Sprache gewesen, und ero nicht vielmehr seines Tempuszeichens verlustig gegangen sei, dürfte sich schwer behaupten lassen, da in allen attributiven Verben i als Charakter dieser Form entweder allein, und mit a zu ē verschmolzen, oder an dem Hülfsverbum *b-i-s* erscheint; wodurch hinreichend erwiesen wird, dass der Lateiner das Bedürfniss gefühlt habe, eine besondere Form für das Futurum zu bilden. Die übrigen Behauptungen, die vom Verf. hinzugefügt werden, sind meist ganz unhaltbar. Denn erunt im Perf. Indicativi; eris, erit im Perf. Conj. sind gar nicht nothwendig von ero abzuleiten, sondern unmittelbar aus sum, welches bekanntlich aus esum entstanden ist, und sein s nur durch Abwerfung des e rettete, während es am Perf., wo es zwischen Vokale zu stehen kam, in r überging, nach einem ganz bekannten Lautgesetze s. Schneider Elementarlehre p. 342. Grimm 1, 121. Pott. 1, 131 ff. Hartung Ueber die Casus p. 106. Doch scheint dem Verf. dieses Gesetz ganz unbekannt gewesen zu sein, sonst würde er nicht darauf gekommen sein, in der 2. Prs. Pass. leg-eris eine Bestätigung dafür zu finden, dass ero Präs. sei, da es jetzt nicht wohl mehr zweifelhaft sein kann, dass jene Form aus dem Activ und dem Reflexivpronomen entstanden sei; er würde es nicht für wahrscheinlich gehalten haben, dass erem und essem verschiedenen Stammes seien „weil ein Uebergang des s in r sehr bedenklich, ja historisch unwahrscheinlich sein dürfte“??, da über die Gleichheit des Stammes kein Zweifel obwalten kann, wohl aber über die eigenthümliche Bildungsweise jener Formen s. Benary p. 31. Wie endlich das Fut. legam und audiam ein Beweis dafür sein könne, dass das Fut. eigentlich Präs. sei, möchte, da der Verf. sich nicht darüber erklärt, sehr schwer zu enträthseln sein. Nicht minder schief ist was p. 11 gesagt wird: „dass die Futursform (hortabor) ursprünglich Präsensbedeutung habe, wurde oben an sum und der Endung des Perf. (amav-erunt, amaverim) gezeigt, und vermöge dieses ist zugleich die Perfectsform des *Activs* als ein Präsens erwiesen.“ Denn nicht leicht dürfte einzusehen sein, dass was von ero, eris gilt, auch auf bo, bis Anwendung leide, da dieses wahrscheinlich mit fuo zusammenhängt und eine andere Bildung zeigt als jenes. Dass das Perfect in seiner eigentlichen Bedeutung eine Präsensform sei, d. h. unmittelbare Beziehung auf die Gegenwart des Redenden enthalte, bezweifelt wohl Niemand, die Beweise aber, die der Verf. p. 12 anführt, um dieses für das Perf. Act. geltend zu machen, möchten nicht leicht zur Ueberzeugung führen. Er beruft sich auf die

Digitized by Google

wenigen Perfecte auf ω s. Buttmann 2, 21, und meint, die Gleichheit der Endung des Perf. mit der des Präs. weise auf eine übereinstimmende Bedeutung hin. Aber die Endung der ersten Person, die ja überdies nichts mit der Zeitbedeutung zu schaffen hat, kann eben so wenig als die 3. plur. im Lat. eine durchaus dem Präsens analoge Bildung beweisen, da ja das letztere namentlich in allen übrigen Personen so sehr vom Präsens abweicht, dass die Erklärung dieser Verschiedenheiten zu den grössten Schwierigkeiten der lat. Formenlehre gehört s. Benary p. 269. Uebrigens hätte der Verf. besser die dritte Person s. Buttm. l. l. für seinen Beweis gewählt, den er indess selbst nicht für zulänglich scheint gehalten zu haben, da er die Endung *α* als eine dem Präs. nicht fremde darzustellen sucht, indem er p. 13 in den Endungen des Perf. ein Suffix erkennt, welches ursprünglich ein selbständiges Verbum gewesen, aber nicht nur als solches der Sprache abgestorben (aber p. 11 liegt in *οἶδα εἰμί*), sondern auch zur Bildung des Präs. entweder nie in besonderem Gebrauch gewesen oder durch das herrschend gewordene verdrängt worden sei, wofür er den Beweis in den Formen *τιθέᾱσι*, *διδόᾱσι* findet. „Diese Präsensendung, heisst es, ist nun auch die des Perf. *τετύφ-ᾱσι*, *γεγόν-ᾱσι*, folglich — was eben zu erweisen war, — das Perf. selbst seiner Conjugationsform nach ein Präsens.“ Doch dieser Erweis ist noch manchen Bedenklichkeiten unterworfen, denn der Verf. hätte zeigen müssen, was ein, übrigens durch nichts begründetes Hülfsverbum an einem ursprünglichen Tempus wie das Perf 2. *λέλοιπα*, *οἶδα* bedeuten solle (etwas ganz Anderes ist, wenn der Verf. in *πεφίληκα ἔχω* findet, oder Giese p. 323 das aspirirte Perf. zum Theil aus dem Zusatz von *σα* erklären will); ferner dass jenes *ᾱ* zur Tempusbildung gehöre und nicht vielmehr, wie Bopp vergl. Grammatik p. 663 sehr wahrscheinlich macht, durch das folgende *ν* bedingt sei, endlich dass das, was von der 3. pers. plur. gelte, auch auf alle übrigen Formen des Präs. Anwendung leide. Augenscheinlicher ist die Gleichheit der Flexion im Imperf. und Aorist II, die p. 14 berührt wird. Dagegen kann man dem Verf. nicht unbedingt einräumen, dass dem Lat. Formen wie lief neben laufe durchaus fremd seien, da bekanntlich das Gothische hlaupa, hlailaup ebenso mit Reduplication bildet wie curro cucurri und erst aus dieser Reduplicat. s. Grimm 1, 862. die Form hliaf, wie etwa neben pepigi pēgi, neben dem alten fefacust fēcit entstand s. Wackernagel im Archiv für Phil. und Pädagogik. 1831 1. Heft p. 37 ff. Benary p. 45. Mit Recht nimmt der Verf. eine doppelte Bildungsperiode der Verbalformen an, aber wenn er der ersten das Imperf. der deutschen schwachen Conjugation zuweist, und p. 15. meint, es werde in dem *te* z. B. in glaubte Niemand ein ursprüngliches Verbum erblicken wollen; so irrt er sehr s. Grimm 1, 1042, so wie auch darin, dass er in den Aoristen der verba

Digitized by Google

liquida Spuren der beiden Bildungsweisen und Bildungsperioden mit Ablaut und angefügtem Hülfsverbum findet, so dass in ἔνειμα ει Ablaut von ε, aber α Ueberrest von ἔα wäre, da bekanntlich diese Bildungsweise auf der Abneigung der Griechen beruht, σ auf liquidae folgen zu lassen, worauf zum Ersatz des σ der Vocal gedehnt wurde s. Lobeck Phryn. p. 115. Eben so wenig kann eingeräumt werden, dass amabo ein zusammengesetztes, legam ein einfaches Tempus sei, da legēs diesem widerspricht, welches, wie schon erwähnt wurde, sicher das zur Futurbildung nöthige i, das wahrscheinlich die Wurzel i in ire ist, enthält, während in bo, bis diese Wurzel sich schon an ein Hülfsverbum angeschlossen hat.

Obgleich nun die Dichotomie der Zeitformen, die der Verf. annimmt, weder durch die psychologischen noch durch die etymologischen Gründe, die er aufgestellt hat, begründet werden kann, so dürfte doch eine solche Zweitheiligkeit in anderer Rücksicht leichter vertheidigt werden können, wenn nur, was der erste Grund aller Zeitformen ist, die Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes nach der ihm alles Wahrgenommene unter die Zeitanschauung fällt, nicht, wie es von Hrn. F. geschehen ist, übersehen wird. In jeder Darstellung nämlich ist es der Redende, der von seinem Standpunkte Alles nicht allein betrachtet, sondern auch ordnet; und so wie er im Raum das Nahe und Ferne, das Innen und Aussen, Rechts und Links u. s. w. nach seiner räumlichen Stellung bestimmt, so geht er auch in Rücksicht auf die Zeit von dem Punkte oder Kreise *seiner* Gegenwart aus und setzt das vor und hinter dieser Liegende und sie Berührende, das woran er sich erinnert und das was er erwartet, hasst oder fürchtet, in *unmittelbare* Beziehung mit derselben, indem er auf irgend eine Art die Vergangenheit und Zukunft von der Gegenwart auch in der Sprache scheidet. So wie aber im Raume von einem in der Entfernung angenommenen Punkte aus wieder Nähe und Ferne u. s. w. bestimmt werden kann, so vermag der Darstellende auch in zeitlicher Beziehung von einem Punkte aus, den er unmittelbar auf seine Gegenwart bezogen hat, wieder das Gleichzeitige, Vorhergehende und Nachfolgende zu ordnen, und es würden sowohl für die Vergangenheit als Zukunft drei Formen dieser *mittelbaren* Beziehung auf die Gegenwart des Redenden gebildet worden sein, wenn nicht das in der Vergangenheit Nachfolgende in die Gegenwart, das in der Zukunft Gleichzeitige und Künftige wieder in die Zukunft fiele, und, als nur erst erwartet, keine so bestimmte Scheidung zuliesse, als das der Vergangenheit Angehörige. Daher haben sich so wie für die unmittelbare so auch für die mittelbare Zeitbeziehung meist nur drei Formen gebildet, die am bestimmtesten im Lateinischen hervortreten z. B. curro, cucurri, curram, currebam, cucurreram, cucurrero, ebenso im Griechischen, nur dass dieses der letzten Form im Activ entbehrt. Da

aber die Vergangenheit gleichsam ein selbständiges Gebiet ist, in das der Redende von seinem Standpunkte aus hinüberblickt, das als etwas Gewordenes und Vorübergegangenes nicht allein seiner eignen, sondern jeder künftigen Gegenwart gegenübersteht, so kann dem Redenden bei der Betrachtung und Darstellung derselben die Beziehung auf seine Gegenwart sich verdunkeln, und das Vergangene rein als etwas Vergangenes von ihm bezeichnet werden. Um dieses Verhältniss anzuzeigen, haben reichere Sprachen eine zum Theil sehr mannigfaltig gebildete, besondere Form, wie wir sie im griech. Aorist, im französ. parfait défini sehen, während ärmere diese Function der Form übertragen, die sonst dazu dient, das Vergangene in seiner Beziehung zur Gegenwart darzustellen.

Die Lehre von dem griech. Aorist hat der Verf. am vollständigsten p. 158—207 behandelt. Er sucht aus der Form und Bedeutung dieses Tempus darzuthun, dass alle bisherigen Ansichten durchaus falsch seien, und der Aor. ein Imperfect sei, das sich von dem gewöhnlichen nur durch die logische Unterordnung unterscheide. Um dieses zu begründen nimmt der Verf. eine doppelte oder vielmehr dreifache Bildungsperiode der Verbalformen an, in der ersten derselben haben sich zwei ganz einfache Formen gebildet, eine zusammenstellende und eine abschliessende (der aor. II.) z. B. *λάβω*, *ἔλαβον*, *φάνω*, *ἔφανον*; aber die zusammenstellende sei in ihrer einfachsten Indicativform verschwunden, dadurch dass sie auf mehrfache Art sei bereichert worden z. B. aus *φάνω* sei *φαίνω* geworden, von der ersten Bildungsweise sei nur der Conjunctiv, Imperativ u. s. w. übrig geblieben, aus der neuen vollständigen Form aber ein neues abschliessendes Tempus und die übrigen Modi den alten analog gebildet worden. Der Aorist I. sei eine mit Hülfe des Imperf. und Präs. von *εἶναι* gebildete Form (S. 163.). Es ist nicht schwierig eine solche Theorie aufzustellen, wohl aber sie gehörig zu begründen und gefährlich viel auf dieselbe zu bauen; wesshalb auch Buttmann 1, 377. mit gleichem Rechte von *einer* ursprünglichen Form ausgehen konnte, aber dringend warnt seine Ansicht für mehr als eine Hypothese zu halten. Die Meinung des Verf., der unter anderen auch Graefe das Sanskrit-Verbum im Vergleich mit dem griech. und lat. p. 29. zugethan ist, setzt eine Gestalt der Sprache voraus, wie wir sie in der geschichtlichen Zeit nicht mehr nachweisen können, und von der auch der Verf. kaum eine sichere Spur giebt. Durch dieselbe wird ferner die merkwürdige, nicht dem Griechischen allein eigene, sondern auch im Sanskrit und Lateinischen sich findende Erscheinung, dass das Präs. und Imperf. den Verbalstamm erweitern, nicht erklärt. Wenn aber, wie Hr. Fr. selbst mehrfach bemerkt, die Sprache in ihren Bildungen nicht willkürlich verfährt, so lohnte es wohl der Mühe nachzuforschen, was dieselbe durch jene Erweiterung bezweckt

Digitized by Google

habe, denn wenn sich ein solcher Grund für das Präs. und Imperf. aufweisen lässt, so wird dadurch zugleich gezeigt, dass derselbe für den Aorist nicht nothwendig gewesen, diesem also eine andere Bedeutung angewiesen worden sei. Nun aber ist es sehr wahrscheinlich und von Pott Etymol. Forschungen 1, 53 ff. mit nicht zu verwerfenden Gründen dargethan, dass durch jene Verlängerung die im Präs. und Imperf. liegende Vorstellung der *Dauer* habe anschaulich gemacht werden sollen, diese aber dem Aorist fremd sei. Hatte die Sprache diesen Zweck, so begreift sich leicht, wie bei Verben, wo die ursprüngliche Aoristform nicht sichtbar gewesen wäre, die Reduplication gewählt wurde s. Buttm. 1, 415, und warum für andere und besonders für *schwache* Verba nicht allein im Griechischen sondern auch im Sanskrit, und selbst im Lateinischen, als ihm seine ursprüngliche Perfectbildung zu verschwinden begann, da hier dieses Tempus zugleich die Function des Aorist vertritt, um den Begriff der Thätigkeit ohne Andeutung der Dauer zu bezeichnen eine neue Form durch Anfügung eines Präteritums aus dem verbum substantivum gebildet wurde, während der Verf., dem der Aorist fast nicht verschieden ist vom Imperf., diese letztere Erscheinung nicht berührt, geschweige sie erklärt. Ferner bleibt es undeutlich, wie von dem alten Präsens der Conjunctiv, Optativ u. s. w., Modi, die man nach des Verf. Ansicht noch gar nicht in jener frühsten Zeit suchen sollte, da sie abstracte Verhältnisse darstellen, von der alten Form des Präs. zurückbleiben, und sich doch sogleich wieder von der neueren bilden konnten. Endlich hat der Verf. die Erscheinung des perf. II. nicht erklärt, welches seiner ganzen Bildung nach in eine eben so frühe Bildungsperiode gehört als der aor. II., ohne sich in jene einfachste Theilung der Verbalformen zu fügen, die er aufstellt. Auch gegen manches Einzelne lassen sich Zweifel erheben. So wird p. 160 behauptet, die Reduplication und das Augment hätten keine Bedeutung in den Verbalformen; aber dann sieht man nicht ein, wie, um mit Hrn. Fr. zu reden, das Gewordensein der Handlung und die Abschliessung derselben im aor. II. und perf. II. bezeichnet werde, da sich unmöglich behaupten lässt, dass dieses durch die Personalformen geschehe. Denn wenn auch die Reduplic. ein viel weiteres Gebiet hat s. Humboldt p. 152 ff. Hall. Literaturzeitung 1838 September p. 102, so lässt sich doch kaum läugnen, dass sie in der Perfectbildung verwendet worden sei um die Vorstellung der Vollendung auszudrücken. Noch weniger möchte dem Verf. einzuräumen sein, dass das Augment auch im Präs. statt gefunden habe s. Pott 2, 161 ff. Sehr zweifelhaft ist ferner, was p. 161 angenommen wird, dass von einigen Verben die alte Präsensform sich erhalten, aber Futursbedeutung angenommen habe, wie ἔσομαι (wovon oben schon die Rede war) πίομαι, φάγομαι, bekanntlich erst sehr spät vorkommend u. a. s. Buttm. 1, 408, indem man immer sich sträuben wird, gegen

Digitized by Google

die durchaus analoge Erklärung dieser Formen durch Ausfall des σ, die verwickelte Ansicht des Verf. anzunehmen, zumal sich z. B. πίομαι zu πιοῦμαι nicht anders verhält als τύψω zu τυψῶ, ἔσται zu ἐσσεῖται; und auch den Folgerungen, die schon p. 15 aus jener Annahme gezogen werden, nicht viel Gewicht beilegen. Nicht ganz mit Unrecht ereifert sich p. 162 der Verf. über die Willkühr der Grammatiker, die gewisse Formen für Aoriste, andere für Imperfecte erklärten, ohne hinreichende Gründe; denn allerdings ist es bei so nahe verwandten Formen zuweilen schwer die rechte Grenzlinie zu finden; aber wenn a. a. O. und fast mit gleichen Worten p. 167 behauptet wird, das α mache ὤνατο noch nicht zum Aorist, weil es sich auch in ἔα und ἐτίθεα finde, so wird man, da dieses Argument auch umgekehrt werden kann s. Buttm. § 97 A. 13. Pott 2, 699, dieser Annahme, besonders gegenüber der klaren Auseinandersetzung Buttmanns, nicht grosses Gewicht beilegen. — Der Aor. I. ist dem Verf. eine mit Hülfe des Imperf. von εἶναι gebildete Verbalform, was sich zwar nicht läugnen, aber in der Rücksicht auch nicht als ganz unbezweifelt annehmen lässt, da das Hülfsverb εσα auch Aoristbedeutung kann gehabt haben. Ganz verwerflich aber ist die Meinung in ἔχεα liege die ionische Form ἔα, da hier υ und σ ausgefallen sind, s. Reimnitz, das System der griech. Declination p. 43. Pott 2, 262. Nicht genug begründet ist ferner, dass in ἐβήσετο, ἶξον, ὄρσεο u. a. die ursprüngliche Präsens- und Imperfects-Bedeutung des Suffixums noch zu erkennen sei, da εσον (eben so wie ἔτυπον) Aorist von εἰμί sein konnte. Entweder unklar oder unrichtig ist auch die Behauptung, dass beim Aor. I. nach Abwerfung des Suffixums der Stamm des Verbs in derjenigen Form dastehe, welche die Thätigkeit als werdend bezeichnet, da viele Aoriste vom Präsens und Imperf. abweichen und sich an die ursprüngliche Gestalt der Wurzel anschliessen, viele Perfecta auf der anderen Seite jenen folgen. Nicht erklärt ist ferner, wie es komme, dass der optat. aor. I. in seiner Bildung so ganz vom imperf. von εἰμί, mit dem er doch sonst zusammenstimmen soll, abweicht, denn die geforderte Vergleichung des Suffixums von τυφ-θ-είην mit εἴην, von τύπ-σαιμι und τυπ-σαίμην mit τύπ-σοιμι und τυπσοίμην dürfte nichts erklären. Als Beweis von dem Verfahren des Verf.s stehe noch folgende Stelle hier: „Wegen des Imperativs (heisst es p. 164), Infinitivs und Particips, deren Suffixen ursprünglich eben so sehr sogenannte Präsensformen sind als auch ἔσομαι, vgl. τύφ-θητι mit ἴσθι, ἤτω (statt ἔστω mehrmals in der griech. Bibel; Plat. Rep. 2. p. 361, C.), γράφ(ε)σαι mit γεγραφ(ε)σαι, γράφεσαι (= γράφεαι = γράφη, ει)· τύπ-σον, σάτω, σατε mit ἄγ-σετε (= ἄξετε). — Dass α auch den Präsensformen von εἶναι angehört, sehen wir aus dem Ep. ἔασιν, aus den Suffixen beim Ind. Präs. und Perf.: vgl. τιθέ-ασιν, τετύφ-ασιν) χέ-αι, τύπ-σαι mit τιθέναι, μαχέσασθαι mit μαχέσεσθαι und γράφ-εσθαι,

Digitized by Google

στρεφ-θῆναι mit *ἔμμεναι*, *ἡμέν* (Dor.), *εἶναι· χεύ-ας*, *ασα*, *αν* mit *ἱστάς*, *ἱστᾶσα*, *ἱστάν* und *αγγειλ-ασα* mit dem Dor. *ἔασσα· πλεκ-σάμενος* mit *πλεκ σόμενος* und *πλεκ-όμενος*." Auf solche Weise lässt sich freilich Vieles, aber auch zu Vieles und somit nichts bewiesen, und man trägt mit Recht Bedenken die Schlussfolgerung, zu der bald nachher der Verf. kommt: „somit wäre denn die in der griech. Grammatik eben so festgewurzelte als unbegründete alte Lehre auf das Genügendste widerlegt, dass der Aorist das Vollendete bezeichnete," als unbedingt richtig zu unterschreiben.

Im zweiten Kapitel handelt der Verf. von der weiteren Entwickelung der Zeitformen und ihrer sogenannten Eigenschaftsbedeutung, und behauptet, die Sprache bezeichne den Anfang, die Dauer und das Ende der Handlung nicht durch Flexion, sondern sie stelle dieselbe nur als *werdend* oder als *geworden* und zwar als einen Zustand, als ein Merkmal dar, die sie inhärirend nicht durch Flexion anzeige, z. B. gemacht, machend; und dieses werdende und gewordene werde durch die eine der ursprünglichen Zeitformen in die Gegenwart, durch die andere in die Vergangenheit versetzt. Deutlicher wird dieses erst p. 82 entwickelt: „der Begriff des Im-Werden-Seins wird von der Sprache in einer zweifachen Weise aufgefasst, einmal als ein *schon begonnenes* und dann als ein *erst* beginnendes Werden, und dieser Gegensatz hat sich dann auch bei den zusammenstellenden Formen mit der Ausscheidung einer Präsensform für das Futurum offenbart: ero, *ἔσομαι*, z. B. er wird gross (man sieht's), er wird gross (werden, es lässt sich erwarten); der Baum wird grün (er ist im Grün werden); der Baum wird grün (werden, er ist noch nicht abgestorben). — Gleich dem Begriffe des *Im-Werden-Seins* gestattet auch der des *Geworden-Seins* eine doppelte Auffassung. Das Gewordene ist beziehungsweise entweder ein begonnenes, ein in sein wirkliches, lebendes, fortschreitendes Werden Eingetretenes, oder ein *Vollendetes*, ein in seinem Werden *Zu-Ende-Geführtes*, ein durch sein Werden hindurchgegangenes und demnächst zu einem Seienden Gewordenes." Die Formen des Perf., Plusqperf. und Fut. exact. bezeichnen daher s. p. 87. „die Handlung 1) als eine gewordene, und zwar als eine a) in das Werden oder b) aus dem Werden getretene, als eine a) begonnene oder b) vollendete; 2) im Lateinischen und Deutschen auch noch das *Gewesensein*." Endlich heisst es p. 120 „die Sprache scheidet formell nicht zwischen dem *Anfangen*, dem *Beginnen* und dem *Obwalten*, dem *Bestehen*, der Dauer einer Thätigkeit; beide Merkmale fallen ihr unter den des Werdens zusammen." Der Verf. scheint bei dieser subtilen Auseinandersetzung vergessen zu haben, was er selbst p. 19 sagt, dass die Sprache nicht auf der Studirstube des Gelehrten sich bilde, sondern im Volke. Denn die feinen Begriffe des Im-Wer-

den-Sein, des begonnenen Werdens, des zu-Ende-geführten Werden sind gewiss nicht die, welche sich der einfachen Wahrnehmung und Anschauung und Erinnerung darbieten. Zu bedauern ist dass über den Begriff des Werdens nichts gesagt wird, denn wenn was *wird* noch nicht *ist*, sondern sich gleichsam noch auf dem Wege zum Sein, noch in der Entwickelung befindet, und nur diese Entwickelung und Vorbereitung auf das Sein statt hat, so begreift man nicht wie nach der Ansicht des Verf.s die einfachsten Sätze sollen verstanden werden, indem z. B. legit bezeichnen würde, dass das Lesen nicht *sei*, sondern sich erst zu entwickeln beginne, und man diese Form nicht brauchen könnte von einem, der bereits wirklich liest, weil das Lesen schon aufgehört hat zu werden, zu beginnen, und schon in das Sein eingetreten ist. Aber wir sind überzeugt, dass Jeder, der nicht von vorgefassten Meinungen ausgeht, anerkennen wird, dass das als gegenwärtig Dargestellte als ein Seiendes, nicht als ein im *Werden*-Sein zu sein begonnen habendes bezeichnet werde s. Fortlage p. 26. Eben so zweifelhaft ist was der Verf. über das Futurum sagt, dass es ein beginnendes Werden darstelle, da es vielmehr eine künftig seiende Thätigkeit anzeigt, deren Anfang nicht sowohl, als deren Dauer bezeichnet wird. Oder sollte wohl Jemand dem Verf. glauben, dass „der Baum wird grün" dasselbe bedeute wie „der Baum wird grün *werden*," und ist das „werden" überflüssig, und wird nur unnöthigerweise in Parenthese hinzugefügt? zeigt er nicht durch den Zusatz zum ersten Beispiel: „es lässt sich voraussetzen" dass: er wird gross *werden*, nicht ein blos beginnendes Werden, sondern das Grosswerden als ein im Voraus gesetztes, als Seiendes vorgestelltes solle bezeichnet werden? Eher dürfte die Vorstellung des beginnenden Werdens auf das sogenannte fut. periphr. passen, welches aber kein wirkliches Fut. ist, sondern die gegenwärtige, in der gegenwärtigen Lage des Subjects begründete Disposition zur Thätigkeit angiebt. Der Verf. behauptet, der Anfang und die Dauer würden nicht durch Flexion bezeichnet, und es mag dieses in Rücksicht auf das Erste zugestanden werden, nur muss dann auch eingeräumt werden, dass die Sprache auch das „*Werden*" nicht durch Flexion, sondern auf andere Weise bezeichne, indem die Inchoativa nicht minder den Anfang als das Werden der Thätigkeit anzeigen. Was aber die *Dauer* betrifft, so dürfte schon der Umstand, dass gerade nur Präs. und Imperf. auf vielfache Weise bereichert worden sind, dafür sprechen, dass durch diese Formen die Vorstellung der Thätigkeit festgehalten, als eine dauernde dem Hörer vergegenwärtigt werden solle. Gewiss würde diese ganze Darstellung nicht so subtil geworden sein, wenn nicht der Verf. von der Meinung ausgegangen wäre, dass in der Sprache Gegenwart und Zukunft nicht geschieden werde.

Auch die Lehre vom Perfect scheint bedeutende Schwierig-

Digitized by Google

keiten zu haben. Denn wenn diese Form „das in das Werden Eingetretene, das Vollendete, das Gewesene bezeichnen soll, so stellt sie offenbar ganz heterogene Verhältnisse der Thätigkeit dar. Ferner wie kann man das *Gewordene*, wenn man demselben den Sinn unterlegt, dass es das in sein wirkliches, lebendes (?), fortschreitendes Werden Eingetretene sei von dem begonnenen Werden, wie also das Präsens, dem das Letztere, von dem Perfect, dem das Erstere beigelegt wird, unterscheiden? Auch sieht man deutlich, dass der Verf. diese Bedeutung dem Perf. nur untergelegt hat wegen der griech. Perfecta, die wir (s. Buttm. 2, 50) als Präsentia auffassen. Allein er scheint hierbei mehr unsere Betrachtungsweise dieser Formen als die der Griechen beachtet zu haben. Denn wenn irgendwo, so tritt im Griech. Perfect die oben erwähnte Doppelseitigkeit desselben hervor, indem es einen vollendeten Act der Vergangenheit darstellt, diesen aber zugleich mit der Gegenwart des Redenden in Beziehung setzt; wo es dann leicht geschehen kann, dass das letztere Verhältniss das vorherrschende, das erstere in den Hintergrund gerückt, und mehr der durch die Vollendung eingetretene Zustand als der Act der Vollendung selbst beachtet wird, ohne dass jedoch dieser ganz aus der Vorstellung entfernt gedacht werden kann. Wenn daher der Verf. p. 84. *οἶδα* erklärt durch: „ich bin sehend, wissend geworden," so bezeichnet er dadurch nicht die ursprüngliche Bedeutung des Perfects, da jene Form nur heissen kann: ich bin sehend gewesen, und weiss jetzt; eben so die übrigen Verba dieser Art. Denn auch die Deduction des Verf., dass das griech. Perfect die Bedeutung des Gewesenseins nicht habe, ist zu gekünstelt, als dass man ihr sogleich beistimmen könnte. So behauptet er p. 86, um dieses von *βεβίωκε* zu beweisen, *βίος* bedeute Lebensunterhalt, die Verba auf *οω* ein Schaffen, folglich *βεβίωκε* nicht „er hat gelebt, ist ein Lebender gewesen, sondern: er ist ein Schöpfer *τοῦ βίου* geworden." Man weiss nicht, worüber man sich bei dieser Darlegung mehr wundern soll, ob über die zu Grunde gelegte Bedeutung von *βίος*, die eine abgeleitete ist, oder über die Behauptung, dass die Wörter auf *οω* ein Schaffen bedeuten, da sie nur ein Machen zu dem bedeuten, was im Stammwort liegt, s. Pape Etymol. Wörterbuch p. 378, oder über die Annahme, dass der Grieche jeden, der gelebt hat, als einen Lebensschöpfer, als einen Gott gedacht habe; nicht zu erwähnen, dass nach dieser Erklärung an der angeführten Stelle Plat. Lach. p. 187: *ὅντινα τὸν παρεληλυθότα βίον βεβίωκεν*, ein Sinn entsteht, der weder an sich gebilligt, noch mit dem Vorhergehenden: *ὅντινα τρόπον νῦν ζῇ*, vereinigt werden kann. Eben so wenig sieht man ein, wie der Verf. in der Stelle Demosth. de Cor. p. 315: *ἐξέτασον τὰ σοὶ κἀμοὶ βεβιωμένα*, einen unwiderleglichen Beweis dafür finden kann, dass sich die Griechen bei *βεβιωκέναι* nur ein Geworden-Sein gedacht haben, da sogleich

Digitized by Google

nach jenen Worten Thatsachen erwähnt werden: ἐδίδασκες γράμματα, ἐγὼ δ' ἐφοίτων etc., bei denen nur das Gewesensein vom Redner konnte gedacht werden. Der Verf. sucht seine Ansicht durch die Berufung auf die Substantiva der 3. Declin. auf μα, die ein Gewordensein bezeichneten, zu unterstützen: aber ohne dadurch viel zu gewinnen, da diese Worte vielmehr das durch die vollendete Thätigkeit Bewirkte, doch auch die noch in ihrer Entwickelung begriffene Thätigkeit angeben, s. Buttm. 2, 314, und überhaupt mit dem Perf. wenig zu thun haben, s. Lobeck Paralipomena p. 391 ff. 399. 416. Wollte man endlich die vom Verf. angenommene Bedeutung des Gewordenseins an einzelnen Stellen prüfen, so würde man nicht wenige finden, wo sie nur mit eben so grosser Subtilität angewendet werden könnte als bei dem erwähnten βεβίωκα; oder soll man z. B. Il. β. 272: ὢ πόποι, ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν, erklären: er ist ein Thuender geworden; ib. ζ, 134: οὐ μὲν γάρ ποτ' ὄπωπα, ich bin nie ein Sehender geworden?

Auch manches Andere in den besprochenen Abschnitten scheint nicht ganz richtig zu sein; z. B. die Bestimmung p. 17, ein Particip sei ein Adjectiv, in dem der Begriff der Thätigkeit noch fortlebe, da dieses auf viele Adjective wie cupidus u. a. eben so gut passt, während das Particip vielmehr den Begriff des Verlaufs der Handlung, oder wie die Partic. Fut. im Lat. (s. des Rec. Lat. Grammatik p. 211 ff.) die Vorstellung des Möglichen oder Nothwendigen enthalten. Ferner ist die Inconsequenz nicht zu übersehen, dass da die übrigen Participia mit der copula für Verbalformen gelten sollen, die der bevorstehenden Handlung gar nicht erwähnt und somit ausgeschlossen werden. Nicht zu begreifen ist die Annahme, dass die Bildungssylbe sco mit fuo wohl stammverwandt sei; dass der Umstand, dass nicht in allen Sprachen der Conjunctiv sich finde, ein Beweis für die Dichotomie sei, da diese im Conjunctiv sich nach des Verf.s Ansicht wiederholen kann. Ungenau ist die Behauptung p. 83, dass die Sprache ursprünglich nur das *Werden* bezeichnet habe, und dass dieses durch die Urdichotomie bewiesen werde, da doch das Perf. in seiner frühesten Gestalt zu den einfachen Zeitformen gehört, nicht allein im Griech. und Lat., sondern auch im Deutschen, und durch die Reduplication eben so die Vollendung, wie durch die Verstärkung des Stammes im Präs. und Imperf. die Dauer angedeutet wird. Nicht ganz richtig ist es, wenn p. 84 und 332 hoc non dixerim geradezu für das Präs. Conj. genommen wird, während die mit Zuversicht gepaarte Bescheidenheit gerade dadurch ausgedrückt wird, dass das Factum als ein schon vollendetes, aber im Conjunctiv dargestellt wird. Wir übergehen Anderes, um uns zu dem zu wenden, was der Verf. über die Zeitbezeichnung der einzelnen Formen lehrt.

Digitized by Google

Ueber die wahre Bedeutung der sogenannten Zeitformen handelt der Verf., nachdem er Kap. 3. und 6. die gewöhnlichen Ansichten bekämpft hat, im 7. Kapitel. Er wagt es nicht, das Präsens aus seinem alten Rechte zu verdrängen, denn es stellt immer mit dem Redenden zusammen, d. h. in die Gegenwart desselben; eine andere Zeit aber soll eigentlich nach dem Verf. nicht bezeichnet werden, und nur inconsequenter, wie es scheint, erhält der griech. Conj. und Opt. fut. die Bedeutung des Futurums, da dieses sonst nicht vom Präsens verschieden ist und nur durch Präsensformen bezeichnet wird. Das Perfect stellt eine gewordene Thätigkeit in die Gegenwart des Redenden. Die sogenannten abschliessenden Tempora d. h. Imperf., Aorist, Plusquamperf. werden ganz aus ihrem bisherigen Rechte verdrängt; denn p. 60. heisst es also: „Der Begriff *Zeitform* ist, abgesehen davon, dass er eigentlich die Sache gar nicht trifft, auch viel zu enge; die abschliessenden Formen liegen völlig ausser seinen Grenzen, denn sie entbehren an sich aller *Zeitgeltung*", s. a. p. 272. Aber wenn es schon an sich nicht sehr wahrscheinlich ist, dass die Sprache durch alle jene Formen blos eine *Negation*, die nämlich der Beziehung der Thätigkeit auf die Gegenwart des Redenden, bezeichne, so scheint es auch dem Verf. nicht sehr Ernst mit jener Behauptung gewesen zu sein, denn an vielen Stellen legt er ihnen die Bezeichnung der Vergangenheit bei: z. B. p. 19. „von den beiden ursprünglichen Zeitformen stellt die eine das Prädicat in die Vergangenheit", s. p. 118. 47. 181. u. a. Ja p. 112. wird bewiesen, dass sie *nothwendig* die Vergangenheit bezeichnen, und auf die Angabe eines vergangenen Factums beschränkt wurden, wo sich eine besondere Form für das Futur gebildet habe. Die eigentliche Begründung, auf die unzählige Male verwiesen wird, folgt erst p. 266., wo Hr. Fr. sagt: „Die abschliessenden Formen als solche negiren die Beziehung einer Thätigkeit auf die Gegenwart des Redenden, stellen sie mit dieser in Gegensatz. Alle anderen Beziehungen, welche sie sonst möglicherweise noch gestatten, ergeben sich nur einzig aus dem Zusammenhange und Gehalte der Rede. Dieser möglichen Beziehungen, dieser logischen Verhältnisse giebt es im Ganzen drei: *α*) entweder ist von einem ausser der Anwesenheit des Redenden liegenden Factum als einem *wirklichen* die Rede, und dann kann die durch den abschliessenden Indicativ dargestellte Thätigkeit, weil das Zukünftige als werdende Gegenwart bezeichnet wird, nicht anders natürlich, denn als eine *Vergangenheit* aufgefasst werden. Wurde nach dem Entstehen des entsprechenden Conjunctivs der abschliessende Indicativ auf diesen Gebrauch in einer Sprache allmälig beschränkt, so verknüpfte sich mit ihm eben so nothwendig allmälig auch die Bedeutung der Vergangenheit; *β*) oder es ist von einem blos *angenommenen*, einem blos gesetzten Factum, im Gegensatz mit dem *wirklichen*, dem Redenden ent-

weder gegenwärtigen (und zukünftigen) oder γ) vergangenen (von ihm abgeschlossenen) die Rede. Im letzten Falle paart sich wieder die Bezeichnung der Vergangenheit mit unserer Form, im ersteren ist dies unmöglich.“ Wir haben diese ganze Stelle hergesetzt, damit es deutlich werde, wie der Verf. sich anstrengen muss, um die sich aufdrängende, nicht abzuweisende Vorstellung der Vergangenheit nicht als die ursprüngliche, sondern als eine aus einem dunklen und blos negativen Begriffe, dem der Abschliessung von der Gegenwart, abzuleitende darzuthun, die doch aber auch nothwendig sei. Der Grund dieser grossen Anstrengung liegt, wie theils aus unserer Stelle, theils aus p. 270. hervorgeht, darin, dass der Verf. durch diese Annahme erklären will, wie die sogenannten abschliessenden Zeitformen in den hypothetischen Sätzen nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart bezeichnen. Allein es dürfte wohl kaum sich mit dem Fortschritt der Sprache vom Einfachen zum Complicirten vereinigen lassen, dass ein Sprachforscher ein Satzverhältniss, das nothwendig erst spät sich bestimmter entwickeln konnte, bei der Erklärung der *ursprünglichen* Bedeutung der Verbalformen so sehr berücksichtigt; da diese schon längst sich festgesetzt haben musste, ehe in jenem die Verbalformen angewendet wurden, und die Sprache nicht immer, wie dieses in den Romanischen geschehen, s. Reimnitz über die Bildung der Futura und Conditionalia in den romanischen Sprachen p. 78., Diez Grammatik der romanischen Sprachen 2, 101, neue Formen bildete für diese verwickelteren Verhältnisse, sondern die vorhandenen auf eine eigenthümliche Weise gebrauchen und verwenden konnte. Indess hiervon abgesehen, scheint die Theorie des Verf. zu künstlich und zu schwach begründet, als dass wir dieselbe sogleich billigen könnten. Denn wie ist es möglich, dass eine Form von der Gegenwart des Redenden ausgeschlossene wirkliche und zugleich auch dem Redenden gegenwärtige angenommene Facta bezeichnen kann? wird ihr da nicht Entgegengesetztes beigelegt, und muss nicht, wenn die Verwendung *einer* Form für so Verschiedenes feststeht, ein anderer Vereinigungspunkt gesucht werden? Ferner scheint es durchaus willkürlich, wenn nur zwei logische Verhältnisse (so viele, nicht drei werden angenommen, da Gegenwart und Vergangenheit dem Gesetztsein eines Factums untergeordnet werden) gelten sollen, da mit demselben Rechte die Nothwendigkeit, Unmöglichkeit u. s. w. könnten aufgestellt werden. Um ferner nicht zu erwähnen, dass der Verf. eigentlich von Gegenwart und Zukunft als durch Verbalformen bezeichnet gar nicht reden dürfte, da dieselben nur räumliche Verhältnisse andeuten, und ausser dem Begriff der Zeitform liegen sollen, scheint es auffallend, dass der Begriff der Vergangenheit zuerst entstehen soll durch den Gegensatz der abschliessenden Formen mit dem Präsens, das auch das Futurum mit umfasst,

Digitized by Google

und dann doch auch wieder „nothwendig allmälig“ sich mit denselben verknüpfen soll im Gegensatz zu dem abschliessenden Conjunctiv, der den abschliessenden Indicativ auf die Darstellung des Wirklichen in der Vergangenheit beschränkt habe, besonders da dieses weder im Griechischen noch in anderen Sprachen durch jenen Conjunctiv geschehen ist. Eben so auffallend ist, dass die Bezeichnung der Vergangenheit zu einer abgeleiteten gemacht wird, denn wenn sie dadurch entstand, dass die zusammenstellenden Formen zugleich die Zukunft umfassen, und dieses nach dem Verf. von Anfang an der Fall war, so musste ja auch die Bezeichnung der Vergangenheit von Anfang an statt haben und ursprünglich sein. Ob aber jemals jene abschliessenden Formen etwas Anderes bedeutet haben erforschen zu wollen, dürfte wohl vergebliche Mühe sein, da gewiss ist, und auch von Hrn. F. nicht weggeläugnet werden kann, dass in dem Indogermanischen schon in der Gestalt, in der sie uns in der frühesten Zeit, wo wir sie kennen lernen, erscheinen, durchaus die Zeitbezeichnung, und zwar die der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft herrschend ist. Dieses gilt namentlich von dem Bemühen des Verf., die zeitliche Bezeichnung der Vergangenheit aus einer früheren örtlichen Bedeutung der Tempora abzuleiten, da jene dem menschlichen Geiste von Anfang an eben so nahe lag als diese, und mit der Anschauung des Gegenwärtigen zugleich die Erinnerung an das Vergangene und die Erwartung des Zukünftigen gegeben war, und von ihm selbst, mit Ausnahme einiger Fälle in den Bedingungssätzen, in allen übrigen die Bedeutung der Vergangenheit anerkannt wird. Denn wäre dieses nicht der Fall, so würde er nicht Kap. 6. 15. 30. sich bemühen nachzuweisen, dass Imperf. und Aorist Vor- Mit- und Nachvergangenheit bezeichneten. Bei dieser Nachweisung nun ist es ihm besonders darum zu thun zu zeigen, dass das Imperf. nicht Gleichzeitigkeit, der Aorist nicht das Momentane bezeichne, sondern beide Formen nur die Vergangenheit anzeigen, im Gegensatz zur Gegenwart, s. p. 48. 113. 181. Wenn er aber glaubt durch jene Nachweisung dargethan zu haben, dass beide Formen ganz gleich seien, so ist er in Irrthum. Denn er scheint hier übersehen zu haben, was er selbst oft s. p. 168. 114. 183. geltend macht, dass der Redende die Ereignisse so darstellt, wie sie ihm erscheinen, oder wie er sie will aufgefasst haben, dass es nicht nothwendig ist, dass er immer den wirklichen Hergang der Sache treu schildere, und immer das Vorangehende, Gleichzeitige, Nachfolgende als solches bezeichne. Wie im Raume der grössere oder geringere Abstand der Gegenstände vom Redenden in einer grösseren Entfernung für das Auge verschwindet, so kann auch in der Vergangenheit die grössere oder geringere Entfernung von Ereignissen in zeitlicher Hinsicht nicht beachtet, sondern, ohne Andeutung der Aufeinanderfolge, nur dass sie

Digitized by Google

vergangen sind dargestellt werden. Wenn der Verf. also mit vielen Wiederholungen auf die Unterscheidung von Vor- Mit- und Nachvergangenheit dringt, so mag er in Rücksicht auf den wirklichen Verlauf der Begebenheiten Recht haben, aber für die Charakterisirung des einen oder andern Tempus wird dadurch nichts gewonnen, da jedes, aber in seiner Weise, von derselben Thätigkeit gebraucht werden kann. Wenn daher der Redende eine Thätigkeit, die vor einer andern vergangen ist, durch eine Form, die dieses Vorangehen nicht bezeichnet, ausdrückt, so ist es ein Zeichen, dass er nicht dieses Verhältniss, sondern die Dauer oder blosse Vergangenheit der Thätigkeit darstellen will. Heisst es z. B. Od. 7, 228: *αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσαν τ' ἔπιον θ' ὅσον ἤθελε θυμός — ἔβαν*, so geht daraus nur hervor, dass der Dichter es für genug hielt, diese Thätigkeiten als der Vergangenheit angehörig darzustellen, ihre Aufeinanderfolge in der Zeit aber nicht durch die Flexion, sondern nur durch *ἐπεὶ* anzuzeigen. Nicht minder richtig braucht Liv. 21, 12: Alcon — cum ad Hannibalem transisset, postquam nihil lacrimae *movebant*, — apud hostem mansit, das Imperfect, weil er nicht sowohl das Vorangehen des non movere als seine bei dem Eintritt des manere noch dauernde Erscheinung darstellen will. Weder in dem einen noch in dem anderen Falle lässt sich sagen, das gebrauchte Tempus bezeichne als solches die Vorvergangenheit. Eben so wenig kann behauptet werden, das Imperf. deute die Nachvergangenheit an in dem vom Verf.. p. 47. angeführten Beispiele aus Xenoph. Hell. 5, 1, 27: *Ἀνταλκίδας — πληρώσασθαι κελεύσας, εἴ τις ἐνδεῖτο, — ἐνήδρευεν*: denn hätte der Schriftsteller das *ἐνδεῖσθαι* als etwas vom Standpunkte des Antalcidas aus Zukünftiges bezeichnen wollen, so würde er wohl *ἐνδεήσεται* gebraucht haben, aber er hielt es für genug, das Imperf. anzuwenden, da es von seiner Zeit aus betrachtet der Vergangenheit angehörte. Noch weniger können die Beispiele aus der deutschen Sprache p. 45. etwas beweisen, da ursprünglich unser Imperf. nicht allein die abschliessende, sondern auch die zusammenstellende Form, das Perfect, vertrat und auch jetzt noch vertreten kann.

Dass das Imperf. nicht immer eine Gleichzeitigkeit bezeichnet, weist der Verf. mit Recht nach p. 45., aber er wird es nicht läugnen können, dass es immer eine Beziehung auf eine andere Vergangenheit, wie es Becker richtig bestimmt, anzeige, ebenso wenig kann er behaupten, dass es nicht den Begriff der Dauer habe. Denn was den Unterschied des Imperf. vom Aorist betrifft, so hat derselbe nur die gewöhnliche Lehre umgedreht, und das, was als Hauptsache dieser Tempora betrachtet wurde, zur Nebensache gemacht, indem er p. 167. annimmt, das Imperf. (und Präsens) bezeichneten eine logische Ueberordnung, der Aorist die logische Unterordnung, und desshalb könne jenem, wie die Grammatik immer gelehrt hat, die Bedeutung der *Dauer* beige-

Digitized by Google

legt werden; der Aorist hingegen, durch den die Thätigkeit fern gehalten, weniger lebendig vorgeführt werde, entbehre die Bezeichnung der Dauer, habe aber keineswegs den entgegengesetzten Begriff des Momentanen, weil eine Thätigkeit ohne Dauer etwas Undenkbares sei, und sei besonders geeignet für die rasch fortschreitende Erzählung. Es wird also dem Imperf. die Vorstellung der Dauer, dem Aorist die Negation derselben zugestanden, und nichts Anderes scheinen die Grammatiker zu behaupten, wenn sie demselben die Bezeichnung des Momentanen beilegen. Denn dass die Meinung derselben nicht ist, dass er von wirklich momentanen Dingen gebraucht werde, sondern von solchen, die es für die Vorstellung des Redenden oder für den Zweck seiner Darstellung sind, hätte er aus der p. 168. getadelten Stelle bei Buttmann § 137, 4 und besonders 5 sehen können; und selbst eine in der Wirklichkeit sehr lange dauernde Thätigkeit kann dem Redenden als ein blosser Moment in der unermesslichen Zeitreihe erscheinen, wie im Raume in weiter Entfernung die grössten Gegenstände zu Punkten werden. Da nun auch die Vergangenheit für den Indicat. des Aor. eingeräumt wird, s. p. 181., so ist das Einzige, wodurch der Verf. von den übrigen Grammatikern abweicht, dass er dieser Form die Bedeutung des *Werdens* beilegt. Aber diese gerade scheint sich nicht damit zu vertragen, dass dem Aorist keine Dauer zukommen soll, da ein Werden, sich Entwickeln, nicht ohne Dauer gedacht werden könnte. Wie wenig genau übrigens es der Verf. mit seinen Behauptungen nimmt, sieht man aus der gleich anfangs angeführten Stelle p. 264, denn nachdem oft z. B. p. 179. 200. behauptet worden ist, der Aorist stelle die Thätigkeit als *werdend* und logisch untergeordnet dar, heisst es dort: „in den meisten Sprachen finden sich die zusammenstellenden sowohl als die abschliessenden Formen in der zwiefachen Gestalt, dass durch die eine von beiden die Thätigkeit *werdend*, durch die andere als *geworden* bezeichnet wird. Letztere (also das Perf., Plusquamperf., Fut. exact.; nicht aber der Aorist, der ja eine *werdende* Thätigkeit bezeichnet) stehen zu ersteren durchweg im Verhältniss einer logischen Unterordnung."

Es würde zu weit führen, wenn wir des Verf. Bemerkungen über die einzelnen Zeitformen in gleicher Weise durchgehen wollten. Es findet sich in denselben vieles sehr zu Beachtende und manche Berichtigung der bisherigen Ansichten, wenn gleich auch manche Annahme, die nicht gebilligt werden kann. Dahin gehört z. B., wenn er p. 72. beim Präsens, wenn es von einer Vergangenheit und Zukunft gebraucht wird, eine Versetzung in diese Zeiten fordert, da die Herüberziehung in die Gegenwart viel leichter ist, indem das Vergangene nur in der Erinnerung, das Künftige nur in der Erwartung besteht, und diese so lebendig werden können, dass sie von der Anschauung nicht mehr ver-

Digitized by Google

schieden sind, wie ja auch der Seher das Künftige als Gegenwart anschaut. Auch die Behauptung, dass οἴχομαι und ἥκω nicht Präsentia sondern Perfecta seien p. 75 ff., dürfte wenig Beifall finden. Es wird nämlich οἴχομαι von οἴω abgeleitet, weil gehen im Griechischen ein ferri, ein sich Tragen sei; davon sei das Perf. οἶκα, dieses habe οἴκω als Form angenommen, möglicher Weise habe sich die Aspiration anschliessen können, die mediale Form habe wie bei οἴσομαι nichts Auffallendes. Doch genügt dem Verf. diese Ableitung nicht, und er stellt daneben eine zweite von ἴω, daraus stamme ἵκω, ἴχνος mit umgestellter Aspiration: ἴχω, und mit Annahme der Vocalverstärkung, wie οἶδα, οἴχομαι. Wer so viele unbegründete Formen voraussetzen muss, und zuletzt doch zwischen zwei Etymologien schwankt, oder sie für wahr hält, ist gewiss auf falschem Wege. Uebrigens scheint οἴχομαι mit veh-i zusammenzustellen zu sein, wie vinum und οἶνος, in vehi steht e wegen h, und dieses entspricht bekanntlich oft dem griechischen χ, s. Bopp Vocalismus p. 213. Pott 1, 141. Wir übergehen manches Andere, um uns zum dritten Kapitel zu wenden.

Hier verwirft Hr. Fr. die in den gangbaren Grammatiken vorgetragenen Lehren über die Modi, namentlich die von Kühner aufgestellte, jedoch nicht so klar und bündig als Hermann in der Zeitschrift für Alterthumskunde von 1836 p. 901. Man vermisst unter den aufgezählten Ansichten die von Becker, ausfürliche deutsche Grammatik § 11 und 223., dass der Modus ein Urtheil als ein wirkliches oder mögliches Urtheil des Sprechenden darstelle. Im 4. Kapitel sucht der Verf. zu beweisen, dass Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit, Wiederholung durch besondere Wörter, nicht durch Flexion dargestellt würden. Was die drei ersten Verhältnisse betrifft, so glaubt er genug gethan zu haben, wenn er erwähnt, dass man sie im Deutschen durch können, mögen u. s. w. bezeichne. Aber es scheint, dass hier die moralische und physische Möglichkeit verwechselt sei mit der logischen, von der es hier sich handelt, und die ja selbst an jenen Formwörtern als Conjunctiv bezeichnet werden kann, was nicht berührt wird. Mit mehr Recht dürfte er p. 29. behaupten, dass die Wiederholung nicht durch den Modus, sondern durch Suffixe oder Formwörter dargestellt werde. Wenn er aber dann auch die Ansicht bekämpft, dass der conatus durch die Modalformen ausgedrückt werde, so ficht er gegen einen Schatten, da die Grammatiker diese Kraft den Temporalformen beilegen, und dieses wohl mit Recht, wie der Verf. selbst zugesteht, s. Hartung griech. Partikeln 2, 233 ff. Wenn übrigens der Verf. meint, dass in die lateinische Grammatik die Lehre vom conatus nicht aufgenommen sei, so irrt er sehr, s. A. Grotefend ausführl. Gr. der latein. Sprache p. 382. Kritz ad Sall. Jug. p. 157. u. a.; sowie auch darin, dass er Liv. 21, 18. in portamus, daret, bellum dare

Digitized by Google

— accipere einen conatus rei faciendae findet, da hier nur wirklich geschehene Ereignisse dargestellt werden. Im 5. Kapitel wird „die eigentliche und *wahre* Geltung des Indicativs und Conjunctivs" (warum nicht auch des Imperativs) aufgestellt. Der Verf. geht von dem wichtigen Gedanken aus, dass die Modi nur eine subjective Beziehung, dass sie ihrem Gehalte nach das Verhältniss bezeichnen, in welchem ein ausgesprochener *Gedanke*, ein *Satz* zur geistigen Auffassungsweise des Redenden stehe, allein bald darauf behauptet er, der Modus lasse nur erkennen, wie der Redende eine durch das Begriffswort ausgedrückte *Thätigkeit* entweder selbst *anschaut*, oder von Anderen *angeschaut wissen* will. Entweder hat sich Hr. Fr. nicht so bestimmt, wie es die Sache fordert, ausgedrückt, oder zwei ganz verschiedene Definitionen für gleich gehalten. Denn dass zwischen Gedanke oder Satz und Thätigkeit ein grosser Unterschied obwalte, indem diese nur einen Theil von jenem ausmacht, dass der erstere in ganz anderer Weise auf die Vorstellung des Redenden bezogen werden könne als die letztere, indem dort die Form des Urtheils, die Beziehung des Prädicats auf das Subject nach der Ansicht des Sprechenden die Hauptsache sein könnte, was bei der letzteren nicht möglich ist; dass endlich die geistige Auffassungsweise etwas ganz Anderes sei als Anschauung oder Wille, dass angeschaut werde, dürfte wohl Niemand entgehen. S. 40. wird dann das Wesen der Modi angegeben. „Durch Indicativ, Conjunctiv und Imperativ werden in der Sprache formell die Gegensätze veranschaulicht und bezeichnet, welche bei dem redenden Menschen zwischen Wahrnehmen, Denken und Wollen statt finden. Object des Wahrnehmens ist das *Wahrgenommene*, *das Angeschaute*, *die Erscheinung;* des Denkens *das Gedachte*, *der Gedanke;* des Wollens *das Gewollte;* und der Redende prädicirt, sagt eine Thätigkeit von sich oder einem andern besprochenen Subjecte aus 1) durch den *Indicativ als Anschauung;* 2) durch den *Conjunctiv* als blossen *Gedanken*, als *Vorstellung;* 3) durch den Imperativ als *Gewolltes*, als *Begehrtes*." Wollte man, wie der Verf. nicht selten mit seinen Gegnern verfährt, an den Worten festhalten, so würde aus dieser Darstellung folgen, dass durch den Indicativ gar kein Gedanke ausgedrückt werden könne, da doch der Modus die Beziehung des Gedankens auf die geistige Auffassung des Redenden darstellt; es würde ferner folgen, dass Vorstellung und Gedanke eins wären, da doch von jedem Gegenstande eine Vorstellung, aber nicht sogleich ein Gedanke gebildet werden kann; ferner dass durch den Conjunctiv keine Willensrichtung bezeichnet werden könne, wie dieses offenbar im Lateinischen der Fall ist. Aber gesetzt auch, der Verf. habe etwas Anderes sagen wollen, als er gesagt hat, so ist doch diese Unklarheit und Ungenauigkeit um so mehr zu tadeln, da er sich in diesem ganzen Kapitel an Her-

Digitized by Google

ling hält, ja dessen Worte anführt und doch gerade das übersieht, was das Wichtigste ist. Denn dass der Indicativ nicht eine Thätigkeit als wahrgenommene, als Erscheinung oder Anschauung prädicire, geht schon daraus hervor, dass wir im Anschauen, immer an den gegenwärtigen Moment unseres Bewusstseins gebunden, nur solche Erkenntnisse auffassen können, welche im Augenblick der Wahrnehmung zu den Zuständen unseres geistigen Wesens gehören; dass also nur in der Anschauung liegt, wie die Dinge im Moment des Redens sind, nicht wie sie künftig sein werden und immer gewesen sind, so dass also weder Künftiges noch allgemeine Wahrheiten, weil sie nicht angeschaut werden, im Indicativ stehen könnten. Desshalb hat auch Herling den Indicativ so dargestellt: er bezeichne den Act der Verknüpfung des Prädicats mit dem Subjecte als einen Act der Anschauung oder Erscheinung; es liege ihm die Behauptung zum Grunde, dass *der Vorstellung Etwas ausser ihr entspreche.* Diese letzte Bestimmung aber, die gerade die Hauptsache ist und den Sinn des Vorhergehenden erläutert, hat der Verf. merkwürdiger Weise ganz übersehen, und es möchte ihm wohl schwer werden, nachzuweisen, wie es von etwas Nichtwirklichem, ja von etwas Unmöglichem, das doch durch den Indicativ nach S. 41. ausgedrückt werden kann, eine Anschauung gebe, oder wie es als eine Erscheinung könne bezeichnet werden: während alle diese Schwierigkeiten wegfallen, wenn man festhält, dass der Redende wirklich oder dem Scheine nach etwas als seiner Vorstellung entsprechend gegeben, nicht die Anschauung selbst, sondern sein Urtheil als in der Anschauung begründet, durch den Indicativ behauptet. Ebenso hat Herling das Wesen des Conjunctivs richtiger angegeben, er stelle den Act des Prädicirens als einen Act blosser Vorstellung des Sprechenden dar, in welchem die Behauptung nicht liege, dass derselben ausser ihr etwas entspreche; während man gegen die Lehre des Verf. nothwendig das einwenden kann, dass jeder Satz, er mag im Indicativ oder Conjunctiv stehen, einen Gedanken enthalten muss. Ferner lehrt Hr. F., im Widerspruch mit sich selbst, dass das Futurum etwas als blos Gedachtes bezeichne. Mit grossem Eifer ist derselbe bemüht zu zeigen, dass die Modi nicht das Wirkliche und Mögliche anzeigen, und man wird, obgleich diese Begriffe der Modalität sehr nahe stehen, ihm gern beistimmen, ohne jedoch seine Gründe für ausreichend zu halten. Denn um jenes zu zeigen, sucht er darzuthun, dass der Conjunctiv das Wirkliche und Mögliche darstelle, und führt Sätze aus der oratio obliqua an, z. B. ich erzählte, dass er gestorben wäre, was etwas Wirkliches sei, ohne an das zu denken, was er selbst p. 39. gegen Herling geltend macht, dass in diesem Satze der früher ausgesprochene Gedanke: er ist gestorben, der nicht allein in der Vorstellung begründet war, von der späteren Relation desselben, wo nicht

mehr das Factum, sondern der früher ausgesprochene Gedanke beachtet wird, unterschieden werden müsse. Dasselbe lässt sich gegen Herling erinnern, auf dessen Worte sich stützend, Hr. Fr. dem Conjunctiv die Bedeutung der Möglichkeit abspricht, wenn es in der p. 28. angeführten Stelle heisst: „er glaubte, weil es vorher geregnet hätte, wären die Trauben erfroren, das Erfrieren der Trauben und der vorhergegangene Regen können gewisse Thatsachen sein, die causale Beziehung beider ist eine blos gedachte;“ denn nicht die causale Beziehung der beiden Erscheinungen, sondern die beiden Sätze selbst sollen als blos gedacht dargestellt werden, indem der Referirende nicht von den Erscheinungen selbst redet, sondern nur die Gedanken des Glaubenden wiedergiebt. Auch das sogleich Folgende: „aber in: wenn es vorher geregnet hätte, wären die Bäume erfroren, ist die causale Beziehung blos als möglich dargestellt, und die Ursache ist zur Bedingung geworden, und erscheint als solche, als eine blos mögliche Ursache“ dürfte nicht sogleich eingeräumt werden, da in dem hypothetischen Satze weder der Vorder- noch der Nachsatz, sondern eben nur die Folge des letzteren aus dem ersteren behauptet wird, und zwar ohne Rücksicht auf Möglichkeit und Wirklichkeit, da es dem Redenden nur darum zu thun ist, die Abhängigkeit der einen Behauptung von der anderen, das Gesetztsein der Folge als abhängig von dem Gesetztsein des Grundes zu bezeichnen. Auch Hr. Fr. dürfte wenig beweisen, wenn er sich p. 43. auf den Conjunctiv der indirecten Fragsätze im Latein. beruft, um zu zeigen, dass im Conjunctiv das Wirkliche stehe, da dieser schwierige Gebrauch des Modus erst aus der Eigenthümlichkeit der latein. Sprache erklärt werden musste. Ueberhaupt ist schwer einzusehen, wie eine Aussage, die blos und allein im Gedanken und der Vorstellung da sein soll, doch zugleich auch ausser derselben, in der Wirklichkeit soll existiren können; so wie es auf der anderen Seite undenkbar ist, dass die Erscheinung, das Wahrgenommene, nach des Verf. Ansicht zugleich als nicht wirklich, möglich und unmöglich könne dargestellt werden. Wird etwas an sich Unmögliches im Indicativ ausgesprochen, so will es der Redende aus irgend einem Grunde für den gegenwärtigen Fall als wirklich gelten lassen, wie in dem angeführten Beispiele aus Herod. 3, 62; und wenn Hr. Fr. meint, dass in Sätzen wie: dolent fortasse et anguntur, der Indicativ das Mögliche bezeichne, so trägt er das, was in dem Adverbium liegt, auf den Modus über: jenes, nicht dieser deutet die Wahrscheinlichkeit an. Wenn er sogar p. 29. die Ansicht aufstellt, dass, wenn der Indicativ die Wirklichkeit bezeichne, jede in diesem Modus ausgesprochene Lüge eine Wahrheit sein müsste, so vergisst er, was er selbst oft genug sagt, dass der Sprechende „gemäss der subjectiven Willkühr auch nicht Angeschautes als Anschauung darstellen könne.“

Digitized by Google

Hätte der Verf. seine Lehre von den Modalformen fester begründen und deutlicher machen wollen, so hätte er sogleich nach der allgemeinen Darstellung eine genauere Entwickelung des Gebrauchs im Einzelnen und der verschiedenen Anwendung dieser Formen in den behandelten Sprachen müssen folgen lassen, wie z. B. Etzler Spracherörterungen p. 112 ff. und Becker deutsche Grammatik II. p. 44 ff.; dieses aber ist nicht geschehen, und dadurch theils die Deutlichkeit sehr beeinträchtigt, theils manches Verschiedenartige zusammengestellt, theils der Leser genöthigt, an verschiedenen Orten das Zusammengehörige zu suchen. So wird erst p. 51. nachgeholt, dass der Optativ im Griechischen keine Zeitbedeutung habe, weil er von allen Zeiten gebraucht werde; p. 56. dass der griechische Conj. Futurbedeutung habe, was dann p. 126. nochmals weitläufig, und als ob es noch Niemand wahrgenommen hätte, entwickelt wird; ohne dass der Verf. die Bedenklichkeiten entfernt, die Jedem sich aufdrängen bei der Erwägung, dass nach seiner Lehre keine Form für die Zukunft sich finde, und die dafür gehaltenen Präsentia seien; ohne ferner diese Erscheinung aus dem Wesen des Modus zu erklären, denn wenn er a. a. O. sagt: „hier ist der zusammenstellende Conjunctiv in seiner Geltung und seinem Gebrauche *verschoben*, und auf die *Zukunft* beschränkt, so kann dieses nicht für eine Erklärung gelten, besonders da dieselbe durch die nicht begründete Annahme, dass ἔσομαι gleich sei εἰμί, gestützt werden soll, und ohne die verschiedene Auffassung, die durch das Fut. und den Conj. gegeben wird, auch nur anzudeuten. Dass der Conj. Präs. und Perf. im Latein. und Deutschen sich ganz anders verhalte, erkennt der Verf. selbst p. 130. an; so wie auch p. 54, dass das latein. Imperf. vom griech. Optativ verschieden sei. Je deutlicher aber dieser Unterschied hervortritt, um so mehr muss man sich wundern, dass der Verf. ohne Weiteres den Optativ mit dem Imperf. und Plusquamperf. Conj. identificirt. Ferner wird bei dieser Annahme die ganz verschiedene Bildungsweise des griech. Conj. und Optat., s. Pott Etym. Forsch. II, 693 ff., nicht beachtet. Zwar macht der Verf. geltend (p. 151.), dass, sowie sich sint zu essent verhalte, so auch ᾖ zum Gegensatze εἴη habe, und jenes dem zusammenstellenden, dieses dem abschliessenden Indic. entspreche; aber er sieht sich genöthigt, dem ᾖ ausserdem noch ἔσοιτο an die Seite zu stellen, da man neben diesem ein ἐσόμην erwartet, und überdies diesem ἔσοιτο im Widerspruch mit seiner Theorie, s. p. 51., die Bedeutung eines wirklichen Futurs zu geben, während alle anderen Optative keine Zeitgeltung haben sollen. Den Umstand, dass der Aorist den Conj. und Optat. habe, sucht der Verf. durch die Annahme zu beseitigen, dass jener ein aus früherer Zeit zurückgebliebener Conj. Praes. sei, was aber, wenn es wahr wäre, doch nur vom aor. II. gelten könnte. Wenn zur Vertheidigung der

Digitized by Google

Nebeneinanderstellung von ἦ und ἔσοιτο als analog das deutsche *werde* und *würde* angeführt wird, so ist übersehen, dass dem würde ein wurde entspricht, was bei ἔσοιτο nicht der Fall ist, und ein Präsens des Nichtwirklichen ist, s. Etzler p. 95, Becker 1, 199. Eben so wenig ist dem Griechischen analog das latein. fuam und forem, da dieses ganz gewöhnliches Imperf. ist, und fu-am, fo-rem sich nicht anders verhalten, als e-am und i-rem. Eine andere Seite, von der die Modi betrachtet werden können, stellt der Verf. erst p. 247. auf, wo der Conj. (und Opt.) als Modus der Nebensätze, als stets abhängiger Modus bezeichnet wird, wovon wir später reden werden. Der Unterschied zwischen dem Conj. und Optat. oder dem Conj. des Präs. und Perf. und dem des Imperf. und Plusquamperf. wird p. 139. sehr kurz dahin bestimmt, dass dieser eine Thätigkeit vom Redenden abschliesse, jener sie mit demselben zusammenstelle. Dieses ist nicht genau, denn der Conjunctiv stellte ja den blossen Gedanken, die Vorstellung dar, es müsste also der Optativ den Gedanken einer Thätigkeit von dem Redenden abschliessen, was ein unklarer Begriff ist. Ferner passt dazu nicht des Verf. Ansicht von dem griech. Conjunctiv und, wie er selbst anerkennt, des Opt. fut. Dann ist diese Bestimmung so allgemein und vag, dass das Wesen des Modus durch dieselbe nicht näher bezeichnet wird. Um seine Ansicht einigermassen mehr zu erklären, fügt der Verf. hinzu, dass der abschliessende Conj. in der Abhängigkeit von Präsensformen geeignet sei, zugleich den Zweifel und die Ungewissheit anzuzeigen; ferner um, wo von den Gedanken einer andern Person die Rede ist, den einen oder andern mehr in den Hintergrund zu stellen, während der zusammenstellende Conj. ihn in den Vordergrund stellt; endlich zum Ausdruck der Bescheidenheit. Bei diesen speciellen Angaben vermisst man wieder die Mittelglieder, die sie mit der Bedeutung des Modus an sich verknüpfen könnten. Auch scheint der Verf. sich nicht gleich zu bleiben, wenn er p. 139. sagt: in „er sagt, der Bruder wäre nicht zu Hause“ zweifele der Redende an der Wahrheit dessen, was der eine Bruder vom andern ausgesagt habe, dagegen „er sei nicht zu Hause“ drücke diesen Zweifel nicht aus; dagegen S. 143. meint, in „mein Bruder sagt, dass er glücklich wäre“ würde das Ausgesagte auf die bereits vorausgegangene Anschauung „ich bin glücklich“ bezogen, dagegen „ich sei glücklich“ stelle die ausgesprochene Vorstellung als in dem Augenblick der Erzählung noch gültig hin. Wie wenig dieses mit dem Vorigen übereinstimme, und dass man also nicht immer, wie der Verf. oft genug thut, auf das Sprachgefühl bauen dürfe, leuchtet ein, sowie hinreichend gezeigt ist, wie wenig solche Unterscheidungen Stich halten; s. Etzler p. 97 ff., Krüger grammatische Untersuchungen 2. Heft p. 162 ff., Bekker 2, 72 ff.

In der Behandlung des Einzelnen ist Hr. Fr. zu vielen Weit-

Digitized by Google

läufigkeiten und Wiederholungen genöthigt, indem er jedes Tempus besonders durchgeht und nicht, wie es leicht geschehen konnte, das Zusammengehörende zusammenfasst, endlich viel später den Conj. und Opt. des Aorist an einer ganz anderen Stelle nachbringt. Um das Verfahren des Verf. zu zeigen, gehen wir kurz durch, was er über den Conj. des Präs. sagt. Von diesem heisst es p. 130: Im Deutschen und Lat. unterscheidet sich der Conj. des Präsens vom Indic. nur als Modalform, im Uebrigen hat er dieselbe Geltung: dem gemäss stellt er eine Thätigkeit als blos gedacht und werdend mit dem Redenden zusammen, stellt sie als solche in seine Gegenwart.“ Dann wird hinzugefügt, dieser Conjunctiv sei auch abhängig von einem Präteritum, sobald die an sich der Vergangenheit angehörende Aussage, als auch in der Gegenwart *gültig* dargestellt werden solle. Wie dieses eine Form könne, die die Thätigkeit nicht als seiend, sondern als werdend, ferner nur als *gedacht* bezeichnet, ist nicht wohl abzusehen. Der Verf. führt natürlich nur Beispiele der oratio obliqua an, bei denen es auf eine Gültigkeit der Aussage gar nicht ankommt, da der Referirende nur den Gedanken des Sprechenden wiedergeben will, während, wenn die Gültigkeit bezeichnet werden sollte, der Indicativ gewählt werden müsste. Den Gedanken des Sprechenden kann aber der Referirende auf doppelte Weise darstellen, entweder wird er den Sprechenden von seinem Zeitpunkte aus sprechen lassen und so das demselben Gleichzeitige im Präsens darstellen, aber, weil der Aussage für den Referirenden nur der *Gedanke* des Redenden entspricht, den Conjunctiv brauchen; oder der Referirende wird von seinem Zeitpunkte aus die Aussage des Redenden betrachten, und dieselbe als der Vergangenheit angehörend, als in dieser gedacht, durch das Präteritum ausdrücken. Doch kann diese Form der Darstellung auch dann gewählt werden, wenn der Sprechende in der Vergangenheit selbst etwas ohne die Behauptung, dass es ausser seiner Vorstellung gegeben sei, aussagte und für sich schon den conj. praes. wählte, welches dann der Referirende durch den conj. praeter. wiedergeben und dadurch bezeichnen kann, dass dieser Aussage schon ursprünglich nur ein Gedanke entsprochen habe. — Ferner „steht der Conj. Präs. nach Praeteritis, wenn der Redende sich in Gedanken bei das in Rede stehende Factum der *Vergangenheit* als gegenwärtig versetzt.“ Der Verf. sah sich genöthigt, diesen zweiten Fall anzunehmen, weil sich nach der ersten Erklärungsweise verhältnissmässig nur wenig Beispiele erklären liessen. Er stellt diesen Gebrauch dem praes. histor. gleich, was wir nicht zugeben möchten, da der Referirende, denn es ist auch hier nur von orat. obl. die Rede, vielmehr in den Hintergrund, der Sprechende aber mehr hervortritt. Ferner unterscheidet er auch hier Mit- und Nachvergangenheit, ohne dass man in den angeführten Beispielen, z. B. Liv. 21, 30. cer-

nant; ib. 20. transmittant u. s. w. einen solchen Unterschied findet, und wohl nur aus dem Grunde, um sagen zu können, dass das Griechische den conj. praesent. nach praeteritis nur für die Nachvergangenheit zulasse. Es werden dafür einige Finalsätze angeführt, die mit den aus der orat. obl. im Lat. erwähnten gar keine Aehnlichkeit haben. Andere Stellen dieser Art werden p. 131. daraus erklärt, dass die Aussage auch als noch in der Zukunft gültig soll dargestellt werden. Auch dadurch werden zusammengehörende Fälle aus einander gerissen, und das beiden Gemeinschaftliche verdunkelt, indem es einmal als Zukunft, dann als Nachvergangenheit dargestellt wird. — Ferner steht der Conj. Präs. „statt des abschliessenden Conjunctivs (coni. imperf.), auch wohl des Wohlklangs wegen.“ Der Verf. zweifelt selbst, ob dieses für das Latein. und Griech. Geltung habe, doch führt er Liv. 21, 34 an: in eos versa peditum acies haud dubium fecit, quin, nisi firmata extrema agminis fuissent, ingens in eo saltu accipienda clades fuerit, wo fuerit stehen soll, damit nicht zweimal fuisset folge, ohne zu beachten, dass ohne Dazwischenkunft von quin es heissen würde: accipienda fuit, und nur jenes wegen der Conj. eingetreten ist. Uebrigens gehört die Stelle, da der coni. *perf.* steht, gar nicht hierher. — Endlich „wird wie im Griechischen, so auch im Latein. und Deutschen, der coni. praes. von der Zukunft gebraucht.“ Auch hier unterscheidet der Verf., obgleich der Redende nur das *Zukünftigsein* der Thätigkeit bezeichnen *will*, Vor- Mit- und Nachzukunft, und zuletzt auch noch Zukunft in Beziehung auf die Gegenwart. — In gleicher Weise wird dann der Conj. Perf. abgehandelt, mit Wiederholung aller einzelnen Fälle; dann p. 141 ff. der Conj. Imperf., über den wir nur Weniges bemerken. Zu oberflächlich scheint der Verf. die Verschiedenheit des Lateinischen und Deutschen aufzufassen, wenn er p. 142. behauptet, der Conj. Imperf. im Lateinischen werde oft durch den des Plusquamperf. im Deutschen wiedergegeben, weil die Conjunctivformen im Deutschen oft nicht von denen des Indicativs verschieden wären, s. Etzler p. 94 und 155. Den Gebrauch des Imperf. nach Präsensformen erklärt der Verf. daraus, dass entweder der angegebene Gedanke (es handelt sich wieder von der orat. obl.) als eine nicht der darstellenden Person, sondern dem besprochenen Subjekte angehörige Aussage bezeichnet werden solle; oder eine Ellipse statt finde. Was den ersten Fall betrifft, so sollte man glauben, wenn in „der Bruder sagt, dass er glücklich wäre“ der Gedanke als dem Besprochenen angehörig dargestellt würde, so könnte dieses in „er sagt, er sei glücklich“ nicht der Fall sein, was offenbar nicht richtig ist. In Hinsicht auf den zweiten Fall nimmt der Verf. eine zweifache Ellipse an, a) eines übergeordneten Satzes, z. B. ich will ihm sagen, er sollte kommen, nämlich: du sagtest; a) eines untergeordneten Satzes, z. B. „ich glaube, dass er es

Digitized by Google

thäte", nämlich: wenn man ihn bäte. Es dürfte immer sehr schwer sein, diese beiden Fälle gehörig zu scheiden. Ferner steht „auch die Bedingung selbst — aber ohne *nothwendige* Ergänzung einer tragenden Ellipse, denn der zu ergänzende Träger eines Gedankens ist ja eben in dem unter b) vorliegenden Falle immer ein Bedingungssatz — allemal da im abschliessenden Conjunctiv, wo der Redende einen Gedanken in *der* Absicht formell von sich abschliesst, um Zweifel, Ungewissheit, einen Wunsch u. s. w. auszudrücken, z. B. wenn einer das thäte (was ich jedoch nicht erwarte, hoffe), dann soll, wird etc." Was die oben in Parantheſe stehenden Worte: ohne nothwendige etc. bedeuten, und wie sie mit der p. 247. ausgesprochenen Behauptung, dass jeder Conjunctiv einen Nebensatz anzeige, sich vereinigen lassen, dürfte schwer zu erklären sein, sowie auch die angeführten Beispiele zum Theil kaum auf die angegebene Bedeutung zurückgeführt werden können. Obgleich so der Verf. besonders durch seine sehr ausgebreitete Ellipsenlehre ein weites Feld für die erwähnte Zusammenstellung des coni. imperf. mit dem Präs. geöffnet hat, so scheinen doch kaum alle Fälle, wie sie z. B. Dietrich Quaest. grammat. et crit. 4 ff. für das Latein. gesammelt hat, durch die angegebenen Hülfsmittel erklärt werden zu können.

Dass der Conjunctiv (und griech. Optativ) dazu diene, die Sätze, in denen er steht, mehr als dieses durch die abschliessenden Tempora und Conjunctionen geschieht, als logisch untergeordnet darzustellen, dass er der stets *abhängige* Modus sei, sucht der Verf. p. 245 ff. zu erweisen, und er verfährt darin so consequent, dass er selbst die bedingten Sätze im Conjunctiv nicht als Hauptsätze zu den bedingenden, sondern wieder als Nebensätze von zu ergänzenden Sätzen betrachtet. Zunächst nun leuchtet nicht ein, wie es in dem Wesen des Conjunctivs liege, dass er nur als abhängig erscheine, denn so wie eine Anschauung und ein Wille, die sich in der Vorstellung gleichsam abspiegeln, unabhängig durch den Indicativ und Imperativ angezeigt werden, wie es p. 280. behauptet wird, eben so muss ein Gedanke, wenn er Object der Vorstellung wird, ohne weitere Vermittelung können ausgesprochen werden, da Anschauen und Wollen dem Denken nicht übergeordnet, sondern alle drei Thätigkeiten des menschlichen Geistes einander coordinirt sind. Auch müssten im Lateinischen und Griechischen Ergänzungen, wie sie hier gefordert werden, sich ganz verdunkelt haben, da in jener Sprache der Conjunctiv als selbstständiger Modus einen ausgebreiteten Gebrauch erlangt hat, während man im Griechischen mit Recht fragen kann, warum mit dem deliberativen Conjunctiv die Fragwörter des unabhängigen Satzes πῶς, πόθεν u. a. nicht die des abhängigen ὅπως, ὁπόθεν verbunden werden; und der Conj. oft als coordinirt neben dem Indicativ steht, s. Bernhardy p. 394 ff.

Digitized by Google

Ferner wird es nicht klar, wie z. B. „er gehe“ durchaus eine Ergänzung fordern soll, nicht aber „gehe“; und dann dürfte wohl Jeder, um uns wie der Verf. auf das Sprachgefühl zu berufen, immer einen Unterschied leicht empfinden, wenn man sagt: er gehe, und: ich will dass er gehe; oder ἴω und ἀμφισβητῶ εἰ ἴω. Ueberdies werden wir durch des Verf. Ansicht in ein Labyrinth von Ellipsen verwickelt, aus dem er sich selbst nicht hat herausfinden können, indem er p. 248 erklärt: „allemal übrigens eine Ergänzung der so sich findenden Ellipse mit bestimmten Worten durch einen regierenden Indicativ zu versuchen, dürfte nicht eben gerade rathsam sein; wenn man anders die bei dieser Ellipse obwaltende zarte Schattirung nicht mehr oder weniger verwischen will.“ Auch ist zu bemerken, dass im Lateinischen der Conjunctiv der bedingten Sätze, wie der aller Hauptsätze in oratio obliqua in den acc. c. infinit. übergeht; dass ferner jetzt ziemlich sicher steht, dass in der Form des Conjunctivs selbst schon ein Verbum liegt, wie es ergänzt werden soll, s. Humboldt p. 256, Pott 1, 35, und folglich vor demselben entbehrt werden kann. Endlich hat der Verf. eine Hauptsache gänzlich übersehen. Wenn nämlich der Conjunctiv der Modus der abhängigen Sätze ist, so müsste der Indicativ der der unabhängigen sein, und es wäre daher nachzuweisen gewesen, wie auch dieser in abhängige Sätze komme. Mit wie grossen Schwierigkeiten dieses verbunden ist, zeigt die scharfsinnige Behandlung Beckers deutsche Gramm. II. p. 48 ff.; der Verf. hat eine solche Nachweisung nicht einmal versucht, sondern vielmehr bestimmt p. 254 behauptet, der bedingte Satz sei entweder Hauptsatz und habe dann den Indicativ oder Imperativ; oder Nebensatz und stehe im Indicativ, z. B. ich sehe, dass er kommt, wenn — oder im Conjunctiv, wodurch dann Conj. und Indicativ gleich gestellt werden.

Im vierten Abschnitte stellt Hr. Fr. seine Ansicht über die Partikeln εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κάν auf, nach der so ziemlich Alles, was bisher von den scharfsinnigsten und gelehrtesten Männern über diesen schwierigen Gegenstand ist erforscht worden, als nichtig und verkehrt erscheint. Das Resultat, zu welchem er gelangt ist, wird p. 224 mit folgenden Worten angegeben: „Sämmtlich sind sie (die genannten Partikeln) zu Satzartikeln verwendete Casus eines Pronomens; haben ursprünglich demonstrative Bedeutung, werden aber, wie auch zuweilen das deutsche demonstrative *so* und wie das gothische *than*, zu sogenannter relativer Verknüpfung gebraucht.“ Was die Entstehung von εἰ und αἰ betrifft, so stellt der Verf. zwei oder gar drei Hypothesen auf: 1) in beiden sei ι der unwandelbare Bestandtheil und sie verhielten sich zu dem langen ί wie οὖρος zu ὅρος, in diesem ί in *wie* und *quī* sei derselbe Sprachtheil zu erkennen, ί sei, um es von dem Pronomen ί zu unterscheiden, in εἰ verändert

Digitized by Google

worden, und *αἰ* nur eine andere Dialektform. 2) Dem *ἄν* entspreche als nächstes Correlat *αἰ*, jenes sei Accus., dieses Dativ vom Nominativ *ἅ* oder auch wohl *ἄ*, diesem entspreche in den anderen Dialekten *ἥ*, von dem *εἰ* Dativ sei. Diese Ansicht wird in folgenden dunklen Sätzen weiter entwickelt. „Der regelmässige Dativ von *ἅ*, *ἥ* wäre *αἰ* = *ᾅ*, *ηἰ* = *ᾕ*. Wohl lassen sich diese Formen nicht mehr nachweisen, sondern wir finden von jeder dieser beiden zwei andere, die — zu entgegengesetzter Geltung — von *ᾅ* und *ᾕ* gewissermassen auch in entgegengesetzter Richtung ausgingen und sich schieden. Bei dieser Annahme wird eine so richtig gewählte Orthographie vorausgesetzt, dass wir uns mit *αἰ*, *εἰ* und *ᾅ*, *ᾕ* verhältnissmässig eben so verschiedenartige Laute bezeichnet denken, als die Bezeichnungen selbst verschieden sind. Bei der Läugnung dieser gänzlichen Verschiedenheit würde man, dem *ᾅ* und *ᾕ* gegenüber, schreiben *αἴ* und *εἴ*: und ob diese Schreibart nicht vielleicht die richtigere wäre, vorausgesetzt, dass auch *ἄν* nicht *ἀν* die richtige ist, das dürfte wohl ein nie abzuweisender Zweifel sein. Allerdings kann die durch *αἰ*, *εἰ* und *ἄν* schriftlich bezeichnete Verschiedenheit des Lautes auch wirklich beim Sprechen stattgefunden haben. — Beim Scheiden zwischen den mit *εἰ* und *ᾕ* bezeichneten Lauten kann die Sprache in der Trennung und Entgegensetzung so weit gegangen sein, dass bei *εἰ* das *ι* vor dem *ε* durch den Ton hervorgehoben, und somit zugleich auch etwas gedehnt würde. Dass *ε* wirklich Wurzelbestandtheil sei und nicht ein durch Verlängerung des langen *ι* in den Diphthong *ει* hinzugetretenes Augment, dafür dürfte zugleich auch noch das *ε* in *ἐάν* zeugen, wenigstens ist dieses *ἐάν* nicht als eine Verschmelzung von *εἰ* und *ἄν* anzusehen.“ 2) *ἄν*, *ἥν*, *ἐάν* seien accusativi fem. gen. eines Pronomen *ἑός* (*ἑός*), *αἰ* und *εἰ* dagegen adverbiale Dative gleichen Stammes, jenes ein dativus fem. gen., dieses neutr. oder masc. Es dürfte sich kaum der Mühe lohnen, gegen so vage und unbegründete Annahmen etwas zu erinnern, da schon die dreifache Ableitung, der Widerspruch in der Bestimmung des Grundlautes, der bald langes *ι* bald *ε* sein soll, und des Geschlechts, indem *εἰ* bald fem. bald masc. ist, die Nichtachtung der Aspiration und des Accentes, der Mangel der Begründung des ursprünglichen *ἴ* oder *ἅ* und der Nachweisung des Zusammenhanges, in dem jene Etymologie mit der Bedeutung der Partikeln stehe, endlich das Geständniss des Verf. selbst, man sähe nur, dass *ὁ*, *ἡ*, *τό*, *ὅς*, *ἥ*, *ὅ*, *μίν*, *ἵνα*, *τίν*, *εἰ*, *ἑός*, *ἐάν*, *ἄν*, *ἥν* verschiedene Gebilde einer gemeinschaftlichen Wurzel seien, da dieses Alles hinreichend beweist, dass Hr. Fr. über den Ursprung jener Partikeln noch durchaus im Dunkeln ist, und dass derselbe auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nie wird gefunden werden. Nicht einmal das dürfte einzuräumen sein, dass *εἰ*, *αἰ*, *ἐάν* etc. mit *ὅς*, *ὅ*, *ἵνα* u. a. ohne weiteres zusammenzustellen seien, da jenen

gerade das mangelt, was diese besitzen, der spiritus asper, das sichere Kennzeichen des aus Demonstrativen gebildeten Relativen, s. Schmidt de pron. graeco et latino p. 37, Hartung über die Casus p. 270, Grimm. 3, 195. Eben so wenig ist erwiesen, dass ἐάν nicht aus εἰ, ἄν zusammengezogen sei, da weder die Form ἑός, noch die Identität derselben mit ἑός dargethan wird, sowie auch die Behauptung, dass die Mittelzeitigkeit von ἄν aus jener Etymologie erklärt werden müsse, aus demselben Grunde als unerwiesen erscheint, besonders da der Verf. selbst p. 214 einen neuen Grund dafür beibringt und mit sich selbst nicht einig ist (p. 212), ob ἄν aus ἐάν abgeschliffen, oder dieses, weil es Homer noch nicht hat, aus jenem verlängert sei. Uebrigens ist der Verf. geneigt zu glauben, das kurze ἄν, dessen Entstehung aus dem ἐάν gar nicht berührt wird, sei auch wohl enclitisch gebraucht worden, weil es kurz sei, weil die Sprache Wörter wie dieses ἄν in Hinsicht auf die Betonung schwäche, und weil κέ enclitisch sei. Dieses ist nach ihm ein Casus, vielleicht ein dat. sing. fem. gen. von einem demonstrativen Pronomen, dessen Spuren sich in χῇ, κεῖ-νος u. a. finden. Richtiger wäre es wohl ein pron. interrog. genannt worden, s. Schmidt p. 44, Pott 2, 136. 256; die Vermuthung, dass κέν Dativform sei, dürfte sich auch kaum bestätigen, da es eher einem Neutrum ähnlich sieht.

Hierauf setzt der Verf. seine Ansicht vom Gebrauche der erwähnten Partikeln auseinander. Die Sprache habe ursprünglich nicht zwischen Demonstrativen und Relativen unterschieden, sondern erst später sei dieser Unterschied eingeführt worden; daher hätten denn die sich in zwei Sätzen entsprechenden correlativen Partikeln demonstrative sein können, wie: so du das thust, so muss ich u. a. Wie nun im Gothischen than — than in beiden Sätzen stehe (s. Grimm. 3, 165.), eben so dürfte es im Griechischen geheissen haben ἄν (ἤν, ἐάν) — ἄν (ἤν, ἐάν), so dass im bedingenden und bedingten Satze gleiche Partikeln angewendet worden wären. Dafür sprächen ausser der Analogie des Deutschen auch bestimmte Erscheinungen im Griechischen, wie Plat. Hipp. maj. p. 299, A. ταῦτα ἡμῶν λεγόντων, ὦ Ἱππία, μανθάνω; ἄν ἴσως φαίη, „*wenn* wir dieses sagen, *dann* (ἄν [lang] oder ἄν [kurz]!) spräche er vielleicht.“ Daher dürfte denn der *bedingte* Satz statt mit ἄν auch mit ἤν, ἐάν und selbst mit εἰ eingeleitet werden und folgende Verbindungen möglich gewesen sein: ἄν — ἄν; ἤν — ἤν; ἐάν — ἐάν; εἰ — εἰ; ἄν — ἤν; ἄν — ἐάν; ἤν — ἄν; ἤν — ἐάν; ἐάν — ἄν; ἐάν — ἤν; εἰ — ἄν; εἰ — ἤν; εἰ — ἐάν; ἄν — εἰ; ἤν — εἰ; ἐάν — εἰ. Wolle man läugnen, dass εἰ den *bedingten* Satz habe einleiten können, so müsse man beweisen, dass εἰ an sich relativer Natur sei, oder von der Sprache auf die relative Geltung *von je her* gänzlich sei beschränkt worden: was unmöglich sei. Dass sich viele Erscheinungen jetzt nicht vorfänden, daran sei die Gram-

Digitized by Google

matik und Kritik Schuld, die ja auch ganz verkehrt lehrten, dass ἄν, ἤν aus ἐάν entstanden seien, und nur mit dem Conjunctiv verbunden werden dürften. So richtig der Grundgedanke ist, von dem Hr. Fr. ausgeht, so wenig möchte es erlaubt sein, so specielle Folgerungen aus demselben zu ziehen, so lange nicht viel sicherer, als es vom Verf. geschieht, erwiesen ist, dass ἄν etc. in dem Sinne und der Weise Demonstrativ oder Relativ sei, wie etwa ὅτε, τότε, ὡς, das gothische than und ähnliche Partikeln, und so lange noch andere Ableitungen, s. Bopp. vrgl. Gr. p. 537, Pott Et. F. 2, 135 ff., Hartung 2, 225, viel wahrscheinlicher bleiben. Aber auch zugegeben, ἄν sei ein solches Wort, so bleibt doch noch eine bedeutende Schwierigkeit; wenn nämlich die Sprache statt des Demonstrativs im Nebensatz ein Relativ einführt, wie dieses geschehen sein müsste, wenn εἰ statt des ersten ἄν eingetreten wäre, so wählt sie nicht verschiedene Bildungen desselben Pronominalstammes, so dass etwa ὡς und ὅτε, quam und quo sich in den verschiedenen Sätzen entsprächen, und wie εἰ und ἄν nach des Verf. Ansicht sich entsprechen würden; sondern statt des Demonstrativs tritt ein bestimmt ausgeprägtes Relativ ein, und wie sich ὅτε, τότε, quam, tam, entsprechen, so müssten der Analogie gemäss auch ταν und ἄν, nicht aber εἰ und ἄν Correlate geworden sein, oder der vom Verf. angenommene Fall muss als ein ganz vereinzelter, aller Analogie widersprechender betrachtet werden. Ferner können solche Hypothesen nur dann einige Glaubwürdigkeit haben, wenn sie durch historische Beweise wenigstens einigermassen gesichert sind. Auch dieses ist nicht der Fall bei der von Hrn. Fr. aufgestellten: denn dass sich einmal than — than findet, ist ganz der Ordnung gemäss, beweist aber nicht das Geringste für das durchaus verschiedene ἐάν oder ἄν; die Beweise, die aus den erwähnten Stellen genommen werden, sind nichtig, weil sich in denselben nicht ἄν — ἄν, sondern nur in dem einen, denn der erste bietet nicht einmal εἰ, sondern ein Particip, εἰ — ἄν findet. Wenn aber der Verf. ἄν desshalb, weil es nicht da steht, wo man es erwartete, für *dann* genommen wissen will, und die schon von Erfurdt ad Soph. O. T. 936 (unrichtig schreibt der Verf. die Anmerkung Hermann zu) für nichts als eine grammatische Satzung erklärt, so übersieht er offenbar die Natur der Formen εἴποι, φαίη u. a., deren Kraft als Verba so sehr zurücktrat, dass sie als blosse Einschiebsel und *Satztheile* betrachtet wurden, und die Partikel, die ihnen angehörte, auf ein anderes, wichtigeres Wort übergehen liessen, s. Hermann de part. ἄν p. 195, Hartung 2, 329 f., wesshalb sich diese Umstellung auch findet, wo gar kein Bedingungssatz vorhergeht, s. Stallbaum ad Plat. Crito p. 52, D. Phaed. 87, A. Dass aber εἰ, oder ἤν und ἐάν jemals in dem bedingten Satze gebraucht worden seien, werden wir dem Verf. nicht eher glauben, als bis er irgend eine Spur einer sol-

chen Gebrauchsweise, sei es bei *εἰ* oder *si*, oder dem deutschen *wenn* nachweist. Da nicht allein im Lateinischen, s. Schmidt de pron. p. 11, sondern auch im Deutschen, Grimm. 3, 43, und den verwandten Sprachen, Bopp Vrgl. Gr. 492, ein mit s beginnender Pronominalstamm sich findet, so dürfte sich wenigstens das latein. *si* unbedenklich auf diesen als Locativform zurückführen lassen, und eigentlich „unter diesen Umständen, bei diesem“ bedeuten, eine Bedeutung, die bei dem durch das demonstrative ce vermehrten si-c deutlicher hervortritt. Mit diesem würde das deutsche *so* in naher Verwandtschaft stehen, s. Bopp p. 493, ob aber auf denselben auch *εἰ* zurückzuführen sei, indem der Zischlaut in den spirit. lenis übergegangen wäre, bleibt zweifelhaft; dass *ἄν* nicht hierher gehöre, sondern vielmehr zu dem Pronominalstamm ana, s. Bopp p. 537, sehr wahrscheinlich. — Wenn übrigens der Verf. darüber jammert, dass die Kritik vielfach den Gebrauch der vorliegenden Partikeln beschränkt und verkehrt, namentlich *ἤν* (*ἄν*) mit dem Indic. und Opt., *εἰ* mit dem Conj. verworfen habe, so scheint er zu vergessen, dass jene Beschränkung von den griech. Nationalgrammatikern ausgegangen ist, während die neuere Kritik thätig ist, jene Schranken aufzuheben, s. Hermann p. 15. 46. 96. 149; Hartung 2, 268, 298 u. s. w. Dasselbe gilt von der Beschränkung des Gebrauchs von *ἄν* bei einzelnen Temporibus, über die er p. 235. äusserst missbilligend sich vernehmen lässt, aber überall nur von Hermann angeführte und besprochene Beweisstellen beibringt. Das Resultat endlich ist (p. 237), „*ἄν* und *κέν* könne stehen, es mag die Verbalform sein, welche sie will“, wodurch denn freilich, da somit Alles erlaubt ist, nicht viel gewonnen wird.

Ueber die Bedeutung von *ἐάν* (*ἤν*, *ἄν*) und *εἰ* spricht sich der Verf. nicht bestimmt aus, er vergleicht sie nur mit dem deutschen wenn — denn, und das letzte ist es denn auch, dessen Bedeutung er dem nicht zusammengezogenen *ἄν* beilegt (p. 231), welches er das parenthetische oder elliptische nennt. Er läugnet, dass es auf einen vorhergehenden bedingenden Satz mit *εἰ* zurückweise, was schon aus der Kürze desselben hervorgehe. *Κέ* sei nur elliptisch, deute aber, da es enclitisch sei, die Ellipse vielleicht noch leiser an, als *ἄν*. Uebrigens sei die Bedeutung dieser Partikeln allemal eine anders modificirte, wo sie in der Arsis und wo sie in der Thesis ständen; vielleicht entsprächen sie dort öfterer unserem *dann*. An anderen Stellen wird dem *ἄν* alle Bedeutung für den Sinn des Satzes abgesprochen, z. B. p. 293: „*ἄν* darf zufolge seiner oben nachgewiesenen Bedeutung überall“ fehlen, wo es steht, und stehen, wo es fehlt, s. 351. 289 u. a. Nach p. 330 „giebt *ἄν* dem jedesmaligen Ausdrucke blos eine *causale* Beziehung.“ Nach S. 333 „wird das Urbane durch *ἄν* gesteigert“, s. p. 350 u. A. Wir glauben, dass auf diese Weise das Wesen dieser Partikel durch-

Digitized by Google

aus nicht bestimmt, durch das Deutsche kaum eine nothdürftige Uebersetzung gegeben wird, die nach des Verf.s Geständniss p. 230 bei weitem nicht ausreicht, und namentlich an den Stellen, wo die Kraft von ἄν am bestimmtesten hervortritt, gar nicht angewendet werden kann, wesshalb sich der Verf., statt tiefer in den Gegenstand einzudringen, damit begnügt, demselben alle Bedeutung abzusprechen, und so statt in ἄν eine für andere Sprachen nicht zu erreichende Feinheit der griech. Sprache wahrzunehmen, ihr ein überflüssiges Wort andichtet, das ohne Grund und willkührlich gesetzt und weggelassen werden kann. Dass schon die oben angegebenen Gebrauchsweisen, die dem ἄν zuerkannt werden, sich nicht wohl mit einander vereinigen lassen, ist leicht einzusehen, schwieriger aber ist zu erklären, wie dennoch der Verf. ἄν (p. 229) zu den Modalpartikeln rechnen, und aus diesen das Wesen derselben erläutern will.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle Behauptungen des Verf., namentlich auch was er p. 238 ff. über die Wiederholung von ἄν, durch welche die Vergleichung mit dem Deutschen *denn* noch mehr beschränkt wird, genauer prüfen wollten, und wir wenden uns daher zu dem fünften Abschnitt, in welchem sehr ausführlich von p. 245 bis 371, mit vielen Wiederholungen, von den hypothetischen Perioden gehandelt wird, indem wir auch hier nur einige Ansichten des Verf.s mit einigen Bemerkungen begleiten können. In Hinsicht auf die Bedeutung „des causalen Verhältnisses des bedingenden und bedingten Satzes" verwirft Hr. Fr. die Behauptung Herlings, dass derselbe eine mögliche Voraussetzung enthalte, und von der Fragform, durch welche die Bedingung als eine blos mögliche dargestellt werde, ausgegangen sei, indem er bemerkt, dass die Wortstellung der Frage sich nicht auf die Frage beschränke, und, wenn der bedingende Satz ohne einleitende Conjunction stehe, das Erkennen desselben durch den Ton vermittelt werde, und allein auf dem Verhältniss von Arsis und Thesis beruhe. Was das Letztere bedeuten solle, ist eben so unklar, als wie der Verf. sogleich fortfahren könne: „demgemäss — werden wir denn auch nicht beistimmen können, wenn Herling die Bedingung eine mögliche Voraussetzung, Becker einen möglichen Grund nennt," da aus der Form des Satzes, von der vorher gesprochen wurde, noch nichts über den Inhalt, die Bedeutung desselben gefolgert werden kann. Was er selbst über den letzteren denke, lässt sich aus der gegebenen negativen Bestimmung nicht absehen, erst p. 268 wird beiläufig bemerkt, durch den Bedingungssatz werde ein Grund als ein blos *angenommener* dargestellt, was sich wieder von der verworfenen Ansicht kaum unterscheidet. — Nachdem die verschiedenen Formen des bedingenden Satzes dargestellt sind, werden die Ansichten Kühners und Ramshorns über die Bedeutung der Modalformen in den Bedingungssätzen weitläufig dargestellt,

Digitized by Google

und diese so wie überhaupt die aller Grammatiker als falsch verworfen, weil denselben die Sprache widerspreche. Es werden daher eine Reihe von Stellen p. 260 ff. aufgezählt „in denen der Indic. und Conj. des Präsens von nicht wirklichen oder unmöglichen Dingen gebraucht ist, z. B. C. Div. 2,8: si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest, cur cautiores simus u. a. Auch hier scheint übersehen zu sein, worauf schon bei der Tempuslehre des Verf.s hingewiesen wurde und was er selbst p. 286 und 296 deutlich ausspricht, dass der Redende nach seinen Zwecken mit dem was in seiner Vorstellung gegeben ist schalten, und das Nichtwirkliche entweder als solches oder so darstellen kann, als ob es auch ausser seiner Vorstellung begründet wäre, und so wie er im letzten Falle das Präsens Indic. braucht, so im ersten, wenn er dem Hörenden bestimmt andeuten will, dass er von etwas der Wirklichkeit Entgegengesetzten spreche, die Verbalformen anwendet, welche die Sprache für dieses Verhältniss bestimmt hat. Wenn daher der Verf. p. 265 einräumt, die abschliessenden Formen seien zur Angabe der verneinten Wirklichkeit besonders geeignet, aber auch die zusammenstellenden könnten zu diesem Zwecke gebraucht werden, so übersieht er, dass im letzten Falle der Redende nicht andeutet, er rede von etwas, dessen Wirklichkeit er läugne, wie dieses im ersten geschieht. So stellt Cyrus in der hier zuerst und an vielen Orten zum Ueberdruss wiederholten Stelle Cyr. 1, 5, 13: *εἰ δὲ ταῦτα ἐγὼ λέγω περὶ ὑμῶν ἄλλῃ γιγνώσκων, ἐμαυτὸν ἐξαπατῶ*, die affirmative Behauptung auf: wenn ich dieses gegen meine Ueberzeugung sage, so etc.; hätte er bestimmt anzeigen wollen, dass er *nicht* gegen seine Ueberzeugung rede, und sich nicht täusche, so würde er das Imperf. und *ἄν* haben brauchen müssen. — Ueber die Zeitgeltung der Formen sagt der Verf.: „das Plusquamperfect bezeichnet (nämlich nach der Lehre der Grammatiker) die frühere, das Imperf. aber die spätere Vergangenheit; der Conj. Imperfecti wird von der Gegenwart, der Conj. Plusqu. von der Vergangenheit gebraucht. Oft aber steht auch ausnahmsweise (?!) diese Zeit für jene und jene für diese," und fügt hinzu: „Es bedarf diese Lehre keiner Widerlegung; sie widerspricht sich selbst." Niemand wird hier dem Verf. widersprechen, aber auch Niemand glauben, dass diese Lehre die jetzt geltende sei. Uebrigens scheint Hrn. Fr. die scharfsinnige und gründliche Prüfung der Lehre von den Bedingungssätzen, die Etzler in den Spracherörterungen angestellt hat, ganz unbekannt zu sein. Hierauf stellt der Verf. 16 verschiedene Arten von Bedingungssätzen auf, je nachdem im Haupt- und Nebensatz gleiche Modus- und Tempusformen stehen, oder verschiedene wechseln, und geht diese ziemlich breit im Einzelnen durch, indem er überall bemerkt, wie die verschiedenen Formen zur Aussage dessen gebraucht werden, was der Redende in seiner Seele verneint, und bejaht,

Digitized by Google

was aber, wie schon bemerkt wurde, in den meisten Formen selbst nicht liegt; den elliptischen und den daraus hervorgehenden urbanen Gebrauch einzelner Formen sorgfältig nachweist; aber Gebräuchliches und Regelmässiges oft nicht von dem Seltenen und Unregelmässigen, wie dieses von Etzler geschehen ist, scheidet, bisweilen (s. p.302, 358.) selbst Ungebräuchliches voraussetzt; überall aber im Griechischen das Dasein und Fehlen von *ἄν* als ganz gleichgültig betrachtet. Zu den wichtigsten Punkten in der langen Erörterung dürften folgende gehören. Zunächst die Art wie der Verf. den Gebrauch des Imperf. Indic. und Conjunctivi für die Gegenwart erklärt, die er selbst sehr hoch anschlägt. Er spricht darüber also p. 270: „Dem menschlichen Verstande geht es nicht selten ganz wunderlich. Oft fällt uns eben das am schwersten zu erkennen, was uns gerade das Leichteste sein sollte. Denn wahrlich! es steht hier wie mit des Columbus Ei: sehen wir das vorliegende Räthsel gelöst, so finden wir es alle so leicht, dass wir uns wohl vor die Stirne schlagen, und verdriesslich werden möchten, wie nur fortwährend räthselhaft bleiben konnte, was das Einfachste von der Welt ist. Oder was ist wohl natürlicher, als dass einer als *wirklich gegebenen* und *als wirklich anerkannten gegenwärtigen* Erscheinung eine andere, mit dieser in Gegensatz gestellte und blos angenommene, ebenfalls wieder als eine *Erscheinung* und zwar als eine *abgeschlossene* gegenüber gestellt werde? Stehen nicht der Indicativ der abschliessenden und der Indicativ der zusammenstellenden Formen unter einander im *nächsten* und *geradesten* Gegensatz?" Uebersetzen wir diese gepriesene Lösung des Räthsels in unsere Sprache, so kann der Sinn nur der sein, einer wirklich gegebenen, gegenwärtigen Erscheinung wird eine andere entgegengestellt als blos angenommene durch Tempora der *Vergangenheit*, denn die Vergangenheit steht der Gegenwart ebenso entgegen, wie das Abgeschlossene dem Zusammengestellten. Aber dadurch wird nur diese Spracherscheinung ausgesprochen, nicht erklärt, denn es bleibt immer die Frage übrig, wie das gegenwärtige Nichtsein als ein abgeschlossenes oder vergangenes Sein und mit einer Negation (*εἰ μή*) ein gegenwärtiges Sein als ein vergangenes Nichtsein dargestellt, wie die Zeitformen, die sonst überall die Vergangenheit, denn dass dieses ihr ursprünglicher Zweck sei wurde oben gezeigt, und dass sie so gebraucht werden wird vom Verf. nicht geläugnet, darstellen, in diesen Sätzen in die Gegenwart rücken, wie der Modus, der sonst immer gebraucht wird, um darzustellen, dass ausser der Vorstellung derselben etwas entspreche, hier gebraucht werde, um anzuzeigen, dass derselben nichts entspreche, sondern das Gegentheil statt habe. Das hat der Verf. nicht erklärt, wenn er sagt „was ist wohl natürlicher," denn wir verlangen eine Nachweisung, *wie* es natürlich ist, dass Entgegengesetztes durch gleiche Formen ausgedrückt werden könne. Al-

Digitized by Google

lerdings steht der zusammenstellende und abschliessende Indicativ im geradesten Gegensatz, aber nur in so fern der eine mit der Gegenwart zusammenstellt, der andere diese Zusammenstellung negirt, nicht so, dass der eine das wirklich Gegebene, der andere das Gegentheil anzeige, denn in allen anderen Fällen stellen beide das wirklich Gegebene dar, hier aber stellt der abschliessende das wirklich nicht Gegebene in die Gegenwart des Redenden; und der Verf. wird kaum läugnen können, dass sein abschliessender Conjunctiv hier eine Function habe, die ihm eigentlich fremd ist, dass aber die Sprache Formen, die ursprünglich zu einem anderen Zwecke gebildet waren, benutzte um ein complicirteres Verhältniss gleichsam symbolisch zu bezeichnen, indem das Vergangene in der Gegenwart nicht ist. Desshalb können wir auch dem Verf. nicht beistimmen, wenn er fortfährt: „wirklich, so die Sache angesehen, dürfte es am Ende befremden, was bisher nie befremdete: dass nämlich bei der in Rede stehenden Ausdrucksweise von den abschliessenden Formen der Conjunctiv statt des Indicativs, und gar in vielen Sprachen *vorherrschend*, im Gebrauch ist.“ Denn da jenes Verhältniss des Gegensatzes zur Wirklichkeit dem Indicativ so fremd ist, dass es der Grieche durch Hinzufügung der ihm eigenthümlichen Partikel *ἄν* darstellte, der Lateiner und Deutsche wegen des Mangels einer solchen Partikel grösstentheils auf den Gebrauch des Indicativs verzichtete, die romanischen Sprachen selbst eine neue Form ausprägten, so scheint es uns sehr natürlich, dass von andern Sprachen für jene Beziehung der Conjunctiv gewählt wurde, weil dieser eben nicht anzeigt, dass der Vorstellung ausser ihr etwas entspreche, und so jenem Verhältniss näher steht, und zwar der der Tempora der Vergangenheit, weil sich mit diesen leicht die Vorstellungen des jetzigen Nichtseins vereinigt. Im Folgenden sucht der Verf. seine Ansicht durch Beispiele zu begründen: „wenn du ihn betrübtest, lief er gleich weg; hier haben wir das Imperfect, und ob von Vergangenheit oder Gegenwart die Rede ist, lässt die blosse Form unentschieden; nur durch ein hinzugefügtes: *damals* oder *jetzt* liesse sich dieses erkennen. Man wird uns entgegnen, dass beim Zusatze „jetzt“ die Imperfecte Conjunctive wären.“ Müsste es dann nicht statt lief heissen *liefe?* oder weiss der Verf. nicht, dass überhaupt bei dem Imperfect die scheinbare Gleichheit der beiden Modi erst allmälig durch Verflachung der Vocale und Abschleifung der Endungen entstanden ist? s. Becker 1, 202, Grimm 1, 982. Wir begreifen daher nicht, wie er hinzufügen kann: „sollte es wirklich etwas blos Zufälliges sein, sollte es keinen tieferen Grund haben, dass die Sprache hier keine unterschiedene Formen hat? Freilich, wir logisch schematisirenden Sprachschöpferchen (!), weiser denn die Sprache, diese Offenbarung und Entäusserung (!!) des gesammten Menschengeistes, wir wissen, wollen und machen

einen“ u. s. w. Bei einem anderen Beispiel „Wenn er meinem Rathe folgte, so *war* er jetzt ein reicher Mann“ ruft der Verf. aus „wie? ist dieses *war* ein Präteritum? bezeichnet es die Vergangenheit? ist es gar ein Conjunctiv? Wir appelliren an das möglichst unbefangene Sprachgefühl eines Jeden.“ Gewiss wird Jeder antworten, er stelle sich bei diesem *war* etwas gegenwärtig nicht Seiendes vor; aber zugleich urgiren, dass er in allen andern Fällen mit demselben etwas Vergangenes bezeichne, das er auch ausser seiner Vorstellung existirend denke, und den Verf. um Erklärung bitten, wie dieselbe Form in dem vorliegenden, und nur in diesem Falle eine so ganz verschiedene Bedeutung habe annehmen können.

Von einer andern Seite stellt Hr. F. dieses Verhältniss cap. 46 dar, wo er nachträglich über χρῆν, ἔδει κ. τ. λ. oportebat etc. handelt. „Eine von dem als Wirklichkeit Erkannten oder für Wirklichkeit Ausgegebenen entgegengesetzte Behauptung kann vernünftigerweise nur dann für den erkennenden Verstand eine Gültigkeit haben, sie kann nur dann als Wahrheit gelten, wenn die ihr entsprechenden und der Wirklichkeit — gleich wie sie selbst dieser gegenübersteht — entgegengesetzten Verhältnisse und Umstände statt finden.“ Wir begreifen kaum, was der Verf. damit sagen will, da bei einer mit dem Bewusstsein, dass sie der Wirklichkeit widerspreche, fingirten Annahme von Wahrheit nicht die Rede sein kann, und noch weniger sich denken lässt, dass der Wirklichkeit entgegengesetzte Verhältnisse statt finden, das heisst doch wohl: wirklich sind. Sehr wohl thut daher der Verf., dass er hinzufügt: „eine Behauptung der angegebenen Art, eine sogenannte verneinte Behauptung kann immer nur *bedingungsweise* wahr sein. — Wichtig, sehr wichtig ist dieser Umstand, denn er lehrt uns: wird in der Erzählung ein „verneintes“ also ein nicht in die Erscheinung getretenes, oder auch nur irgend wie mit dem als Wirklichkeit Bezeichneten in Widerspruch stehendes Factum durch den Indicativ dargestellt, so kann dieses — streng sprachrichtig — nie anders als bedingungsweise aufgefasst werden.“ Desshalb müssten von χρῆν, ἔδει, ἔμελλον; oportebat, necesse erat u. s. w. in der *erzählenden* Darstellung das Imperf., Plusquamperf., historische Perfect, Präsens allemal da hypothetisch aufgefasst werden, wo sie zur Bezeichnung des einer erzählten Thatsache gegenübergestellten, und mit ihr in unmittelbarem oder mittelbarem Gegensatz stehenden, nicht in die Erscheinung getretenen Factums dienen; und wo der Bedingungssatz fehle, dieser ergänzt werden. Wie hier der Verf. von dem ganz allgemein aufgestellten Satze plötzlich auf die erzählende Darstellung überspringen könne, und wie jene Formen ausser derselben aufzufassen seien, bleibt dunkel. Doch scheint es, er habe der angenommenen Lehre, dass Griechen und Lateiner jene Begriffe der Nothwendigkeit, des Sollens u. s. w. unbedingt dar-

Digitized by Google

stellten, widersprechen und eine neue begründen wollen, was durch so dunkle und unzusammenhängende Sätze nicht möglich ist, da das Fehlen von *ἄν* und der Gebrauch des Indicativs im Lateinischen nicht erklärt, und der Vermuthung Raum gegeben wird, Hr. Fr. habe hier von dem deutschen Conjunctiv die Vorstellung der Bedingtheit auf die alten Sprachen übergetragen (s. Gernhard Opuscula p. 76.), die das Unabänderliche, das Müssen, das Sollen als solches, folglich unbedingt darstellen, indem es wirklich bleibt, wenn auch die Thätigkeit, die hätte eintreten sollen, nicht eingetreten ist, was der Verf. durch seinen mittelbaren Gegensatz ausdrücken will. Wenn übrigens derselbe glaubt durch seine Bemerkungen die Lehre von dem Conditionalis umgestossen zu haben, da sie nur in unseren Köpfen, nicht in der Sprache sich finde, so irrt er insofern, als nicht allein das Sanscrit sondern auch die romanischen Sprachen eine solche Form besitzen, und es gewiss zur Deutlichkeit beiträgt, wenn auch die Formen anderer Sprachen, die ihre ursprüngliche Tempus- und Modus-Bedeutung aufgeben und für das besprochene Verhältniss gebraucht werden, diesen Namen erhalten, mit Recht aber wird bemerkt, dass derselbe nicht auf den Conjunctiv zu beschränken sei.

Das Uebrige, was der Verf. über den abschliessenden Indicativ in Bedingungssätzen spricht, übergehend, bemerken wir nur noch, dass er p. 274 „einen bisher gänzlich übersehenen Gebrauch des elliptisch stehenden bedingten Satzes aus blosser Urbanität, aus Höflichkeit berührt, den er durch Xen. Cyr. 3, 3, 56 und 7, 5, 45 zu begründen sucht, wo aber an der ersten Stelle *δεῖ* durch gute cdd. bestätigt, an der zweiten aber Cyrus ohne alle Urbanität spricht, und *ἠξίουν* auch sehr passend als wirkliches Imperfect aufgefasst werden kann. Nachdem hierauf im 45. Kap. über Bedingungssätze, die im Vorder- und Nachsatze den zusammenstellenden Indicativ haben, geredet worden ist, werden Kap. 46 die besprochen, die in beiden den abschliessenden Conjunctiv (d. h. Optativ und imperf. und plusqperf. conj.) haben. Es wird zunächst bemerkt, er verhalte sich zum Indicativ der abschliessenden Formen, wie die Erscheinung zum Gedanken, Anschauung zur Vorstellung, während nach p. 295 der Unterschied beider darin besteht, dass der Indicativ eine mehr logische Ueberordnung, der Conjunctiv eine mehr logische Unterordnung bewirkt. Auffallend ist p. 297 die Aeusserung, dass Liv. 21, 40: si — educerem — supersedissem, in beiden Tempusformen die Beziehung auf die *Gegenwart* liege, und zwar zunächst liege, da nach des Verf.s Ansicht diese Formen immer eine solche Beziehung negiren, und sogleich nach p. 296 das Plusquamperf. neben dem Imperf. nöthig ist, um die Vergangenheit anzudeuten, da es sonst s. p. 246 nur eine logische Unterordnung anzeigt. Weitläufig verbreitet sich der Verf. p. 301 ff. über den Gebrauch des Optativs zum Aus-

Digitized by Google

druck der Urbanität, den er überall elliptisch erklärt, was zu einer unabsehbaren Menge von Ergänzungen nöthigt. Unklar ist was p. 301 gesagt wird: „grammatisch können nur Nebensätze, Hauptsätze nur logisch in der sprachlichen Darstellung als elliptische erscheinen.“ Zu den letzten sollen die Sätze mit χρῆν, oportebat u. a. gehören. Für elliptische Sätze der Bedingung, des Wunsches, will der Verf. p. 302 die Hinzufügung von ἄν anerkannt wissen „seinem Sprachgefühle gemäss,“ aber er führt als Beleg nur Il. 6, 281 an, ohne zu bedenken, dass bei den Epikern dieser Gebrauch längst anerkannt ist, s. Hermann de part. ἄν p. 155. Die bekannte Stelle: o mihi praeteritos referat si Jupiter annos, soll die Lehre der lat. Grammatik als unrichtig erweisen: der Lat. bediene sich des Conjunctivs der Gegenwart mit dem Nebenbegriff der Aussicht auf Entscheidung, obgleich diese Lehre in der lat. Grammatik nicht sonderlich verbreitet ist, und der Dichter diesen Ausruf sehr wohl aussprechen konnte, ohne die Unmöglichkeit seiner Verwirklichung zu beachten. Auch dem Lateinischen will der Verf. diesen urbanen Gebrauch des Conjunctivs retten, da man ihn bisher, weil man immer geglaubt habe, das Imperf. Conj. bezeichne nie Vergangenheit, übersehen habe, aber er übersieht selbst, dass man diesen Gebrauch schon längst gekannt hat, s. Etzler p. 120 ff.; so wie auch Niemand über die Auffassung des occurrit — appellarem Cic. Tusc. I, 7 durch des Verf.s Behauptung, occurrit müsse als Präsens gefasst werden, sich irre machen lassen, s. Klotz z. d. St.; oder Verr. 4, 43 (soll heissen 55) an retineret Anstoss nehmen wird. Aus diesem Gebrauche des Conjunctivs für den Ausdruck der Bescheidenheit will Hr. F. auch die Verbindung desselben mit quum erklären. Wie wenig aber dadurch erklärt werde, zeigt er selbst durch folgende Aeusserung p. 315: „Der Gebrauch des Conjunctivs beruht auf der eben nachgewiesenen Ausdrucksweise *conventioneller* Höflichkeit; warum sie übrigens gerade bei quum sich vorzüglich häufig findet, davon wird wohl Niemand einen andern Grund anzugeben wagen als den usus tyrannus;“ denn wo dieser etwas erklären soll, ist nichts erklärt. Eben so wenig sieht man ein, wie der Conjunctiv, als Ausdruck der Bescheidenheit, sowohl zur Bezeichnung der Wiederholung als in Folgesätzen gebraucht werde, s. p. 318 ff., da der Verf. einen Uebergang von dem Einen zum Anderen durchaus nicht nachweist. Sehr auffallend ist was p. 320 über den abschliessenden Conjunctiv in Sätzen, wo die Beziehung auf den Redenden *nicht verneint* wird, gesagt wird: „eine negative Auffassung erfordert der abschliessende Modus der Abhängigkeit nur da, wo er in *unmittelbarer*, in *directer* Beziehung auf den Act der Rede, auf die Gegenwart des Redenden steht, wo er aber zu einem von dem Darstellenden a) *räumlich* oder b) *zeitlich getrennten* Redeact in Abhängigkeit steht, da liegt allemal die positive Auffassung am nächsten. — Eine räum-

Digitized by Google

liche Abschliessung kann nur dann statt finden, wenn das Aussagende nicht die erste, sondern wenn es die zweite oder dritte Person ist. — In Beziehung auf die Zeit gehört das Abgeschlossene entweder in die Vergangenheit oder in die Zukunft.“ — Kaum lassen sich die Aeusserungen mit anderen Ansichten des Verf.s vereinigen, indem dieser Conjunctiv sonst immer ein abschliessender genannt wird, s. p. 139, von dem es sogar p. 322, heisst, er negire die *directe* Beziehung auf den Act der Rede, aus der dann p. 323 wieder „eine (*logisch*) unmittelbare Beziehung auf den Redeact des Sprechenden“ wird, die ausserdem nicht vorkommt; indem ferner das *Abgeschlossene* in die Zukunft gehören soll, da sonst immer die Zukunft als werdende Gegenwart betrachtet wird. Was aber „die räumliche Abschliessung“ bedeuten solle, würde man nicht einsehen, wenn nicht aus dem Folgenden hervorginge, dass er die oratio obliqua meine, z. B. Du sagst, dass du dich besser befändest, wenn etc.; wie aber dieses von dem zur zeitlichen Abschliessung gerechneten: du sagtest etc. verschieden sei, und wie durch die Personalformen des Präsens eine räumliche, durch die des Imperfects und Futurs eine zeitliche Abschliessung bezeichnet werden könne, dürfte nicht leicht aufzufinden sein. Unklar ist ferner, wenn es Kap. 47 über den zusammenstellenden Conjunctiv heisst: „elliptisch in Beziehung auf das Bedingte steht, wie bei jeder anderen Form, so auch hier die *Bedingung*; bei dem *Bedingten* erfordert der Conjunctiv eben als abhängiger Modus allemal die Ergänzung eines Regens, dagegen als zusammenstellende Form nicht nothwendig immer auch die einer Bedingung;“ denn dann müsste es ein Bedingtes ohne Bedingung geben. Eben so wenig passt zu den übrigen Ansichten des Verf.s, was er p. 323 sagt: „wo von der Gegenwart die Rede ist, kann im Griechischen nur der abschliessende Conjunctiv stehen, während im Lateinischen der zusammenstellende steht,“ da jener gerade „von der Anwesenheit des Redenden abschliesst“ s. p. 139, und somit der mühselig gesuchte Unterschied zwischen dem zusammenstellenden und abschliessenden Conjunctiv aufgehoben wird. S. 325 werden die griech. Grammatiker getadelt, dass sie den Conjunctiv in Wunschsätzen nicht anerkennen; aber keine anderen Belege beigebracht, als streitige Stellen wie Soph. Philoct. 1092 u. a., so wie einige aus Homer, dessen Gebrauch bekannt ist. — Ueber den elliptischen Gebrauch in dem nicht bedingenden Satze sagt Hr. F. p. 327 folgendes: „Ob der durch den zusammenstellenden Conjunctiv gegebene Satz, wo er nicht als Bedingung erscheint, ein bedingter sei, oder nicht, ist allemal nur aus dem Zusammenhange oder auch einer besonders beigefügten Partikel, nicht aber — wie bei dem *abschliessenden* Conjunctiv — aus der Conjunctivform als solcher selbst ersichtlich; immer aber ist dieser Satz eben der Modusform wegen, ein abhängiger, ein Nebensatz, und steht

Digitized by Google

in dieser Beziehung — wenn das Regens fehlt — *elliptisch.*“ Es wird hier dem abschliessenden Conjunctiv ein neues Merkmal beigelegt, welches vorher nicht berührt worden ist, das nämlich, dass man aus seiner Form sehe, es sei ein bedingter Satz, in dem er stehe, aber man begreift dann nicht, wie derselbe so oft in nicht bedingten Sätzen statt finden könne. Ferner ist das Feld der Ellipsen, das hier eröffnet wird, sehr gross, selbst Sätze wie: velim mihi ignoscas, sollen elliptisch aufgefasst werden, obgleich sich kaum ermittlen lässt, was hier supplirt werden könne. Mit Unrecht beschuldigt der Verf. p. 328 die Grammatiker, dass sie den Conjunctiv bei Aufforderungen ohne einleitende Imperative bei nachhomerischen Schriftstellern nicht anerkennen, da an diesem Gebrauch der 1. Pers. plur. Niemand zweifelt; ferner dass sie die zweite und dritte Person, wenn *μή* nicht dabei stehe, verwerfen, da die wenigen Stellen der Art längst bemerkt sind, s. Hermann p. 89, Bernhardy p. 397, Rost p. 574, und die vom Verf. hinzugefügte Plat. Phaedo 95, E. *προσθῇς ἢ ἀφέλῃς* nicht hierher passt, indem offenbar aus dem vorhergehenden Satze *ἵνα* zu ergänzen ist, ferner dass sie den Conjunctiv mit *ἄν* in der bescheidenen Behauptung nur den Epikern zuschreiben, da nur Xen. Hell. 3, 5, 14 angeführt ist, wo das kritisch und sprachlich gesicherte *γένοισθε* wieder durch *γένησθε* verdrängt werden soll.

Im 48. Kapitel werden die Bedingungssätze behandelt, wo im Vorder- und Nachsatz verschiedene Modalformen sich finden. Obgleich die ganze Darstellung ziemlich weitläufig ist, so werden doch die verschiedenen Nüancen, die durch jenen Wechsel entstehen, nicht gehörig ins Licht gesetzt, sondern für die schnellste und richtigste Auffassung „nicht selten die Vergleichung der Muttersprache, andererseits das in den fremden etwa gewonnene Sprachgefühl“ in Anspruch genommen. Aber wir glauben, dass es eben die Aufgabe der Grammatik ist, dieses Gefühl auf bestimmte Gesetze und Begriffe zurückzuführen, damit es nicht irre leite. Im Einzelnen liessen sich manche Ausstellungen machen, theils an der Auffassung einzelner Stellen wie p. 342 z. B. Plat. A. S. 40, A. dem *ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ* zum Trotz der Satz auf die Gegenwart bezogen; oder id. p. 20, C. *ἐμακάριζα* als negirendes Präsens betrachtet wird, theils an anderen Behauptungen, die aber auszuführen zu weitläufig sein würde. Wenn Hr. F. Stellen vermisst, in denen im Lateinischen entweder in beiden Sätzen der abschliessende Indicativ, oder in dem Vordersatze der abschliessende, im Nachsatze der zusammenstellende Indicativ steht, oder das umgekehrte Verhältniss statt hat, so sind ihm solche entgangen, wie diese Liv. 37, 36, 4: Lysimachia tenenda erat — si pacem petituri eratis. C. N. D. 3, 32, 79: debebant — efficere, si consulebant. Id. pro Cluent. 61, 171: si aderat — debebat. Id. pro Sest. 30, 64: cesseram, si — vultis. N. D. 2, 65, 163: quae si singula vos forte non movent, universa —

Digitized by Google

movere debebant. Lucr. 3, 680: si solita est — conveniebat. Cat. 64, 158: si tibi cordi fuerant — at potuisti u. a.

Im 49. Kapitel spricht der Verf. von der Verkürzung der hypothetischen Satzglieder in einem Infinitiv- oder Participialsatz. „Alle abhängigen Sätze können beide, der bedingende und der bedingte, auch verkürzt werden. Je nach dem Satzgefüge und dem verschiedenen Grade der Abhängigkeit steht beides, sowohl Bedingtes als Bedingendes, entweder im Infinitiv oder Particip, zugleich oder auch nur theilweise. Im Griechischen kann dieses bei allen bisher besprochenen Arten der elliptischen Perioden nachgewiesen werden; im Lateinischen aber dürfte sich vielleicht nur bei den Prosaisten des goldnen Zeitalters die Verkürzung des Bedingenden in einen Infinitivsatz finden lassen.“ Was das letzte heissen solle, da nach p. 366 solche Infinitivsätze nichts sind als Infinitive mit Präpositionen, wie ἐπὶ τῷ ὠφελεῖσθαι, ist schwer zu begreifen, so wie auch was hier die verschiedenen Grade der Abhängigkeit und die elliptischen Perioden bedeuten sollen, als ob bei vollständigen Bedingungssätzen nicht dieselben Veränderungen eintreten könnten: oder ist dieses nur ein anderer Ausdruck für Nebensätze? Unter die in einen Infinitiv verwandelten bedingten Sätze rechnet der Verf. alle die in accus. c. inf. stehenden hypothetischen Sätze und führt nur solche an. Uebrigens verwirft er die Lehre, dass der Infin. und das Particip mit ἄν nicht in den „zusammenstellenden“ Indicativ, oft auch nicht in den Conjunctiv aufgelöst werden dürfe, und versucht daher in den einzelnen Sätzen die mannigfachsten Auflösungen, wodurch die klare Auffassung solcher Verhältnisse nicht sonderlich gefördert wird. Im folgenden Kapitel, das von der Abwechselung der verschiedenen Beziehungsformen in mehreren auf einander folgenden hypothetischen Perioden handelt, hätte er die Abhandlung von Krüger, grammatische Untersuchungen 2. Hft., berücksichtigen können. Zuletzt berührt der Verf. noch die Erscheinung, dass der Redende in Nebensätzen die einmal begonnene formelle Darstellung festhalten könne, ohne Rücksicht auf das Wirklich- oder Nichtwirklichsein. Diese Erscheinung ist so wichtig und findet sich im Lateinischen so oft, dass sie nicht erst hier zur Widerlegung der Lehre, dass Indicativ und Conjunctiv die Wirklichkeit und Möglichkeit bezeichnen, hätte benutzt, sondern schon früher bei der Entwickelung der Modusbedeutung beachtet und sorgfältiger erörtert werden sollen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Digitized by Google

Die Hamiltonische Frage untersucht von C. *A. Schmid*, Rektor des Pädagogiums in Eslingen. Stuttgart, bei Köhler. 1838. 8.

Es sind jetzt bereits etwa 12 Jahre, seit man auch in Deutschland auf die Hamiltonsche Methode aufmerksam geworden ist und man muss sich billig wundern, dass in dieser — bei dem gegenwärtigen raschen Entwickelungsgange aller geistigen Erscheinungen — ziemlich langen Zeit verhältnissmässig so wenig in der Sache geschehen ist. Wenigstens ist dem Referenten bis jetzt nur sehr Weniges darüber bekannt geworden, und er hat bisher in den Schulberichten der verschiedenen pädagogischen Zeitschriften, in Programmen u. s. w. meist vergeblich darnach gesucht. Auch machen es ihm mündliche und schriftliche Mittheilungen und Anfragen von pädagogischen Freunden nicht wahrscheinlich, dass er sich darin irrt.

Wohl war es von der Umsicht, Besonnenheit und dem Ernste des deutschen Charakters zu erwarten, dass man nicht ohne sorgfältige Prüfung in die Sache eingehen werde, und dies um so mehr, als der Posaunenton, mit dem die neue Erscheinung angekündigt worden war, mit Recht Misstrauen erregen musste. Allein es durfte mit eben so viel Recht angenommen werden, dass die Sache nicht mit der entgegengesetzten Einseitigkeit behandelt, und dass dem Gaste nicht wegen seines anmasslichen Auftretens ohne Weiteres gewissermassen die Thüre würde gewiesen werden. Offenbar aber ist dies grossentheils geschehen, und wir haben nicht Recht daran gethan.

Allerdings, — und dies erklärt schon viel —, war bei dem Zustande unsers gelehrten Schulwesens das Bedürfniss nach einer Verbesserung nicht so gross, oder vielmehr, man war sich dessen nicht so bewusst. Die gelehrte Schule hatte in ihren Endresultaten gute, ja zum Theil treffliche Früchte getragen, und so war man denn geneigt, an dem Verdienste ohne Weiteres auch den grossentheils verfehlten, so sehr im Argen liegenden Anfangsunterricht Antheil nehmen zu lassen (denn von diesem nur kann es sich bei der Frage über die Hamilt. Methode handeln), ohne dass man bedachte, wie jene Fehler und Missgriffe meist erst wieder durch den späteren Unterricht gut gemacht wurden, und bei der dem Sprachunterrichte und namentlich dem classischen inwohnenden, eigenthümlichen Bildungskraft auch so ziemlich wieder gut gemacht werden konnten. Es kam aber noch ein Umstand dazu. Unsere Schulen waren lange gut, comparativ recht gut gewesen, und wir haben es kaum gewusst, weil wir gewohnt waren, nur das Fremde gelten zu lassen und zu bewundern. Endlich trat die Emancipation von der politischen und mit ihr auch von der geistigen Fremdherrschaft ein, und es erwachte das Bewusstsein des eigenen Werthes. Aber

Digitized by Google

wir waren dessen nicht gewohnt und wurden nun eitel darauf; und als nun vollends gar Fremde zu uns kamen, um von uns zu lernen, als Cousin seinen berühmten pädagogischen Durchflug durch Deutschland machte, als S. M. Girardin kam u. A., — mit welch naiver Freude vernahm man, dass Fremde uns lobten. Jetzt musste man es ja glauben, dass unsere Einrichtungen, unsere Methoden vortrefflich wären, weil Jene es gesagt hatten. Aber es ist nun auch an dem, dass wir übermüthig werden, und gewiss hat eine Anwandlung solchen Uebermuthes auch ihren Antheil daran, dass die Hamiltonsche Methode von den Meisten so gar vornehm abgewiesen wurde, ohne dass sie auch nur auf eine nähere, ruhige und unbefangene Prüfung sich einlassen mochten. Jedenfalls gab auch die wenig empfehlende Form der Methode ihren Beitrag. Statt auf den Kern einzudringen, hielt man sich an der Schale, und weil bei oberflächlicher Auffassung (ob diese sich auch mit wissenschaftlicher Darstellung spreitzen und als gründliche Prüfung sich geberden mochte) die Sache allerdings als unmethodisch, als mechanisch, ja den Grundsätzen einer vernünftigen Methode widersprechend sich darstellen liess, so war man um so schneller damit fertig und meinte, eben damit das volle Recht zu haben, einen ungebetenen Gast abzuweisen, der dem vermeintlichen Alleinbesitze der Wahrheit, der Selbstgefälligkeit mancher Lehrer, der Bequemlichkeit Anderer, dem lange behaupteten Rechte manches Elementarbuches u. s. w. einen höchst unbequemen Eintrag zu thun drohte. Denn allerdings, — was voraus bemerkt werden mag, — ist die Methode so weit entfernt, Mechanismus und Geistesträgheit bei Lehrenden und Lernenden zu begünstigen, dass sie vielmehr die volle Kraft und Lebendigkeit beider in Anspruch nimmt.

In Würtemberg ist bis jetzt vielleicht noch am meisten geschehen, und hier hat sich denn auch seit Kurzem ein kleiner litterarischer Kampf darüber entsponnen, bei welchem die anzuzeigende Schrift ohne Bedenken die bedeutendste genannt werden darf, und von welcher denn Refer. die Veranlassung nimmt, die wichtige Frage überhaupt in dieser Zeitschrift zur Sprache zu bringen.

Im October 1827 war es die Darmstädter allgemeine Schulzeitung, welche zum erstenmal über die Methode und die von Hamilton (im Herbst 1825) in England gemachten öffentlichen Versuche berichtete. In der Schrift „die gelehrten Schulen etc. 1829" benutzte Refer. diese Mittheilung zur weiteren Begründung seiner dort über den Sprachunterricht gegebenen Ansichten. Bald darauf bekam er Gelegenheit von seinem Freunde, Hrn. Dr. Wurm in Hamburg, mündlich einiges Nähere darüber zu erfahren, und erhielt von diesem die Zusage weiterer schriftlichen Mittheilungen, was er in der Vorrede zum II. Theile der oben

erwähnten Schrift (1830) bereits bemerkte. Nicht lange nachher erschien von Hrn. Wurm (besonders abgedruckt aus den kritischen Blättern der Börsenhalle, Hamburg 1831) ein interessantes Werk darüber: „Hamilton und Jacotot.“ Das Hauptergebniss der versprochenen Mittheilungen aber waren die 1831 erschienenen Hamiltonischen Lehrbücher (der franz., engl., ital. und griech. Sprache) von Dr. Tafel, Oberreallehrer am Gymn. zu Ulm, durch welche sich dieser das Verdienst erworben hat, der Methode zuerst Bahn in Deutschland gebrochen zu haben. In den Vorreden entwickelt er die Grundsätze derselben und giebt eine specielle Anleitung zur Anwendung. Einige Jahre nachher erschienen von ihm „Zweite Curse“ im Latein., Griech., Franz. und Englischen. 1834 gab Dr. Wagner in Darmstadt die äsopischen Fabeln hamilt. bearbeitet, mit ausführlicher Einleitung in die Methode heraus.

Neben diesen litterarischen Erscheinungen wurden nun auch praktische Versuche gemacht. Ausser denen, welche Hr. Dr. Tafel in seinem Kreise anstellte, darf Refer. besonders die im Jahr 1831 errichtete Erziehungsanstalt in Stetten anführen, in welcher er, im Einverständniss mit seinen 2 Mitbegründern, die Hamilt. Methode für die Erlernung aller fremden Sprachen, zunächst der lat., griech. und franz., bestimmte, eine Massregel, welcher die Anstalt seit nun bald 8 Jahren getreu geblieben ist. Bald darauf machte auch der Lehrer der französ. Sprache am Gymn. in Stuttgart, Prof. Dr. Hölder (zuvor Lehrer der class. Sprachen am Gymn. und also mit ihnen und dem bisherigen Lehrgange genau vertraut), theils mit der regelmässigen Anfängerclasse von 12jährigen Schülern, theils je mit einer Anfängerparthie in einer höheren Classe Versuche und zwar mit sehr befriedigendem Erfolge — nach einem eigenen — für den Gebrauch seiner Schulen herausgegebenen Hamiltonischen Lesebuche, in dessen Vorrede er seine Ansichten und Erfahrungen darüber mittheilte. Auch sonst sind dem Refer. einzelne Versuche mit einzelnen Schülern bekannt geworden. Dessen ungeachtet wusste die Methode sich auch in Würtemberg wenig Freunde zu erwerben. Die meisten Lehrer beachteten sie gar nicht, andere sprachen mit einem Achselzucken, wie es nur aus der oberflächlichsten Bekanntschaft mit der Sache hervorgehen konnte, darüber ab, als über ein durchaus unwissenschaftliches, unmethodisches Verfahren, einen Mechanismus, welcher einem gründlichen Unterrichte, wie man ihn in unsern Schulen gewohnt sei, diametral entgegenstehe.

Doch erhob sich in dieser Zeit Eine weitere Stimme für die Sache, in einem interessanten Aufsatze von Dr. Kröger in Hamburg (in den „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik von Schwarz“ 1833), sowie auch Refer. die Gelegenheit eines Gymn. Programms („animadversiones ad methodum, quam vocant Ha-

Digitized by Google

miltonicam" 1835) benutzte, um seine Ansicht über die Sache, so wie die — wenn es gleich Anfängerversuche waren — meist nur günstigen Erfahrungen, welche bis dahin in der Anstalt in Stetten gemacht worden waren, und die Modificationen, zu welchen diese Erfahrungen dort geführt hatten, auszusprechen.

Da erschien auf einmal 1837 eine gewaltige Philippica: „Kurze Kritik der Hamilt. Sprachlehrmethode von Schwarz, Prof. am Obergymnasium in Ulm, zu welcher den Verfasser, wie er angiebt, die Besorgniss bestimmt hatte, „es möchte das Contagium in wahlverwandtschaftlichem Gefolge des Zeitgeistes weiter um sich greifen, und vielleicht über eine ganze Generation unheilbares geistiges Siechthum (!) verbreiten." Seinen Beruf zum Urtheil über eine Sache, welche nun schon mehrere Jahre lang vorlag, und in welcher also doch wohl nur das Auftreten von Solchen erwartet werden durfte, welche mit den Grundsätzen und dem ganzen Stande der Sache sich möglichst vertraut gemacht, ihren Entwickelungsgang prüfend verfolgt, und entweder selbst Erfahrungen darin gemacht, oder, wofern dies nicht möglich war, doch wenigstens die da und dort gemachten beobachtet und verglichen hätten, giebt er in dem Vorworte in Folgendem an: „Schon bei den ersten Versuchen, dem Hamiltonismus den Weg auch in die Schulen unsers deutschen Vaterlandes zu bahnen, habe sich in ihm die Lust geregt, jene Methode einer unbefangenen aber ernsten Prüfung zu unterwerfen, und er habe darum absichtlich nicht ein einziges, gegen dieselbe geschriebenes Wort gelesen. Allein er habe es theils um anderer litter. Beschäftigungen willen unterlassen, theils weil er gehofft, dass die Sache sich vor dem Lichte der Wahrheit nicht werde halten können. Da ihn nun aber die seitherigen Erfahrungen eines andern belehrt, so sei ihm sein Auftreten als Pflicht erschienen, und *rasch sei er nun* zur Durchlesung der Tafelschen, Klumppschen und Krögerschen Darstellungen geschritten (demnach hatte er früher nicht nur nichts *gegen*, sondern auch nichts *für*, also überhaupt nichts *über* die Methode gelesen), und nahm nun die letztere, als die alles in sich fassende zum Anhaltspunkte seiner Beleuchtung." Ob er damit den eben gestellten Forderungen an eine solche Prüfung genügt, darüber belehren uns seine eigenen Worte. Dass er nicht einmal fremde Erfahrungen benutzen mochte, ergiebt sich schon aus dem Umstande, dass er bei seinem Urtheile weder auf die im Stuttgarter Gymnasium noch in Stetten gemachten mehrjährigen Erfahrungen irgend Rücksicht nimmt. Was aber jeden Unbefangenen schon bei der ersten flüchtigen Durchsicht unangenehm berührt, ist der Umstand, dass er nicht etwa mit derjenigen bescheidenen Vorsicht, welche schon dem Erfahrnen, wie viel mehr also dem Neulinge in einer solchen bestrittenen Frage geziemt, prüft, sondern mit einer zuversichtlichen, nicht selten eigentlich weg-

Digitized by Google

werfenden Entschiedenheit und einem sichtlich gegen Dr. Tafel gerichteten Hohne abspricht.

Während dessen nahm auch eine neue pädagogische Zeitschrift „Correspondenzblatt für Lehrer an den gelehrten und Realschulen Würtembergs“ an dem Streite Antheil, und gab einige Stimmen darüber ab. Die erste, von dem Verf. der von uns anzuzeigenden Schrift berichtet einen günstigen Versuch mit Hamiltonischem Unterricht im Griechischen, und giebt einige beherzigungswerthe Bemerkungen. Eine andere meint, durch die Schwarzsche Schrift sei der gepriesenen Methode nunmehr das Urtheil gesprochen. Eine dritte berichtet — im Ganzen beifällig — über eine durch die Schwarzschen Angriffe indessen hervorgerufene apologetische Schrift von Dr. Tafel: „*Hamilton und seine Gegner*, oder Darlegung der Hamilt. Sprachlehrmethode, in welcher diese als vor andern formell bildend und als Zeitbedürfniss erwiesen wird. Stuttg. Beck und Fränkel. 1837.“ Das Polemische, so sehr der Verf. durch den Inhalt und die Sprache der Schwarzschen Schrift dazu aufgefordert war, tritt beinahe ganz zurück, und dass er das, was seiner Person gilt, auch nicht mit einem Worte erwidert, kann ihm nur zur Ehre gereichen, und ihm zugleich auch von dieser Seite eine vortheilhaftere Stellung geben. Die Schrift ist mehr constructiv, und geht von dem Bedürfnisse einer auch sonst schon ausgesprochenen Umgestaltung der gelehrten Schulen durch einen zweckmässigeren und geistig bildenderen Elementarunterricht aus, verlangt das Eintreten des Lateinischen erst auf einer an sich schon etwas erstarkteren und zugleich durch den vorhergegangenen Elementarunterricht besser vorbereiteten Altersstufe, und postulirt nun dafür eine richtigere Methode, als die bisherige, *die Hamiltonsche*, welche sofort in ihren Principien dargestellt, entwickelt und durch innere sowohl als Erfahrungsgründe vertheidigt wird. Nur ist in der That dabei auf die Anklagen der Schwarzschen Schrift zu wenig Rücksicht genommen, und sie darf deswegen auch, streng genommen, nicht als directe Widerlegung derselben betrachtet werden.

Aber Hr. Schwarz fand dennoch seinen Mann. Denn bald darauf erschien die Schrift, welche wir zum Schilde gewählt haben, in directer Opposition gegen Schwarz, und zwar von einem Manne, der sich in dieser Streitschrift als klaren und präcisen Denker bewährt hat, so wie er in Würtemberg als wissenschaftlicher Mann und als ausgezeichneter Lehrer durch seine Leistungen schon seit 12 Jahren bekannt ist. Dabei hat er vor seinem Gegner noch das voraus, dass er sich auf eigene Erfahrungen in der Methode berufen kann, sowie die Ruhe und Würde, mit der er die angegriffene Sache vertheidigt, sehr vortheilhaft gegen die Haltung absticht, mit welcher jener den Kampf eröffnet hat. Die Sache selbst kann durch einen solchen Kampf nur ge-

Digitized by Google

winnen, denn jede Opposition nöthigt zu schärferer Auffassung und festerer Begründung der Wahrheiten, zu welchen man sich bekennt; der Gegner macht vielleicht auf Schwächen aufmerksam, welche man nicht beachtet hat, auf Lücken, welche ausgefüllt, auf Mängel, welche verbessert werden müssen. In diesem Sinne darf wohl gesagt werden, dass die Schwarzschen Angriffe der Sache einen Dienst geleistet haben. Da Schmid aber zugleich noch auf einige Einwendungen des geistreichen Deinhardt eingeht, so wird die Apologie nur um so vollständiger, und diese Gründe waren es, welche den Refer. bestimmten, was er über die Hamiltonsche Methode zu sagen hatte, an die Anzeige dieses sehr beachtungswerthen Schriftchens anzuschliessen. Es wird dies übrigens beinahe blos referirend erscheinen, weil der Verf. so ziemlich alles erschöpft, was sich Wesentliches über die Sache sagen lässt, und Refer. bedauert nur, um des Raumes willen noch hie und da ein zu beherzigendes Wort übergehen zu müssen. Doch hofft er, es werde sich durch diese Anzeige mancher Schulmann bestimmen lassen, das Schriftchen selbst nachzulesen, und er muss dies um so mehr wünschen, als es auch für sich allein im Stande ist, in das Wesentliche der Methode einzuführen. Es ist eben deswegen beinahe zu bedauern, dass der Verf. nicht noch eine kurze Darstellung des praktischen Verfahrens selbst damit verbunden hat *).

Wenden wir uns denn zu der Schrift selbst.

Schmid geht von der Erfahrung aus, die er, wie schon oben bemerkt worden, an einer Anzahl von Schülern im Griechischen (nach dem Wagnerschen Lehrbuche) gemacht hat, und nach welcher diese in weniger als Jahresfrist so weit gekommen seien, als er sie sonst nur in noch einmal so viel Zeit gebracht haben würde. Um so begieriger sei er auf die Schwarzsche Schrift gewesen, ohne dass ihn die Entschiedenheit derselben gegen die Methode irre gemacht habe, weil Gründe aus Vernunft und Erfahrung für ihn jedenfalls entscheidend gewesen sein würden.

---

*) Ausser den in dem Bisherigen genannten Aufsätzen und eigenen Schriften über die Hamilt. Methode mögen hier noch 2 Abhandlungen genannt werden, die dem Refer. in neuerer Zeit bekannt geworden sind:

„Die Sprachlehrmethoden Hamiltons und Jacotots von Dr. Tafel“ in der „deutschen Vierteljahrsschrift“, III. Hft. 1838. Cotta.,

wo Tafel zugleich über einige Erfahrungen und Prüfungen berichtet, welche er an seinen Schülern im Gymnasium in Ulm vor einer Commission des königl. Studienrathes vorgenommen, und

„Hamiltons Lehrmethode dargestellt von Dr. E. Schaumann“, in der Centralbibliothek der Pädagogik und des Schulunterrichts von Dr. Brzoska. Octoberheft 1838.

Allein er habe seine Hoffnungen nicht erfüllt gesehen, indem Schwarz, statt hauptsächlich den Grundgedanken des Systems einer unbefangenen Prüfung zu unterwerfen, vorzugsweise Modificationen angegriffen habe, welche wohl nur zufällig, nicht wesentlich genannt werden müssen, oder deren Bedeutung für das System er entweder nicht eingesehen habe, oder nicht habe einsehen wollen, von Anderem, was seinen Blick getrübt zu haben scheine, nicht zu reden. — Statt nun die Schwarzsche Schrift, wie diese es mit der Krögerschen gethan, Satz für Satz vorzunehmen und zu prüfen, wodurch das Auffassen allgemeiner Gesichtspunkte nothwendig erschwert werden müsse, habe er umgekehrt es vorgezogen, an die allgemeine Besprechung der Sache die Prüfung der Schwarzschen Gründe anzuknüpfen." Hat Schwarz auf diese Weise den leichteren und bequemeren Weg gewählt, so schlägt Schmid, im Bewusstsein, dass seine Sache eine strengwissenschaftliche Prüfung wohl auszuhalten vermag, den richtigeren und zugleich würdigeren d. h. den wissenschaftlichen ein, und trennt das Wesen von der Erscheinung, den Grundgedanken der Methode von ihrer Anwendung, welche allerdings verschiedene Modificationen zulässt. Demnach hebt er 2 Grundsätze heraus, auf denen die ganze Hamilt. Methode beruhe, welche er dann in der ersten grösseren Hälfte des Schriftchens gegen die verschiedenen, nicht immer unter sich ganz übereinstimmenden Einwürfe des Gegners vertheidigt; und geht dann im zweiten Theile zur Beurtheilung ihrer Anwendung über. Refer. hätte nur gewünscht, dass diese innere Klarheit der Gedanken, diese scharfe und richtige Scheidung des Wesentlichen von dem Accidentiellen auch in der äusseren Form, z. B. durch Auseinanderhaltung in Kapitel, durch Ueberschriften und drgl. schärfer hervorgetreten und dem Leser, zumal dem noch weniger mit der Sache bekannten, gewissermassen zur Anschauung gebracht worden wäre.

Als das Wesentliche der Hamilt. Methode bezeichnet er nun den Grundgedanken: *wer fremde Sprachen lehren will*, muss 1) *was den Stoff betrifft*, dem Schüler gleich von Anfang an die Sprache als eine lebendige, Gedanken enthaltende vorführen, also *lauter Sprachgänge*, *Sätze geben*, und 2) *was die Form der Mittheilung*, die Methode, betrifft, ihn *die Gesetze der fremden Sprache möglichst selbstständig erkennen lassen.* Die alte Methode hat bekanntlich so ziemlich den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, wenn gleich zugestanden werden muss, dass häufige Abweichungen — vielleicht glückliche Inconsequenzen, vielleicht aber auch mit Bewusstsein und Absicht vorgenommen — stattgefunden haben. Für die Naturgemässheit des Verfahrens wird nun zunächst die bekannte Erfahrung angeführt, dass die Kinder ihre Muttersprache auf diese Weise lernen und dass auch eine fremde Sprache durch lebendigen Verkehr

Digitized by Google

am leichtesten und schnellsten gelernt werde. Dagegen macht Schwarz die Einwendung: 1) Das Kind werde den ganzen Tag über geübt, der Hamilt. Schüler nur in einzelnen Stunden; sodann gebe 2) bei Kindern und Solchen, welche sich in der Fremde aufhalten, das unmittelbare praktische Interesse, welches die Sprache, als einziges Verkehrsmittel, für sie habe, einen bedeutenden Beitrag zur schnellen Erlernung der Sprache. Gut, erwiedert Schmid, aber gegenüber von nr. 1. muss der noch unentwickelte Zustand der Geisteskräfte des zarten Alters in die Wagschale gelegt werden, so dass das Verhältniss wieder ziemlich gleich werden wird; was aber den zweiten Einwurf betrifft, welchen Schmid für erheblicher hält, so darf nach der Erfahrung des Refer. gewiss der Umstand wohl auch angeschlagen werden, dass beim Schulunterricht überhaupt, und somit auch beim Hamilton., die Regelmässigkeit der Behandlung, die wohlberechnete Nachhülfe des Lehrers, sowie die weit strengere Haltung der Aufmerksamkeit und die grössere Kraftanstrengung, welche verlangt, und bald durch innere Gründe, bald durch äussere Nöthigung vom Lehrer bewirkt wird, gewiss einen nicht unbedeutenden Theil jenes Momentes ersetzt.

Wenn nun aber weiter Schwarz den Entwickelungsgang des kindlichen Geistes so sehr verkennen kann, dass er in demselben sogar eine Stütze für die alte Methode findet, indem er sagt: „mit dem Auswendiglernen der Vocabeln wird der naturgemässe und richtigste Anfang gemacht, wie denn auch das Kind in seiner Muttersprache mit Verständnisse (Sylben und Buchstaben geben ihm nichts zu denken) zuerst *einzelne Wörter in ihrer Abgerissenheit* auffast und ausspricht u. s. w.," so erwiedert Schmid sehr schlagend, „die in Parenthese stehenden Worte beweisen vorerst *gegen* die alte Methode, denn eben darum wolle die Hamiltonische dem Anfänger nicht etwas geben, das ihm nichts zu denken gebe; was aber die *Hauptsache* sei, so habe der Gegner ja ganz übersehen, dass es sich nicht blos um das handle, was das kleine Kind *spreche*, sondern auch, was es *höre*, indem es *nur in Sätzen sprechen höre*, und Sätze als Sätze verstehe, wenn es sie schon nicht sogleich als solche nachbilden lerne; sodann aber, dass auch die scheinbar abgerissenen Wörter des Kindes immer Frage-Sätze, Heische-Sätze seien, kurz als *Sätze* — wenn auch elliptische — aufgefasst werden müssen, und *auch so aufgefasst werden.*" Bei alledem übersieht Schwarz überdies noch eine Kleinigkeit, dass nämlich der Anfang des Sprachenlernens nach der alten Methode gewöhnlich erst nicht einmal mit dem Sprachmaterial, mit Vocabeln, sondern noch weit verfehlter mit *Formen*, mit Declinationen und Conjugationen gemacht wird.

Doch Schwarz nimmt noch andere Analogien zu Hülfe: die Sprache sei, wie jedes organische Gebilde, erst allmälig entstan-

Digitized by Google

den, ihre Schöpfung also ein synthetischer Act. Dies weise uns somit ebenfalls zur Synthesis. Allein, erwiedert Schmid, diese Analogie ist unrichtig, da es sich nicht um das Schaffen einer Sprache, sondern um das Erlernen einer schon vorhandenen, ausgebildeten handelt, überdies auch bei der Entstehung der Sprache die ersten Worte bereits Worte und keine Wörter waren, indem sie bereits Gedanken ausdrücken sollten. Man kann also nicht stärker auch *gegen diese Analogie* verstossen, als wenn man mit Erlernung der *Beugungsformen* der Wörter den Anfang macht.

Mit dem *Material* der Sprache muss also begonnen werden; dies verlangt auch der Gegner, wenn er gleich dadurch einigermassen mit sich in Widerspruch geräth. Nur will er mit abgerissenen Vocabeln, Hamilton mit Sätzen, mit einem Sprachganzen anfangen, und das Bisherige spricht entschieden für die Richtigkeit und Naturgemässheit dieses Verfahrens. Zur weiteren Begründung dieser Behauptung werden nun noch 2 Momente angeführt: *das Interesse am Inhalte*, durch welches das Lernen unterstüzt und gefördert werde, sowie das mnemonische Gesetz der Ideenassociation, nach welchem das *im Zusammenhang Erlernte* weit besser halte, als das bedeutungslos und desswegen blos mechanisch Eingelernte. Kröger hatte bei diesem Punkte bemerkt: es sei dem Knaben gleichgültig, z. B. in welchem Casus das Wort Caesar stehe, er gehe auf den Sachinhalt und frage: was Caesar gethan habe. Dies weist Schwarz mit der merkwürdigen Behauptung zurück, das *Gefallen* des Kindes werde sich so ziemlich auf Essen und Trinken und Kinderspiele beschränken, und sich nicht auf das ausdehnen, was Cäsar gethan habe, überhaupt aber sei die Frage nicht und könne nicht sein: *woran das Kind Gefallen finde.* Schmid antwortet ihm kurz und treffend, und Schwarz mag zusehen, wie er solche Behauptungen gegen die allergemeinste pädagogische Erfahrung rechtfertigen und vor dem Richterstuhle — nicht weichlicher Schlaffheit — sondern einer besonnenen und ernsten, aber humanen Pädagogik vertreten will.

Mit dem nächsten Gewinne, den das eben genannte mnemonische Gesetz gewährt, verbindet sich aber noch der accidentielle Vortheil, dass der Schüler die durch den jedesmaligen Zusammenhang bedingte Bedeutung der Wörter lernt, und so leichter vor der falschen Anwendung derselben bewahrt bleibt, welche so oft bei Schülern beklagt wird, und gewiss mit eine Folge des mechanischen Vocabelnlernens ist. Dass aber die Erlernung der *Formen* an die durch den Zusammenhang gegebene Bedeutung und den Gebrauch derselben geknüpft ist, kann gewiss nur als wahrer Gewinn erscheinen, denn dadurch erst werden ja diese Formen gewissermassen lebendig. Schwarz vermag freilich gerade umgekehrt zu versichern: eben *dieses* Verfahren sei ertöd-

Digitized by Google

tend, denn der Hamilt. Schüler beschäftige sich mit „todten Wörtern und Formen“; sie könnten ihm nicht anders als *starr* und *todt* erscheinen, da sie für ihn völlig inflexibel und intractabel seien. Was soll man auf diese Verkennung so einfacher Verhältnisse antworten? Sie konnte nichts anders, als die umgekehrte Klage über den vielfachen leidigen Mechanismus bei der Formeneinübung der alten Methode hervorrufen, durch welche es, wie Schmid mit Recht bemerkt, — neben andern ähnlichen Missständen — erklärlich werde, „warum so oft bei dem 10 Jahre alten Lateiner viel weniger geistige Regsamkeit wahrzunehmen sei, als bei dem 7jährigen Knaben; indem jener sich daran habe gewöhnen müssen, so gar viel Unverstandenes geduldig in sich aufzunehmen, gegen welches sich dieser noch sträube.“

Der Verf. geht nun an die Prüfung des *zweiten Hauptgrundsatzes* über: „den Schüler die Gesetze der fremden Sprache *möglichst selbstständig* erkennen zu lassen.“

Es ist die *analytische Behandlung*, welche dadurch geboten wird, und welche sich abermals durch die oben schon angegebene Erfahrung bei Kindern, sowie bei der praktischen Erlernung fremder Sprachen unter dem fremden Volke selbst als die naturgemässe erweist. — Auch hier behauptet Schwarz natürlich das Gegentheil, weil „das Lernen sonst kein rationelles mehr sei. Das analytische Verfahren erscheine als Unding, nur bei der bisherigen Methode könne systematisch fortgeschritten werden u. s. w.“ Die Antwort darauf hatte er seinem Gegner leicht gemacht, der darauf hinweist, theils wie die Wissenschaft mit dieser Stufe überhaupt noch nichts zu schaffen habe, ausser sofern der Lehrer sich von seiner Methode wissenschaftliche Rechenschaft geben müsse, theils wie wenig überdies die bisherige Methode durch Declinationen etc. das „Gepräge der Wissenschaftlichkeit“ an sich getragen habe, und wie jeder unbefangene Leser wisse, was es mit „dem systematischen Fortschreiten und dem innern Zusammenhange der Erkenntnisse ihrer Schüler“ für eine Bewandtniss habe.

Wie befangen übrigens, — um der Sache keinen andern Namen zu geben, — Schwarz bei seiner Darstellung verfährt, geht unter anderem auch daraus hervor, dass er für den ersten Hamiltonschen Gebrauch den — Livius voraussetzt und aus den nothwendig dabei sich herausstellenden Schwierigkeiten neue Gegengründe zieht, noch weit mehr aber, dass er dem Begriffe: analytisches Verfahren, wie absichtlich eine ganz falsche Bedeutung unterschiebt. „Was soll denn, sagt er nämlich, ums Himmels willen, diese so gepriesene Analysis besagen? Das also heisst analysiren, oder ein organisches Gebilde zergliedern, wenn es in abgelöste Theile zerschnitten wird, wenn man die Schüler lehrt: ὁ λαβὼν αὐτοῦ τὴν μαρτυρίαν ἐσφράγιζεν, ὅτι etc., heisse: der gegriffenhabende seiner die Zeugniss siegelte, dass

u. s. w.!“ Unbegreiflicher Weise versteht er auch in dem weiteren Gang seiner Darstellung wirklich das in der Schule sogenannte Construiren, d. h. das Zerlegen eines Satzes in seine Theile nach logisch grammatischer Anordnung, unter dieser Analysis. Schmid ist schonend genug, mit aller Geduld auf die allbekannte Bedeutung des Wortes: Abstraction des Allgemeinen und Wesentlichen aus dem concreten Stoffe“ hinzuweisen, und Refer. kann nur mit ihm hinzusetzen: „mit welchem Namen soll man dieses Verfahren des Gegners bezeichnen?“

In dem obigen Zusammenhange kommt unser Verf. nun auch auf einen Einwurf, welchen Deinhardt in seiner bekannten ausgezeichneten Schrift über „den Gymnasialunterricht“ gegen die Hamiltonische Methode erhebt, zu sprechen. Bei dem Scharfsinn und dem tiefen philosophischen Blicke, mit welchem dieser geistreiche Schulmann seine Aufgabe gefasst und gelöst hat, ist man natürlich zum Voraus geneigt, seinem, wenn gleich nur in Wenigem ausgesprochenen Urtheile über diese Methode eine grössere Bedeutung einzuräumen. Um so zweckmässiger war es, dass Schmid die Gelegenheit wahrnahm, hier das Nöthige darauf zu erwiedern. Deinh. sagt: die Methode sei unwissenschaftlich, und darum unbrauchbar, weil sie die Aneignung der Sprache an die Uebersetzung eines beliebigen Schriftstellers knüpfe, die Wörter, Formen und Regeln also in derjenigen Folge lernen lasse, in welcher sie sich in demselben gerade darbieten, so dass diese Folge durchaus willkürlich und zufällig sei, und die Methode, sich ganz an die äussere Empirie gefangen gebend, allen Charakter von Wissenschaftlichkeit und Allgemeinheit verliere.“ Schmid bemerkt dagegen: vorerst sei es keineswegs Meinung der Hamiltonianer, dass man mit einem *beliebigen* Schriftsteller beginnen dürfe, vielmehr sei ein methodisch geordnetes Elementarbuch, wenn auch noch nicht vorhanden, so doch möglich, und müsse postulirt werden. Sodann aber sei jedenfalls die alte Methode, wenn auch eine systematischere, so doch gewiss nicht wissenschaftlichere, so fern dies letztere auf dieser Stufe des Unterrichts nur gleichbedeutend sein könne, mit vernünftiger *methodischer* Anordnung; endlich, da Deinhardt selbst von dem Elementarunterricht die *empirische* Auffassung der Sprache fordere, und die *Anschauung* dem Begriff, als seiner Grundlage, vorausgehen lasse, hätte er die Hamiltonische Methode gerade empfehlen sollen. Zu dieser Erwiederung Schmids darf noch, was dieser — wahrscheinlich als sich von selbst verstehend — übergeht, hinzugesetzt werden, dass die Entwickelung der grammatischen Regeln beim Hamilt. Gange keineswegs, wie Deinhardt meint, zufällig ist und etwa bei der Abstraktion sich durch den zufällig gegebenen Stoff beherrschen lässt, sondern umgekehrt diesen beherrscht. Denn da das ganze bereits gewonnene Sprachmaterial dem Schüler bei der sorgfältigen Einprägung ins Gedächtniss zu

jedem beliebigen Gebrauche zu Gebot steht, so hängt es nur von dem Lehrer ab, sobald die Abstraktion beginnen soll, aus diesem Material nach einem methodisch aufsteigenden Gange immer ja das Passende herausheben zu lassen, und so keineswegs blos die systematische Ordnung der Grammatik, sondern, was noch wichtiger ist, eine methodisch berechnete Stufenfolge anzuwenden, so dass dadurch offenbar der Forderung Deinhardts mehr entsprochen wird, als durch die alte Methode.

Bei dem analytischen Verfahren, fährt nun Schmid zurückkehrend fort, müssen die Regeln dem Schüler nicht nur *verständlicher* sein, weil sie von ihm aus einer Reihe ihm im Bewusstsein liegender concreter Fälle abstrahirt werden, sondern auch *behältlicher*, eben weil sie selbstgefunden sind. Den Hauptnachdruck aber legt er mit Recht darauf, dass dieses Verfahren eine *formell bildende Kraft* habe, wie sie der alten Methode durchaus nicht inwohne, und setzt hinzu, dass das Gedächtniss dabei doch keineswegs versäumt, sondern eben so nachdrücklich geübt und gestärkt werde, als bei dem bisherigen Verfahren. Wie Schwarz bei diesem Punkte meint, die Hamilton. Methode wolle die Trägheit der Knaben blos *wegschmeicheln*, dabei von süsslichen Erziehungstheorien spricht u. s. w., so beweist er abermals blos, wie wenig er das Wesen derselben erkannt hat, oder erkennen wollte, und Schmid erwiedert ihm nach dem Vorhergehenden, die Methode mache — was Refer. schon oben ausgesprochen hat, — vielmehr an Lehrer und Schüler ernste Ansprüche und fordere Lebendigkeit, Kraftaufwand und Anstrengung von beiden.

Schliesslich kommt der Verf. noch auf den Scrupel zu sprechen, ob nicht das *Componiren* dadurch zurückgedrängt und nothleiden werde? — „Allerdings dürfe erst später damit angefangen werden, aber der Schüler werde die Andern in dieser Uebung nicht nur bald einholen, sondern wohl auch die fremde Form gewandter handhaben, als der Schüler der alten Methode, da dieser mehr nur von dem Skelett der fremden Sprache als von der lebensfrischen Bekleidung desselben wisse und sich desswegen auch in ihr so langsam und ängstlich bewege, wie in spanischen Stiefeln.“ — Eine nur zu wahre und bekannte Bemerkung, über welche schon mancher Lehrer Klage geführt hat. — Uebrigens könne auch, wenn äussere Gründe es verlangen, schon bälder ein grammatischer, mit Compositionsübungen verbundener Cursus begonnen werden. Nachdem er während der 3 ersten Vierteljahre seine Hamiltonischen Griechen nicht einen Buchstaben habe componiren lassen, habe er ihnen eine kleine Fabel zum Uebersetzen ins Griechische diktirt, und die Freude gehabt, zu sehen, dass sie im Durchschnitt weniger Fehler gemacht, als die nach der alten Methode unterrichteten.“

Die bisher entwickelten Hauptgrundsätze der Methode las-

Digitized by Google

sen nun natürlich, wie überall, eine verschiedene Anwendung zu. Es war zu erwarten, dass das Verfahren, wie ursprünglich Hamilton es angab und wie Tafel es in der Anleitung in den ersten Cursen seiner Lesebücher darstellt, unter der Hand denkender Lehrer, zumal in einem Lande, wo bei aller Pietät gegen das Bestehende, doch jedenfalls so viel Ernst und Tüchtigkeit im Unterrichtswesen herrscht, bald einzelne Modificationen erfahren musste. — Der Erörterung dieser Anwendung ist nun der zweite Theil der Schrift bestimmt. Es reducirt sich auf folgende Punkte:

1) Der Schüler präparirt sich nicht, sondern der Lehrer giebt mündlich die Uebersetzung, welche der Schüler in der zwischenzeiligen Uebersetzung wiederholt und einübt.

2) Die Uebersetzung ist durchaus wortgetreu, und zwar nicht in der jedesmal durch den Zusammenhang gebotenen Bedeutung der Wörter, sondern in der etymologisch-ersten, so jedoch, dass man aus dieser von Anfang an den Schüler die *richtigere deutsche* herstellen lehrt.

3) Als erstes Lesebuch ist nicht das Ev. Johannis (auch nicht die aesop. Fabeln im Griech.) zu gebrauchen, sondern ein — erst zu bearbeitendes methodisch-aufsteigendes — Elementarbuch.

4) Die Abstraktion der grammatischen Regeln darf nicht zu früh beginnen, sondern erst, wenn der Schüler hinlänglichen Stoff gewonnen hat.

5) Der Hamilt. Sprachunterricht darf nicht im zarten Kindesalter, wie bisher oft, begonnen werden, sondern erst nach zurückgelegtem zehnten, mindestens neunten Lebensjahre.

6) Compositionsübungen, sofern sie blos in Retroversionen bestehen, sind von Anfang an zweckmässig, freie Uebersetzungen andern Stoffes dürfen erst später eintreten.

Ueber diese Punkte hat sich grossentheils schon Tafel in seinen verschiedenen Hamilton. Schriften zum Theil ausführlich ausgesprochen, und es ist in unsrer vorliegenden Schrift vorzüglich die polemische Behandlung, durch welche das bereits bekannte theils neue Seiten gewinnt, theils wenigstens schärfer hervortritt; und es mag hier nur noch Einiges darüber berührt werden.

Die erste Regel scheint gegen einen bedeutenden methodischen Grundsatz zu verstossen: dass die Selbstthätigkeit der Schüler möglichst angeregt und gefördert werden müsse, was man bekanntlich eben auch dadurch zu erreichen glaubte, dass man den Schüler sich auf sein Schulpensum — wie man meinte — selbstthätig vorbereiten liess. So wichtig dies bei Vorgerückteren ist, welche das nöthige Sprachmaterial bereits einigermassen gewonnen haben, und bei welchen denn eine solche Vorbereitung als Uebung der Urtheilskraft und des Scharfsinns, überhaupt als eine ihrer Bildungsstufe ganz angemessene Kraftanstrengung erscheint,

so leicht lässt sich das Vergebliche und Fruchtlose der eigenen Vorbereitung bei Anfängern nachweisen, bei welchen es nicht blos eine Plage und ein Zeitverlust zugleich ist, sondern auch, wie Schmid darthut, an ein unsicheres Umherflattern der Gedanken und an Zerstreutheit gewöhnt, welche überall und besonders im elementaren Alter so verderblich wirkt.

Beim zweiten Punkte stellt sich bekanntlich das Eigenthümliche der Methode am schroffsten heraus, an ihm hat sich immer, wer nicht tiefer einging, am meisten gestossen, gegen ihn gewöhnlich vorzüglich die Waffe gekehrt. Wer übrigens die Sache ruhig und unbefangen prüft, und ihr auf den Grund sieht, muss auch die Richtigkeit dieses Verfahrens einsehen. Etwas in einer fremden Sprache Gegebenes kann nur dann richtig erfasst, die Sprache selbst nur dann gründlich erlernt werden, wenn der Lernende jedes einzelne Wort genau und scharf erkennt und sich seiner Bedeutung nicht nur für sich allein, sondern auch im Zusammenhange bewusst wird. Das erkennt ja auch die alte Methode an, indem sie den Fehler, den sie durch ihre ungenaue Uebersetzung in die Muttersprache vielfach begeht, immer wieder dadurch zu ersetzen sucht, dass sie hintennach den Schüler von den einzelnen Wörtern Rechenschaft geben lässt. Sie wird aber darin, auch wenn sie die Sache wirklich gründlich nimmt, wasbekanntlich eben gar nicht überall der Fall ist, immer sofern im Nachtheile bleiben, als dem Schüler auf diese Weise wohl die Wörter einzeln genauer bekannt werden, aber, was gewiss eben so richtig ist, das Eigenthümliche ihrer Verbindung nicht recht zur Anschauung kommt. „Nur die wörtliche Uebersetzung, sagt deswegen Schmid, stellt das Eigenthümliche einer jeden Sprache, der Muttersprache wie der fremden — in den einzelnen Wörtern sowohl als in ihrer Verbindung — in das wünschenswerthe helle Licht, und lässt die Unterschiede beider scharf hervortreten. Die Verschiedenheit der *Wortstellung* besonders kann ihm auf keine Weise so leicht zum klaren Bewusstsein gebracht werden, als wenn er zuerst die wörtliche Uebersetzung vernimmt. Gerade die Schroffheit der Nebeneinanderstellung macht die Auffassung des Charakteristischen um so leichter. Der Schüler muss allerdings, wie sich von selbst versteht (Refer. bittet dies wohl zu beachten) wissen, dass die Interlinearversion *nur die Uebersetzung der einzelnen Wörter giebt und geben will, nicht aber eine Uebersetzung der Sätze*, dass man nur fragen kann, ob das einzelne deutsche Wort dem fremden genau entspreche, nicht aber, ob die deutschen Wörter, *zusammengelesen*, ohne Weiteres einen deutschen Sinn geben; und eben so natürlich ist es, dass der Schüler von Anfang an aus der wörtlichen Uebersetzung eine richtigere deutsche zu machen angeleitet werde. Hat der Schüler das Eigenthümliche der fremden Sprache nun, *auch in seiner Muttersprache nachgebildet*, vor sich,

Digitized by Google

so wird er die Umformung in richtiges Deutsch mit weit klarerem Bewusstsein vornehmen, als wenn das Mittelglied der wörtlichen Uebersetzung fehlte.“ Refer. möchte nur noch hinzusetzen, dass es in der That kaum zu begreifen ist, wie die Vertheidiger der alten Methode bei dem grossen Gewichte, das sie auf gründliches Erfassen des zu Erlernenden legen, diesen wesentlichen Vorzug der Hamilt. Methode, zu welchem sie den Lehrer sogar zwingt, nicht anerkennen wollen. Gewiss ist die Unklarheit in den Köpfen so mancher Schüler, der Mangel an Präcision der Begriffe, über welche die Klagen laut genug werden, mit eine Folge der Ungründlichkeit, mit welcher so vielfach beim Uebersetzen verfahren wird. Denn nach einer bekannten Erfahrung schleicht sich bei der gewöhnlichen Behandlungsweise nur gar zu leicht und zu bald ein oberflächliches Uebersezzen und die Gewöhnung ein, statt scharf in den genauen Wortsinn einzugehen, mit einer blos annähernden Bedeutung und einem vielfach blos tastenden Errathen des Gedankens zufrieden zu sein, oder, wie man beschönigend sagt, dem Sinn nach zu übersetzen, was denn nothwendig die weitere Folge hat, dass der Schüler überhaupt die Begriffe nicht scharf auffassen und bestimmt aussprechen lernt. — Dass endlich die Gefahr, die Schüler möchten darüber ihre Muttersprache verderben, welche auch von Schwarz geäussert, sogar als Thatsache hingestellt wird (!), eine völlig erträumte ist, liesse sich schon a priori leicht nachweisen, allein Refer. hat darüber auch die entschiedensten Beweise aus der 7jährigen Erfahrung in der Anstalt in Stetten.

Für den Gebrauch der Urbedeutung der Wörter bei der Uebersetzung entscheidet sich Schmid, „weil der Schüler durch die ursprünglich meist sinnlichen Grundbedeutungen einen tieferen Blick in das Wesen der Sprache überhaupt und in die eigenthümliche Anschauungsweise des betreffenden Volkes insbesondere gewinne, und weil er, wenn ihm die erste Bedeutung recht eingeprägt sei, hierin ein geistiges Band für die abgeleiteten besitze, und so eine lebendigere Erkenntniss der fremden Sprache vermittelt werde.“

Was nun die Wahl des ersten Lesebuchs betrifft, so hat Refer. schon früher dieselbe Forderung gestellt, da gegen das Evangelium Johannis — wenn auch die sprachlichen Rücksichten wirklich allen elementarischen Anforderungen genügten — zu entschiedene höhere Gründe sich erheben. Ein solches Lesebuch muss übrigens methodisch berechnet sein, und indem es zusammenhängenden Stoff, also Sprachganze, mit verständlichem und anziehendem Inhalte giebt, die Wahl der Wörter so treffen, dass diese anfangs, so weit es ausführbar ist, in ihrer ursprünglichen oder dieser wenigstens nahe kommenden Bedeutung erscheinen, die Wortverbindung aber mit der der Muttersprache

Digitized by Google

möglichst übereinstimmt. Erst, wenn so das Gedächtniss bereits einigen Vorrath gesammelt, und Auge und Ohr schon einige Uebung gewonnen haben, darf das Unterscheidende, das Charakteristische der fremden Sprache in allmäligem Aufsteigen eintreten.

Der Bedingung, dass der Hamilt. Unterricht erst in einem etwas erstarkteren Alter angefangen werden solle, giebt Schmid eine allgemeinere Geltung, d. h. er stellt sie überhaupt für den Beginn des Unterrichts in fremden Sprachen auf. Refer., der dieser Meinung schon lange ist, und sie schon vor 10 Jahren in seiner Schrift: über die gelehrten Schulen, ausgesprochen und sie seitdem, wo er könnte, wiederholt hat, kann sich nur freuen, dass die Stimmen denkender und erfahrner Schulmänner ihm mehr und mehr zufallen, und hofft, dass das auf diese Weise immer mehr wachsende Gewicht dieser Ansicht endlich durchdringen und eine heilsame Reform hervorbringen werde. Was der Verf. übrigens bei dieser Gelegenheit sagt, ist eben als die Erfahrung eines vorzüglichen Lehrers und eben damit als Beitrag zur Erledigung der Frage zu wichtig, als dass es nicht hier eine Stelle verdiente. „Die Sprachkenntnisse, sagt er nämlich, welche gewöhnlich die 9—10jährigen Knaben besitzen, nachdem sie 3—4 Jahre lang Latein gelernt und den grössten Theil der Unterrichtszeit darauf verwendet haben, sind bei der überwiegenden Mehrheit der Knaben in der That nicht der Mühe werth. Was wissen sie denn in der Regel in jenem Alter? Die Declinationen und Conjugationen, einige 100 Vocabeln, leichte Sätzchen exponiren und componiren, — und dies ist Alles. Dagegen sind viele schon so abgetrieben, ermangeln so sehr aller Lust und Freude am Lernen, dass sie nur verdrossen und gezwungen an dem gewohnten Karren fortziehen. Weil sie kein anderes Lernen kennen, als das ihrer Knabennatur nicht zusagende, so sind ihnen die Bücher zuwider; sie lesen also auch nicht, was zu ihrer Unterhaltung und Belehrung dienen könnte, wovon die weitere Folge ist, dass der Kreis ihrer Begriffe sehr eingeschränkt bleibt, und dass sie bei ihren Compositionsübungen Fehlgriffe thun, welche in eine höchst bedauerliche Urtheilsschwäche und Armuth an Sachkenntnissen hineinblicken lassen. Wird ihnen daher ein Knabe beigesellt, der bisher nur mit den sogenannten deutschen Fächern beschäftigt, jetzt erst das Latein beginnt, so pflegt er sie in Kurzem nicht blos einzuholen, sondern zu überflügeln. Ich könnte dafür eine hübsche Anzahl Namen anführen. Das, was dem Gedächtnisse anheimfällt, haben solche Knaben bald nachgeholt, und zu dem Andern bringen sie regeren Trieb nach Wissen, frischeren Muth, reiferen Verstand und eine Menge mannigfach fördernder Realkenntnisse mit.“

Schwarz glaubt freilich, diese Forderung schon zum Voraus durch die Frage zurückgewiesen zu haben: „womit soll man die

Digitized by Google

frühere Schulzeit ausfüllen? Etwa mit fortgesetzter tändelnder Behandlung der Muttersprache neben naturhistorischen Spielereien u. dgl.?" — Wer das sagen kann, beweist höchstens, wie wenig er den gegenwärtigen Stand des Elementarunterrichts kennt, wie wenig er über seine Bedeutung und seinen Ernst nachgedacht hat. Schmid antwortet ihm kurz, und namentlich mit einigen so richtigen und tiefaufgefassten Bemerkungen über den Unterricht in der Muttersprache, dass gerade auch diese wenigen Worte wohl beherzigt werden dürfen, sowie überhaupt aus dem Bisherigen die Bedeutsamkeit des ganzen Schriftchens sich hinlänglich ergeben haben wird.

Es war zu erwarten, dass Schwarz zu seiner Rechtfertigung wieder antworten würde, und dies ist auch wirklich in einem Gymnasialprogramm im Herbste 1838 unter dem Titel einer „Apologie des Antihamilton" geschehen. Refer. hat übrigens durchaus nur das Alte darin wiederholt gefunden, Nichts, was der Sache eine neue Seite abzugewinnen, was seine früheren Behauptungen besser zu begründen vermöchte. Dagegen derselbe vornehm absprechende Ton, der in seiner Gereiztheit so weit geht, dass man sich billig wundert, wie der Verf. es wagen mochte, eine Schulschrift, in welcher er öffentlich als der beauftragte Dollmetscher des Lehrer-Collegiums zur Feier des königl. Geburtstages auftritt, und in welcher daher die edelste Humanität herrschen sollte, zum Träger seiner Leidenschaftlichkeit zu machen, und dadurch allerdings auch der Sache, für welche er mit solchen Waffen kämpfen zu müssen glaubt, eben nicht zu nützen. Denn was soll man zu Stellen sagen, wie folgende: S. 3. „ich wusste und weiss gar wohl, dass auch das Würmlein, unsanft berührt, sich krümmt, und dass so viel mehr die mehr als unsanft angetasteten Vorfechter einer neuen Sprachlehrweise (Methode sie zu nennen, ist eigentlich eine bittere Satyre auf den Begriff von Methode) sich rühren werden, als sich ja die Federwaffe, spitz oder stumpf, grob oder fein, in Gift und Galle, oder in die süssliche Tinktur der Ironie getaucht, auch zum Dienste für Lug und Trug, wie für unschuldige Selbsttäuschung hingiebt;" was zu Stellen, in welchen er von „jugendlicher Suffisance" seines Gegners, von „verbranntem Gehirn" u. s. w. redet; was dazu, wenn er von einem „geheuchelten Wahrheitsdrange" und einer „aus unreinen Quellen fliessenden feindseligen Absicht" desselben spricht und endlich sich so weit vergisst, sogar politische Meinungsverschiedenheiten zur Sprache zu bringen, was er gewiss klüger mit Stillschweigen übergangen hätte?

Ein Schutzwort mag übrigens dem Refer. hier doch vergönnt sein. Schwarz, so wenig er sonst — wie schon bemerkt, — auf Erfahrungen überhaupt und so namentlich auch auf die in Stetten gemachten Rücksicht nimmt, kann doch die indessen gebotene Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, eine Erfahrung

gegen die Methode von dorther anzuführen. Er beruft sich nämlich in einer Anmerkung seines Programms S. 6 auf eine Stelle in der bekannten neuesten Schrift Thierschs: „über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts u. s. w.“, in welcher dieser bei seinem Besuche in Stetten „einen Hamiltonschen Lateiner sol, soli, solo, solum decliniren hörte.“ Die ungünstige Weise, wie Hr. Hofrath Thiersch in jener Schrift über diese Anstalt berichtet, scheint da und dort zu nachtheiligen Folgerungen über sie Veranlassung gegeben zu haben, und darin mag auch die Entschuldigung liegen, warum hier ein Wort darüber gesagt wird.

Thiersch hatte die Anstalt im Jahre 1834, als sie sich noch in ihrer Entwickelung und zwar in einer schwierigen Entwickelungsperiode befand, besucht, erst 3 Jahre nachher aber sein Urtheil über Zustände ausgesprochen, welche, wie er selbst am Schlusse gesteht, sich indess bedeutend geändert hatten, ohne dass übrigens das Princip aufgegeben worden wäre. Zu dieser Untersuchung einer Anstalt (von nahe an 100 Zöglingen und 14 Lehrern), auf welche er sein Verdammungsurtheil gründete, verwendete er jedoch nicht mehr als einige Nachmittagsstunden. So wird es denn nicht unerwartet sein, wenn die Klage, welche gegen diese Schrift von so vielen Seiten aus erhoben und nachgewiesen worden ist, die Klage über eilige und oberflächliche Beobachtung, ungetreue Berichterstattung und einseitiges Urtheil auch über seinen Besuch in Stetten erhoben werden muss, was hier übrigens im Einzelnen nachzuweisen der Raum nicht gestattet. Um jedoch auch auf die angeführte Thatsache zu kommen, was will bei dem eigenthümlichen Gange der Hamilt. Methode und bei Schülern, die den Unterricht erst etwa 8—9 Monate erhalten hatten, ein solcher Declinationsfehler eines Einzelnen, zumal wenn man weiss, dass Thiersch gegen das Princip der Anstalt, wie gegen die Methode, zum Voraus eingenommen war, und an die Schüler natürlich den Massstab der alten Methode anlegte, und wenn noch hinzugefügt werden muss, dass der sehr tüchtige Lehrer dieser Schüler damals gerade verreist war, und also die Prüfung nicht selbst vornehmen konnte, ein Umstand, den der Sachkundige gewiss auch in die Wagschale legen wird? Uebrigens darf Refer. versichern, dass der classische Unterricht in der Anstalt mit Ernst, Gründlichkeit und Erfolg gegeben wird, wovon jeder Besuchende sich selbst überzeugen kann, und wofür hier nur die Thatsache angeführt werden mag, dass die Anstalt z. B. im Laufe der letzten 1½ Jahre 4 Zöglinge auf die hohe Schule entlassen hat, nachdem diese die öffentliche Universitätsprüfung vollkommen befriedigend bestanden hatten. — Ob und wie weit das von Thiersch im ungünstigsten Lichte dargestellte Institut überhaupt seine Aufgabe löse und das Vertrauen des Publicums verdiene, darüber mag auf die gegenwärtige volle Zahl

Digitized by Google

von 103 Zöglingen, darüber auf die Stimme eben dieses Publicums, darüber endlich auf das Urtheil der hohen Behörde, unter deren Aufsicht dasselbe steht, verwiesen, für Alles dies aber der „zweite Hauptbericht der Anstalt von Strebel, Director und Mitvorstand derselben, Stuttgart, Metzler, 1838." angeführt werden.

Gleich neben der oben angeführten Anmerkung des Schwarzschen Programms, die zu dieser Abschweifung Veranlassung gegeben hat, und in welcher aus dem Fehler *Eines* Schülers ein Beweis gegen die Hamilt. Methode geführt werden soll, steht nun eine zweite, in welcher Schwarz von den trefflichen Früchten spricht, welche die alte Schule von jeher getragen „trotz der Pröbchen von Husarenlatein *etlicher* unwissenden Schüler, welche Hirzel im Correspondenzblatte 4. Heft S. 209. 1838. aufzutischen beliebte." Dass diese beiden friedlich neben einander stehenden Anmerkungen in einigem Widerspruche mit einander stehen, womit es übrigens Schwarz nicht allzugenau zu nehmen scheint, übergehen wir; dagegen ist die Thatsache, auf welche er sich hier bezieht, für die Beurtheilung unsrer Hauptfrage zu wichtig, und als Seitenstück zu dem, was Schmid oben (pag. 415.) über die Früchte der bisherigen Methode des Elementarunterrichts sagt, zu interessant, als dass wir sie übergehen dürften. Es bezieht sich auf einen Aufsatz in dem erwähnten Blatte, „über das allzufrühe Lateinlernen" von dem Rector einer seit lange mit Recht (und zwar von Thiersch selbst) gerühmten latein. Schule, welcher sich als tüchtiger Lehrer der alten Sprachen hinlänglich documentirt hat, und somit berechtigt war, ein Wort darüber mitzusprechen. In diesem führt er von 7 eilfjährigen Schülern (welche meistens den regelmässigen Schulcursus durchgemacht, also im Durchschnitte schon 4 Jahre lang Latein gelernt hatten, und nun in seine Classe übergetreten waren) die auffallendsten Erscheinungen formeller und materieller Mangelhaftigkeit an nicht nur in ihrer Verstandesentwickelung, nicht nur in den gewöhnlichsten Schulkenntnissen (deutsche Orthographie, Geographie, Religion etc.), sondern namentlich auch in ihrem Hauptpensum, dem Lateinischen, und belegt die Behauptung mit einer Reihe merkwürdiger Thatsachen, unter anderem mit mehreren Uebersetzungsproben, von welchen nur eine hier angeführt werden mag: „wem an Gottes Wohlgefallen gelegen ist, cui Dei voluptate positus est". Dazu bemerkt er nun: „Diese Knaben hatten die latein. Declinationen und Conjugationen, auch viele Vocabeln gelernt, sie hatten die Regeln der Syntax durchgemacht u. s. w. . . . , sie hatten einen anerkannt guten Lehrer gehabt, sie sind meistens gut und recht gut begabt, lernten begierig, fleissig und folgsam, nur 2 sind schwach; . . . . aber es fehlt an der Angewöhnung ans Denken, an aller Beweglichkeit und Freiheit des Geistes." Uebrigens, bemerkt er noch, „habe ich im Laufe von 2 Jahren auch Schüler von an-

Digitized by Google

deren Schulen übernommen, die ganz auf derselben Stufe standen, und glaube mich auf jeden Lehrer an latein. Schulen von älterer oder jüngerer Erfahrung berufen zu können: „es wird mir wohl nicht bestritten werden können, dass die minder begabten Knaben im Alter von 10 und 11 Jahren den oben geschilderten parallel stehen, und mit Recht erhebt sich deswegen die Frage: ob die kostbare Zeit vom 7—11. Jahre, in der sich die Eindrücke so tief in das offene und empfängliche Gemüth eingraben, nicht besser ausgefüllt werden könne, als mit griechischen und lateinischen Buchstaben, Declinationen und Conjugationen?"

Da wir hier Thatsachen angeführt haben, so mag zum Schlusse noch als *Erfahrungsbeitrag* zur Würdigung der Hamilt. Methode aus dem oben erwähnten Berichte der Anstalt in Stetten folgende Aeusserung des eben so nüchternen und besonnenen, als gewissenhaften und wahrheitsliebenden Berichterstatters, als welchen er sich beim Publicum hinlänglich beglaubigt hat, hier stehen, in welcher er das Ergebniss seiner 3jährigen Erfahrungen in der Anstalt (vom J. 1835 an, in welchem er seine Stelle übernahm) vorlegt. „Beim Anfange der sämmtlichen fremden Sprachen bedienen wir uns der Hamilt. Methode. Wenn sie auch nicht die ausserordentlichen Erfolge gewährt, welche von ihren ersten Verbreitern gerühmt wurden, so sind dennoch die Vortheile, welche sie, auch unserer bisherigen Erfahrung gemäss, bietet (einen lebendigen Lehrer und wenigstens Schüler von nicht gar zu beschränkten Fähigkeiten vorausgesetzt) keineswegs zu verachten. Sie führt den Schüler sogleich, wie den in einem Lande fremder Zunge wohnenden, mitten in die fremde Sprache hinein; sie bringt ihn in kürzerer Zeit als die gewöhnliche Methode in den Besitz eines nicht unbedeutenden Materials von Wörtern, Wortformen und syntaktischen Regeln für die nachfolgende grammatische Sichtung und Ordnung; sie lohnt die Aufmerksamkeit und den Fleiss des Schülers mit dem Gefühle raschen Fortschreitens und weckt in ihm eine gewisse Freude und Lust zur Sache, die eben so förderlich für diese, als wohlthätig und bildend für den ganzen Charakter ist; denn mit je mehr innerer Freude gelernt wird, desto mehr gewinnt das innere Leben des Knaben. — Im Lateinischen (das mit 11 Stunden wöchentlich beginnt) kommen die Schüler im ersten halben Jahre in der Regel so weit, dass sie mit dem bis dahin exponirten Lehrstoff gründlich bekannt sind, dass sie denselben sowohl wortgetreu, als auch mit gutem Ausdrucke ins Deutsche und zurück ins Lateinische übersetzen, dass sie mit der Formenlehre bis zur Sicherheit bekannt und im Stande sind, sowohl über die vorkommenden Formen des Nomens, Pronomens, Adjektivs und Verbums, als auch über die Construction einfacherer Sätze meist schnell und sicher Rechenschaft zu geben."

Zum Schlusse kann Refer. nur den Wunsch wiederholen,

den er schon mehrfach an anderen Orten ausgesprochen hat und mit welchem auch die Schmidsche Schrift schliesst, dass forthin, statt des Federkampfes um Principien, lieber unbefangene und tüchtige Schulmänner den Maassstab der Erfahrung an die Sache anlegen, die Schulbehörden aber die Einleitung zu den dazu erforderlichen Versuchen auf jede Weise unterstützen möchten. Es lässt sich dies gewiss um so leichter und sicherer wagen, als durch die bisherigen Erfahrungen wenigstens so viel dargethan ist, dass der Gewinn an Sprachmaterial, sowie an grammatischen Kenntnissen, doch zum mindesten eben so gross ist als bei der alten Methode, der an Lust und Freudigkeit aber grösser. Erst wenn eine grössere Zahl solcher Versuche vorliegt, lässt sich in dieser wichtigen Frage eine allgemein genügende Entscheidung hoffen. Wenn man aber dann zu der Ueberzeugung gelangt sein wird, dass Zeit erspart und die Selbstthätigkeit in der Entwickelung, wie Muth und Freudigkeit des Lernens gefördert werden, sollte das nicht an sich schon als ungemeiner Gewinn erscheinen, noch höher aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen anzuschlagen sein, in welchen Zeit und Kraft und selbstthätiges Interesse des Lernenden für die immer mehr sich steigernden Anforderungen in Wissenschaft, Kunst und Leben doppelt in Anspruch genommen werden müssen?

Stuttgart. *F. W. Klumpp.*

Regiae Friderico-Alexandrinae literarum universitatis Prorector etc. successorem suum civibus academicis commendat. *Dissertationem de Tacito transpositione verborum emendando* praemittit Dr. *Ludovicus Doederlein.* Erlangae, typis Jungeanis. MDCCCXXXVIII. 18 S. gr. 4.

Wenn wir bei der Beurtheilung der genannten Abhandlung länger verweilen, als deren mässiger Umfang zu fordern scheint, so mag der Umstand, dass sie Vorläuferin und Probe eines grösseren Unternehmens ist, und der ausdrückliche Wunsch ihres Urhebers, eine für die kritische Behandlung der Werke des Tacitus wichtige Frage sorgfältig geprüft zu sehen, diese Ausführlichkeit entschuldigen. Da nämlich Hr. Doederlein für die von Bernhardy begonnene *Bibliotheca latina* eine neue Ausgabe sämmtlicher Werke des Tacitus zu besorgen und in derselben manche verdorbene Stelle durch *Versetzung* zu verbessern gedenkt, so hat er in diesem Programme von dem kritischen Verfahren, welches bei der Herausgabe des Tacitus befolgt werden soll, einstweilen ein specimen gegeben und darin an sechs und vierzig Stellen seines Autors das Mittel der Versetzung versucht, um als vorsichtiger und bescheidener Mann über die Haltbarkeit

oder Verwerflichkeit der vorgeschlagenen Aenderungen auch die Stimme anderer Gelehrten zu vernehmen. Wenn wir die unsrige demnach nicht zurückhalten, sondern die entschiedene Meinung, welche wir über jenen Punkt zu haben glauben, freimüthig aussprechen, so werden wir nicht allein einen billigen Wunsch des Hrn. Doederlein erfüllen, sondern es gelingt uns vielleicht auch auf seine künftige Bearbeitung des Tacitus einigen Einfluss auszuüben. Kürzer würden wir uns haben fassen können, wenn Hr. Doederl. auf die Beantwortung der Frage, *warum und wie weit* Versetzungen in dem überlieferten Contexte des Tacitus zulässig seien, hätte eingehen wollen, eine Frage, welche nicht zu verwechseln ist mit jener allgemeinern, ob Versetzung ein mildes oder gewaltsames Heilmittel sei. Diese letztern, worüber die Urtheile ausgezeichneter Kritiker sehr verschieden lauten, hat der Verf. von sich abgewiesen: „Quam (S. 2.) ego controversiam in medio relinquens, docebo, imo potius peritiorum sententias scrutabor, num eo remedio, a me passim ad Taciti libros, annales maxime sanandos adhibito, difficultates locorum quorundam facili negotio et probabili successu removeri possint nec ne.“ Recensent gehört zwar auch zu denjenigen, welche von dem Mittel der Versetzung nicht gern Gebrauch machen: allein in zwei Fällen würde er kein Bedenken tragen, seine Zuflucht zu demselben zu nehmen. 1) Wenn sich aus der Beschaffenheit einer sonst trefflichen Handschrift oder aus dem Zustande einer ganzen übrigens schätzbaren Familie von Handschriften nachweisen lässt, dass darin einzelne Sätze oder Satztheile ausgelassen und am Rande nachgeholt seien, wobei es sehr leicht geschehen kann, dass die nachgeholten Worte entweder am Rande auf den Context unrichtig bezogen oder beim wiederholten Abschreiben an einer verkehrten Stelle aufgenommen wurden. Durch sorgfältiges Beobachten der einzelnen Differenzen und wiederholte Vergleichung wird es möglich, diesen Irrthum eines Abschreibers aufzufinden, allein die Forschung kann nur dann mit Sicherheit angestellt werden, wenn die unrichtig gestellten Worte entweder noch wirklich am Rande der Handschriften stehen, oder wenn eine oder mehrere andere von dieser Art von Fehlern frei geblieben sind. Dieser günstige Fall findet keine Anwendung auf die Schriften des Tacitus. Denn bei den zwei grösseren Werken desselben haben wir für die erste Hälfte der Annalen nur eine einzige Handschrift, die erste Florentiner (ehemals Corveyer), für den anderen Theil der Annalen und die Historien haben wir ausser einer zweiten ziemlich alten Florentiner zwar noch andere, allein die übrigen stehen der zweiten Florentiner so sehr nach, dass eigentlich für die beiden grösseren Werke nur eine Hauptquelle vorhanden ist, und dass die Handschriften der schlechteren Classe nicht ohne überwiegende innere Gründe für eine abweichende Wortstellung benutzt werden können, wovon sich überdies nur sehr wenige

Digitized by Google

Beispiele finden. 2) Auch dann haben wir gegen Anwendung einer Versetzung nichts einzuwenden, wenn ein anerkannter und dem Autor nicht selbst zur Last fallender Fehler durch sie leichter als durch irgend ein anderes mögliches Mittel entfernt werden kann, und wenn zugleich die Entstehung der fehlerhaften Stellung entweder aus einer unfreiwilligen oder freien Handlung sich ungezwungen erklären lässt. Ob Hr. Doederl. strenge und allgemein gültige Grundsätze darüber sich entworfen habe, wann er zur Annahme einer Versetzung der ursprünglichen Wortfolge im überlieferten Contexte berechtigt sei, lässt sich aus den hier behandelten Stellen nicht ersehen, da sein Streben nur darauf gerichtet ist, irgend einen Fehler durch Versetzung zu beseitigen, nicht aber die Entstehung der angeblichen Differenz nachzuweisen, was uns wichtiger und schwieriger zu sein scheint, als die Verbesserung der Stelle selbst anzugeben. Nach dem Ausspruche (S. 1.), „Plerumque autem librarii in Tacito describendo peccavisse mihi videntur transponendis vocabulis, versibus, periodis,“ und nach einigen anderen Aeusserungen des Hrn. Doederl. ist derselbe geneigter, die Versetzungen als eine Folge des Zufalls, d. h. als mechanische Fehler der Abschreiber zu betrachten, als in ihnen die Wirkung einer freien Handlung zu sehen. Unfreiwillige Störungen der ursprünglichen Wortfolge lassen sich indessen leichter erklären als die durch freie Handlung entstandenen. Wenn z. B. zwei Sätze mit demselben Worte schliessen oder anfangen, so können die Augen des Abschreibers zum zweiten sich verirren und erst später den ersten im Contexte oder am Rande nachholen. Oder ein Satz besteht aus zwei Zeilen, und das Hauptverbum beschliesst denselben am Ende der zweiten Zeile: hier kann es geschehen, dass der Abschreibende, zum Ende der ersten Zeile gekommen, das Verbum des Satzes unwillkürlich mitaufnimmt und nachher auslässt oder noch einmal schreibt. Da Tacitus in der Anwendung seiner Gedanken und in der Stellung seiner Worte viel Eigenthümliches und von der Weise anderer Schriftsteller Abweichendes hat, so wird ein innerer Grund für sich allein selten allgemeine Ueberzeugung hervorbringen, wo ganze Sätze oder Satzglieder in dem überlieferten Texte anders gestellt werden sollen; für einzelne Wörter geben die Sprachgesetze schon eher einen Massstab an, obgleich auch darauf leicht zu viel gebaut werden kann. Wenn also Hr. Doederlein in der von ihm zu besorgenden Ausgabe des Tacitus von dem Mittel der Versetzung so häufig Gebrauch machen will, als die Proben dieses Programms, die nur einen kleinen Theil der vorzunehmenden Versetzungen zu enthalten scheinen, andeuten, so möge er der Frage nicht ausweichen, warum Versetzungen eher als andere Schreibfehler bei diesem Geschichtschreiber anzunehmen seien, wobei der Zustand der Tacitinischen Handschriften sorgfältig berücksichtigt werden müsste, wenn ihre Na-

Digitized by Google

tur die Annahme von fehlerhafter Aufeinanderfolge der Worte etwa bestätigen sollte. Wenn aber auf diesem Wege zu keinem erspriesslichen Resultate gelangt werden kann, so ist besondere Aufmerksamkeit auf die einzelnen Stellen, denen man durch Versetzung helfen will, zu richten, und niemals darf man sich damit begnügen, dass sich irgend ein Fehler auf diesem Wege heben lasse, sondern es ist zu zeigen oder doch wahrscheinlich zu machen, dass nur dieses Mittel, und kein anderes anzuwenden sei. Vielleicht hat sich aber Hr. Doederl. diese Fragen beantwortet, und wir haben dies bei seinem Stillschweigen darüber nur nicht gemerkt. Es bleibt, um darüber zu entscheiden, nichts übrig, als die von ihm behandelten Stellen einzeln vorzunehmen. Wir theilen dieselben in drei Classen ab. In der ersten handeln wir von denjenigen, worin ganze Sätze oder Satzglieder versetzt werden, in der zweiten von solchen, wo ausser der Versetzung eine andere Aenderung des überlieferten Textes neu vorgenommen wird; zuletzt besprechen wir die Stellen, wo nur einzelne Wörter versetzt werden.

1) *Versetzung von Sätzen oder Satzgliedern.* Der erste Versuch dieser Art wird gemacht mit Ann. I, 28. *Id miles rationis ignarus omen praesentium accepit*, [*a*] *suis laboribus defectionem sideris assimulans*, *prospereque cessura quae pergerent*, *si* cet. Viele Editoren lesen *ac* statt *a*, welches erstere aber nur am Rande der einzigen Handschrift sich findet, und offenbar nichts weiter ist als ein ungenügender Verbesserungsversuch des ebenfalls sicher verdorbenen *a*. Hr. Doederl., an dieses aus höchst verdächtiger Quelle geschöpfte *ac* sich haltend, nimmt nachfolgende Umstellung zu Hülfe: *Id miles*, *rationis ignarus ac suis laboribus defectionem sideris assimulans*, *omen praesentium accepit*, *prospereque cessura (ait)* cet. Das sind zwei Operationen, welche dem Recensenten für die gegenwärtige Wunde zu gewaltsam scheinen. Er selbst hielt sich schon in seiner compendiösen Ausgabe des Tacitus nicht an die Randglosse *ac*, sondern an das *a* der einzigen Handschrift, und erklärte dieses als Zusatz eines Halbgelehrten, der da glaubte, *laboribus* sei ein von defectionem abhängiger Ablativ, und darum die Präposition unentbehrlich. Diese Kritik behält Boden, indem sie von dem handschriftlichen Texte ausgeht. Was Hr. Doederlein dagegen erinnert, ist unerheblich: Freinshemius *ac* abesse maluit, Ritterus nuper sustulit (ungenau; ac ist Randglosse, a die beglaubigte Lesart); non illi eleganter cumulantes participia et appositiones post *miles rationis ignarus.* Allein es folgt nur noch ein einziges Participium (assimulans), und darauf ein neuer sich leicht anschliessender Satz. — Ann. I, 38. (Maenius) *intumescente motu profugus repertusque*, *postquam intutae latebrae*, *praesidium ab audacia mutuatur.* Hier wird erzählt, dass Maenius beim Wachsen einer meuterischen Bewegung unter

den Soldaten ihrem Grimme durch die Flucht ausgewichen, aber bald darauf entdeckt worden sei: jetzt wo ihm das Versteck keine Sicherheit mehr gewährte (postquam intutae latebrae), suchte und fand er diese bei seiner Kühnheit. Woran nimmt also Hr. Doederlein Anstoss? Daran, dass nach der Entdeckung des Maenius die latebrae noch intutae heissen. Aber warum nicht? So lange er nicht entdeckt wurde, gewährte ihm das gesuchte Versteck Sicherheit (latebrae tutae erant), nachher nicht mehr. Ein Versteck kann jener Ort aber natürlich auch noch heissen, wann der Versteckte schon entdeckt ist. Der vermeintliche Anstoss soll so beseitigt werden: (Maenius) intumescente motu, postquam intutae latebrae profugus repertusque praesidium ab audacia mutuatur. — Ann. I, 59. *Coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium* [*hominum*]: *Germanos nunquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint.* Das eingeschlossene *hominum* wird wohl immer ein Stein des Anstosses bleiben; Hr. Doederl. lässt dem Leser die Wahl, ob er mit Bach in *hominum* eine verächtliche Bezeichnung des Cäsar und Augustus finden oder statt dessen *hosticum* ändern wolle. Gegen das erstere spricht aber, dass historisch nicht nachgewiesen werden kann, auch Julius Caesar sei am Altar der Ubier verehrt worden, gegen das zweite, dass *hosticus* ein sonst bei Tacitus nicht vorkommendes Wort ist. Wolfs Conjectur *Romanum* wäre dieser letztern vorzuziehen, obgleich auch sie von den Zügen der Handschrift abweicht und durch die Wortstellung etwas Mattes in die affectvolle Rede bringt. Recensent hält *hominum*, wie er schon früher erklärt hat, für eine unfreiwillige, durch das vorhergehende Wort im Abschreiben veranlasste Wiederholung (sacer-*dotium hominum*), oder für den Zusatz eines halbgelehrten Ueberarbeiters. Weiter aber ist die Stelle gewiss nicht verdorben: denn die erwähnte ripa victa oder das *linke* Rheinufer führt gleich zum Gegensatze des Landes auf der *rechten* Seite des Rheins, d. i. *inter Albim et Rhenum.* Das Wort *Germanos* bedeutet die wirklichen Germanen im Vergleich zu dem romanisirten Segestes und dessen Sohne, und daher beginnt es den Gegensatz. An diesen Satz schliesst sich ein neuer Gegensatz, *Aliis gentibus ignorantia imperii Romani inexperta esse supplicia, nescia tributa*, und diesen will Hr. Doederl. gleich nach *sacerdotium hominum* folgen lassen, womit aber nur die Kunst und Kraft der Gegensätze gestört und geschwächt wird. — Ann. I, 61. *Et cladis eius superstites ... referebant hic cecidisse legatos, illic raptas aquilas; primum ubi vulnus Varo adactum, ubi infelici dextra et suo ictu mortem invenerit; quo tribunali concionatus Arminius, quot patibula captivis, quae scrobes; utque signis et aquilis per superbiam illuserit.* Durch eine freie Aneinanderreihung der Sätze ahmt Tacitus die Beschreibung einer graun-

Digitized by Google

vollen Niederlage durch den Mund von Augenzeugen nach, welche in der lebhaften Erinnerung an so viele und entsetzliche Vorfälle von dem einen zum andern forteilen. Eine besondere Feinheit liegt in dem mehr angedeuteten als bestimmt ausgesprochenen *quot patibula captivis*, *quae scrobes*, weil die Darsteller das Herzzerreissende kaum über ihre Zungen bringen mochten. Dass diese Worte in der Mitte eines Berichtes über das Benehmen des Arminius stehen, lässt merken, dass die grausame Behandlung der Gefangenen durch ihn angerathen wurde. Gerade dieser Meisterstrich wird aus dem Gemälde verwischt durch die vorgeschlagene Umstellung: quot patibula captivis, quae scrobes; quo tribunali concionatus Arminius, utque signis . . illuserit. Vor allem hat man sich zu hüten, den Tacitus regelmässiger im Ausdrucke zu machen, als er es selbst wollte. — Ann. IV, 33. *nos saeva iussa, continuas accusationes, fallaces amicitias, perniciem innocentium et easdem exitu causas coniungimus, obvia rerum similitudine et satietate.* Dies letzte Satzglied, welches das Resultat der voraufgehenden schön und passend zusammenfasst, soll mehrere Zeilen hinaufgerückt und so eingesetzt werden: Caeterum ut profutura, ita minimum oblectationis afferunt, obvia rerum similitudine et satietate. Hätte Tacitus so geschrieben, wir würden ihn nicht tadeln, obgleich er sich vorgegriffen und das Allgemeine dem Einzelnen vorgesetzt hätte. Aber zur Begründung einer Aenderung des Textes fehlt Alles, vorzüglich die Nothwendigkeit. Selbst wenn wir das Urtheil Doederleins über den hergebrachten Text (*ultima verba si nervum habitura sunt*, superiore loco ponenda .. puto) gelten lassen könnten, so würden wir uns dadurch zu keiner Aenderung berechtigt halten. Denn wir sollen den Tacitus nicht besser machen als er ist. — Ann. IV, 70. In dieser schönen Stelle, woran sich Hr. Doederl. offenbar versehen hat, wird mitgetheilt, wie der brave Titus Sabinus, vom Senate auf Anstiften des Tiberius zum Tode verurtheilt und durch Henkersknechte zum Kerker geschleppt, obgleich ihm die Schergen das Gewand vor den Mund halten und ihm die Kehle fast zusammenschnüren, doch den lauten Schrei auszustossen vermag, *sic inchoari annum, has Seiano victimas cadere.* Wohin diese Worte (so heisst es weiter in der Erzählung) erschallten, flohen Alle in Angst und hastiger Eile, Einige aber kehrten zurück, besorgt, auch ihre Angst könnte ihnen übel gedeutet werden. Daran knüpft sich eine Betrachtung über das Unglück jener Tage, welche die Augenzeugen der erzählten That bei sich im Stillen anstellen: *Quem enim diem vacuum poena* cet. Diese ganze, aus sechs Zeilen bestehende Betrachtung über das Unglück der damaligen Zeit unter dem Terrorismus des Tiberius und Sejanus stellt Hr. Doederl. einige Zeilen vorwärts, um sie als Fortsetzung des Angstschreis des Sabinus geltend zu machen. Recensent hat von der Tüch-

Digitized by Google

tigkeit der römischen *Carnifices* eine höhere Idee, als dass er ihnen eine solche Schwäche gegen ihr Schlachtopfer zutrauen sollte, und Tacitus wird einem Manne unter den beschriebenen Umständen keine Betrachtungen in den Mund gelegt haben, wozu derselbe wenig Lust haben konnte. Dass die beschriebenen und in Worte gefassten Empfindungen die Seele der Augenzeugen bewegten, geht aus dem Zusammenhange deutlich genug hervor. — XII, 65. *Convictam Messalinam et Silium. Pares iterum accusandi causas esse* (*si Nero imperitaret*, *Britannico successore*, *nullum principi meritum*), *ac novercae insidiis domum omnem convelli*, *maiore flagitio quam si impudicitiam prioris coniugis retinuisset* (die codices geben *reticuisset*). Diese Stelle, welche zu den schwierigsten im ganzen Tacitus gehört, hat Recensent in seiner Ausgabe so constituirt, wie sie hier abgeschrieben ist, mit dem Unterschiede, dass er dort auch *ac* mit zu den *unechten* Wörtern gezogen hat, was sich als echt halten lässt, wenn wir annehmen, dass es einen erklärenden oder begründenden Satz nach *pares iterum accusandi causas esse* einführe. Die Rechtfertigung unsrer Kritik wollen wir hier nicht noch einmal führen, sondern nur prüfen, wie Hr. Doederl. auf einem andern Wege der Stelle zu helfen meint, indem er die Worte so folgen lässt: *Convictam Messalinam et Silium Britannico successore* (scil. accusandi causam esse), *pares iterum accusandi causas esse*, *si Nero imperitaret; nullum principi meritum; ac novercae insidiis domum omnem convelli maiore flagitio*, *quam si impudicitiam prioris coniugii reticuisset.* Hier schweben die Worte *nullum principi meritum* völlig in der Luft, und Hr. Doederl. bemerkt darüber *num satis sana sunt*, *nescio*, so dass also die frühere Unsicherheit bleibt. Der Anfang der Stelle kann den ihr gegebenen Sinn nur dann erhalten, wenn der eigne Zusatz des Interpreten den Leser dazu nöthigt, aber Tacitus, dem ein solches *scilicet* nicht zur Hand war, konnte der so schreiben? Es ist unmöglich, aus dem folgenden Satze *pares iterum accusandi causas esse* zu dem vorhergehenden ein *accusandi* (durch ein zweites scilicet müssten wir *sui* hinzusetzen) *causam esse* zu nehmen, da beide Satzglieder zu stark von einander geschieden sind. Die Worte des Hrn. Doederl. würden heissen *überführt sei Messalina und Silius unter Britannicus Nachfolge.* Wie soll weiter pares accusandi causas in diesen Zusammenhang passen? Die Gründe, den Narcissus anzuklagen, sollen, wenn Nero zur Regierung kommt, dieselben sein, als wenn Britannicus dem Kaiser Claudius nachfolgt; allein im ersteren Falle waren sie ganz anderer Art, nämlich die Abneigung der Agrippina gegen Narcissus. Endlich soll der Leser zu *ac novercae insidiis domum omnem convelli maiore flagitio* wiederum ein *reticere* (vielmehr ein *se reticere* oder ein *reticeri* oder *taciturum esse*) ergänzen, was ebenfalls nicht angeht, und

Digitized by Google

dieses nicht ausgedrückte *se reticere* soll auf *maiore flagitio* bezogen werden. Ob ein *Schweigen* auch wohl flagitium (*Schandlaster*) heissen kann? Wenn Hr. Doederl. die Stelle noch einmal prüft, so wird er den gemachten Versuch wahrscheinlich unzureichend finden. — Ann. XIII, 15. *parari que venenum iubet* (Nero), *ministro Pollione Julio praetoriae cohortis tribuno, cuius cura attinebatur damnata veneficii nomine Locusta, multa scelerum fama. Nam ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem pensi haberet, olim provisum erat. Primum venenum* cet. Nero bedient sich zur Vergiftung des Britannicus der Hülfe des Julius Pollio, und dieser selbst wieder der Kunst der berüchtigten Locusta. Indem Tacitus dieses beschreibt, giebt er auch den Grund an, wie es möglich war, dass Nero und seine Helfershelfer so unmittelbar auf ihr Ziel losgehen konnten, und diesen Grund enthält der Satz *Nam ut proximus quisque — olim provisum erat*, welcher Satz auch die darauf angeführte Thatsache begreiflich macht. Aus dem durch *Nam* eingeführten Satze zu schliessen, dass Pollio und Locusta zu den Vertrauten des Britannicus gehört hätten, ist kein hinreichender Grund vorhanden, und das Gegentheil ist aus dem Zusammenhange klar. Hr. Doederl. glaubt, bei der überlieferten Wortfolge könne dieses Missverständniss leicht entstehen, und um demselben vorzubeugen, will er schreiben: *Primum venenum ab ipsis educatoribus accepit* (*nam ut proximus quisque neque fas neque fidem pensi haberet, olim provisum erat*) *tramisitque* cet. — Ann. XIV, 14. *Vetus illi cura erat curriculo quadrigarum insistere, nec minus foedum studium cithara ludicrum in modum canere cum cenaret.* Tacitus berichtet über zwei Lieblingsbeschäftigungen des Nero, über sein Rennen mit Quadrigen und sein Citherspiel während der Tafel. Nachdem er diese beiden Unarten kurz beschrieben, führt er die Rechtfertigung an, welche Nero für jede geltend machte. Das Rennen mit Wagen vertheidigte er so: *quod regium et antiquis ducibus factitatum memorabat; idque vatum laudibus celebre et deorum honori datum.* Jetzt folgt die Rechtfertigung des Citherspiels: *Enimvero cantus Apollini sacros* cet. Diese Anordnung der Gedanken ist mindestens eben so zweckmässig, als wenn auf die erste Lieblingsbeschäftigung gleich ihre Vertheidigung, und dann die zweite nebst ihrer Rechtfertigung gefolgt wäre. Diese Folge will Hr. Doederl. und liest daher: *Vetus — insistere, quod regium — honori datum; nec minus — cum cenaret; enimvero cantus* cet. Gewiss hätte Tacitus auch so schreiben können, aber nichts konnte ihn auch hindern, jene andere Aufeinanderfolge der Sätze zu wählen, welche als die seltnere und einstimmig überlieferte den Vorzug verdiente. — Ann. XIV, 37. *Caeteri terga praebuere, difficili effugio, quia circumiecta vehicula saepserant abitus. Et miles ne mulierum*

Digitized by Google

quidem neci temperabat; confixaque telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant. Die Florentiner Handschrift, sonst die beste, hat hier einige Schreibfehler, nämlich effugium statt effugio und confixa teli statt confixaque telis, worauf aber wenig Gewicht zu legen ist, da aus keiner der übrigen einer dieser Fehler angeführt wird. Die Schilderung des Tacitus ist von der Art, dass in jedem Satzgliede eine wichtige Thatsache zusammengedrängt wird. Das Entfliehen war den Britannen schwer, weil die im Rücken ihrer Schlachtlinie stehenden Wagen (auf ihnen sassen Britannische Weiber) die Auswege versperrt hatten. Dass die Männer fast alle niedergemacht wurden, liegt zugleich mit in den Worten Et miles ne mulierum quidem neci temperabat, und ergiebt sich aus der später mitgetheilten Anzahl der Gefallenen (80,000) von selbst. Was noch hinzukommt, confixaque telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant, ist nicht mehr Erzählung des Herganges in der Schlacht, sondern giebt ein Bild von der Verwüstung auf der Wahlstätte nach Beendigung des Treffens, und daher steht *auxerant* nicht *augebant*. Hr. Doederlein will schreiben: *Caeteri terga praebuere. Difficile effugium, quia circumiecta vehicula saepserant abitus, et confixa telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant. Miles ne mulierum quidem neci temperabat.* So fehlt aber dem Gemälde jener kräftige Schluss, und den Fliehenden liegen die *todten* Zugthiere schon im Wege, ehe die Römer an diese herangekommen waren. — Ann. XIV, 44. *Libet argumenta conquirere in eo, quod sapientioribus deliberatum est? Sed etsi nunc primum statuendum haberemus, creditisne* cet. Hr. Doederlein wundert sich über diese Frage, da der Redner zuerst das Aufsuchen der Beweisgründe für die von ihm vertheidigte Massregel ablehne, und doch mehrere Zeilen später solche vorbringe, wo er sagt *multa sceleris indicia praeveniunt* cet. Allein muss dann diese Frage so ernsthaft gemeint sein? Um seiner Meinung leichter Eingang zu gestatten, nimmt er die Miene an, als sei es überflüssig, die von den weiseren Vorfahren wohl erwogenen Gründe der besprochenen Sitte aufzusuchen. Darauf führt er in zwei Fragesätzen und mit Bezugnahme auf den damals vorliegenden Fall den Gedanken aus, *wenn wir auch jetzt zum erstenmal über einen solchen Fall zu entscheiden hätten, so würden wir doch die Strenge unserer Vorfahren anwenden müssen, wenn wir nicht leichtsinnig handeln wollten.* Was er aber in zwei Fragesätzen angedeutet und nur für den vorliegenden Fall ausgesprochen hatte, das fasst er nun in einen allgemeinen Satz zusammen: Multa sceleris indicia praeveniunt: servi si prodant, possumus singuli inter plures, tuti inter anxios . . . agere. Weit entfernt also, an dieser Stelle einen Anstoss zu nehmen, erkennen wir in ihr eine geschickte rhetorische Wendung, welche durch folgende von Hrn. Doederl. vorgeschlagene

Umstellung beseitigt würde: *Libet argumenta conquirere in eo, quod sapientioribus deliberatum est? Multa sceleris indicia praeveniunt; servi si prodant, possumus ... agere. Sed etsi nunc primum statuendum haberemus* cet. Auch die Partikel *sed* würde an dieser Stelle nicht passen. — Ann. XIV, 55. *Sed quod praesens condicio poscebat, ratione consilio praeceptis pueritiam, dein iuventam meam fovisti.* Mit diesen Worten verbindet Hr. Doederl. einen spätern Satz des nächsten Capitels, *quin si qua in parte ... regis.* Wohl hätte Tacitus den Nero zum Seneca so sprechen lassen können, allein auch hier ist der überlieferte Text unverdorben und besser als der umgestellte. Nach dem ersten hergeschriebenen Satze stellt Nero eine Vergleichung an zwischen Seneca's Verdiensten um den Kaiser und den dafür empfangenen Belohnungen, welche letztere als unzureichend angegeben und daher noch grössere versprochen werden. Daran knüpft Nero, nach der überlieferten Wortfolge, die Aufforderung, dass Seneca ihm auch künftig als Rathgeber und Lehrer beistehen wolle, und diese Aufforderung enthält der Satz: Quin, si qua in parte lubricum adolescentiae nostrae declinat, revocas, ornatumque robur subsidio impensius regis. Wer diese nachdrückliche Mahnung für das Auge bemerkbar machen will, kann nach *regis* ein Fragzeichen setzen, wie man in andern Stellen zu thun pflegt, z. B. bei Liv. I, 45. 57. XXVII, 26. Als dringende Bitte stehen die Worte ganz an ihrer Stelle, und diese wird durch die folgenden Vorstellungen des Nero motivirt, indem er darauf hinweist, dass Seneca, wenn er sich zurückziehe, ihm Schande bereiten würde. — Ann. XIV, 64. In diesem ganzen Capitel soll die ursprüngliche Folge der Sätze scheusslich verwirrt sein (toto hoc capite ordo enuntiationum foede turbatus est); sehen wir dieselben demnach etwas näher an. Tacitus erzählt, wie Octavia, die unglückliche verstossene Gattin des Nero, auf der Insel Pandataria von Centurionen und Soldaten umgeben, jeden Augenblick Aergeres ahnend, und in dieser Angst dem Leben bereits entrückt, die Ruhe des wirklichen Todes noch nicht finden sollte. *Ac puella vicesimo aetatis anno, inter centuriones et milites, praesagio malorum iam vita exempta, nondum tamen morte acquiescebat.* Das letzte Satzglied zeugt am meisten für die wehmüthige Stimmung, in welcher diese Beschreibung abgefasst ist: *sie sollte noch nicht die Ruhe des Todes finden*, oder: *sie konnte vom Leben noch nicht genesen.* Wenige Tage diesem Zustande preis gegeben, erhält sie (Octavia) vom Kaiser den förmlichen Befehl zu sterben, obgleich sie selbst schon auf alle ihre Rechte als Gemahlin des Nero verzichtet hatte, und nur ihre Verwandtschaft mit ihm geltend machte, um den Blutdurstigen in keiner Weise zu reizen: *Paucis dehinc interiectis diebus mori iubetur, cum iam viduam se et tantum sororem testaretur, communesque Germanicos et*

postremo Agrippinae nomen cieret, qua incolumi infelix quidem matrimonium sed sine exitio pertulisset. Jetzt folgt die Beschreibung, wie der von Rom angekommene Mordbefehl durch die Soldaten vollstreckt wurde: *Restringitur vinculis, venaeque eius per omnes artus exsolvuntur; et quia pressus pavore sanguis tardius labebatur, praefervidi balnei vapore enecatur.* Auch damit begnügten sich die grausamen Vollstrecker des Todes noch nicht, sondern schnitten in ihrer Verwilderung der Todten das Haupt ab und überbrachten es der Poppäa, dem eifersüchtigen und gefühllosen Kebsweibe des Nero: *Additurque atrocior saevitia, quod caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit.* Wo ist hier etwas von der gerügten heillosen Verwirrung? Alles steht an seinem rechten Platze, und die ganze Schilderung gehört zu den schönsten und lebensvollsten des Tacitus. Hr. Döderlein lässt die Sätze so folgen: *Paucis dehinc interiectis diebus mori iubetur. Ac puella vicesimo aetatis anno, cum iam viduam se et tantum sororem testaretur, communesque Germanicos et postremo Agrippinae nomen cieret, qua incolumi infelix quidem matrimonium, sed sine exitio pertulisset, inter centuriones et milites praesagio malorum iam vita exemta, restringitur vinculis, venaeque eius per omnes artus exsolvuntur, et quia pressus pavore sanguis tardius labebatur, praefervidi balnei vapore enecatur. Nondum tamen morte acquiescebat, additurque atrocior saevitia, quod caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit.* Die Darstellung ist durch diese Versetzung etwas prosaischer geworden, aber nicht besser und noch weniger eine solche, die dem eigenthümlichen Charakter des Tacitus angemessener wäre. Hr. Döderlein scheint sich an den Worten *nondum tamen morte acquiescebat* versehen zu haben, wie sich aus folgender Aeusserung über die Wortfolge der Handschriften ergiebt: „Quis enim credat Tacitum saevitiam in occisam memoraturum fuisse, antequam ipsam caedem memorasset? Atqui hoc hysterologiae monstrum apparet, ut nunc narratio legitur.“ Er legte diesen Worten also den Sinn unter: *sie* (Octavia) *fand nach ihrem Tode noch keine Ruhe*, statt dass sie in dem überlieferten Zusammenhange heissen: *sie gelangte indessen noch nicht durch den Tod zur Ruhe*, d. i. *sie sollte der Ruhe des Todes noch nicht theilhaftig werden.*

Die bisher angeführten Versetzungen sind die gewagteren, wo ganze Gedanken umgestellt und ihrem Inhalte nach verändert werden, und daher haben wir die Versuche dieser Art insgesammt einer unbefangenen Prüfung unterworfen, und gefunden, dass die vorgetragenen Neurungen entweder unzulässig oder unnöthig sind. Bei den Versuchen der zweiten und dritten Classe, welche minder kühn mit dem Texte der Handschriften verfahren, werden wir uns also kürzer fassen, und nur einige derselben vornehmen.

Digitized by Google

2) *Versetzungen einzelner Wörter nebst einer andern neu versuchten Aenderung des überlieferten Contextes.* Das erste Beispiel dieser Art ist der Versuch mit Ann. I, 19. *Aggerebatur nihilo minus caespes. iamque pectori usque accreverat, cum tandem pervicacia victi inceptum omisere.* Statt *usque* hat die einzige Florentiner oder Corveyer Handschrift *eiusque*, worin Beroaldus, dessen Ausgabe für die erste Hälfte der Annalen die Princeps ist, einen Schreibfehler mit Recht erkannt und stillschweigend verbessert hat. Dagegen hat Hr. Döderl. selbst nichts zu erinnern, da jedoch die Handschrift zwei Züge (ei-usque) mehr darbietet, so zieht er es vor, diese um zwei zu vermehren, und das so geschaffene *eius* nach pervicacia einzuschieben. Diese Kritik ist schon, vom rein diplomatischen Gesichtspunkte betrachtet, äusserst bedenklich, da es doch zehnmal wahrscheinlicher, dass *eiusque* aus *usque* durch einen Schreibfehler entstanden, als dass ein *eius* nach *pervicacia* ausfallen, vor *usque* sich eindrängen (eius usque), und zuletzt aus diesen zwei Worten *eiusque* geworden sein sollte. Vielmehr ist aus dem vorhergehenden pectori ein *i* im Abschreiben mit usque zusammengekommen, und aus iusque ein eiusque gemacht worden. So weit die diplomatische Rücksicht. Sehen wir auf den Gedanken, so werden wir uns das *eius* noch mehr verbitten müssen. Denn sollte die pervicacia des einzigen Bläsus bezeichnet werden, so erwarten wir statt *eius* vielmehr *illius*, und selbst dieses an einer andern Stelle. Aber auch bei der Erklärung des scharfsinnigen Lipsius (er bemerkt zu *pervicacia victi*, ipsius Blaesi et si qui alii fortiter resisterent) können wir uns nicht beruhigen, und wir geben darin dem Hrn. Döderlein Recht, wenn er die Auslassung des Genitivus hart findet. Allein aller Anstoss fällt weg, so bald man *pervicacia* nicht als Ablativ des Mittels (*durch Hartnäckigkeit*), sondern als Vergleichungs Punkt (*an Hartnäckigkeit*) auffasst. Beide Theile, Bläsus der Anführer und die aufgeregten Soldaten, waren hartnäckig, Bläsus indem er den Soldaten unablässig widerstand, diese von Errichtung eines Rasenhügels nicht ablassen wollten; allein die letztern, *an Hartnäckigkeit überboten*, verzichteten am Ende auf ihr Beginnen. — Ann. I, 25. *Stabat Drusus, silentium manu poscens. Illi quotiens oculos ad multitudinem rettulerant, vocibus truculentis strepere.* Statt *rettulerant* hat die einzige Handschrift sedtulerant, ein Schreibfehler, der vielleicht aus der weichern Aussprache redtulerant entstanden ist. Beroaldes hat daraus stillschweigend retulerant gemacht, wofür einige neuere Herausgeber richtiger rettulerant schreiben, und damit auch den Zeichen des Codex so nah als möglich kommen. Die Präposition ist auch nicht zu entbehren, da die Blicke der Soldaten bald nach dem erhöhten Standpunkte des Drusus gerichtet sind, bald nach der Rückseite sich wendend der Masse des Heeres begegnen. Hr. Döderlein

hat aus dem handschriftlichen sedtulerant die erste Sylbe abgelöst und dieses *sed* vor *illi* eingeschoben. So aber wird der durch seinen Inhalt kräftig und ganz in der Weise des Tacitus hervortretende Gegensatz durch eine Partikel geschwächt, und das einfache tulerant giebt ein unvollkommenes Bild. Das aus Virgil (Aen. II. 570. erranti passimque oculos per cuncta ferenti) beigebrachte Beispiel zeigt wohl, dass man oculos ferre sagen kann, aber nicht dass diese Redensart in der vorliegenden Stelle passend ist. Dazu kommt das unwahrscheinliche, dass ein Abschreiber *sed* aus dem Anfange eines Satzes wegnehmen und in der Mitte einem Verbum ansetzen soll. — Ann. XIII, 26. *quibusdam coalitam libertate irreverentiam eo prorupisse frementibus, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent, ac verberibus manus ultro intenderent,* cet. Diese Stelle gehört zu denjenigen, an deren Heilung bisher ohne Erfolg gearbeitet worden ist, was den Recensenten auf die Vermuthung geführt hat, dass ein Satz oder ein Satzglied ausgefallen sei. Auch der Versuch des Hrn. Död. ist nach unserm Dafürhalten unstatthaft, und würde auch nur eine Schwierigkeit der Stelle beseitigen. Er will lesen: *ut iam aequo cum patronis iure agerent, ne* (i. e. *nedum*) *sententiam eorum consultarent, ac verberibus manus ultro intenderent.* Dagegen erinnern wir, dass in *vine* am allerwenigsten der Sitz der Corruptel zu suchen ist, da dieses durch das entgegengesetzte aequo iure genügend geschützt wird, dass zweitens in einem solchen Zusammenhange ne nicht für nedum stehen kann, und dass der Sprung von diesem negativen Satze zu einem positiven (ac manus intenderent) ebenfalls ein unerlaubter ist. Vielmehr wird jeder lateinische Leser der durch kein *scilicet* anders bestimmt wird, jene Worte so verbinden: ne sententiam eorum consultarent ac verberibus manus ultro intenderent (*um nicht ihre Meinung zu befragen und* cet.), wodurch der Gedanke ganz zu Grunde gerichtet wird. Die von Hrn. Döderlein besprochene Schwierigkeit möchte sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit durch folgende Veränderung heben lassen, *ut*, *vine an aequo cum patronis iure agerent*, *sententiam eorum consultarent*, *ac verberibus* cet. Dass ein ut vor vine (VT VINE) leicht ausfallen konnte, bedarf keiner Erinnerung. — Ann. XIV, 42. *Senatuque in ipso erant studia nimiam severitatem aspernantium.* So hat Lipsius die überlieferte handschriftliche Lesart *senatuque in quo ipso* verbessert. Der erste Schreibfehler (senatusque) entstand dadurch, dass ein Abschreiber das Wort senatus in paralleler Stellung zu dem vorhergehenden plebis auffasste, nämlich so: concursu plebis . . usque ad seditionem ventum est senatusque. Jetzt war, wenn die Construction nicht ganz zu Grunde gehen sollte, ein Relativum nothwendig, was eine ungeschickt nachhelfende Hand einsetzte (in *quo* ipso). Dies hat Lipsius mit dem ihm eignen

scharfen Blick richtig erkannt, und durch eine leichte Aenderung obendrein eine ächt Taciteische Wortstellung wiedergegeben. Vgl. Ann. XV, 18. quamvis ducentas ferme naves *portu in ipso* violentia tempestatis absumpsisset. So viel über Lipsius. Hr. Döderlein glaubt indessen durch ein leichteres Heilmittel die Stelle so verbessern zu können: senatus quoque in ipso erant studia nimiam severitatem aspernantium, allein die Entstehung von *senatusque in quo* aus *senatus quoque in* ist durch einen Schreibfehler kaum zu erklären; ferner treten jetzt zwei Genitive (senatus und aspernantium) auf eine seltsame Weise zusammen, und der Zusatz in ipso (*in selbiger Angelegenheit*) ist ein müssiger, da die betreffende Angelegenheit unmittelbar vorher bestimmt worden ist. — Dialog. de Orator. c. 32. *Quod adeo negligitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum vis quoque quotidiani sermonis, foeda ac pudenda vitia deprehendantur.* So die Handschriften, an deren Texte nichts zu ändern ist. Der Sprecher behauptet, dass die Beredtsamen seiner Zeit um die nöthige Vorbildung zum Redner sich so wenig bekümmern, *dass in ihren gerichtlichen Reden sogar der Einfluss* (vis) *der täglichen Unterhaltung, garstige und schimpfliche Fehler sich kund geben.* Quotidianus sermo ist im üblen Sinne von dem nachlässigen und daher fehlerhaften täglichen Gespräche zu fassen. Hr. Döderlein versucht die (vermeintliche) Corruptel der Stelle durch eine Versetzung und Aenderung zu heben, nämlich so: *ut in actionibus eorum foeda ac pudenda vixque quotidiani sermonis vitia deprehendantur.* Die Behauptung, dass die Schnitzer der damaligen Redner so arg gewesen wären, dass sich kaum in der alltäglichen Unterhaltung ähnliche gefunden hätten, erscheint uns als eine dem Sprecher (Messala) unangemessene Uebertreibung.

3. *Versetzungen einzelner Ausdrücke.* Ann. I, 26. *Nunquamne nisi ad se filios familiarum venturos?* So die einzige Handschrift: Lipsius aber und Hr. Döderlein, der ihm beistimmt, vermuthen *nunquamne ad se nisi*, was allerdings die gewöhnliche lateinische Wortstellung zu fordern scheint. Aber eine ungewöhnliche Wortstellung, so lange noch die Möglichkeit vorhanden, sie zu vertheidigen und mit dem Gedanken in Uebereinstimmung zu bringen, ist bei Tacitus kein hinreichender Grund zu einer Aenderung. Diese Möglichkeit ist aber wirklich vorhanden, wenn man nisi nicht auf ad se bezieht, sondern nebst nunquamne als einen einzigen Begriff mit filios familiarum venturos verbindet. Ueber den Gedanken der Stelle kann kein Zweifel obwalten; es frägt sich nur ob eine ungewöhnliche Wortstellung nach der Handschrift, oder eine gewöhnliche nach Conjectur einzuführen sei. Rec. entscheidet sich mit Wolf und vielen Herausgebern für das Erstere. Uebrigens wäre die Versetzung eine nicht gewaltsame. — Ann. I. 65. *En Varus et eodem*

iterum fato vinctae legiones. Statt *eodem* bietet die einzige Handschrift *eodemque* dar, eine allerdings auffallende Variante. Wir erklären uns ihre Entstehung daraus, dass der Abschreiber jener Florentiner Handschrift oder der einer älteren, welche der Florentiner zu Grunde gelegen hat, zwei Handschriften als Original benutzte, und in der einen *et eodem*, in der andern *eodemque* fand und beides aufnahm. Von einem solchen Hergange glauben wir mehre Spuren im ersten Theile der Annalen bemerkt zu haben, wovon wir bald noch ein Beispiel anführen wollen. Demnach könnte nur die Frage gestellt werden, ob *eodemque* oder *et eodem* als das ursprüngliche vorzuziehen sei. Hr. Döderlein will beide Partikeln retten durch folgende Versetzung: *En Varus et legiones, eodemque iterum fato vinctae*, aber so schleppt der Zusatz eodemque iterum fato vinctae sich ziemlich müssig nach, und eodemque statt des allein ausreichenden eodem wäre auch dann noch nicht genügend gerechtfertigt. — Ann. II, 31. *Cingebatur interim milite domus, strepebant etiam in vestibulo, ut audiri, ut aspici possent.* Die Partikel *etiam* durfte keinen Anstoss geben. Das Haus des Libo ward mit Soldaten besetzt; einige davon drangen *sogar* bis in den Vorhof, wo sie sich drohend vernehmen liessen. Hr. Döderlein theilt etiam, und setzt das erste Stückchen (et) vor strepebant, eine nicht nur gewaltsame sondern auch unnöthige Operation. — Ann. II, 63. *Et Maroboduus quidem Ravennae habitus, [ne] si quando insolescerent Suevi, quasi rediturus in regnum ostentabatur.* Das von Rhenanus mit Recht getilgte *ne* scheint in die einzige Handschrift auf dieselbe Weise gekommen zu sein, wie das kurz vorher erwähnte *et eodemque* (I, 65), d. h. durch Verschmelzung einer doppelten Lesart, indem ein Original *ne quando insolescerent*, und ein anderes *si quando insolescerent* enthielt. Hr. Döderlein will lesen: *ne insolescerent Suevi; si quando* (scil. *insolescerent*), *quali rediturus in regnum ostentabatur.* Abgesehen von dem bedenklichen Heilmittel, bemerken wir gegen den so gewonnenen Satz zweierlei; dass erstens auf die Anwesenheit des Maroboduus zu Ravenna ein unmässiges Gewicht gelegt wird. Durch seinen dortigen Aufenthalt soll der Uebermuth der Sueven gezügelt werden, und wenn sie sich dessen ungeachtet dazu fortreissen lassen, soll mit seiner Rückkehr gedrohet werden. Vielmehr liegt in dem *Ravennae habitus* bereits das *quasi rediturus in regnum ostentabatur.* Aber die Worte, welche durch jene Umstellung zum Vorschein kommen, geben nur dann den beabsichtigten Sinn, wenn ein nach *si quando* hinzugesetztes scil. *insolescerent* uns darauf hinweist. Die ersten Leser des Tacitus, denen weder diese Parenthesis noch die Interpunctionszeichen zu Gute kamen, würden gelesen und verbunden haben ne insolescerent Suevi, si quando quasi rediturus in regnum ostentabatur, wodurch der Gedanke der ganzen Stelle vollends zu Grunde ge-

richtet wird. — Ann. III, 11. *arrecta omni civitate, .. satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius [ac premeret]. Iis haud alias intentior populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit.* In dem wiederholten ac premeret erkennt Hr. Döderlein mit Andern die Wiederholung eines unachtsamen Abschreibers, ohne Zweifel richtig; statt *iis* aber will er in Uebereinstimmung mit der einzigen Handschrift *is* lesen, und dieses durch folgende Versetzung erträglich machen: *Haud alias is intentior, populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit.* Allein *is* als Bezeichnung des Tiberius und als Gegensatz zu *populus* steht jetzt an einer verkehrten Stelle, und die doppelte Beziehung des *haud alias* auf Tiberius und auf das Volk ist ebenfalls so auffallend, dass eine Rechtfertigung durch entschieden ähnliche Stellen des Tacitus nicht fehlen dürfte. Dagegen ist *iis* statt *is* eine so unbedeutende Aenderung, dass schon Beroaldus diesen gewöhnlichen und tausendmal in den Handschriften vorkommenden Schreibfehler (das *is* der Cursiv-Schrift ist alsdann meistens aus dem *Is*, d. h. *iis*, der Uncial-Schrift entstanden) stillschweigend verbesserte. — III, 65. *quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.* Wie sich Hr. Döderlein über diese Worte äussert, scheint er selbst seiner Aenderung nicht recht zu trauen: „Mallem sic scripsisset Tacitus: *ex posteritate infamia et metus sit:*" denn dass ein so bescheidener Mann den Tacitus selbst verbessern wolle, mögen wir aus seinen Worten nicht entnehmen. Das überlieferte *ex posteritate et infamia* ist eine bei Tacitus ungemein häufig vorkommende Wendung für das steifere *ex posteritatis infamia: Besorgniss vor Schande bei der Nachwelt.* Was Hr. Döderlein zur Empfehlung seiner Aenderung hinzusetzt, „ut vulgo scribitur, *simplex* est munus annalium de pravis factis; ut metuant homines infamiam; sin ego recte emendo, *duplex* est, primum ut infamia homines puniantur, alterum ut metuant eam poenam," bürdet dem Tacitus etwas auf, was er sich wahrscheinlich verbitten würde. Nicht um eine kleinliche Rache zu nehmen, glaubt er in den Annalen Proben von schimpflicher im Senate bewiesener Kriecherei anführen zu müssen, sondern damit die Zeitgenossen des Historikers und überhaupt seine Leser daraus ersehen, wie solche Schmeichelei bei der Nachwelt nicht verschwiegen bleibt, und aus Besorgniss davor sich derselben enthalten. — Ann. IV, 13. *Et Vibius Serenus proconsul ulterioris Hispaniae de vi publica damnatus, ob atrocitatem morum in insulam Amorgum deportatur.* Den Schreibfehler *temporum* hat Lipsius richtig in *morum* verbessert und die Veranlassung zur Corruptel in dem vorhergehenden auf *tem* endenden Worte richtig erkannt. Allein durch die verkehrte Verbindung *de vi publica damnatus ob atrocitatem morum*, welche

Digitized by Google

auch andere Editoren gedankenlos aufgenommen haben, ward Hrn. Döderlein zu folgendem Einwand Veranlassung gegeben: „Quare igitur Vibium legimus deportatum? propter vim publicam, cuius crimine damnatus erat. — — Addi his verba *ob atrocitatem morum*, ineptum est, non solum quod abundant post disertam certi sceleris commemorationem, sed etiam quod nemo, nedum Romani, alterum punire solent ob mores eius, sed ob facta et delicta." Dieser mögliche Anstoss war dem Recensenten nicht entgangen, ist aber auch durch die Bemerkung desselben zu jener Stelle und durch eine veränderte Interpunction bereits lange gehoben worden. Den Vibius Serenus hätte nämlich nach der Bestimmung des Gesetzes *de vi publica* zur Zeit des Tiberius nur die *aqua et igni interdictio* getroffen, bei welcher er zwar nicht in Rom, aber doch noch in Italien hätte bleiben können, und diese Strafe wird der Gerichtshof (*de vi publica damnatus*) über ihn ausgesprochen haben. Sie wurde aber *im Senate*, und zwar auf Antrag des Tiberius, dahin verschärft, dass Serenus als ein verwilderter Mensch nach dem fernen und einsamen Amorgus deportirt wurde, weil man ihn in Italien nicht dulden wollte. So ist alles klar, wenn man *ob atrocitatem morum* mit *in insulam Amorgum deportatur* verbindet, und nicht mit *de vi publica damnatus*. Hr. Döderlein behält ob atrocitatem temporum unverändert bei, und sucht für diese Worte etwa sechs Zeilen später ein Plätzchen, wo Tacitus von einem C. Gracchus sagt: ni Aelius Lamia et Lucius Apronius insontem protexissent, claritudine infausti generis et [ob atrocitatem temporum] paternis adversis foret abstractus. Allein da ohne die Worte ob atrocitatem temporum hier gar kein Mangel sich kund giebt, so muss sie dieses schon verdächtig machen. Die Abstammung von einem berühmten Geschlechte und die Verbannung des Vaters lenkten die Aufmerksamkeit des Tiberius und der Delatoren auf diesen unbedeutenden C. Gracchus und hätten ihn beinah gestürzt. *abstractus* ist so viel als *in abruptum tractus* (Histor. I, 48). Die Metapher ist von einem Orkane hergenommen. Nach der Anordnung des Hrn. Döderlein soll *paternis adversis* als Dativ gefasst werden und mit *in paterna adversa* gleichbedeutend sein, was indessen auch nicht angeht. Auch in der zur Rechtfertigung beigebrachten Stelle (Agricol. c. 12) *factionibus et studiis trahuntur* haben wir nicht Dative, sondern Ablative. Wie misslich das Mittel der Versetzung sei, mag man daraus abnehmen, dass wir die nämlichen Worte einige Zeilen früher als Hr. Döderlein zweimal nothdürftig unterbringen können, einmal hier: Hunc [ob atrocitatem temporum] comitem exsilii admodum infantem pater Sempronius in insulam Cercinam tulerat, und gleich darauf noch einmal: Neque tamen [ob atrocitatem temporum] effugit magnae fortunae pericula. Daher trauen wir diesem Mittel nicht, wo noch ein anderes leichteres sich darbietet, was selbst

Digitized by Google

da häufig der Fall ist, wo man es am wenigsten erwartet. Das soll das nächste Beispiel zeigen. — Ann. IV, 14. *Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum fuit rerum omnium iudicium, [ea] qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur.* Bei einer oberflächlichen Betrachtung der Stelle mag man wohl glauben, dass er kaum eines Secundaners bedürfe, um durch Versetzung des *qua* nach *tempestate* sowohl *ea* zu retten als eine ganz leichte Structur herauszubringen, und wir nehmen es daher Hrn. Döderlein nicht übel, wenn er darüber also schreibt: Delevit Fr. Ritterus *ea*, tanquam ex dittographia ortum. Quanto verisimilius emendaverat pridem Rhenanus: *ea tempestate qua.* Allein wer bedenkt, wie sorgfältig Tacitus solche *tonlose* Pronomina, wie dieses *ea*, vermeidet, wird dieser Versetzung schon weniger trauen. Dazu betrachte man folgende ganz gleiche Stellen: Ann. II, 60. Condidere id Spartani ..., *qua tempestate* Menelaus Graeciam repetens diversum ad mare .. deiectus. VI, 34. Feruntque se Tessalis ortos, *qua tempestate* Iaso ... Colchos repetivit. Etwas anders heisst es Ann. II, 63. abiturum *fide qua* venisset, aber auch ohne jenes tonlose *ea*. Zweimal finden wir *ea tempestate* bei Tacitus (Ann. I, 3. XII, 11.), aber ohne ein entsprechendes *qua*, so dass *ea* volle Geltung eines freien Pronomen hat. Diese Erwägung bestimmte uns, in der Schulausgabe der Annalen das *ea*, übrigens nach dem Vorgange einer Menge früherer Editoren, zu streichen, mag es nun durch Dittographie oder durch ein anderes Spiel des Zufalls in die einzige Handschrift gerathen sein. — Ann. IV, 18. *ubi multum antevenere* (beneficia), *pro gratia odium redditur.* Hr. Döderlein hat an *multum* sich gestossen und dafür ein *nimium* vermisst. Allein der Comparativ-Begriff liegt bereits in dem Verbum, und *multum antevenere* ist metaphorischer Ausdruck (*wo die Wohlthaten einen weiten Vorsprung genommen haben*), ganz in der Weise des Tacitus. Hr. Döderlein schreibt: At enim corrige: *ubi antevenere, multum pro gratia odium redditur.* Hier wird jeder Leser *multum* mit *odium* verbinden und darin ein ganz müssiges Wort erkennen, allein so will es der Urheber der Versetzung nicht, sondern *multum* soll adverbialiter für saepe oder plerumque aufgefasst werden. Wenn die Stelle aus Ciceros Brutus c 90. (idque faciebam multum etiam Latine) zur Erhärtung dieser Bedeutung angeführt wird, so bemerken wir, dass hundert ähnliche Stellen, welche beizubringen nicht schwer fallen würde, noch nicht beweisen können, dass in multum odium redditur das *multum* so viel als plerumque heisse. — Ann. IV, 25. *Sed* (hostes) *pecorum modo trahi occidi capi.* Darüber äussert sich Hr. Döderlein: Hysterologiae novissima verba nomen fortasse habebunt, veniam utique non habent. Suspicor: *sed pecorum modo capi, trahi, occidi.* Der überlieferte Text war vielmehr zu erklären als zu ändern. Die Römer schleppen

Massen von gefangenen Feinden wie Vieh fort, tödten dieselben aber, wo neue Massen ihnen aufstossen, um von den Feinden so wenig als möglich entwischen zu lassen. Einen Commentar für unsere Worte enthält die Stelle des Agr. c. 37. sequi vulnerare capere, atque eosdem oblatis aliis trucidare. — Ann. XI, 7. *Se, modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere.* Die Handschriften haben hier *qui et a* statt *quieta*, und *peterent* statt *petere*, was von Pichena durch Conjectur hergestellt ist. Wer durch die zwiefache Textes-Aenderung etwa bedenklich ist, wolle erwägen, dass durch *quieta* auch nicht ein Buchstab geändert wird, und dass die Corruptel *qui et a* die andre *peterent* fast mit Nothwendigkeit herbeiführen musste. Hr. Döderlein glaubt die Worte leichter durch eine Versetzung heilen zu können, nämlich so: *se modicos senatores et qui a re publica nulla nisi pacis emolumenta peterent.* Allein die dort eingeführten Sprecher foderten die pacis emolumenta, d. h. Belohnungen für Sachwalter-Dienste, nicht vom Staate, sondern von Einzelnen (a privatis), deren Angelegenheiten sie vor Gericht vertheidigten. — Ann. XI, 30. *Simul Cleopatram, quae idem opperiens adstabat, an comperisset interrogat.* Hr. Döderlein behauptet *idem* passe hier nicht, sondern es müsse *id ipsum* stehen. Er würde Recht haben, wenn *idem* auf die Mittheilung bezogen werden müsste, welche Claudius so eben von der Calpurnia empfangen hat, dass nämlich Messalina den Silius geheirathet habe. Dass aber *idem* auf etwas Andres gehe, auf das durch *ubi datum secretum* nur kurz und keusch Angedeutete, wird Hr. Döderlein bei wiederholter Betrachtung der Stelle leicht herausfinden. Das Verbum *comperisset* erhält sein Object aus dem vorhergehenden *nupsisse Messalinam Silio*, wobei wir noch als eine Möglichkeit hinstellen, dass Tacitus *comperire* hier in einer neuen Bedeutung für *ebenfalls erfahren, auch erfahren* gebraucht habe. Demnach ist die Aenderung, wozu Hr. Döderl. räth, *Simul Cleopatram quae opperiens adstabat, an idem comperisset interrogat*, nicht nöthig. Dadurch dass *idem* zu *comperisset* gerückt ist, wird *opperiens* entblösst, was jetzt ziemlich bedeutungslos steht. — Ann. XIII, 25. *Julius Montanus .. congressus forte per tenebras cum principe, quia vi attentantem acriter reppulerat, deinde agnitum oraverat, quasi exprobrasset, mori adactus est.* Drei Handschriften, unter diesen auch die Florentiner, haben *adagnitum*, wobei Hr. Död. schwankt, ob er *adagnitum* als *ἅπαξ εἰρημένον* dulden oder *agnitum adoraverat* schreiben solle. Beides scheint uns gleich misslich: denn *adagnitus* wäre *adadgnitus*, d. h. ein Unding von Wort, was durch *adagnitio* bei Tertullian (adv. Marcion. IV, 28.) nicht entschuldigt werden kann. Liest man agnitum adoraverat, so wird vorausgesetzt, Julius Montanus habe nach seinem thätlichen Zusammentreffen mit Nero diesem durch äussere Geber-

Digitized by Google

den seine Ehrerbietung bezeigt, was äusserst unwahrscheinlich lautet. Wahrscheinlich ist *adagnitum* aus der Schreibart *adgnitum* entstanden. Ein schlechter Nothbehelf würde es auch sein, wenn jemand das überlieferte Wort auflösen wollte in *ad agnitum oraverat* (*einen Vortrag an den Nero gehalten hatte*). — Ann. XIV, 5. *Visum dehinc remigibus unum in latus inclinare atque ita navem submergere.* Hr. Döderlein, überzeugt, es lasse sich kein Grund ersinnen, warum *navem* nicht gemeinschaftliches Object zu *inclinare* und *submergere* sein sollte, schreibt: *Visum dehinc remigibus unum in latus inclinare navem atque ita submergere.* Wir meinen, dass schon der Wechsel der Structur ein genügender Grund für Tacitus war, das Object (*navem*) nur mit *submergere* zu verbinden und *inclinare* als intransitives Verbum zu fassen. Die Ruderknechte kommen auf den Gedanken, mit dem Gewicht ihres Körpers nach einer Seite des Schiffes den Ausschlag zu geben (unum in latus inclinare), um dadurch das Fahrzeug zum Sinken zu bringen. Von dieser durch den einstimmig überlieferten Text gegebnen Vorstellung ist um so weniger abzugehen, als *inclinare* in seiner activen Form bei Tacitus immer intransitive Bedeutung hat. — Ann. XIV, 20. Dieser Stelle, welche auch Walther nur halb verstanden hat, muss durch die Hermeneutik, nicht vermittelst der Kritik, geholfen werden. Um dieses nachzuweisen, wollen wir sie hersetzen, wie die Handschriften, mit Ausnahme einer einzigen und unbedeutenden, sie darbieten: *Nam antea subitariis gradibus et scena in tempus structa ludos edi solitos; vel si vetustiora repetas, stantem populum spectavisse. Si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret. Ne spectaculorum quidem antiquitas servaretur, quotiens praetor sederet, nulla cuiquam civium necessitate certandi.* Den Gedanken dieser Worte fassen wir so: Der Tadel jener alten strengen Richter gegen *stehende* Theater-Gebäude wird von ihnen nach einem zweifachen Gesichtspunkte ausgesprochen und begründet: denn erstens würde das Volk ganze Tage im Theater liegen, wenn es sich in einem Prachtgebäude niederlassen könnte; zweitens würde nicht einmal die alte Würde der Schauspiele sich erhalten, so oft der Prätor müssig sitzen könne (quotiens praetor sederet), und keiner unter den Bürgern zum Wetteifer mit ihm angespornt werde (nulla cuiquam civium necessitate certandi). Gewöhnlich fasst man *sederet* in einer andern Bedeutung. Denn weil wir Ann. XI, 11. lesen *sedente Claudio Circensibus ludis*, wo *sedente* offenbar für *praesidente* steht, so schliessen mehrere Interpreten des Tacitus, und unter ihnen Hr. Döderlein, auch hier heisse *sederet* so viel als *praesideret*, da doch beide Fälle sehr verschieden sind. Denn in jenem ersten wird durch den beigesetzten Dativ (Circensibus ludis) die Bedeutung von *sedente* bestimmt, was in dem andern nicht der Fall ist. Daher fassen wir *sederet* in sei-

Digitized by Google

ner gewöhnlichen Bedeutung und beziehen das Wort auf die Entlastung des Prätor von Ausgabe für temporär zu errichtende Theater, wodurch auch die Worte nulla cuiquam civium necessitate certandi erst eine gehörige Bedeutung erlangen. Darin, so meinen die Tadler der stehenden Theater, liegt eine besondere Würde des alten scenischen Spiels, dass der Prätor und andere reiche Bürger einen immer wiederkehrenden Antrieb erhalten, zur Belustigung des Volkes etwas aufzuwenden. Dass dieses der Sinn der Worte sei, ergiebt sich besonders deutlich aus dem nächsten Capitel, wo das Raisonnement dieser strengen Richter durch mildere also widerlegt wird: *Nec perinde magistratus* (vorzüglich die Prätoren) *rem familiarem exhausturos, aut populo efflagitandi Graeca certamina a magistratibus causam fore, cum eo sumptu* (die Kosten für Errichtung eines stehenden Theaters) *res publica fungatur.* Die Handschriften sind einstimmig bis auf die unbedeutende des Agricola, welche *ne* vor *si consideret* stellt, nämlich so: *stantem populum spectavisse, ne, si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret. Spectaculorum quidem antiquitas servaretur; quotiens praetor sederet nulla cuiquam civium necessitate certandi —; caeterum abolitos* cet. Was sich gegen diese auf einem verdächtigen Zeugen beruhende Anordnung der Stelle, namentlich gegen die neue Bedeutung von *sederet*, erinnern lasse, folgt aus der von uns gegebenen Erklärung der Stelle von selbst; nur im Vorbeigehen bemerken wir, dass jetzt die Tadler aus ihrer Rolle fallen, und dass Hr. Doederlein die Worte *quotiens praetor sederet* durch die Annahme einer Aposiopesis *toties nihil reprehendendum mutandumve videri* erklären muss; daher auch der nach certandi gesetzte Gedankenstrich. — Ann. XIV, 26. *Additum et praesidium, mile legionarii, tres sociorum cohortes duaeque equitum alae, quo facilius novum regnum tueretur.* Vor *quo facilius* geben die Handschriften ein *et*, was entweder durch einen Schreibfehler aus dem vorhergehenden *alae* entstanden oder auch absichtlich von solchen hinzugesetzt sein kann, welche den Satz mit alae geschlossen dachten. Daher glauben wir mit Freinsheim und vielen andern, dass *et* zu tilgen sei. Hr. Doederlein will *et* durch Versetzung retten und schreibt: *mile legionarii et tres sociorum cohortes duaeque equitum alae.* Allein damit würde Tacitus aller Wahrscheinlichkeit nach schlecht zufrieden sein. Der für die Parther bestimmte König erhielt von den Römern zwiefache Unterstützung, Legionar-Soldaten und Hülfstruppen (auxiliares). Diese letzteren bestanden wieder aus drei Cohorten Infanterie und zwei Reiterschaaren. Daher schreibt Tacitus mile legionarii, tres sociorum cohortes duaeque equitum alae. Die Partikel *que* verbindet die zwei Arten der zweiten Gattung mit einander, die beiden Gattungen, Legionare und Verbündete, stehen wie so oft ohne Conjunction neben einander.

Digitized by Google

Daher ist verfehlt, was Hr. Doederlein zur Rechtfertignng seiner Conjectur hinzusetzt: „quum praesertim Latini terna substantiva soleant aut ἀσυνδέτως aut πολυσυνδέτως coniungere“ etc. Uebrigens gehört *que* nicht hieher. Vgl. darüber J. Nic. Madvigii Opuscula academica p. 333 sqq.

Um diese Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, erlauben wir uns einige wenige von Hrn. Doederlein behandelte Stellen mit Stillschweigen zu übergehen, obgleich wir auch in ihnen den vorgeschlagenen Versetzungen keinen Beifall zollen können. Auch ist Refer. überzeugt, dass Hr. Doederl. nach abermaliger strengen Prüfung der Frage, warum bei Tacitus durch Versetzung so häufig gefehlt worden sei, und wie die Ueberzeugung davon zum Bewusstsein Anderer gebracht werden könne, von seiner Neigung, zahlreiche Versetzungen in den Werken des Tacitus anzunehmen, zurückkommen wird. Der sicherste Massstab für die Richtigkeit einer Conjectur, bestehe sie in einer Versetzung oder in einer andern Aenderung der Texteswortе, ist der, wo wir überzeugt sein können, dass jeder andere Leser ohne Rechtfertigung und ohne Erörterung unsere Intention sogleich erkennen und deren Richtigkeit sofort annehmen werde. Da hierbei aber leicht Selbsttänschung stattfinden kann, so ist wiederholte und lange Prüfung nothwendig, und diese pflegt immer sicherer mit fremden als mit eignen Verbesserungsversuchen angestellt zu werden. Wir möchten daher dem Hrn. Doederl. rathen, von den mitgetheilten Versetzungen keine in den Text der zu besorgenden Schulausgabe aufzunehmen, obschon dagegen eine Erinnerung in den Noten, selbst wenn sie verfehlt sein sollte, den Schülern nützlich werden und Anregung zum Nachdenken geben kann.

Ritter.

---

1. *Phylarchi historiarum fragmenta.* Collegit *Johannes Fridericus Lucht.* Lipsiae, sumptibus Guil. Laufferi. MDCCCXXXVI. XII und 152 S. 8.

2. *Phylarchi historiarum reliquiae.* Edidit *A. Brueckner*, Gymnasii Suidnicensis Conrector. Vratislaviae, apud Georgium Philippum Aderholz. MDCCCXXXIX. 51 S. 8.

Dem Historiker Phylarchus ist in den gewöhnlichen Werken über griechische Litteratur entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit bis jetzt zu Theil geworden, und doch verdient er keineswegs diese Nichtbeachtung oder Geringschätzung, wie Niebuhr bereits in einer Anmerkung zu seiner Abhandlung über den Nutzen der Eusebian. Chronik in ihrer neuen Gestalt (S. 869) ausgesprochen hat. Es ist daher sehr dankenswerth, dass Hr. L., den die gelehrte Welt schon als einen gründlichen und kenntnissreichen Forscher kennt, sich der Mühe un-

Digitized by Google

terzogen hat, über das Leben und die Schriften des Mannes die vorhandenen Nachrichten aufzusuchen und zusammenzustellen und die Fragmente seines Werkes zusammenzulesen und zu ordnen. Dies ist auch mit so vieler Umsicht, mit so grossem Fleisse, mit so scharfer Kritik geschehen, dass Wenig oder Nichts zu wünschen übrig ist.

Die Vorrede berichtet, aus welcher Veranlassung eigentlich das Werk hervorgegangen. Hr. L. war früher gewilligt, Untersuchungen über Polybius herauszugeben und dabei auch die Schriftsteller, aus welchen der grosse Historiker geschöpft, einer besondern Prüfung zu unterwerfen. Allein, später durch ein öffentliches Amt gebunden und in seinen Studien behindert, entschloss er sich, aus dem schon Gesammelten Einzelnes herauszugeben, und hat dazu vorerst die Fragmente des Phylarchus gewählt. Er wünscht dem Werke eine grössere Verbreitung als seiner Ausgabe der Excerpta Vaticana des Polybius, zu der er hier noch einige schätzbare Nachträge liefert.

In der Schrift selbst spricht Hr. L. zunächst über das Leben und die Schriften des Phylarchus mit Unterlegung der kurzen Nachrichten bei Eudocia und Suidas. Die Form des Namens *Φύλαρχος* wird natürlich der, zwar auch in Codd. vorkommenden, *Φίλαρχος* vorgezogen, das Zeitalter des Historikers genauer als bisher um die Olymp. 142, 3 = 210 v. Chr. gesetzt, und die einzelnen Schriften desselben, sechs an der Zahl, aufgezählt und besprochen, am ausführlichsten das Geschichtswerk, das aus 28 Büchern bestanden, die Begebenheiten von des Pyrrhus Feldzug in den Peloponnes (272 v. Chr.) bis zum Tode des Ptolemäus Euergetes (221 v. Chr.) geschildert, also einen Zeitraum von 50 Jahren begriffen hat und, zwar in einem blühenden und beinahe dramatischen Style, aber doch mit grosser historischer Treue abgefasst gewesen ist. Diese letztere Eigenschaft spricht ihm freilich Polybius ab; allein schon Niebuhr hat den Phylarch in Schutz genommen, und Hr. L. stimmt demselben bei, wir glauben mit vollem Recht. Bei solchen Vorzügen und weil das Werk einen Zeitraum behandelt hat, für welchen die geschichtlichen Quellen eben nicht sehr reichhaltig fliessen, ist der Verlust desselben um so schmerzlicher. — Eine brauchbare chronologische Tafel der Begebenheiten, wie sie in den Fragmenten vorkommen, und nach denen die letzteren geordnet sind, beschliesst die Abhandlung, welche ganz unstreitig für die Kenner und Forscher der griechischen Litteratur von sehr schätzbarem Werthe ist.

Die Fragmente selbst sind in drei Hauptclassen abgetheilt: 1) in Fragmente mit Angabe der Bücher, in welchen sie erhalten worden sind (No. 1 – XLVI); 2) in Fragmente ohne diese Angabe und ohne dass bestimmt werden kann, aus welchen der 28 Bücher sie genommen seien (No. XLVII — LXXVIII.); 3) in

Digitized by Google

Fragmente mythologischen Inhalts, die entweder zu dem geschichtlichen Werke selbst oder zu der Ἐπιτομῇ μυθικῇ, oder zu den Ἀγράφοις gehört haben, über welche letztere Schriften wir freilich nur sehr dürftige Nachrichten besitzen. Jeder No. sind Anmerkungen beigefügt theils kritischen theils archäologischen Inhalts, die selten etwas vermissen lassen. Auch ist die Sammlung der Fragmente so vollständig, dass es dem Refer. nicht gelungen ist, trotz des sorgfältigsten Nachsuchens auch nur ein Versehen oder eine Vernachlässigung aufzufinden. Ein Index der Schriftsteller, aus welchen die Fragmente geschöpft sind und ein anderer über die Namen und Sachen, welche in denselben vorkommen, beschliesst das Werk, das sich auch durch Correctheit des Druckes auszeichnet.

Bei so bewandten Umständen erscheint die Schrift No. 2. als ganz überflüssig und ist es auch wegen ihrer Beschaffenheit. Denn nicht nur sind hier die Nachrichten über Phylarchs Leben und Schriften sehr dürftig und die hier und da aufgestellten Conjecturen unsicher und nicht entscheidend, sondern auch die Fragmente durchaus unvollständig. Der Verf. hat wenig mehr als die aus Athenäus, und doch giebt es deren fast aller Orten. Hr. Br. scheint also die Arbeit des Hrn. L. gar nicht gekannt zu haben: auch hat er sie nicht ein einziges Mal angeführt. Sonst hätte er sich wohl die Blame erspart, eine so überflüssige Schrift in die Welt zu senden. Aus den Anmerkungen lassen sich nur wenige Zusätze zu Luchts Werke entnehmen.

Grundriss einer historischen Geographie für Gymnasien, entworfen von *Johannes von Gruber*, Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund. Stralsund, C. Löfflersche Buchhandlung. 1838. 146 S. X und XXVII Vorr. und Inhalts-Verzeichniss.

Nachdem in der neuesten Zeit eine vollständige Trennung der Geographie von der Statistik zu Stande gekommen ist, trägt eine nicht unbedeutende Anzahl von Lehrbüchern die Geographie als selbstständige Wissenschaft vor und vernachlässigt dabei die Beziehungen auf den Zustand der Länder in der Gegenwart und Vergangenheit, also Statistik und Geschichte. Man hat hierbei, wie es so oft zu geschehen pflegt, der von der Wissenschaft gebotenen Trennung die von der Schule gerathene Vereinigung aufgeopfert zum offenbaren Schaden des Unterrichts, der ja alle Gegenstände in möglichst nahe Verbindung rücken muss, damit durch wechselseitige Unterstützung die Erlernung der einzelnen erleichtert und beschleunigt werde. Zwar haben die Zweckmässigkeit einer Zusammenstellung der Geographie mit Statistik und Geschichte schon manche anerkannt, wie Volger, Schacht u. A., und in dieser Absicht Lehrbücher geschrieben;

Digitized by Google

diese laboriren aber meistentheils an dem leidigen Fehler der Ueberladung und überreichen Masse von Specialitäten, so dass sie wohl zum Nachschlagen sich eignen, für den Unterricht jedoch minder zweckmässig sind, indem man einzelne Theile der Geschichte in der Geographie ausführlicher lehren müsste, als es sogar beim Geschichtsunterricht zu rathen ist. Hr. von Gruber hat diesen Grundriss nach dem bestimmten Plan entworfen, nicht sowohl eine wissenschaftliche Geographie, zu der nach dem dermaligen Standpunkt dieser Wissenschaft und unserer Gymnasien es an Zeit gebrechen würde, als vielmehr dieselbe als Hülfswissenschaft der Geschichte vorzutragen, und diesem Plan ist er auf eine löbliche Weise durchgängig getreu geblieben. Wenn nämlich, wie es auch überall verlangt wird, der Schüler aus den unteren Classen eine kurze Uebersicht namentlich der physikalischen Geographie mitbringt, soll dieses Buch eine ausführlichere Darstellung der Geographie geben und dem Schüler dabei die staatliche Entwickelung jedes Reiches für sich klar vor Augen stellen. Darum enthält die jedem Lande vorausgeschickte Einleitung eine Uebersicht der Geschichte desselben. Ferner sind bei fast allen Städten weniger lokale Merkwürdigkeiten, als auf die politische, Literatur- und Kunstgeschichte bezügliche Punkte durch Angabe von Namen und Jahreszahlen aufgeführt, die unstreitig dem Schüler nützlicher sind und leichter von ihm aufgefasst werden, nebenbei auch reichlichen Stoff zur Wiederholung des Geschichtsvortrags darbieten. Jene Einleitungen wagt Ref. dreist denen ähnlicher Lehrbücher wegen gedrängter Zusammenstellung der Hauptmomente der Specialgeschichte vorzuziehen; auch die zerstreuten Einzelheiten empfehlen sich durch ihre der Bildungsstufe entsprechende Wahl. Dass Deutschland weit ausführlicher, als die übrigen Länder behandelt ist, wird jedermann natürlich finden, nicht so, dass Asien gegen Africa verhältnissmässig zu kurz abgefertigt ist. In der historischen Entwickelung der Erdkunde zu Anfange des Buches stehen dem Ref. noch immer zu viel Entdecker und Reisende; die Einleitung des Königreichs Ungarn ist ebenfalls zu weitläufig ausgefallen; dafür wäre eine Uebersicht der Weltreiche Alexander's und der Araber wünschenswerther. Bei der Geographie Schwedens lässt sich kein Grund absehen, warum statt der deutschen Namen die schwedischen gewählt sind; bei Frankreich ist es ein anderes. Vorzüglich würde der Verf. den Schüler vor leicht möglichen Missverständnissen gesichert haben, wenn er die jetzt gangbaren Länder- und Städtenamen nur mit deutschen, alle in unserer Zeit erloschenen hingegen mit lateinischen hätte drucken lassen; im Register ist dieses Princip, leider zu spät, angenommen. Dafür kann Ref. nur rühmend erwähnen, dass der Verf. einige Ortschaften, die man selbst in unseren grösseren geographischen Lehrbüchern vergebens sucht und die doch ihrer historischen

Bedeutung wegen nur höchst ungern vermisst werden — wie Tribur, Zülpich, Sievershausen, Lutter am Barenberge — nicht vergessen hat. Ueber Kleinigkeiten, dass z. B. bei Muhammed statt seines Sterbejahres das seiner Flucht anzuführen wäre, dass auch einige Notizen wohl besser ganz fortblieben, mag Ref. um so weniger mit dem Verf. rechten, da er in der ganzen Anlage der Schrift mit ihm einverstanden ist. Und so schliesst Ref. mit dem Wunsche, die Einführung dieses so sorgfältig und umsichtig gearbeiteten Schulbuches möge überall mit demselben segensreichen Erfolg begleitet werden, mit dem der Verf. unbedingt es bei seinem Vortrag benutzt. Insbesondere aber dürfte den Preussischen Gymnasien bei der neuesten Beschränkung des geographisch - historischen Unterrichts dieser Grundriss eine höchst willkommene Erscheinung sein.

Freese.

Mathematische Miscellen, ein Hülfsbuch für Lehrer und zum Selbstunterrichte v. Dr. *Fr. W. Streit*, kön. preuss. Major u. s. w. 1. Heft: *Monographie des binomischen Lehrsatzes.* Berlin, bei C. Hehmann. 1836. 87 S. 8. (54 Kr.)

Ganz richtig bemerkt der Verf., dass die Verfasser von mathematischen Lehrbüchern durch ihre grosse Weitschweifigkeit, durch gezwungenes Gelehrtscheinen, durch ihr Wichtigthun u. s. w. viele Sätze in ein Dunkel einhüllen, statt klar, einfach und leicht verständlich darzustellen, wodurch der Anfänger nicht nur nicht angezogen, sondern vielmehr abgeschreckt und ihm jede Lust und Liebe zu mathematischen Beschäftigungen benommen wird. Viele Verfasser von Lehrbüchern theilen Aufgaben mit, deren Sinn kaum zu enträthseln ist, führen Benennungen ein, die man erst genau untersuchen und deuten muss, um die Darstellungen zu verstehen; wählen Bezeichnungen, die völlig nutzlos sind; sprechen Lehrsätze und Gesetze mit einem Wortreichthume aus, der das Wesen derselben gar nicht erkennen lässt, und geben durch diese und ähnliche andere Dinge sich den Anschein von Gelehrsamkeit, die oft bei ruhiger Betrachtung der Sache zur Unbedeutendheit herabsinkt. Refer. hat dergleichen Verhältnisse schon oft genug wahrgenommen, in Beurtheilungen scharf gerügt und dabei die Blössen von Verfassern enthüllet, welche bemüht waren, einfache Gesetze durch weite Mäntelchen in schauerliches Dunkel zu hüllen. Er unterlässt das Anführen von besonderen Beispielen und bemerkt blos, dass sich besonders solche Schriftsteller sehr lächerlich machen, welche alte und längst kürzer erörterte Gesetze ganz umhüllen, welche z. B. wichtig damit thun, dass man $\sqrt{-1}$ durch $(-1)^{\frac{1}{2}}$ ersetzen könne, wel-

che die Proportionslehre als blosse Gleichungslehre darstellen, und jene ganz verdrängen wollen u. dgl.

Nebst dem binomischen Lehrsatze, an welchem ausserordentlich gekünstelt wird, indem man ihn entweder mit Hülfe der Combinationslehre, oder der Funktionen und unendlichen Reihen darstellt, indem man weitläufige Beweise für ihn aufsucht, indem man mit grosser Umständlichkeit zu begründen versucht, dass alle Binomial-Coefficienten ganze Zahlen sein müssten, wenn der Exponent n eine ganze Zahl sei u. s. w., sind es besonders die Kettenbrüche, die positiven und negativen Grössen, und überhaupt die Gesetze der allgemeinen Zahlenlehre, welcher man durch den bedeutungslosen Begriff „Algebra" ihren wissenschaftlichen Charakter fast ganz entzogen hat. Welche Titel man den positiven und negativen Grössen schon gegeben hat, ist dem sachkundigen Leser bekannt, und in welches Dunkel die Operationen mit ihnen gehüllt werden, ergiebt sich aus vielen Lehrbüchern. Doch Refer. unterlässt die weitere Rüge verfehlter Behandlungsarten mathematischer Disciplinen und wendet sich zu den Darstellungen des Verf., welcher in den vorliegenden Blättern die Darstellung des binomischen Lehrsatzes dergestalt bearbeitet haben will, dass jeder Anfänger ihn leicht verstehen und selbst entwickeln könne.

Dass die Combinationslehre zur Entwickelung desselben nicht nöthig ist, dass jedes Polynomium sich ohne diese darstellen lässt, und dass man in höchstens 4 bis 6 Stunden den Binomialsatz nach seinem ganzen Umfange dem Anfänger zum klaren Bewusstsein der Gesetze der Exponenten der einzelnen Theile und der Coefficienten der Glieder bringen kann, hat Ref. durch vieljährige Erfahrungen beim Unterrichte kennen gelernt. Er geht von den sich folgenden Potenzen des Binomiums aus, lässt den Lernenden in jene Gesetze blicken; sie theilweis selbst auffinden; einzelne Binomien darnach behandeln; erhebt sie zum allgemeinen Exponenten und wendet die daraus hervorgehende Formel auf einige besondere Beispiele an, worauf er zur Ableitung der Formeln und Gesetze übergeht, wenn der Exponent negativ oder gebrochen, oder ein Polynom zu potenziren ist. Einen ähnlichen Gang befolgt der Verf., welcher sowohl den Schülern und Anfängern, als auch dem Lehrer wegen der vielen besonderen Beispiele eine willkommene Gabe bietet. Diese sind aus M. Hirsch entnommen und völlig ausgeführt, damit jeder Lehrer die Arbeiten seiner Schüler ohne Mühe und Selbstrechnung prüfen und nöthigenfalls jedes einzelne Glied nachsehen kann. Die Anwendung der Combinationslehre für die Beispiele des polynomischen Lehrsatzes hat der Verf. vermieden, obgleich sie M. Hirsch gebraucht hat.

Im Ganzen stimmt Refer. mit dem Ideengange des Verf. überein; im Besonderen aber lässt dieser manches zu wünschen

Digitized by Google

übrig, und war jener nicht sorgfältig genug bemüht, den Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten festzuhalten. Nur durch die vielen Beispiele begegnet er verschiedenen Unbestimmtheiten und Dunkelheiten. Die Entwickelung des allgemeinen Gliedes des binomischen Lehrsatzes ist gut gelungen und setzt den Schüler, welcher jene klar aufgefasst hat, in den Stand, jedes einzelne Glied einer Potenz zu bestimmen, wozu mehrere besondere Beispiele gute Dienste leisten. Auf Wurzel- und imaginäre Grössen wendet er die gefundenen Gesetze an, wobei Refer. zu bemerken findet, dass $\sqrt{-b^2} = \pm\sqrt{b^2}\sqrt{-1} = \pm b(\sqrt{-1})$ ist, weil die zweite und jede gerade Wurzel aus einer Grösse positiv und negativ und der Anfänger frühzeitig hierauf aufmerksam zu machen ist, um ihn an dergleichen Darstellungen zu gewöhnen. Wie Binomien von imaginären Grössen potenzirt werden, erläutert der Verf. nicht und die Entwickelung für gebrochene oder negative Exponenten kann keinen ungetheilten Beifall erhalten, weil ihr Klarheit und Deutlichkeit abgeht.

Die Ableitung der allgemeinen Glieder muss der Anfänger mit besonderer Aufmerksamkeit studiren, um sich mit dem Charakter derselben recht vertraut zu machen und die berechneten Beispiele klar zu durchschauen. Refer. hält es für zweckmässig, für die Quadrirung, Cubirung u. s. w. die einzelnen Gesetze hervorzuheben, sie an einigen Beispielen zu veranschaulichen und dadurch dem Anfänger zu vergegenwärtigen. Dieses hat Refer. nicht mit derjenigen Uebersicht gethan, als erforderlich ist, weswegen Refer. mit seinen Erörterungen nicht ganz einverstanden sein kann. Uebrigens wünscht er, es möchten die Darlegung des Binomial- und Polynomialsatzes recht viele Lehrer zur Hand nehmen, bei ihrem Unterrichte in Anstalten anwenden und dadurch in dem Schüler frühzeitig jene Liebe zur Mathematik anregen und mehr beleben, auf welcher allein jedes Vorwärtsschreiten beruht. Der Verf. konnte sich zwar in vielen Einzelheiten kürzer fassen und den gewünschten Zweck vollkommen erreichen; allein er wollte zugleich dem Lehrer einen wesentlichen Dienst leisten; wobei jedoch vorausgesetzt werden muss, dass der Schüler das Schriftchen nicht in der Hand habe, weil er alsdann die Resultate abzuschreiben versucht werden möchte.

Der Verf. scheint die Bearbeitung anderer Disciplinen zu beabsichtigen, weil er diese Darstellung des Binomialsatzes als 1. Heft herausgab. Möge er recht bald ein 2. folgen lassen und darin auf ähnliche Weise einzelne Materien so behandeln, dass den Lernenden mehr Liebe zum mathematischen Studium erwächst. Papier und Druck sind ziemlich gut. Das Ganze besteht mehr in analytischen als wörtlichen Darstellungen und ist allgemein gelungen.

Reuter.

Digitized by Google

Lehrbuch der Stereometrie und ebenen Trigonometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasial- und höheren Realanstalten von Dr. *Christian Nagel*, Prof. der Mathematik am oberen Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Ulm. Mit 18 Steindrucktafeln. Ulm, bei Ernst Nübbing. 1838. VIII und 194 S. gr. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

Die Masse der geometrischen Lehrbücher macht es stets schwerer, in kritischen Blättern über den wissenschaftlichen, praktischen und pädagogischen Werth der Arbeiten zureichend begründete Urtheile abzugeben, weil immer grössere Kürze erforderlich wird, um jene Masse zu bewältigen, weswegen sich Refer. bei dieser Anzeige um so mehr kurz fasst, als der Verf. durch sein 1834 erschienenes Lehrbuch der ebenen Geometrie sich etwas bekannt machte, und er in Folge freundlicher Aufforderungen durch dieses vorliegende Lehrbuch den Kreis der Gegenstände beschliessen wollte, welchen der Unterricht in der Geometrie an den Würtembergischen Gymnasien und Realanstalten umfassen solle. Diese Doppelbestimmung des Gebrauches billigt Refer. nicht, weil für jene Anstalt vorzüglich der formelle, für diese mehr der materielle Nutzen vorwalten muss, der Verf. aber hauptsächlich den ersteren berücksichtigte. Hinsichtlich der Anordnung und besonderen Erörterung wäre sehr viel zu erinnern, wenn man in Einzelnheiten eingehen wollte.

Das Buch zerfällt, nach dem Titel, in 2 Abtheilungen; die 1. enthält in 5 Büchern die Stereometrie, nämlich: I. Von der Lage gerader Linien gegen Ebenen und der Ebenen gegen einander, S. 7—22; II. Allgemeine Eigenschaften der Kugel, S. 23—34; III. Von den körperlichen Winkeln und sphärischen Dreiecken, S. 35—54; IV. Allgemeine Eigenschaften der wichtigsten Arten von Körpern, S. 55—76; V. Von der Bestimmung des körperlichen Inhalts und der Oberfläche jener, S. 77—101. In einem Anhange findet man Uebungsaufgaben zu stereometrischen Berechnungen, S. 102 — 114. Die 2. Abtheilung zerfällt in 6 Bücher und enthält die ebene Trigonometrie: I. Die trigonometrischen Linien, S. 115—128; II. Berechnung der rechtwinkeligen Dreiecke, S. 129—136; III. Uebungen zur Anwendung der Lehre von diesen Dreiecken, S. 137 — 447; IV. Berechnung der Dreiecke überhaupt, S. 148—163; V. Einige Anwendungen der Lehre von den Dreiecken auf praktische Geometrie, S. 164—173, und VI. Ergänzungen der Trigonometrie durch Anwendung der Algebra, oder die einfachsten Grundzüge der analytischen Trigonometrie, S. 174—194.

Die Betrachtungen der Kugel im 2. Buche haben ihre richtige Stellung nicht, so sehr sie auch der Verf. vertheidigt; weder der Zusammenhang der regelmässigen Körper, noch der sphärischen Dreiecke mit der Kugel enthält einen haltbaren Grund

Digitized by Google

für seine Ansicht. Die Stereometrie hat es mit den Körpern zu thun; diese aber sind unregelmässige und regelmässige; jene sind prismatische, pyramidalische und sphärische (die Kugel); die beiden letzteren werden auf erstere bezogen und durch die Kenntniss jener einfach begriffen. Ihnen folgt die Lehre von den regulären Körpern hinsichtlich ihrer Radien, der Abstände ihrer Flächen vom Mittelpunkte u. dgl.; dann folgt die Berechnung der Oberfläche und auf diese die des Körperinhaltes, wobei die Kugel wieder schliesst und den Uebergang zu den regelmässigen Körpern macht. Da die Lehre von den sphärischen Dreiecken, d. h. den auf der Kugelfläche entstehenden, höchstens nur als Anhang zur Stereometrie zu betrachten ist, so konnten die vom Verf. mitgetheilten Gesetze höchstens als Anhang gelten. Auch in der 2. Abtheilung lassen sich verschiedene Verbesserungen wünschen, deren Angabe Refer. unterlässt, indem aus der obigen Inhaltsanzeige sich die erforderlichen Gesichtspunkte für jene ergeben.

In der Einleitung werden viele einzelne Erklärungen, welche zu allgemeinen Wahrheiten, eigentlichen Grundsätzen, führen, nicht berührt, welche dem Schüler eine einfache Uebersicht in das stereometrische Gebiet verschaffen, und das 1. Buch lässt sich unter Bezug auf die Erklärung, dass die Ebenen von Linien eingeschlossen sind, und das von jenen Geltende sich auf diese übertragen lässt, noch kürzer abhandeln, als vom Verf. geschehen ist, der viele Sätze beifügt, die als reine Folgerungen aus der Longimetrie sich ergeben, mithin keines besonderen und langgedehnten Beweises bedürfen. Die umständlichen Erklärungen des Mittelpunkt, Radius und der Kugel, billigt Refer. nicht, weil dem Anfänger die Begriffe schon bekannt sind; noch weniger gelungen findet er die Betrachtungen über das sphärische Dreieck, so sehr sich auch der Verf. bemüht, deutlich zu werden und die Sache elementar zu machen. Den Charakter und die verschiedenen Beziehungen der Körperwinkel findet man nicht ganz gut behandelt; man vermisst Einfachheit und Klarheit, Bestimmtheit und Zweckmässigkeit.

Dass in jedem Parallelepipedon je zwei Gegenparallelogramme parallel und congruent sind, macht der Verf. zu einem Lehrsatze und führt einen langen Beweis, den Refer. für überflüssig hält, da in der Erklärung des Prisma die Congruenz und Parallelität der beiden Grundflächen liegt und man jede Seitenfläche als solche ansehen kann, wie der Verf. selbst bemerkt. Die Congruenz und Aehnlichkeit der Körper ist eben so wenig deutlich erklärt, als der Charakter der Gleichheit; auch vermisst man die Nachweisungen für die Construction solcher prismatischen und pyramidalischen Körper. Ob der Verf. nicht zweckmässiger verfahren wäre, wenn er zuerst alle unregelmässigen Körper nach ihren Eigenthümlichkeiten erklärt und dadurch dem

Digitized by Google

Lernenden eine bewusstvolle Einsicht in den Charakter jeder Gattung von Körpern dargeboten hätte, will Refer. wohl nicht entschieden behaupten, da die Ansicht mehr auf Subjectivität beruht; allein ihm scheint dieses Verfahren nothwendig zu sein, um jenen Zweck zu erreichen und den Lernenden mit Folgerungen bekannt zu machen, die letzterer sogleich selbst einsieht, sobald er die allgemeinen Erklärungen aufgefasst hat. Diese und mehrere andere Beziehungen hat der Verf. übersehen, wodurch er dem klaren Vortrage schadete.

Für das Verhalten prismatischer Körper vermisst man eine lichtvolle Erklärung, in wie fern diese Körperart aus der Grundfläche und Höhe besteht, diese die Elementargrössen des eigentlichen Inhaltes sind; dann gelangt der Anfänger leicht zur Ableitung der Gesetze über jenes Verhalten. Auch die dreiseitige Pyramide heisst regulär, wenn sie senkrecht stehend und die Grundfläche ein reguläres Dreieck ist. Die Trennung des Cylinders vom Prisma ist nicht zu billigen, weil jener ein prismatischer Körper ist, also alle Eigenschaften des Prisma hat. Der Beweis für die Wahrheit, dass nur 5 reguläre Körper möglich sind, ist gut geführt und die übrigen Beziehungen derselben sind klar behandelt. Dagegen fände Refer. gegen die Erörterungen über die Gleichheit der Körper Vieles zu erinnern, wenn er mehr in das Einzelne eingehen wollte. Aus dem Prisma werden nicht sowohl drei, als vielmehr zwei dreiseitige Pyramiden und ein keilförmiger Körper herausgeschnitten. Das Verhalten der Körper überhaupt lässt hinsichtlich der Consequenz manche Verbesserung wünschen und die Vermengung der Berechnungen der Oberflächen mit denen des Körperinhaltes verdient gar keinen Beifall, weil der Anfänger leicht zu Verwechselungen verleitet wird und das Eigenthümliche jeder Berechnungsart nicht recht kennen lernt. Uebrigens berücksichtigt der Verf. alle Hauptbeziehungen für dergleichen Berechnungen und fügt am Schlusse über jede Körperart verschiedene Uebungsaufgaben bei, welche besonders dazu dienen, die theoretischen Erörterungen noch weiter zu veranschaulichen und in das praktische Leben einzuführen. Die Aufgaben sind aus diesem entnommen und gewähren dem Lernenden nebst dem theoretischen auch praktischen Nutzen, indem sie mit manchen Sachkenntnissen verknüpft sind. Refer. hat sie mit besonderem Interesse gelesen und verspricht sich von ihrem Gebrauche sowohl für den Unterricht an Gymnasien, als für den an Realschulen vielen Nutzen, wobei er jedoch bezweifelt, ob die Schüler der Realschulen in die theoretischen Erörterungen mit vollem Bewusstsein der Gründe eindringen und die entwickelten Formeln gebrauchen lernen.

Die Trigonometrie stützt sich auf die Goniometrie, wovon der Verf. nichts erwähnt; die Verhältnisse der Winkel und der sie bestimmenden Linien werden auf das Dreieck übergetragen,

Digitized by Google

woraus die Trigonometrie entsteht. Erst dann ist die Seite des Dreiecks von den Winkeln abhängig, wenn man die Winkel auf ihre Bestimmungslinien bezieht. Nebst dem Sinus vers. giebt es auch noch den Cosinus vers. und für die elementare und analytische Darstellung bedarf man die Tangente speciell gar nicht, weil sie von dem Sinus und Cosinus abhängt. Die Einschaltung der sogenannten entgegengesetzten Grössen findet Refer. völlig zweckwidrig, da derjenige, welcher den ersten Theil der Schrift verstehen soll, diese Grössen gewiss kennen muss, um sich die Lehren desselben eigen zu machen. Auch ist die Erklärungsweise selbst ganz verfehlt, da sie sich durch geometrische Grössen weit zweckmässiger und klarer versinnlichen lassen, als durch das bekannte Steckenpferd des Vermögens und der Schulden, des Vorwärts- und Rückwärtsgehen.

Völlig stimmt Refer. dem Verf. darin bei, dass er die goniometrischen Linien, wofür er nicht ganz passend „trigonometrische" sagt, zuerst nach ihrem geometrischen Charakter erklärt und später zu ihren arithmetischen Werthen übergeht, also der Ansicht derjenigen entgegentritt, welche behaupten, dieser Zifferwerth sei der eigentliche Sinus, Cosinus u. s. w., ohne dabei zu bedenken, dass diese Erklärungsweise sehr gezwungen und unverständlich ist, indem sie den Werth einer Linie für letztere selbst ansehen und dieselbe völlig vernachlässigen. Allein jener Werth kann nicht stattfinden, wenn die geometrische Linie nicht vorhanden ist, mithin bleibt diese die Grundlage, und jener Werth erscheint blos anwendbar für die Analyse und Berechnung. Die Schreibart sina für sin. a, dann $\sin a^2$ $\cos a^2$, $\sin \frac{1}{2}a^2$ für $\sin^2 a$, $\cos^2 a$, $\sin^2 \frac{1}{2}a$ u. s. w. kann Refer. um so weniger billigen, als sie zu Unbestimmtheiten und Irrthümern führt, welche für die Berechnung leicht unrichtige Resultate geben.

Der Uebergang von den Erklärungen der Linien zur Berechnung der fehlenden Stücke des rechtwinkeligen Dreieckes (keineswegs aber zur Berechnung der rechtwinkeligen Dreiecke, wie der Verf. sagt) verdient eben so wenig Beifall, als die Darstellungen der Gesetze, ohne vorher das Verhalten der Linien im rechtwinkeligen Dreiecke, des Radius und der Winkel zu erörtern und dadurch dem Lernenden zur selbstthätigen Ableitung jener Gesetze aus den drei Hauptproportionen zu veranlassen. Die Anwendungen dieser Gesetze auf verschiedene Berechnungen für das gleichschenkelige Dreieck (welches übrigens zweckmässiger für sich allein behandelt worden wäre), für Kreisrechnungen und reguläre Vielecke sind an und für sich recht zweckmässig, aber sie unterbrechen die theoretischen Erörterungen und den inneren Zusammenhang der trigonometrischen Entwickelungen, was Refer. nicht gut nennen kann. Zur Kürze gehört auch die Bezeichnung der Winkel mit grossen und die der Seiten mit den entsprechenden kleinen Buchstaben; die Vernachlässi-

Digitized by Google

gung des Radius billigt Refer. ebenfalls nicht. Ob die Summe der drei Seiten nicht zweckmässiger mit s bezeichnet und nicht grössere Deutlichkeit erzielt worden wäre, wenn man in die Formeln den Radius eingeführt hätte, überlässt Refer. dem Urtheile des Lesers. Die Anwendungen auf die praktische Geometrie, besonders hinsichtlich der trigonometrischen Aufnahme eines Landes nebst einigen andern lehrreichen Aufgaben mit besonderer Hervorhebung des bekannten Pothenot'schen Problems verdienen besonderen Beifall und dürften noch mehr ausgedehnt sein.

Was der Verf. im 6. Buche als Ergänzung der Trigonometrie beifügt, giebt zu erkennen, dass er in dem vorhergehenden Vortrage wesentliche Lücken liess; er stellt daher die Fundamentalgleichungen zusammen, entwickelt die Formeln für die Summe oder Differenz zweier Winkel auf geometrisch-analytischem Wege und leitet aus den einfacheren Formeln mehrere zusammengesetztere ab, welche bemerkenswerth sind. Allein die analytische Behandlung der Materie ist meistens schwerfällig, umständlich und hier und da unklar. Manche Bezeichnungen z. B. cosin und cotang statt cos. und cot. ziehen die Formeln in die Länge und verschiedene andere Mittheilungen sind aus ihrem Zusammenhange gerissen, wodurch sie für die Praxis nicht so leicht verständlich werden. Diesen analytischen Ableitungen sollten mehrere Aufgaben zur Anwendung der Formeln folgen, damit der Anfänger mit ihrer Berechnung und ihrem Gebrauche vertrauter würde.

Am Schlusse bemerkt Refer., dass der Verf. auf die Bearbeitung des stereometrischen und trigonometrischen Stoffes viel Fleiss verwendet, nach Klarheit und Verständlichkeit gestrebt und Theorie und Praxis zweckmässig zu verbinden gesucht hat. Dass ihm diese Absicht ziemlich allgemein gelungen ist und er für den Unterricht in den Elementen der Stereometrie und Trigonometrie an Gymnasien (ob auch an sogenannten Gewerbschulen, bezweifelt Refer.) ein recht brauchbares Buch geschrieben hat. Möge er aus den theilweis abweichenden Bemerkungen des Refer. einige Gesichtspunkte für die Verbesserung seiner Schrift bei einer etwaigen 2. Auflage entnehmen, und versichert sein, dass letzterer die meisten Darstellungen mit viel Interesse gelesen hat. Die Zeichnungen sind ziemlich gut, aber Papier und Druck dürften besser sein.

Reuter.

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Cöslin. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Michaelis 1836 von 186, zu Ostern 1837 von 194, zu Michaelis von 196, und zu Ostern 1838 von 205, zu Johannis von 202 Schülern besucht, und entliess in dem Schuljahr von Michaelis 1836 bis dahin 1837 7, in dem folgenden 5 Schüler zur Universität. Das Lehrercollegium [s. NJbb. XIX, 339 f.] hat in dieser Zeit keine Veränderungen erlitten, ausser dass der Subrector Dr. *Grieben* zugleich Frühprediger an der Marienkirche geworden und einen Theil seiner Lehrstunden nebst einem verhältnissmässigen Theile seines Einkommens an den Oberlehrer Dr. *Hennicke* abgetreten hat. Der Lehrplan ist im Schuljahr 1838 etwas umgestaltet und den in der Ministerialverfügung vom 24. October 1837 gestellten Vorschriften conformer gemacht worden. Jede Classe hat dadurch 32 wöchentliche Lehrstunden erhalten, und von der Gesammtzahl der 192 Lehrstunden fallen 55 den lateinischen, 24 den griechischen, 16 den deutschen, 6 den französischen, 4 den hebräischen Sprachstudien, die übrigen den sogenannten Realien zu, und zwar 12 dem Religionsunterrichte, 22 der Mathematik, 11 der Naturlehre, 16 der Geschichte und Geographie, 1 der Philosophie, 26 dem Schreiben, Singen und Zeichnen. Das Verhältniss zu dem frühern Lehrplan [s. NJbb. XIX, 340.] ergiebt sich aus folgender im Programm des Jahres 1837 [s. NJbb. XXV, 226 ff.] von dem Director Prof. *Müller* gemachten Bemerkung: „Da nach der bisherigen Einrichtung in dem hiesigen Gymnasium wöchentlich nur 76 Lectionen in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache ertheilt werden, während in derselben Zeit 115 Stunden auf das Französische, die Muttersprache, die Mathematik, das Rechnen, die Naturlehre, die Geschichte, die Geographie, den Gesang, das Zeichnen, das Schönschreiben und die Religion verwandt werden; so wird sich daraus ergeben, dass diejenigen völlig zufrieden sein können, welche neben einer gründlichen Betreibung der alten Sprachen auf eine hinreichende Berücksichtigung dieser andern Lehrgegenstände dringen, die sie ganz unpassend Realien nennen. Wer aber noch weiter geht und, neben der gründlichen Betreibung der alten Sprachen, für die nicht zur Universität bestimmten Schüler durch Verkürzung der Grammatik und durch Dispensation von den schriftlichen Uebungen eine ungründliche einführen will, der scheint mir das Fundament des Gebäudes herausschaffen zu wollen, um dort noch Platz für allerlei Kämmerchen zu gewinnen. Der Versuch, den wir im Jahre 1834 machten, den von den griechischen Lectionen dispensirten Schülern gleichzeitig andern Unterricht im Französischen, der Geographie, der Geschichte zu ertheilen, wurde als erfolglos bald eingestellt. Es fand sich nämlich, dass die doch nur sehr geringe Zahl dieser Schüler, welche noch dazu meistens ohne besondere Fähigkeiten war, auch durch diese Bemühun-

Digitized by Google

gen nicht zu grösserm Fleisse gebracht werden konnte. Schüler, die nicht zur Universität wollen und in den alten Sprachen zurückbleiben, in andern Unterrichtsgegenständen der obern Classe anzuschliessen, ist sehr bedenklich, weil auf diese Weise der gute Classengeist und die heilsame Einwirkung des Ordinarius gar leicht gefährdet werden kann." Das vorjährige Programm des Gymnasiums [1838. 29 (24) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Etymologische Skizzen* von dem Oberlehrer Dr. *Fr. H. Hennicke*, von denen jedoch nur ein Stück von der ersten Abtheilung, welche über das *Ἄλφα στερητικόν, ἐπιτατικόν, ἀθροιστικόν*, über *ἄν* und *κέν*, *οὐ* und *μή* handeln soll, in der Weise mitgetheilt ist, dass nicht einmal das erste Capitel: „Von der Wurzel *α, αι, αλ, αμ, αν, αρ, αυ; ο, οι, ολ, ομ, ον, ορ, ου* und ihrer Grundbedeutung," vollständig abgedruckt zu sein scheint. Der Inhalt dieses Programms lässt sich wegen der Reichhaltigkeit der mitgetheilten einzelnen Ansichten, so sehr sie durch scharfsinnige Auffassung zu allgemeiner Beachtung sich empfehlen, nicht weiter ausziehen, als dass der Verf. die Verschiedenheit des *ἄλφα* privativum und intensivum durch die Annahme einer ähnlichen Grundbedeutung beseitigen zu wollen scheint, nach welcher *δυςάλγητος sehr leidend* und *unempfindlich*, *ἔκθυμος muthig* und *muthlos*, *ἀπομαίνομαι aufhören zu rasen* und *ganz rasen* heisse; und dass er die Modalpartikel *ἄν* mit der Präposition *ἀνά* in Verbindung bringt und ihr die Grundbedeutung *wieder* beilegt, *κέν* aber mit *καί* stammverwandt sein lässt. Das Verfahren und die Erörterungsweise des Verf. ist die jetzt herrschende, dass er von gewissen Urstämmen ausgeht, dieselben durch mancherlei Parallelen, deren Begründung oft selbst noch fehlt, beweist, und daraus wieder andere Stämme deducirt, und dieselben in ähnlicher Weise begründet. Ref. wagt nicht, über die Richtigkeit dieses Verfahrens zu urtheilen, weil er sich von der subjectiven Ansicht nicht losmachen kann, dass diese Art von Etymologie, selbst wenn sie in einzelnen Fällen das Rechte trifft, doch zu sehr ein Spiel der Willkür bleibt, und dass sie im glücklichsten Falle nur zu der Ueberzeugung führt, es könne wohl so sein, brauche aber nicht nothwendig so zu sein. Allerdings mag die Art und Weise, wie der Verf. mit vielen Andern etymologisirt, vielleicht das Endziel der Etymologie sein, allein ehe man nach ihm strebt, muss erst eine sichere Basis, auf der man analytisch zum Wortstamme kommt und dessen mögliche Umänderungen erkennt, erstrebt sein, und diese besteht nur in der scharfen Herausstellung der Bildungsgesetze, nach denen in jeder Sprache für sich die Vocale und Consonanten mit einander vertauscht, die Wortstämme erweitert und verringert, und endlich Buchstaben aus blos euphonischen Gründen verwechselt, abgeworfen oder hinzugesetzt werden können. vgl. NJbb. XXIV, 340. Wie Ref. sich die Betreibung der Sache denkt, mag folgende Erörterung der Pronomina und einiger damit verwandter Partikeln zeigen, über welche der Verf. S. 18 f. ebenfalls Einiges beigebracht hat. Die Betrcahtung folgender Tabelle,

Digitized by Google

interrogativ.,	indefinitiv.,	relativ.,	correlativ.,	determinativ.,	demonstrativ.,
quis, adverb. *que*,	*quis* (*aliquis*)	—	*quisquis*	*is*	—
τίς, adverb. *τέ*	*τίς*	—	*ὅστις*	*ἵς*, *ἵν*, *μίν*	—
wer	*wer*			*er*	*der*
qui	*qui*	*qui*	*quiqui*	(*i*)	*hi*[*c*]
πός πῶς	*πός πώς*	*ὅς*	*ὅπως*	—	*τύς*, *ὅ*, *ὥς*
welcher	*welcher*	*welcher*	—	—	—
quantus	[*ali*]*quantus*	*quantus*	—	*ante*, [*anticus*]	*tantus*
qualis	—	*qualis*		*alis* (*alius*)	*talis*
ποῖος	*ποιός*	*οἷος*	*ὅποιος*	—	*τοῖος*
πόσος	*ποσός*	*ὅσος*	*ὅποσος*	—	*τόσος*
quum	—	*quum*,	—	*um* (*umquam*)	*tum*
πότε	*ποτέ*	*ὅτε*	*ὅποτε*	—	*τότε*
[*c*]*ubi*	*cubi*(*alicubi*)	*ubi*	—	—	*ibi*

welche sich noch leicht vergrössern lässt, zeigt, wie der Pronominalstamm durch gewisse vorgesetzte Buchstaben interrogative, indefinite, demonstrative etc. Kraft annimmt, und giebt ein festes Bildungsgesetz, aus dem eine ganze Reihe Partikeln und andere Wörter mit Sicherheit abgeleitet werden können, für andere wenigstens das etymologische Grundgesetz festgestellt ist. Um nicht *αὐτός*, *ὁ αὐτός*, *οὗτος*, *ipse*, *iste*, *tam*, *quam*, u. a. zu erwähnen, so ist auf dem Wege die Formation von *ut* (*uti*) und *ita*, *si* und *sic*, *sus* und *us* (in *usque*, *usquam*), *sursum* und *ursum* in *deorsum*, *inde* und *unde* etc. zu erklären und aus der leichtmöglichen Vertauschung dieser Correlativverhältnisse unter einander herzuleiten, warum das interrogative *τίς* den demonstrativen Charakterbuchstaben haben, aus *τῆνος* aber *κεῖνος* werden konnte. Aus dem dorischen *κός* wird sich das adverbiale *κέ* und *κέν*, wie *τέ* von *τός*, *que* von *quis* ableiten lassen, aus *qua* und *hac* aber *ac* entnommen werden müssen, und *atque* wird nicht, wie Hr. H. meint, aus *at* und *que*, sondern aus *acque* (wie *ὥστε*) entstanden sein. Hält man dann die Ableitung von *κέν* aus *κός* fest, so mag man weiter fragen, ob *ἄν* mit dem Vocativ *ὦ τᾶν* (*ὦ τᾶνε*, *τῆνε*) in Verwandtschaft stehe. Es kommt nicht darauf an, die auf diesem Wege noch möglichen Etymologien hier noch weiter zu verfolgen; das gegebene Beispiel sollte nur zeigen, dass man für alle Etymologien von einem ähnlichen positiven und in der Sprache nachweisbar begründeten Gesetz anfangen muss, zu dessen Erweiterung dann die dialektischen und euphonischen Gesetze der Sprache hinzuzunehmen sind. Je mehr von einer Sprache Dialekte vorhanden sind, und je mehr sich ihr Entwickelungsgang durch mehrere Jahrhunderte und von recht rohen Uranfängen aus verfolgen lässt, desto weiter wird man kommen. Das Zuhülfenehmen einer fremden, wenn auch erweisbar verwandten Sprache bleibt so lange bedenklich, als nicht in ihr schon in gleicher Weise, wie in der, in welcher man etymologisirt, die festen Bil-

Digitized by Google

dungsgesetze aufgefunden und aus ihnen die zu vergleichenden Urformen ermittelt sind. vgl. NJbb. XXIV, 340. Nach des Ref. Meinung thut Hr. H. darin Unrecht, dass er die zu findenden Wortstämme mit einer gewissen Willkürlichkeit hinstellt, und sie durch Analogieen und Parallelen beweist, die man ebenfalls willkürlich nennen möchte, weil das zu ihrer Annahme zwingende Gesetz nicht angegeben ist, sondern höchstens geahnet werden kann. Uebrigens gehört derselbe in sofern zu den behutsameren Etymologen, als er gewöhnlich nur aus der griechischen Sprache allein etymologisirt, und Parallelen der lateinischen und deutschen Sprache nur zur Erläuterung, nicht aber zur Begründung des Gefundenen benutzt. [J.]

Deutschland. Im verflossenen Winter war die Anzahl der Studirenden auf der Universität in Berlin 1772 immatriculirte und 387 nicht immatriculirte, und von den ersteren 506 Ausländer, 455 zur theologischen, 524 zur juristischen, 410 zur medicinischen, 383 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Bonn 731 immatriculirte und 30 nicht immatriculirte [s. NJbb. XXIV, 431.]; in Breslau 700 immatriculirte und 114 nicht immatriculirte [s. NJbb. a. a. O.]; in Freiburg 346 immatriculirte, und von ihnen 64 Ausländer, 100 der Theologie, 95 der Jurisprudenz, 103 der Medicin, 48 der philosophischen Wissenschaften Beflissene; in Giessen 357 mit 70 Ausländern; in Göttingen 656 mit 204 Ausländern [s. NJbb. XXV, 86.]; in Halle 625 immatriculirte und 21 nicht immatriculirte, unter den ersteren 107 Ausländer [s. NJbb. XXV, 88.]; in Heidelberg 583, wovon 370 Ausländer waren und 22 Theologie, 288 Jurisprudenz, 168 Medicin, 40 philosophische Wissenschaften, 65 Cameralia und Mineralogie studirten; in Jena 417 mit 196 Ausländern; in Kiel 246, wovon 106 Holsteiner, 102 Schleswiger, 7 Lauenburger, 11 Dänen, 19 Ausländer, 67 den theologischen, 85 den juristischen, 54 den medicinischen und 41 den philosophischen Studien ergeben; in Königsberg 405 wirkliche Studenten mit 23 Ausländern und 30 nicht immatriculirte Chirurgen [s. NJbb. XXIV, 431.]; in Marburg 245 wirkliche Studenten mit 31 Ausländern, und zwar 67 mit Theologie, 80 mit Jurisprudenz, 34 mit Medicin, 9 mit Cameralwissenschaften, 32 mit Chirurgie, 7 mit Pharmacie, 1 mit Thierarzneikunde, 6 mit Philologie, 8 mit philosophischen und 5 mit allgemeinen Wissenschaften Beschäftigte; in München 1465 Studenten, darunter 136 Ausländer, 218 (mit Einschluss von 60 Alumnen) den theologischen, 485 den juristischen, 209 den medicinischen, 308 den philosophischen, 3 den chirurgischen, 31 den cameralistischen, 18 den philologischen, 58 den pharmaceutischen, 44 den architektonischen und 91 den Forst- und technischen Studien Angehörige; in Pesth 1247 Studenten, nämlich 73 Theologen, 180 Juristen, 298 Mediciner, 208 Chirurgen, 77 Pharmaceuten, 52 Geburtshelfer, 42 Thierärzte, 417 mit philosophischen Studien Beschäftigte; in Tübingen 732 Studirende mit 53 Ausländern; in Wien 2620 Studenten, nämlich 232 Theologen, 685 Juristen, 660 Mediciner, 466 Chirurgen, 577 mit philosophischen Studien Beschäftigte; in Würzburg 427 Studenten,

Digitized by Google

worunter 76 Ausländer, 101 Theologen, 98 Juristen, 155 Mediciner, 73 philosophischen Studien Beflissene; in Zürich 197 Studenten, von denen 26 nicht immatriculirt, 30 Ausländer sind, 27 Theologie, 34 Jurisprudenz, 100 Medicin, 36 philosophische Wissenschaften treiben.

Meissen. Am 15. April dieses Jahres feierte die königl. Landesschule durch einen besondern Schulactus den 25. Jahrestag, an welchem im Jahr 1814 der als Lehrer und Schriftsteller hochgeachtete zweite Professor M. *Joh. Gottlieb Kreyssig* sein segensreiches Schulamt in dieser Schule angetreten hatte. Das Lehrercollegium und die Schulgeistlichen überreichten dem auch als lateinischen Dichter ausgezeichneten Jubilar einen silbernen Lorbeerkranz, die Schüler einen Ring, und die Glückwünsche des Ministeriums des Cultus überbrachte der Geheime Kirchenrath Dr. *Schulze*. Auch von den frühern Schülern des Jubilars hatten sich eine Anzahl der in der Nähe von Meissen Wohnenden zum Feste eingefunden, und überreichte durch den Lehrer der Kreuzschule in Dresden M. *Böttcher* eine Gratulationsschrift, Andere besondere Glückwünschungsschreiben, der jetzige College des Gefeierten Prof. M. *Oertel*, einer seiner ersten Schüler in Meissen, die Dedication einer nächstens erscheinenden Ausgabe von Ciceros kleinen philosophischen Schriften. Der Rector der Schule leitete die ganze Feier, welche mit einem festlichen Mahle und einem Schülerballe schloss, durch eine lateinische Rede ein, worin er das über die Antrittsprobe des Jubilars aufgenommene Protokoll mittheilte, und überreichte folgende Schrift: *De Georgii Fabricii Chemnicensis, Rectoris Afrani, Vita et Scriptis, praemissa epistola ad Jo. Theoph. Kreyssigium, XXV. a. Professorem Afranum*, exposuit *Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius*, ill. Afranei Rector et Prof. I. P. I. *De Georgii Fabricii vita.* — *Epiblemata Fabriciana et Afrana.* Cum effigie Ge. Fabricii lapidi insculpta. [Meissen bei Klinkicht und Sohn. 1839. 144 S. gr. 8.] Dieselbe enthält eine sehr vollständige und sorgfältige Lebensbeschreibung des Georg Fabricius, welche sich nicht nur durch wohlgelungene Darstellung, sondern noch mehr durch reichen Inhalt und sorgfältiges Quellenstudium auszeichnet, und wo in das Leben des Fabricius noch eine Reihe der interessantesten Erörterungen über die erste Entwickelung des sächsischen Gelehrtenschulwesens nach der Reformation, über die Lebensverhältnisse der Lehrer des Fabricius, über den Zustand der Landesschule St. Afra in Meissen u. a. m. eingewebt sind. Angehängt sind der Schrift von S. 107 an ein *Stemma Fabriciorum* und *Oratio Matthiae Dressleri Rectoris Afrani de Georgio Fabricio*, die wichtigste Quelle über des Fabricius Leben, die *Leges Afranae antiquissimae scriptae a Joanne Rivio* und *die Tagesordnung des Landesschule* im J. 1838, das *Diploma Caesaris Maximiliani II. quo nobilitas G. Fabricio eiusque genti tributa est*, und endlich 5 lateinische Reden, welche Hr. Rector Baumgarten-Crusius während seines Rectorats bei verschiedenen Gelegenheiten in der Landesschule gehalten hat. [J.]

Mühlhausen. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 im ersten Semester von 115, im zweiten

von 119 in fünf Classen vertheilten Schülern besucht, und entliess 4 Schüler zur Universität. Lehrer der Anstalt waren der Director Dr. *Haun*, der Prorector *Limpert*, der Conrector Dr. *Schlickeisen*, der designirte Subrector Dr. *Mühlberg*, die designirten Subconrectoren *Hartrodt* und Dr. *Ameis*, der Collaborator *Fischer* (Lehrer des Französischen), der Schreib- und Zeichenlehrer *Dellmann*, die Religionslehrer Diacon. *Karmrodt* und Pastor *Barlösius* und der Musikdirector *Thierfelder*. Im neuen Schuljahr ist ausserdem der Schulamtscandidat *Recke* als Hülfslehrer angestellt worden. Zu dem vorjährigen *Jahresberichte* des Gymnasiums [1838. 30 S. 4.] hat der Subrector Dr. *Mühlberg* S. 23—30 eine kurze Abhandlung *De antiquissima Aegyptiorum historia* geliefert und darin hauptsächlich über die ältesten Einwanderer in dieses Land, die Aethiopen und Inder, über die ältesten Königssitze Thine und Theben, und über das von Theben aus gegründete Memphis verhandelt. [J.]

Naumburg. Das dasige Domgymnasium war in seinen 5 Classen während des Schuljahres von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 115, im folgenden von 113 Schülern besucht und entliess im ersteren 12, im letzteren 11 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XXI, 104. Das Lehrercollegium ist durch den Eintritt eines Zeichenlehrers vermehrt worden und besteht aus dem Rector Dr. *Förtsch*, den Conrectoren *Müller* und M. *Schmidt*, dem Subrector Dr. *Liebaldt*, dem Mathematikus *Hülsen*, dem Collaborator *Buchbinder*, dem Religionslehrer Domprediger *Heizer*, dem Cantor *Claudius*, dem Lector der franz. Sprache *Goller*, dem Hülfslehrer Dr. *Constantin Matthiä*, einem Schulamtscandidaten und dem Zeichenlehrer *C. Hetzer*. Das Programm des Jahres 1838 enthält eine *Probe einer neuen Uebersetzung des Aristophanes* vom Conrector *Müller* [33 (19) S. 4.], nämlich die 14—16. Scene oder Vers 746—1130 aus Aristophanis Fröschen, welche eben so an sich wohlgelungen, als namentlich mit einer interessanten und den Schüler sehr anregenden Einleitung versehen ist. Im Programm des Jahres 1839 steht ein *Bruchstück einer Verdeutschung des Platonischen Dialogs Timaios* vom Conrector M. *Schmidt* [25 (12) S. 4.], und zwar die darin mitgetheilte Erzählung des Solon von den Nachrichten des saitischen Priesters über die Stadt Athen und die daran geknüpfte Sage von der Insel Atlantis, welche letztere dann in einer langen Anmerkung S. 8—12 weiter erläutert ist. [J.]

Neu-Ruppin. Das vorjährige Programm des Gymnasiums [1838. 31 (18) S. gr. 4.] enthält eine gelehrte und beachtenswerthe Abhandlung *De Aristotelis Metaphysicorum libro secundo, qui ἄλφα τὸ ἔλαττον vocatur*, von dem Professor und Director Dr. *Friedrich Gottlob Starke*, worin die Aechtheit dieses angezweifelten Buches vertheidigt und sein Zusammenhang mit dem Ganzen recht gut nachgewiesen ist. Das Gymnasium war zu Ostern 1838 in seinen 6 Classen von 233 Schülern besucht, ungerechnet 16 Schüler der besondern Vorbereitungsclasse und hatte während des zum angegebenen Termin geschlossenen Schuljahres 6 Schüler zur Universität entlassen. Im Lehrercollegium war

Digitized by Google

der interimistische Lehrer Dr. *Kämpf* als ordentlicher Lehrer in die fünfte Lehrstelle eingerückt. vgl. NJbb. XX, 472. [J.]

Neu-Stettin. Das dasige fürstlich Hedwigische Gymnasium hat im Schuljahr vom 1. Juli 1837 bis dahin 1838 8 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen und war überhaupt in seinen 6 Classen zu Anfange von 154, am Ende von 173 Schülern besucht, welche von 9 Lehrern, dem Rector Prof. *Giesebrecht*, dem Prorector Prof. Dr. *Klütz*, dem Conrector Prof. *Bayer*, dem Subrector Prediger Dr. *Kosse*, dem Oberlehrer Dr. *Knick*, den Gymnasiallehrern *Adler*, Dr. *Hoppe* und *Krause* und dem Schreib- und Zeichenlehrer *Witte*, unterrichtet wurden. In dem am Schlusse des Schuljahres erschienenen *Jahresbericht* [Cöslin gedr. b. Hendess, 25 (13) S. gr. 4.] steht die Abhandlung: *Quaestionum Aeschylearum specimen*, scripsit *K. D. G. Knick*, Dr. phil., worin der Verf. über die kritische Gestaltung und Erklärung des dritten Chores der Choephoren (Vs. 580—646. ed. Schütz.) verhandelt hat. [J.]

Nürnberg. Die vom 29. September bis 3. October vor. Jahres in Nürnberg zusammengetretene Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner hat die über diese Zusammenkunft geführten Protokolle nebst den Statuten des Vereins und dem Verzeichniss der bei dieser Versammlung anwesenden 81 Gelehrten durch den Professor Dr. *Nägelsbach* in Nürnberg unter dem Titel: *Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg* 1838 [Nürnberg, Verlag von Riegel und Wiessner. 1838. IV u. 54 S. gr. 4.] herausgeben lassen, und darin die Richtungen und Leistungen seiner Thätigkeit öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt dieser Mittheilungen und die Wichtigkeit der Versammlung für das höhere Unterrichtswesen überhaupt geben diesen Verhandlungen ein grosses Interesse, und Referent macht deshalb die Leser der Jahrbücher auf dieselben ganz besonders aufmerksam, und theilt aus ihnen zur Ergänzung des schon in den NJbb. XXIV, 334 f. über diese Versammlung gegebenen Berichtes noch Folgendes mit. Die Versammlung, zu welcher sich Philologen und Schulmänner aus Bayern, Würtemberg, Baden, der Schweiz, Preussen, Sachsen, Hannover, Oestreich und Dänemark eingefunden hatten, beschloss in ihrer ersten vorbereitenden Sitzung die Reihenfolge der Gegenstände, welche in Vorträgen und conversatorischen Erörterungen zur Behandlung kommen sollten, nach den drei Classen rein philologischer, philologisch-methodologischer und pädagogischer Gegenstände abzustufen, und wählte zur Unterstützung des Präsidenten, Hofraths und Professors Dr. *Thiersch* aus München, noch den Professor Dr. *Rost* aus Gotha, den Rector Dr. *Roth* und den Professor Dr. *Nägelsbach* aus Nürnberg zu Secretairen für die gegenwärtige Zusammenkunft. Die erste Hauptsitzung am 1. October eröffnete Hr. Hofrath *Thiersch* mit einer allgemeinen Begrüssungsrede an die zusammengekommenen Gelehrten und die anwesenden städtischen Beamten Nürnbergs, in welcher er unter Anderem folgende Erklärung über die Philologie gab. Die Philologie sei Deuterin und Pflegerin des Edelsten und Vorzüglichsten, was Gott den Menschen verliehen habe

der menschlichen Rede. Sie beachte und erforsche diese in allen Sprachen, welche sich im Laufe der Jahrtausende über den Erdkreis ausgebreitet haben, behandle und deute die in ihnen niedergelegten Werke des menschlichen Geistes und als classische Philologie vornehmlich diejenigen Werke, in denen die beiden grossen Völker des Alterthums ihre Weisheit und Erfahrung uns kund gegeben haben. Darum sei sie die Bewahrerin und Spenderin des grossen Erbes höherer Civilisation, welches wir von den Vorfahren zur Benutzung und weiteren Ueberlieferung empfangen haben, und suche dieses Erbe auch dadurch nützlich zu machen, dass es dessen Anwendung auf die Jugendbildung zeige und vermittle. In dieser ihrer Pflege werde der edlere Theil der männlichen Jugend, dem später die Führung der öffentlichen Angelegenheiten obliege, gebildet, ihr Verstand geschärft, ihr Urtheil gebildet, ihr Geschmack geläutert und ihre Gesinnung für das Grosse und Würdige durch den Hauch des edlen Geistes geweckt und genährt, der die vorzüglicheren jener Werke erzeugt habe, in ihnen athme und aus ihnen in die empfänglichen Gemüther einer mit Weisheit und Schonung gepflegten Jugend übergehe. Gegenüber aber den Wissenschaften und der höheren Civilisation erscheinen diese Studien als das bewahrende und veredelnde Princip. Alles, wodurch wir gross geworden, sei idealer Natur und hafte mit seinen tiefsten Wurzeln, der Religion, der Wissenschaft und der Bildung, in dem Alterthume, gedeihe fortdauernd in dem Maasse, als jener Zusammenhang erkannt und gepflegt, durch die classischen Studien Vergangenes und Gegenwärtiges vermittelt, der Geist der Jugend durch sie gekräftigt und dadurch der öffentliche Geist vor der Gefahr disparater Bestrebungen bewahrt werde. Darauf hielt der Missionair Dr. *Schmid* einen Vortrag *über die tamulische Sprache und über den Zustand des Unterrichts in Ostindien*, der nach dem Protokoll manche interessante Einzelheiten über diese Sprache bietet; und daran reihte sich ein geistreicher und scharfsinniger Vortrag des Professor Dr. *Doederlein* aus Erlangen *über die Natur der Conjunctionen*, worin er die gesammte Wörtermasse der Sprache in Partes und Particulas orationis theilt, und weil jede Pars orationis zur Hülfe eine Particula habe (nämlich das Substantivum in der Präposition, das Attributivum in dem Adverbium), die Conjunction für die Particula des Verbi erklärt, welche wie die Modi eine Eigenschaft des Verbi bezeichne und eine Ergänzung der Modi sei. Was der Modus nicht zu sagen im Stande sei, ergänze die Conjunction als mechanisches Vehikel der Modusbezeichnung. Von dieser Definition der Conjunctionen wird dann auch ihre Eintheilung und weitere Besprechung abhängig gemacht, die eben so scharfsinnig und eigenthümlich ist, aber nur aus dem Protokoll nicht vollständig erkannt werden kann, und daher auch von der Wahrheit der ganzen Erörterung nicht vollkommene Ueberzeugung gewährt. Einwendungen, welche der Director Dr. *Hartung* aus Schleusingen gegen diese Theorie machen wollte, mussten wegen Mangel an Zeit unterbleiben. In der zweiten Hauptsitzung wurde ebenfalls wegen

Digitized by Google

zu grossen Reichthums angebotener Vorträge eine Erörterung *über die griechischen Negationen* von dem Prof. *Bäumlein* in Heilbronn (Rechtfertigung des von Hermann gestellten Unterschieds zwischen οὐ und μή gegen Hartungs abweichende Ansicht) und eine Mittheilung des Prof. Dr. *Rost* von Gotha *über die von ihm begonnene Bearbeitung eines vollständigen griechischen Lexicons* nicht zum Vortrage gebracht; aber beide Gelehrte haben ihre Aufsätze zum Protokoll gegeben, wo sie nun S. 11—14 zu lesen sind. Wirklich gehalten aber wurde von dem Prof. Dr. *Hoffer* aus Wien ein Vortrag *über die deutsche Satzlehre*, und von dem Prof. Dr. *Spengel* aus München eine Mittheilung *über die herculanischen Rollen*, welche eine hübsche und bequeme Uebersicht von dem Inhalte, der Bearbeitungsweise und der Verschiedenheit der Neapler und Oxforder Volumina Herculanensia bietet, und zugleich in Verbindung mit einigen Andeutungen über die Beschaffenheit der Schriften des Philodemus περὶ κακιῶν und περὶ κακιῶν καὶ ἀρετῶν einige kritische Aeusserungen über die Authentie des Aristotelischen Oekonomikos und der Theophrastischen Charaktere enthält, welche Hr. Professor Spengel schon früher durch eine in der Münchener Akademie der Wissenschaften gehaltene und in den Gelehrten Anzeigen dieser Akademie 1838 Nr. 255—257 abgedruckte Vorlesung weiter auseinandergesetzt und begründet hatte. Daran reihte der Director Dr. *Ranke* aus Göttingen einen Bericht *über den litterarischen Nachlass F. A. Wolfs und über den Plan einer beabsichtigten Ausgabe der lateinischen Schriften desselben*, welcher mit dem von der Gesellschaft genehmigten Antrage schloss, eine Subscription für eine in Halle aufzustellende Statue Wolfs zu eröffnen. Merkwürdig ist hierbei, dass in dieser Besprechung des Antrags Wolf als zweiter Praeceptor Germaniae dargestellt und also mit Melanchthon in Parallele gebracht wurde. Diese Vergleichung dürfte auch bei der grössten Hochachtung gegen Wolfs Verdienste doch mehr als kühn sein, wenn man bedenkt, dass Melanchthon nicht allein zu den Begründern der deutschen Philologie gehörte, sondern der Schöpfer des deutschen Gymnasialwesens und der Begründer des christlich-religiösen und des humanistischen Princips in demselben war, und dass mit ihm eine Epoche in der deutschen Volksentwickelung anhebt, wie sie seitdem nicht wieder eingetreten ist und auch schwerlich wieder eintreten wird. Ein fernerer Vortrag des Prof. Dr. *Gutenäcker* aus Münnerstadt *über die griechischen Mathematiker* wurde nur in kurzer Skizze dargelegt, und bewirkte die Aufforderung, dass Hr. Prof. Gutenäcker an die Spitze einer für die Herausgabe dieser Mathematiker zu bildenden Gesellschaft treten möge. Sodann hielt der Prof. Dr. *Rein* einen nach dem Urtheil des Präsidenten durch Schärfe und Klarheit der Begriffsbestimmungen ausgezeichneten Vortrag *über die Entwickelung des römischen Strafrechts aus uralten theokratischen Institutionen* oder aus der Idee der Selbstvergeltung und Familienrache und beantwortete zugleich die Frage, *ob die Römer ein Strafrechtsprincip kannten, durch welches sie die Befugniss des Staates, zu strafen, philosophisch rechtfertigten*, dahin, dass die Römer keine

Digitized by Google

bestimmte Theorie hatten, weder die sogenannte *absolute*, nach welcher die Gerechtigkeit um ihrer selbst willen vorhanden und die Obrigkeit nur ein Werkzeug Gottes ist, noch die *relative*, der gemäss die Strafe ihren Zweck ausser sich im Abschrecken, Bessern u. drgl, hat, dass sie aber unbewusst bei Vollziehung der Strafe die Idee der höchsten Gerechtigkeit vor Augen hatten und daneben die einzelnen Zwecke der Strafe wohl kannten und anzuwenden wussten. Darauf folgte ein Bericht über den gegenwärtigen *Stand der von der Gesellschaft deutscher Naturforscher veranstalteten Bearbeitung der naturalis historia des Plinius durch Hrn. Oberlehrer Dr. Sillig in Dresden*, und endlich ein sehr interessanter und in dem Protokoll ziemlich ausführlich skizzirter Vortrag *über die Person des Aristophanes in Platons Symposium* von dem Prof. Dr. *Schnitzer* aus Heilbronn. Geendigt wurde die Sitzung durch den gefassten Beschluss, die nächste Versammlung am 29. September ff. 1839 in Mannheim unter dem Präsidium des Oberstudien- und Ministerialrathes Dr. *Zell* zu halten. In der dritten Sitzung wurde ein beabsichtigter Vortrag des Missionars Dr. *Schmid*, Versuch einer Itendificirung der Sage von Odins Einwanderung nach Schweden mit der Sage von Odysseus Wanderung in Deutschland durch Hülfe des Tamulischen, nur in kurzem Auszug zu Protokoll gegeben. Dagegen trug der Professor Dr. *Gerlach* aus Basel eine geistreich aufgefasste und sehr interessante *Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes römischer Geschichtschreibung*, der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* eine belehrende und anschauliche Darstellung der *Oertlichkeit der marathonischen Ebene* zur Erklärung des daselbst von Miltiades erfochtenen Siegs (vgl. Allgemeine Zeitung 1838 Nr. 287), der Dr. *Bensen* aus Rothenburg die erste Hälfte einer Abhandlung *über die Bedeutung der Philologie für das Staatsleben und die Nationalerziehung der Gegenwart*, welche vollständig durch den Druck veröffentlicht werden soll, der Professor Dr. *Hoffer* aus Wien eine dem Anschein nach noch nicht recht klare Erörterung *über die Behandlung der Elementarmathematik*, der Rector Dr. *Roth* aus Nürnberg eine echt praktische Auseinandersetzung *über den Anfang und Ausgang des historischen Unterrichts in höheren Lehranstalten*, der Dr. *Hoffmann* aus Erlangen Andeutungen *über die bei Verabfassung eines historischen Lehrbuchs für die protestantischen Gymnasien Baierns zu befolgenden Grundsätze* vor: welche Vorträge insgesammt, mit alleiniger Ausnahme des Hofferschen, in den Andeutungen durch ausführliche Inhaltsskizzen mitgetheilt sind. Den Schluss machte eine kurze lateinische Abschiedsrede des Prof. *Nägelsbach* aus Nürnberg gegen unwürdige Zänkereien und Verunglimpfungen in der philologischen Welt und endlich Abschieds- und Dankreden des Präsidenten. des Director Dr. *Ranke* und des Bürgermeisters *Binder* aus Nürnberg, Man sieht aus diesem Allen, dass die Versammlung in den vier Tagen ihres Zusammenseins eine sehr lebendige und allseitige Thätigkeit entwickelt und das von dem Präsidenten ihr gesetzte Ziel, ohne Verbindung des Vereins zu einem organisch-gegliederten Ganzen nur allgemein anregend und ermunternd zu wirken, vollkommen erreicht hat.

Digitized by Google

Mit Recht ist also die Gesellschaft mit dem Bewusstsein vielfach gegebener und erhaltener Anregung zu lebendiger Thätigkeit in Wissenschaft und Amt aus einander gegangen, und mit Recht hat ihr der Bürgermeister *Binder* die Erklärung zum Abschiede mit gegeben, dass sie schon im Beginne Schönes geleistet habe und für die Zukunft noch Grösseres verheisse. Je mehr aber die meisten der gehaltenen Vorträge das allgemeine Interesse aller Philologen und Schulmänner in Anspruch nehmen und in den Protokollen meist in befriedigenden Inhaltsskizzen mitgetheilt sind; um so dankenswerther ist die öffentliche Bekanntmachung dieser Verhandlungen. Noch erfreulicher würde es freilich sein, wenn mehrere der gehaltenen Vorträge, z. B. die über die Natur der Conjunctionen, über die Entwickelung des römischen Strafrechts, über die Person des Aristophanes, über den gegenwärtigen Standpunkt der römischen Geschichtschreibung, über die Oertlichkeit der marathonischen Ebene, über den Anfang und Ausgang des historischen Unterrichts, in vollständiger Ausführung gedruckt erschienen. [J.]

Pforta. Das alljährlich zur Feier des Stiftungsfestes der Landesschule (am 1. November) erscheinende Programm enthielt im Jahr 1837 als wissenschaftlichen Theil eine *Commentatio geometrica de quadrangulis* von dem Professor *Jacobi I.*, und im Jahr 1838 *H. E. Schmiederi Commentarii de vitis Pastorum et Inspectorum Portensium.* [Naumburg gedr. bei Klaffenbach. 1838. 64 S. gr. 4.] Die letztere Schrift ist ein interessanter Beitrag zur Lehrergeschichte der Schule, und enthält vollständige Verzeichnisse und reichhaltige Biographien der sämmtlichen Pastoren der Anstalt, welche vom Jahr 1658 an als Superintendenten einer geistlichen Diöcese auch den Titel „Geistliche Inspectoren" führten und als Religionslehrer in der Schule vom Jahr 1808 an Titel und Rang eines Professors erhielten. In dem dieser Schrift angehängten *Jahresberichte* [XX S. gr. 4.] verspricht der Rector wiederholt, eine Darstellung der gegenwärtigen innern und äussern Einrichtung und Verfassung der Landesschule herauszugeben, sobald das neuentworfene Statut, welches theils die Sittengesetze, theils die gesammte Haus- und Studienordnung für die Alumnen enthält und einen wesentlichen Theil jener Darstellung ausmachen wird, die Bestätigung der vorgesetzten hohen Behörden erlangt hat. Von den 167 Schülern, welche die Landesschule im Schuljahr von Michaelis 1837 bis dahin 1838 besuchten, wurden 11 zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XX, 233. Das Lehrercollegium bilden ausser dem Rector 7 Professoren, 4 Adjuncten und 4 Hülfslehrer. Der geistliche Inspector Prof. Dr. *Schmieder* ist zu Anfange des gegenwärtigen Jahres als Professor an das Predigerseminar in Wittenberg (an die Stelle des nach Heidelberg berufenen Professors Dr. *Rothe*) gegangen, und seine Stelle an der Landesschule dem bisherigen Diaconus *Niese* in Torgau übertragen worden. [J.]

Prenzlau. Das Programm des Gymnasiums vom Jahre 1837 [gedruckt in Kalbersberg's Buchdruckerei. 42 (28) S. 4.] enthält, vor

Digitized by Google

dem Jahresberichte von dem Director *Paalzow*, sehr beachtenswerthe *Beiträge zur Ethnographie Asiens* von dem Conrector Dr. *Meinicke*, worin derselbe die seit Reinh. Forster geltende Ansicht, dass die von Malakka bis Neuguinea sich erstreckende grosse Inselgruppe von zwei verschiedenen Menschenstämmen, Malayen und Australnegern, bewohnt werde, einer neuen und sorgfältigen Prüfung unterworfen, und durch fleissige Benutzung der neuern geographischen Nachrichten nicht nur gefunden hat, dass jene Australneger oder richtiger Negrito von den afrikanischen Negern wesentlich verschieden sind, sondern auch nachweist, dass auf den meisten jener Inseln das Vorhandensein von Negritos theils gradezu unwahr, theils höchst zweifelhaft ist, und dass vielleicht nur Malayen die alleinigen Bewohner derselben sind. In die Darlegung dieses allgemeinen Resultats sind noch allerlei andere Bemerkungen und Nachrichten über die Abstufung und Verschiedenheit der malaischen Bewohner jener Inseln eingewebt, und die ganze Abhandlung ist von grosser Wichtigkeit für die Geographie. Das Programm des Jahres 1838 ist überschrieben: *Ueber Schuldisciplin* vom Prorector Dr. *Wiese* und *Jahresbericht über das Gymnasium von Ostern 1837 bis dahin* 1838 vom Director *Paalzow*. [39 (24) S. 4.] Hr. Dr. *Wiese* hat in seiner Abhandlung zuerst die herkömmlichsten Mittel und Rücksichten der Schuldisciplin zu einem Ueberblick zusammengestellt, dabei die in manchen Gymnasien eingeführte förmliche Gesetzesverfassung, wodurch man sich vor Unsicherheit des disciplinarischen Verfahrens sichern will, mit gutem Grunde verworfen, und endlich die allgemeinen Grundsätze untersucht, welche die Quelle aller Erziehungsmaassregeln und Disciplinareinrichtungen sein müssen. Das Ganze ist mit Um- und Einsicht geschrieben, giebt aber nur vielleicht etwas zu viel Theorie, während gerade auf diesem Felde Mittheilung von praktischen Erfahrungen und speciellen Beobachtungen weit wünschenswerther ist. Das Gymnasium war am Schlusse des Jahres 1836 von 222, am Schlusse des Jahres 1837 von 202 in 6 Classen vertheilten Schülern besucht, ungerechnet die 70 Schüler der mit dem Gymnasium verbundenen Vorbereitungsschule, für welche zwei besondere Lehrer angestellt sind. Gymnasiallehrer waren der Director *Paalzow* (für Mathematik, Physik und Chemie) mit 14 wöchentlichen Lehrstunden, der Prorector Dr. *Wiese* mit 19 St., der Conrector Dr. *Meinicke* mit 20 St., der Subrector *Buttmann* mit 23 St., die Collaboratoren Dr. *Strahl* mit 22 St., *Körner* mit 24 St., Cantor *Schröter* mit 22 St., *Schmidt* mit 24 St. und *Rascher* mit 24 St., und 2 Gesanglehrer *Bemmann* und *Plischkowsky*. Im Schuljahr 1838 jedoch ist der Prorector Dr. *Wiese* an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin befördert, dafür der Conrector u. Prof. Dr. *Schultze* vom Gymnasium in Brandenburg als Prorector angestellt, und dem Conrector Dr. *Meinicke* ist das Prädicat Professor, den Lehrern *Strahl* und *Schmidt* das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. [J.]

Schweden. Auf der Universität in Lund waren im Frühlingstermin 1838 619 Studenten, worunter 160 Abwesende, d. h. solche, wel-

Digitized by Google

che ihre Studien vollendet haben, aber noch zwei Jahre hindurch den Universitätsgesetzen unterworfen sind. Im Herbsttermin 1837 waren 609 Studenten mit 153 Abwesenden, im Frühlingstermin 1837 445 mit 179 Abwesenden, im Herbsttermin 1836 455 mit 189 Abwesenden gezählt worden. Upsala hatte im Juni 1838 1423 Studenten mit 474 Abwesenden d. i. von der Universität Abgegangenen, aber noch 3 Jahre hindurch ihren Gesetzen Unterworfenen, welche sich mit Einschluss der 7 Ausländer nach den Provinzen, aus welchen sie gebürtig waren, in 14 Landsmannschaften theilten, und von denen 309 Theologie, 318 Jurisprudenz, 158 Medicin, 383 philosophische Wissenschaften studirten.

Schwerin. Das dasige Gymnasium war im Sommer 1838 von 154 Schülern, von denen 4 zur Universität entlassen wurden, besucht und hat in Lehrplan und Lehrercollegium keine Veränderung erfahren. vgl. NJbb. XX, 235 u. XXII, 366. Das zum Schluss des Schuljahres 1838 erschienene Programm [32 (23) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Bestand und Bevölkerungsverhältnisse des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin*, von dem Oberlehrer *J. Reitz*, und liefert einen sehr wichtigen Beitrag zur Geographie und Statistik des Landes, dem auch ein kurzer historischer Abriss vorausgeschickt ist. Zu dem am 15. September vor. Jahres durch einen Redeactus gefeierten Geburtstag des Grossherzogs hat der Director *Friedr. Karl Wex* durch das Programm: *De Punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo epistola ad Gesenium* [1838. 24 S. 4.], eingeladen, und nach dem bereits in unsern NJbb. XXIII, 35 ff. gemachten Deuteversuche eine neue und vollständige Erklärung dieser punischen Bruchstücke herausgegeben, welche, abgesehen von ihrer Richtigkeit, worüber Refer. nicht urtheilen kann, den Vortheil bietet, dass von den fünf Handschriften, die zu dem Poenulus des Plautus vorhanden sind, und den beiden ältesten Ausgaben ganz genaue und sorgfältige Collationen in diesen punischen Stellen mitgetheilt und also die kritische Grundlage in möglichster Vollendung begründet ist. Weil übrigens auch in diesem Programm nicht die vollständige Annotatio des Verf. abgedruckt werden konnte; so hat er das Ganze noch in folgender neuen Schrift erscheinen lassen: *Fr. Car. Wex de Punicis Plautinis meletemata ad Guilielmum Gesenium.* [Leipzig bei Vogel. 1839. 44 S. 4.] [J.]

Wittenberg. In dem diesjährigen Programm des dasigen Gymnasiums [1839. 30 (15) S. 4.] hat der Conrector *Wilh. Friedr. Wensch* als wissenschaftliche Abhandlung *Lexici Pliniani specimen*, *pars II.* herausgegeben und darin die Fortsetzung zu der schon 1837 bekanntgemachten Probe [s. NJbb. XX, 480.] geliefert, welche mit derselben Einsicht und Sorgfalt gearbeitet ist, und noch den Vorzug hat, dass ausser der Historia naturalis auch der Panegyricus und die Briefe des Trajan berücksichtigt sind. Ob dieses Specialwörterbuch ganz vollständig sei, weiss Ref. nicht zu sagen, jedenfalls ist es sehr reichhaltig und gut angelegt, ja noch besonders dadurch brauchbar, dass überall die wesentlichen Varianten mit Angabe der Handschriften be-

Digitized by Google

achtet sind. Die Schülerzahl betrug in dem zu Ostern beendigten Schuljahr 129, und 13 Schüler wurden mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Den Oberlehrern *Wensch*, *Deinhardt* und *Rättig* waren im September vor. Jahres aus den Ueberschüssen der Gymnasialcasse Gratificationen von 60, 50 und 40 Thalern bewilligt worden. [J.]

Würtemberg. An den sieben Gymnasien des Landes sind im vorigen Jahre in den Einladungsprogrammen zur Feier des Geburtstages des Königs und zugleich zum Schluss des Studienjahres [s. NJbb. XXIII, 125 ff.] folgende wissenschaftliche Abhandlungen erschienen: 1) in der *Einladungsschrift* des kön. Gymnasiums zu Ehingen: *Ueber das reiche Naturspiel der Lautassimilation*, von *M. J. Wocher*, Professor und Convictvorsteher. [Ulm gedr. bei Wagners Wittwe. 1838. 28 (27) S. gr. 4.] Es ist dies ein Vorläufer zu einer wissenschaftlichen Abhandlung über die organischen Gesetze der Lautverwandlungen und Lautassimilationen in der Sprache, welcher Wechsel nach des Verf.s Beobachtung auf den feinsten Wahrnehmungen des Sprachgefühls und namentlich des Wohllautgefühls beruht, und wo die Veränderung des ersten Lautes auch die Abschleifung aller folgenden, die gegen den ersten gehalten eine merkbare Härte der Aussprache bewirken könnten, nach sich zieht. Indess hat Hr. W. in der gegenwärtigen Schrift eine Nachweisung des Assimilationsgesetzes noch nicht gegeben, sondern nur durch Zusammenstellung von Beispielen aus der deutschen Sprache und ihren Mundarten, so wie dann aus der französischen, aus der lateinischen und aus der hebräischen Sprache den Reichthum der Lautassimilationen nachzuweisen versucht. Wie die Gesetze dieser Lautveränderungen etwa aussehen sollen, kann Ref. aus dem Gegebenen noch nicht errathen, weil der Verf. die Lautveränderungen der verschiedenen Dialekte nicht blos unter einander, sondern auch mit der Lautveränderung des gewöhnlichen Volksidioms nach einzelnen Beispielen zusammenstellt, und am Ende auch die im Satzbau aus rhetorischen Gründen und aus der Satzbetonung hervorgehenden *Umstellungen* der Satzglieder und die Abkürzungen der Sätze ebenfalls zu dieser Lautassimilation bezieht. Doch lässt die bewiesene reiche Sprachkenntniss des Verf. eine treffende Entwickelung und Vereinigung der scheinbar willkürlich zusammengestellten Beispiele hoffen. — 2) in der Einladungsschrift des Gymnasiums zu Ellwangen: *Ueber die Nothwendigkeit, den lat. Elementarunterricht zweckmässiger einzurichten, nebst erläuternden Bemerkungen zu einem dahin zielenden Versuche*, von dem Präceptor *Gebh. Hil. Högg*. [Ellwangen gedr. in der Schönbrodschen Kanzlei-Buchdruckerei. 1838. 44 S. 4.] Der Verf. gehört augenscheinlich zu den Schulmännern, welche mit warmer Liebe und edler Begeisterung nach der Beseitigung der mechanischen und sterilen Unterrichtsweise in den Anfängen der Sprachwissenschaft und nach Herbeiführung eines bessern Weges streben; allein er hat die Unvorsichtigkeit begangen, dass er, statt einfach den bessern Weg nachzuweisen; erst auf 18 Seiten die gewöhnliche Unfruchtbarkeit des Sprach-

Digitized by Google

unterrichts in den Gymnasien beklagt und durch allerlei Anklagen der Gymnasien selbst zu beweisen sucht, und dies in einem Schulprogramm thut, welches in die Hände von Schülern und Laien kommt und diesen das Vertrauen zu den Schulen raubt. Dergleichen Erörterungen gehören nur in Schriften, welche allein in die Hände von Schulmännern und Sachverständigen kommen, damit nicht mit dem gerügten Uebel zugleich ein grösseres Gut zerstört werde. Uebrigens geht der Verf. in dieser polemischen Erörterung richtig von dem Grundsatze aus, dass der grammatische Unterricht in den Sprachen hauptsächlich die Bildung der Erkenntnissseite des Geistes befördere, und dass bei dem ersten Unterrichte der kleinen Gymnasialschüler vornehmlich die Uebung des Anschauungsvermögens zu betreiben sei. Allein obschon er diese Uebung des Anschauungsvermögens auch in den Sprachunterricht bringen möchte, so weist er doch nirgends nach, dass schon das Einüben der lateinischen Formenlehre dazu vortreffliche Dienste leistet, wenn man die Bildung der Formen durch Anmahlen an die Tafel zeigt, dadurch die Veränderungen des Wortes von der äussern Anschauung aus zur innern Anschaulichkeit bringt, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der angemahlten Formen finden lässt, sie mit den entsprechenden Formen der Muttersprache nach deren Aehnlichkeit und Verschiedenheit vergleicht und durch angemessene Nachahmungen lebendig macht, so wie an entsprechenden kleinen Sätzen synthetisch und analytisch praktisch gebrauchen lehrt, und wenn man bei allen diesen Erörterungen die Selbstthätigkeit des Knaben durch eigenes Auffinden der unterscheidenden Merkmale so viel als möglich in Anspruch nimmt, überhaupt mit der Bethätigung des Anschauungs- und Erkenntnissvermögens zugleich die Denk- und Urtheilskraft beschäftigt. Dagegen meint Hr. H., der Anschauungsunterricht könne nur durch den naturhistorischen und naturwissenschaftlichen Unterricht vollkommen erzielt werden, und will daher in den untersten Gymnasialclassen diesem und dem deutschen Sprachunterrichte mehr Zeit zugewiesen, den lateinischen Unterricht aber beschränkt wissen. Hierbei hat er aber wieder nicht bedacht, dass die Schärfung der Anschauungskraft durch sinnliche und Naturgegenstände allerdings eine grosse und erfolgreiche Vorbildung für deutlichere Erkenntniss sinnlicher Gegenstände und für die Erlernung derjenigen Wissenschaften gewährt, welche sich mit körperlichen und räumlichen Dingen beschäftigen; dass aber der an den Sprachen erstrebte Anschauungsunterricht weit mehr die geistige Erkenntnisskraft des Abstracten und Körperlosen weckt und schärft, und dass er, weil die Sprachformen Ausprägungen des menschlichen Denkens sind, durch deren Erkenntniss und Nachahmung weit mehr zum eignen Denken befähigt und sicherer zu der Geistestüchtigkeit hinführt, das abstracte menschliche Wissen zu begreifen und zu erlernen. Natürlich müssen in dem Kinde beide Richtungen der Anschauungskraft entwickelt und ausgebildet werden, weil der vollkommen gebildete Mensch eben so zur möglichst klaren Erkenntniss der sinnlichen wie der geistigen Welt befähigt sein soll; allein dass im

Digitized by Google

Gymnasium, als der Vorbereitungsschule für die reingeistige Menschenbildung, die zweite Richtung überwiegend gepflegt werden müsse, bedarf keines weitern Beweises. Die Art und Weise nun, wie Hr. *H.* den lateinischen Sprachunterricht in den untersten Gymnasialclassen eingerichtet wissen will, ist von ihm in dem vor kurzem herausgegebenen ersten Cursus der *Lateinischen Lesestücke für die Jugend, zugleich als Andeutung eines einfachen dem Knabenalter angemessenen Anfangsunterrichts*, dargelegt worden, und auch in dem gegenwärtigen Programm sind S. 23 — 44 aus dem zweiten Cursus dieser Lesestücke 88 Paragraphen als *Versuch einer Elementar-Syntax der lateinischen Sprache* mitgetheilt. Er will nämlich den lateinischen Sprachunterricht eben so behandelt wissen, wie *C. F. Becker* in seinen deutschen Sprachlehren die deutsche Sprachforschung aufgefasst und wie sie *Wurst* in seiner praktischen Sprachdenklehre [vgl. NJbb. XXIII, 128.] für den Schulunterricht gestaltet hat, und mischt in den Unterrichtsgang zugleich etwas Hamiltonismus ein, indem er verlangt, dass der Knabe nur im Allgemeinen mit den Satztheilen und mit den nöthigsten Declinations- und Conjugationsformen bekannt gemacht, dagegen aber durch fleissige Leseübungen Fertigkeit erlange und die Satzarten (Gedankenformen) nicht aus ihrer äussern Form, sondern aus ihrer Bedeutung (ihrem Inhalte) erkennen lerne. Kurz der Knabe soll, etwa so wie in Beckers Sprachlehren, unterscheiden lernen, was ein Substantiv-, Adjectiv-, Adverbialsatz etc. ist, und so zur Sprachkenntniss und zur geistigen Entwickelung geführt werden. Nun ist es allerdings unleugbar, dass Becker durch die allseitige Nachweisung dieser Betrachtungsart des Satzes einen sehr grossen Fortschritt in der Grammatik- und Sprachbehandlung herbeigeführt und ein Bildungsmittel der Sprachlehre geschaffen hat, durch welches erst das volle Verständniss der Sätze zur klaren Erkenntniss gebracht und das tiefere und lebendigere Eindringen in die menschlichen Denkformen und Denkgesetze erzielt wird. Aber es setzt diese Betrachtungsart, weil sie die Sätze nicht sowohl nach ihrer äusseren Form, als vielmehr nach ihrem Inhalte und innerem Wesen, überhaupt nach ihrer logischen Bedeutung betrachtet, bereits eine geistige Abstractionsthätigkeit voraus, welche in der Seele des Knaben nur in sehr geringem Grade vorhanden ist und daher auch nur sehr behutsam benutzt werden darf, wenn man die Erkenntniss desselben nicht mehr verwirren als entwickeln will. Ja, Ref. ist für seine Person sogar überzeugt, es könne diese Erörterungsweise bei Knaben überhaupt gar nicht anders mit Erfolg angewendet und lebendig gemacht werden, als dass ihr eine streng formelle Entwickelung des Satzes und der Satzglieder vorausgeht und daran erst allmälig die logische Abstraction des Satzinhalts und der Satzbedeutung geknüpft wird. Wahrscheinlich meint es zwar auch Hr. Högg so, weil er sonst, wenn er die logische Betrachtungsweise der Sätze vorherrschen lässt, das formale Bildungsprincip des Sprachunterrichts sehr beeinträchtigen und fast zerstören würde; allein die Art, wie er seinen Unterrichtsweg in der mitgetheilten Probe der Ele-

Digitized by Google

mentarsyntax darlegt, scheint dennoch zu sehr auf logische Erörterung hinauszulaufen und überhaupt für 8—10jährige Knaben zu schwer zu sein. Die ersten Paragraphen dieser Probe heissen nämlich wörtlich so: § 1. *Anni cedunt. Annus est tempus. Tempus est pretiosum.* Einfacher Satz. Betrachtung des *prädicativen* Satzverhältnisses: *Prädicat a)* ein Verbum, *b)* ein Substantiv, *c)* ein Adjectiv. Prädicat in eben demselben *Numerus*, wie das Subject, im *Nominativ* (*b* und *c*) und sonach mit dem Subject im gleichen Casus, und auch im gleichen Genus, abweichend vom deutschen, wo das Adjectiv bei der prädicativen Beziehung gar keine Biegung erleidet.“ — „§ 2. *Medicamenta mali sunt saporis. Aurum est flavo colore. Omnia hostium erant. a)* Prädicat im Genitiv und Ablativ (Gen. et Abl. qualitatis). *b)* im Genitiv (Gen. ditionis).“ — „§ 3. *Color viridis. Tempus praesens, tempus praeteritum, tempus futurum. Sensus hominis. Sensus gustandi, videndi, audiendi. Propria laus sordet. Forma bonum fragile est.* Betrachtung des *attributiven* Satzverhältnisses: Attribut 1) ein Adjectiv oder Particip — mit dem Substantiv übereinstimmend in Casus, Numerus, Genus; 2) ein Substantiv oder Verbum im Genitiv. Ein Attribut beim Prädicat.“ Um also die verschiedenartige Prädicatsanknüpfung an die einzelnen Begriffe (Satztheile) und an den einfachen Satz darzustellen, dazu sind eine Anzahl grammatischer Verhältnisse unter einander geworfen, welche der Anfänger zum Theil nicht recht verstehen wird (wie z. B. die Genitivi und Ablativi qualitatis und den Genitiv ditionis), und deren grammatische Specialerörterung erst vorausgehen muss, ehe sie zu dem Zwecke benutzt werden können, das attributive Satzverhältniss klar zu machen. Auch scheint die Anordnung nicht eben zweckmässig zu sein, und leicht zur Verwirrung zu führen. Der dritte Paragraph muss offenbar der erste sein, und an ihm zunächst klar gemacht werden, wie das zum Substantiv tretende und ihm nachgestellte Prädicat den Begriff des Substantivs dem Umfange nach kleiner macht, und wie es vor das Substantiv gestellt Gegensätze bildet. *Color viridis* schliesst jede andere Art von *color* aus; *propria laus* verlangt den gedachten oder gesetzten Gegensatz *aliena laus.* Sätze wie *sensus hominis* können erst unter der Genitivlehre vorkommen, und dort ist nachzuweisen, wie und warum sie ebenfalls ein Prädicat angeben und so mit dem Adjectiv gleich stehen. Hierher gehören aber noch Sätze, wie *Cicero orator, Livius historicus, urbs Roma, Oppidum Gabii* etc. und die Nachweisung, warum auch das Substantiv ein Eigenschaftswort sein kann, desgleichen die Erörterung, warum das als Prädicat gebrauchte Substantiv nicht immer mit dem Subject in gleichem Numerus und Genus steht. Zum zweiten Paragraph ist dann der erste zu machen und dieser, nach der Anführung von Beispielen, welche die Anlehnung des Prädicats an das Subject in Casus, Numerus und Genus darthun und nach der Erörterung, in welcher Weise sich hier der Einschränkungsbegriff *aurum pretiosum* zum vollen Satze *aurum est pretiosum* erweitert, vielleicht auch nach der Erläuterung des umgekehrten Verhältnisses *preti-*

Digitized by Google

ossum est aurum (wenn das nicht schon zu schwer wird), so fortzuführen, dass man erst durch Beispiele, wie *mensa est lignum* und *mensa est lignea*, *forma est bonum*, *forma est bona*, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit des substantivischen und adjectivischen Satzprädicats wenn nicht klar macht, doch ahnen lässt, und dann durch Beispiele, wie *homo est aegrotus* und *homo aegrotat*, den Uebergang des Prädicats und der Copula zum vollen Verbum zeigt, und endlich auch noch durch die Umstellung *homo aegrotus est* darauf hinweist, dass der Römer seine einfachen Sätze, die nicht durch den Zusammenhang mit andern eine rhetorische Umstellung erlitten haben, mit dem Subject beginnt und gewöhnlich mit dem Verbum finitum schliesst. In solcher Weise kann der Sprachunterricht im Lesebuche allerdings durch Zusammenfassung grammatischer, logischer und rhetorischer Sprachgesetze lebendiger und bildender gemacht werden; allein man muss nur streng festhalten, dass das rein grammatische und formale Gesetz vorausgehe und von ihm erst auf das logische und rhetorische geschlossen werden darf, so wie, dass die logischen und rhetorischen Gesetze für die Fassungskraft des Knaben sehr leicht zu abstract werden, und darum, sobald sie nicht auch äusserlich anschaulich und von der Form aus begreiflich gemacht werden können, meistentheils für diese Unterrichtsstufe nicht mehr anwendbar sind. Ueberhaupt ist es ja die natürlichste praktische Logik, und darum auch der natürlichste Weg zur Erweckung der Denkkraft des Knaben, dass man durch einfache und natürliche Ableitung einer Spracherscheinung aus der andern und durch das Anschaulichmachen ihrer Eigenthümlichkeiten in strenger Stufenfolge und nach gutgewählten Beispielen von der grammatischen Form auf die innere Bedeutung schliessen lasse, dabei auch es für kein so grosses Unglück halte, wenn der Knabe im Anfange gar Manches nur als positives Gesetz lernt, dessen Grund und inneres Wesen ihm erst späterhin klar wird. Nur mache man das Bewusstsein von der äussern Form des positiven Gesetzes in seiner Seele recht lebendig, damit er es treu nachbilden kann, wenn er auch noch nicht allemal weiss, welche logische Bedeutung dieses oder jenes Satzglied hat. Gesetzt aber auch, dass man der Beziehung auf die logische Bedeutung der Sätze nach Beckerscher Weise in dem ersten Sprachunterrichte einen grössern Spielraum einräumen kann, als Referent für möglich hält, so hat doch Hr. Högg den rechten Weg schwerlich getroffen, sondern vielmehr in fast allen Paragraphen seiner Elementarsyntax Dinge unter einander gemengt, die selbst nach Beckerscher Betrachtungsweise nicht zusammengehören. Zugestanden z. B., dass das Object des Satzes ausser einem Accusativ auch ein Genitiv, Dativ und Ablativ sein kann, obgleich dies erst in Folge einer sehr laxen Auffassung des Begriffes *Object* wahr wird; so durfte doch Hr. H. in seiner Lehre vom Object (§ 4 — 7.) nicht Sätze, wie folgende, aufnehmen: *animus meminit praeteritorum*; *superbiunt forma*; *gloriantur vulneribus*; *loquimur de hoc*; *consului de re*; *vescimur bestiis* u. s. w., weil in *meminit praeteritorum* (erinnert sich an das Vergan-

gene) und *vescimur bestiis* (wir geniessen von Thieren) ein Partitivverhältniss, in *loquimur de hoc* und *consului de re* ein ausgehen von einem gewissen Punkte, in *superbiunt forma* (sie thun stolz mittelst ihrer Gestalt) und *gloriantur vulneribus* eine Bezeichnung des Mittels, keineswegs aber ein Objectsverhältniss angegeben ist. Aehnliche Fehler kommen in den folgenden Paragraphen vor, und der Verf. scheint sich überhaupt die lateinischen Casusverhältnisse und namentlich ihre wesentliche Eintheilung in Casus des Raumes, der Zeit, des Instruments und des Causalnexus nicht recht klar gemacht, sondern die Sätze vielmehr von einer freien deutschen Uebersetzung aus betrachtet zu haben, wo dann freilich Manches zum Satzobject, Satzprädicat u. s. w. werden kann, was ursprünglich ganz etwas Anderes ist. Das Einzelne hier weiter nachzuweisen, gestattet der Raum nicht, und überhaupt will Ref. durch diese Ausstellungen den edlen Eifer des Hrn. H. für Erstrebung eines besseren Unterrichtsganges keineswegs antasten und lähmen, sondern ihm nur ein *Festina lente* zurufen, damit er nicht über dem Ergreifen der neuen Unterrichtsform das mühsam errungene Gute der alten sofort wegwerfe. — 3) In der Einladungsschrift des kön. Gymnasiums zu Heilbronn, welches zugleich Realschule ist, hat der Oberreallehrer *Eduard Reusch* die *Krümmungsgesetze der sphärischen Kurven, besonders der sphärischen Evolvente, nebst Andeutungen über die Anwendbarkeit der letztern bei konischen Räderwerken*, [Heilbronn gedr. bei Müller. 24 (19) S. 4.] zum Gegenstand der Erörterung genommen und in einem von S. 20 an folgenden Anhange der Rectoratsverweser Professor *Kapff* die Disciplinargesesetze der Schulanstalt bekannt gemacht. — 4) Am Gymnasium in Rotweil hat der Lehrer der dritten Classe des Untergymnasiums *F. Welcker* als Einladungsschrift herausgegeben: *Die Redetheile der lateinischen Sprache in ihrer Beziehung zur Idee der Sprache*, oder: *Was ist am Bau der Sprache wesentlich, was ausserwesentlich?* [Rotweil gedr. bei Englerth. 16 S. 4.] Es sind philosophische Bemerkungen über die Interjection, das Substantiv, das Adjectiv, die Numeralia, das Pronomen, die Copula *sum*, das eigentliche Verbum, und die Adverbia (das eigentliche Adverbium, die Praepositio und die Conjunctio), welche, aprioristisch von der allgemeinen Idee der Sprache aus gefolgert, nicht alle Erscheinungen der Redetheile umfassen (z. B. vom Pronomen nur das Personale, Possessivum, Relativum, Interrogativum, und Reciprocum, ohne Eingehen auf die einzelnen Pronomina jeder Classe, besprechen), und vorherrschend darauf gerichtet sind, wie weit jeder einzelne Redetheil entbehrt und durch andere ersetzt werden kann. Da der Verf. seine Bemerkungen im Ganzen recht klar und populär darzustellen weiss, so wäre für den Zweck des Gymnasiums vielleicht nützlicher gewesen, wenn er vielmehr a posteriore die Redetheile und Formen der in den Gymnasien vorhandenen Sprachen zusammengestellt und auf allgemeine Urgesetze und Principien des menschlichen Anschauungs-, Denk- und Urtheilsvermögens zurückgeführt hätte. Dadurch würden auch eine ziemliche Zahl auffallender

Digitized by Google

Bemerkungen und Vermengungen vermieden worden sein, über deren Richtigkeit und Wichtigkeit man mit dem Verf. streiten möchte, z. B. dass die Interjectionen Quantität und Pluralität haben und sich männlich, weiblich und sächlich denken lassen, dass *doleo* = *weh mir*, und *doles* = *weh dir*, Interjectionen sein sollen; dass die Casusendungen Zusammenschmelzungen des Pronom. *is*, *ea*, *id* mit dem Substantiv sind und der Accusativ durch die passive Construction und der Genitiv durch den Dativ oder Ablativ oder Accusativ oder das Adverbium entbehrlich gemacht, so wie der Plural durch Wiederholung des Wortes, durch Collectiva, unbestimmte Quantitätswörtchen und äussere Gesten ersetzt werden könne; dass man auch habe eine Conjugation des Substantivs bilden können, nach der Analogie von *doceo* = *doctor sum*, u. dgl. m. Ueberhaupt kann Ref. aus den gegebenen Bemerkungen kein rechtes Ziel herausfinden, weil sie weder auf gnügende Entwikkelung des Wesens der einzelnen Redetheile und ihrer Verwandtschaft und Verschiedenheit hinausgehen, noch die Art und Weise der geistigen Thätigkeit und deren verschiedene Grade der Regsamkeit bei der Bildung der Sprache in besonderem Grade nachzuweisen suchen. Dagegen beweisen sie allerdings in nicht wenigen Fällen einen gewissen Scharfblick und praktischen Sinn für allgemeine Sprachforschung, und erregen den Wunsch, dass der Verf. seine Studien auf diesem Felde eifrig fortsetzen möge. — 5) Am Gymnasium in Stuttgart, wo statt des nach Gomaringen gegangenen Professors *Gustav Schwab* der bisherige Professor am Katharinenstifte in Stuttgart und frühere Lehrer am Erziehungsinstitute in Stetten *Ludw. Bauer* angestellt worden ist, hat der Professor der alten Literatur und der Mathematik *F. W. Klumpp* als Einladungsschrift herausgegeben: *Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien.* [Stuttgart, in Commission bei der Metzlerschen Buchhandlung. 1838. 53 S. gr. 4.] Er liefert darin nicht eine äussere Geschichte des Gymnasiums, wie sie der Prälat *Camerer* in den *Beiträgen der Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums* [1834.] gegeben hat, sondern beschreibt, um die Anstalt gegen die Anklagen des Hofraths *Thiersch* zu rechtfertigen, umfassend und allseitig dessen innere Gestaltung oder den allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtsplan, seine Entwickelung und Fortbildung seit den letzten 20 Jahren, seine gegenwärtige Einrichtung, Gliederung und Tendenz und sein Verhältniss zu den allgemeinen Forderungen der Pädagogik und der Zeit, und legt dessen Vorzüge und Mängel so treu und anschaulich und mit so viel pädagogischer Einsicht und allseitiger Beachtung des gegenwärtigen Zustandes der Gymnasien und ihrer zeitgemässen Gestaltung überhaupt dar, dass er nicht nur ein ziemlich vollständiges Bild von dem Gymnasium und seiner im Allgemeinen eben so organisch-zusammenhängenden wie zeit- und sachgemäss gestalteten Verfassung entworfen, sondern auch überhaupt einen sehr wichtigen, interessanten und belehrenden Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte und deren richtigen Würdigung geliefert hat, der um so mehr allgemeine Beachtung verdient, da der

Digitized by Google

Zustand der Anstalt überall von dem allgemeinen Gesichtspunkte der Gymnasialpädagogik aus dargestellt und geprüft, und die gegebenen Nachrichten und Nachweisungen mit allgemeinen Erörterungen über die rechte Gestaltung und Ausführung der Gymnasialverfassung und über die rechte Behandlung und Abstufung der Lehrgegenstände durchwebt sind. Dass übrigens Hrn. Klumpps pädagogische Ansichten auf tiefer, allseitiger und klarer Kenntniss der Sache beruhen, braucht nicht erst versichert zu werden, und wenn derselbe auch vermöge seiner allgemeinen pädagogischen Richtung dem Realunterrichte in den Gymnasien und der Bildung der Jugend durch den Stoff und Inhalt der Lehrobjecte gegen das formale Bildungsprincip vielleicht etwas zu viel Spielraum einräumt, so thut er dies doch mit so weiser Mässigung, dass seine Forderungen mit den allgemeinen Richtungen der Gegenwart gewöhnlich in Einklang stehen, zugleich aber auch mit so klarem und verständigem Bewusstsein, dass man auch bei entgegengesetzter Ansicht ihm zugestehen muss, er habe sein Bildungsprincip so sicher und bestimmt aufgefasst, dass er es vor den leichtmöglichen Irrwegen wohl zu bewahren und ihm einen günstigen Erfolg zu sichern weiss. Der reiche Inhalt des Ganzen gestattet nicht die vollständige Angabe desselben, und Ref. hebt hier nur einiges Allgemeine aus. Das Gymnasium in Stuttgart ist aus einer seit dem Anfang der Reformation vorhandenen lateinischen Schule zuerst im Jahre 1582 zu einem Pädagogium mit 5 Classen erweitert, und im Jahre 1686 zu einem vollen Gymnasium mit zwei Hauptabtheilungen, dem untern bis ins vierzehnte, und dem obern vom 14.—18. Lebensjahre der Schüler, erhoben worden. Fortgebildet unter den Einwirkungen der Zeit, hat es die verschiedenen Bestrebungen, welche in der deutschen Gymnasialgeschichte hervortreten, und namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die encyclopädische Bildungsrichtung durchgemacht, und endlich vom Jahre 1818 an seine gegenwärtige Organisation begonnen, nachdem bereits 1796 mit demselben zwei und später drei Realclassen verbunden worden waren, welche dann 1818 losgetrennt und zur selbstständigen Realanstalt erhoben wurden. Nach Art aller würtembergischen und bayerischen Gymnasien ist es auch von dieser Zeit an in zwei Hauptcurse zertheilt geblieben, deren Grenzscheide der Schluss des 14. Jahres bildet und wo in dem untern Curs die Knabenbildung abgeschlossen, in dem obern die höhere Entwickelung des Jünglings begonnen wird. Die untere Abtheilung, welche mit den lateinischen Landschulen parallel läuft, ist städtische Anstalt und steht unter einer relativen Aufsicht des Stadtmagistrats, während die obere als Landesgymnasium gilt und der Rector unmittelbar unter dem kön. Studienrathe steht. Beide Curse haben zusammen 10 Classen, von denen I—VI. den untern Cursus bilden und die Knaben vom Schluss des 8. bis zum Schluss des 14. Jahres unterrichten, VII—X. aber als oberer Cursus die Unterrichtszeit vom 15.—18. Jahre umfassen. In allen Classen ist der Cursus jährig, was allerdings dem Lehrer erlaubt, seine Zeit und Kraft auf eine einzige Ab-

Digitized by Google

theilung ziemlich gleichgebildeter Schüler zu concentriren, aber auch sein pädagogisches Wirken auf sehr enge Zeitgränzen beschränkt. Zur Ausgleichung des letztern Uebelstandes sind wiederholt zweijährige alternirende Cursen (wie in Bayern) vorgeschlagen, aber noch nicht zur Ausführung gebracht worden. Das Obergymnasium empfängt seine Schüler nicht blos aus dem Untergymnasium, sondern auch aus den lateinischen Landschulen. Das Untergymnasium, dessen Classen wegen zu grosser Schülerzahl alle wieder in je 2 parallele Abtheilungen mit eigenen Classenlehrern zerfallen, soll seine Schüler eigentlich aus den Elementarschulen empfangen; allein weil die Bildung der Dorfschule doch nicht ganz entsprechend für das Gymnasium vorbereitet, so ist seit 1818 eine besondere Vorschule eingerichtet, wo in zwei Cursen, deren jeder wieder 3 parallele Classen hat, die Kinder vom 6.—7. und 7.—8. Jahre unterrichtet werden. Der Lehrplan ist nach seiner äussern Gestaltung folgender:

im Obergymnasium:	X.	IX.	VIII.	VII.	
Religion	1,	1½,	1,	1	wöchentliche Lehrstunden.
Deutsch	3,	2,	2,	2	
Latein	9,	10,	9,	10	
Griechisch	6—7,	6,	5,	6	
Französisch	3,	3,	3,	3	
[Hebräisch *)	3,	3,	3,	3]	
[Englisch	2,	2,	2,	2]	
Geschichte **)	2,	4,	2,	2	
Mythologie	—,	—,	—,	1	
Geographie	—,	—,	1,	2	
Mathematik	2,	1½,	3,	4	
Naturwissenschaft	4,	5,	—,	—	
Philosophie	1—1½,	2,	2,	—	
Gesang	[1,	1,	1,	1]	
[Zeichnen	2,	2,	2,	2]	

im Untergymnasium:	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	3,	3,	3,	3,	3,	3	wöchentl. Lehrstunden.
Deutsch	2,	2,	3,	3,	4,	5	
Latein	15,	15,	15,	15,	15,	12	
Griechisch	4,	4,	4,	4,	—,	—	
Französisch	4,	4,	3,	—,	—,	—	
[Hebräisch *)	4,	—,	—,	—,	—,	—]	
Geschichte	1,	1,	1,	1,	1,	—	

*) Die mit [ ] eingeschlossenen Lehrgegenstände sind nicht allgemein verbindlich.

**) mit Alterthumskunde verbunden, welche in IX. als besonderer Wissenschaftszweig gelehrt wird.

Digitized by Google

im Untergymnasium.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Geographie . . .	1,	1,	1,	1,	1,	2
Mathematik . . .	2,	—,	—,	—,	—,	—
Arithmetik . . .	2,	2,	3,	3,	4,	3
Gesang	1,	2,	2,	2,	—,	—
Schreiben . . .	1,	1,	2,	2,	3,	8
[Zeichnen . . .	2,	2,	—,	—,	—,	—]

in der Vorbereitungsanstalt.

	oberer Curs	unterer Curs.	
Religion	2,	2	wöchentl. Lehrstunden.
Denk- und Anschauungsübungen . .	1,	2	
Lesen	5,	6	
Schreiben . . .	4,	6	
Rechnen	4,	4	
Deutsch	5,	2	
Latein	5,	—	

Die innere Gestaltung und Abstufung des Unterrichts ist in ihrer Grundlage ebenfalls im Jahr 1818 organisirt, aber im Einzelnen immer nachgebessert und besonders im Jahre 1831 durch wesentliche Umgestaltungen abgeändert worden, um namentlich im Untergymnasium mehr Einheit in die Methode und den Stufengang zu bringen. Der Religionsunterricht umfasst nach der Gestaltung von 1831, wo er mehr zum Bibelunterrichte umgeändert wurde, in der Vorschule und in I. und II. Lesen und Erklären der biblischen Geschichten von Barth, in III. und IV. Lesen der Bibel nach Engels Auszug, in V. und VI. Religionsunterricht nach dem Katechismus von Riecke, in VII. Einleitung ins A. und N. Testament, in VIII. und IX. wissenschaftliche Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, in X. Religionsgeschichte. Bis 1832 bestand für IV.—VI. eine wöchentliche Katechisation mit gottesdienstlicher Feier, und für das Obergymnasium eine zeitlang auch ein besonderer Sonntagsgottesdienst. Der deutsche Sprachunterricht wurde zuerst 1783 durch Anordnung schriftlicher und mündlicher Uebungen angeregt und 1795 als eigenes Unterrichtsfach eingeführt. Dem grammatischen Unterricht im Untergymnasium, verbunden mit Sprech- und Schreibübungen, ist seit 1828 Krauses Handbuch zu Grunde gelegt; im Obergymnasium ertheilt der Hofrath Reinbeck nach seinen Lehrbüchern diesen Unterricht und lehrt neben Styl-, Interpretations- und Declamationsübungen, in VII. die Grammatik nach wissenschaftlichem Cursus, in VIII. allgemeine Sprachlehre, in IX. Rhetorik, in X. Aesthetik und deutsche Literaturgeschichte. Am Schlusse jedes Cursus werden von den Schülern Preisreden bearbeitet. Der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache wird im Untergymnasium in elementarer Forderung meist nach Chrestomathieen und Ue-

Digitized by Google

bungsbüchern getrieben und nur auf das, zum Theil cursorische, Lesen des Eutrop, Nepos und Caesar ausgedehnt, umfasst aber in den lateinischen Uebersetzungsübungen doch schon von IV. an auch lateinische Versübungen. Im Obergymnasium werden die Schüler in das eigentliche Studium des classischen Alterthums eingeführt, und die Schriftsteller sind in VII. Livius, Ciceros kleine philosophische Schriften, Virgils Aeneis, Herodot, Jacobs Attika, in VIII. Sallust, Ciceros Reden, Virgils Eclogen und Georgica, Plutarch, Xenophons Memorabilien und Jacobs Anthologie, in IX. Ciceros Officia und Fines, Ciceros und Senecas Briefe, Horaz, Demosthenes, Plato, Homers Odyssee, in X. Tacitus, Ciceros Tusculanen, Horaz, Thucydides, Plato, Homers Ilias und abwechselnd auch etwas Dramatisches. Nach den gegebenen Mittheilungen über den Umfang der jährlich zu lesenden Stücke werden ziemlich grosse Pensen absolvirt, und allem Anschein nach das formal Bildende des classischen Unterrichts mehr durch vieles Lesen, als durch genaue und allseitige grammatische und sprachliche Entwickelung erstrebt. Zu lateinischen Stylübungen werden wöchentlich 2 Stunden verwendet und Mythologie und Alterthümer in VII. und IX. in eigenen Lehrstunden vorgetragen. Der hebräische Sprachunterricht, welcher früher schon im 11. oder doch im 12. Jahre angefangen wurde, wird bis zum Lesen des Pentateuchs und der Psalmen fortgeführt und durch besondere Stylübungen befestigt. Der französische Unterricht wird nach Hamiltonschen Grundsätzen für materiellen Zweck ertheilt, doch auch eine übersichtliche Kunde der französischen Literatur erstrebt. In der Mathematik steigt der arithmetische Unterricht im Untergymnasium bis zu Decimalbrüchen und Proportionen, im Obergymnasium bis zur Algebra und den unreinen quadratischen und reinen cubischen Gleichungen; die Geometrie, welche nach der strengen Methode der Alten gelehrt wird, geht bis zur ebenen Trigonometrie hinauf. Die Naturgeschichte, welche in IX. und X. von einem eigens dazu angestellten Lehrer gelehrt wird, schliesst mit physischer Geographie und hat die Physik als parallelen Lehrcursus neben sich. Im Geschichtsunterricht wird die gesammte Geschichte sowohl im Unter- als im Obergymnasium ganz durchgenommen und methodisch so ziemlich nach der dreifachen Abstufung des biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Standpunktes abgehandelt; der geographische Unterricht giebt in I. und II. allgemeine Uebersichten über die ganze Erde, in III.—V. die Specialgeographie von Europa und Deutschland und in VI. von den übrigen Welttheilen; in VII. und VIII. folgt ein neuer mehr wissenschaftlicher Cursus. Die Philosophie, welche früherhin in sehr weiter Ausdehnung gelehrt wurde, umfasst gegenwärtig nur noch Psychologie in VIII., Logik in IX. und Geschichte der Philosophie nebst Hodegetik für die Universitätsstudien in X. Die ausführlichen Erörterungen, welche Hr. Klumpp über alle diese Unterrichtsgegenstände, so wie über den technischen Unterricht und über die Disciplinareinrichtung

Digitized by Google

des Gymnasiums mitgetheilt hat, sind sehr belehrend und legen eben so die allmälige Fortbildung des ganzen Erziehungs- und Unterrichtsplanes, wie dessen hervorstehende Vorzüge und Mängel freimüthig dar, und sind mit vielen Verbesserungsvorschlägen durchwebt, welche meistentheils recht zweckmässig sind. Gegen Einzelnes möchte man allerdings Einwendungen machen, und namentlich legt der Verf. auf die Bildung der Jugend durch den Stoff der Unterrichtsgegenstände zu viel Werth, und wirft ihren rein formellen Bildungseinfluss, d. h. ihren Gebrauch und ihre Anwendung auf die allseitige und harmonische Entwickelung der Geisteskräfte, zu wenig nach. Ueberhaupt scheint er die höhere Frage, wie und in welchem Grade die intellectuelle und sittliche Ausbildung auf jeder Unterrichtsstufe und durch die einzelnen Lehrmittel zu erstreben und bis wohin sie fortzuführen sei, nicht genug ins Auge gefasst zu haben, und hat darum auch, obgleich er die grosse Intensivität der Unterrichtsgegenstände in unserer Zeit und den Lorinserschen Streit über die Uebertreibung der Jugend bespricht und obgleich er die vorhandene Vielheit der Lehrobjecte anerkennt, doch die Frage ganz bei Seite gelassen, wie es die Gymnasien gegenwärtig anzufangen haben, dass sie das Vielerlei des Unterrichts durch Herbeiführung einer gehörigen Wechselwirkung der Lehrgegenstände auf einander zur harmonischen Einheit verbinden und überhaupt in dem Schüler immer das Bewusstsein erwecken, alle die vielen Lehrmittel seien nur zu dem einen Zwecke da, ihn in allen seinen geistigen Kräften und Richtungen zum möglichst vollkommenen Menschen auszubilden. Darum hat er auch den Vorwurf der Zerrissenheit und Polypragmosyne des Unterrichts, welchen Thiersch dem Stuttgarter Gymnasium gemacht hat, nicht vollständig abgewiesen, obschon er im Allgemeinen darthut, dass diese Zerrissenheit durch den vorhandenen Lehrplan nicht nothwendig bedingt ist und wahrscheinlich auch in keiner höhern Weise stattfindet, als wie sie nach allen den neuern Lehrplänen mit 12 — 15 verschiedenen Lehrobjecten überall stattfinden muss, wo nicht besondere Mittel ergriffen sind, durch welche man das Auseinandergehen der Lehrobjecte in Vielheit des Stoffes, Ausgedehntheit des Ziels und divergirende Tendenz verhindert und ihr gemeinsames Einwirken auf ein Ziel möglich macht. Der von Thiersch selbst gerühmte hohe Bildungsgrad der würtembergischen Gymnasialjugend beweist sogar, dass die dortigen Gymnasien das Vielerlei des Unterrichts für die Gesammtbildung der Jugend gut zu benutzen wissen, und aus dem Lectionsplan möchte man schliessen, dass nach alter Weise der weit ausgedehnte lateinische Sprachunterricht das vorherrschende Vereinigungsmittel der verschiedenen Unterrichtsfächer ist. Ueberdiess hat Hr. Kl. angegeben, dass man mit dem Religionsunterrichte die Geschichte und Geographie in Beziehung setzen, und die letztern neben der Religionslehre zur Erkenntniss menschlicher und göttlicher Sitte und zur Bildung des Willens und Charakters benutzt werden können, alle drei Wissenschaften also in dieser sittlichen Bildungsten-

Digitized by Google

denz einen Vereinigungspunkt haben. Allein welchen Einfluss dies auf die Gestaltung des historischen und geographischen Unterrichts übe, das finden wir bei ihm eben so wenig bemerkt, als wie man es angefangen hat, dass die verschiedenen Sprachstudien in allen Classen und in enger Beziehung und gegenseitiger Ergänzung zur Ausbildung der intellectuellen Geisteskräfte für das rein geistige Bewusstsein und das geistige Leben des Menschen vereint wirken, und wie man dann wiederum durch die Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie die Ausbildung derselben intellectuellen Kräfte in ihrer Beziehung zur sinnlichen Welt zu fördern und fortzuführen weiss. Die Nachweisung dieser Dinge war aber nöthig, um die obige Anklage vollkommen abzuweisen, und wird gegenwärtig überhaupt dringend, da sich durch den Lorinserschen Streit herausgestellt hat, dass auf gar manchem Gymnasium die Wissenschaften nach Analogie der Universitätsmethodik, d. h. als reine Wissenschaften und um ihrer selbst willen, gelehrt werden, während sich doch das Gymnasium vorherrschend nur als Mittel zum Zweck, d. i. als die Mittel zur Entwickelung der intellectuellen und sittlichen Kraft in ihrer Beziehung zur sinnlichen und übersinnlichen Welt, benutzen und darum ihren Gebrauch auch immer so berechnen soll, dass sie alle zusammen stets auf einen Punkt der Entwickelung hinwirken, und nicht jede für sich eine besondere Tendenz verfolge. — 6) Am Gymnasium in Ulm hat der Professor am Obergymnasium *Christian Schwarz* als Einladungsschrift eine *Apologie des Anti-Hamilton* [Ulm gedr. bei Wagners Wittwe. 27 (25) S. 4.] herausgegeben, d. h. seine vor zwei Jahren herausgegebene *Kurze Kritik der Hamiltonschen Sprachlehrmethode* [vgl. NJbb. XXV, 75 ff.] gegen die von *Schmid* in der Schrift *die Hamiltonsche Frage untersucht* etc. versuchte Widerlegung derselben vertheidigt, dies aber freilich nicht mit der Ruhe gethan, mit welcher er in der ersten Schrift den Hamiltonismus selbst angegriffen hatte. Was sich nun gegen die beiden Schriften von Schwarz und gegen ihre Gestaltung sagen lässt, ist bereits oben S. 400 ff. nachgewiesen. Was aber den Streit selbst anlangt, den die Hrn. Schwarz und Schmid mit einander führen; so zweifelt Ref., dass sie auf dem eingeschlagenen Wege trotz des redlichen Eifers, mit welchem sie Beide ihre Sache führen, zum Ziele kommen können. Hr. Schwarz nimmt nämlich den Hamiltonismus in der Gestalt, wie ihn Kröger nach Hamiltons System selbst dargestellt hat, und deckt die Mängel und Schwächen dieses Systems auf; Hr. Schmid aber hat von dem Hamiltonismus im Ganzen nur das Grundprincip aufgefasst, demselben aber eine von Hamiltons Wege wesentlich abweichende Anwendungs- und Ausführungsform gegeben, und Verbesserungen in dieser Lehrmethode angebracht, die allerdings eine Anzahl Nachtheile derselben zu beseitigen scheinen. Beide haben übrigens die Methode selbst zu sehr vom entgegengesetzten Extrem angesehen und die in ihr liegenden Vortheile und Mängel nicht genug gegen einander abgewogen, darum auch nach des Ref. Dafürhalten die eigentliche Hauptfrage nicht satt-

Digitized by Google

sam herausgestellt. Es scheint sich nämlich kaum bezweifeln zu lassen, dass die Hamiltonsche Lehrweise, zweckmässig angewendet und von gewissen Spielereien und Charlatanerien entkleidet, ein recht brauchbarer Lehrgang ist, um dem Knaben eine fremde Sprache in kurzer Zeit einzuüben und ihm eine gewisse Fertigkeit im praktischen Gebrauche derselben zu verschaffen. Darum mag sie auch bei Anfängern von vorn herein schnellere Fortschritte hervorbringen, als die andern Unterrichtsmethoden. Dagegen aber leistet sie der streng grammatischen Erkenntniss der Sprache, dem Unterscheiden des Formellen und Materiellen in derselben und der stufenweisen und folgerichtigen Anwendung des Sprachmaterials zur genauen Erkenntniss und Aneignung der Denkform des menschlichen Geistes so wenig Vorschub, und tritt vielmehr dieser Richtung so vielfach hindernd in den Weg, dass sich nicht recht absehen lässt, wie nach dieser Unterrichtsweise die Sprache noch ein zureichendes formelles Bildungsmittel bleiben kann. vgl. NJbb. XXV, 228. Darum muss Ref. auch gegenwärtig noch alle die Bedenken gegen die Einführung des Hamiltonismus in die Gymnasien wiederholen, welche er schon in den NJbb. XXIV, 441 ausgesprochen hat, und in sofern stimmt er auch den Ansichten des Hrn. Schwarz bei, welcher ebenfalls diese Lehrweise von diesen Schulanstalten entfernt halten will. Was sich übrigens für diese Methode sagen lässt, und wie sehr deren Erkenntniss den Lehrer vor gewissen mechanischen und pedantischen Richtungen der alten Methode bewahren kann, das ist ebenfalls in den NJbb. XXIV, 440 angedeutet und XXV, 400 ff. ausführlich nachgewiesen. Ueber ihren praktischen Gebrauch sind neuerdings noch einige Andeutungen gegeben in der Schrift: *Die Erziehungsanstalt zu Stetten im Remsthale im Königreiche Würtemberg zu Anfange des Jahres* 1838. *Zweiter Hauptbericht im Namen der Vorsteher verfasst von J. V. Strebel*, Director und Mitvorsteher der Anstalt. [Stuttgart, Metzler. IV u. 157 S. 8.] Bekanntlich wird nämlich in dieser nach Klumpps Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen eingerichteten Anstalt der Sprachunterricht nach Hamiltonscher Weise betrieben, und Hr. St. giebt S. 46 f. die beobachteten Vortheile dieser Unterrichtsweise an, gesteht aber doch selbst zu, dass man den Hamiltonismus darin (und zwar recht wesentlich) abgeändert habe, dass man die Schüler bald in die Grammatik einführt und ebenso die gewöhnlichen Uebersetzungsübungen als praktische Einübung hinzunimmt. Uebrigens giebt der genannte Bericht eine sehr ausführliche und genaue Darstellung von der äussern und innern Einrichtung und dem gegenwärtigen Zustande dieser Lehranstalt, und enthält zugleich so viel verständige und treffende allgemeine Bemerkungen über die Erziehung und Bildung der Jugend, dass wir denselben den Lesern unserer Jahrbücher recht sehr zur weitern Beachtung empfehlen.

[J.]

Digitized by Google

Nachtrag.

Bei Behandlung der Stelle des Plinius hist. nat. XXXV. 10, 36. in der Recension der Ausg. des Pausanias von Schubart und Walz (NJbb. Bd. XXV. 1. Hft. S. 19.) ist dem Unterzeichneten die Kritik eben dieser Stelle von Welcker in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. Nr. 83 f., welche die dort erhobenen Bedenken grössten Theils erledigt, entgangen. *A. Westermann.*

Zur Nachricht.

Von den Supplementbänden unserer Zeitschrift oder dem Archiv für Philologie und Pädagogik ist so eben das zweite Heft des fünften Bandes ausgegeben worden, welches folgende Aufsätze enthält: 1) Etymologische Einzelheiten von dem Prof. M. *Redslob* in Leipzig; 2) De Euripidis Alcestide scripsit Dr. *H. Düntzer*; 3) Schedae Criticae scriptae ab *H. Düntzer*; 4) Kleinigkeiten [d. i. Sotion. — Hat Anaxagoras wirklich den Fall des Meteorsteines bei Aegospotami voraus gesagt? — Diodorus Κρόνος,] von dem Professor *Panzerbieter* in Meiningen; 5) Warum ging dem röm. Volke in der dramatischen Poesie überhaupt und in der komischen insbesondere Originalität und klassische Ausbildung ab? Von dem Oberlehrer *Karl Zimmer* in Freiberg; 6) Warum blieben die Griechen und Römer im Verhältnisse zu ihrem übrigen Wissen und im Vergleich mit uns in allen Theilen der Geographie so weit und so lange zurück, und welche Umstände fanden zu verschiedenen Zeiten statt, dass sie sich diejenigen geographischen Kenntnisse erwarben, von denen ihre Schriften Zeugniss ablegen? Von dem Oberlehrer *Zimmer* in Freiberg; 7) Ueber den Verfasser des Dialogus de Oratoribus, von *Aug. Wittich* aus Würtemberg; 8) Sind Conjunctiv, Optativ, Imperativ der griech. Sprache ihrem Wesen nach abhängige Modi? Von Professor *Bäumlein* in Heilbronn; 8) Ueber Hartungs Theorie der griech. Negationen, von *demselben* Verfasser; 10) Ueber den Unterricht in der französ. Sprache auf Gymnasien, von *einem preussischen Schulmanne*; 11) Beitrag zu dem Band IV. Heft 2. angeregten Uebersetzungswettkampfe, vom Obergerichtspräsidenten *von Warnsdorf* in Fulda.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google